

Wirksamkeitskriterien der Methode Familienrat

Im Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen

Julia Daxbacher, 51826459
Boris Einem, 09701521
Sabina Selin Huster, 01507876

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Master of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Im April 2023

Erstbegutachter*in: FH-Prof. Dr. Mag. Johannes Pflegerl
Michaela Huber BA, MA
Zweitbegutachter*in: FH-Prof. Dr. Lukas Richter, BSc, MSc

Abstract

Julia Daxbacher, Boris Einem, Sabina Selin Huster

Wirksamkeitskriterien der Methode Familienrat – Im Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen

Masterthese, eingereicht an der Fachhochschule St. Pölten im April 2023

Der demografische Wandel lässt darauf schließen, dass zukünftig eine immer größere Gruppe von Menschen auf die Unterstützung und Betreuung durch Andere angewiesen sein wird. Da es im Rahmen institutionalisierter Pflege kaum möglich erscheint, diesem Bedarf Rechnung zu tragen, wird ein erheblicher Teil der Betreuungsaufgaben weiterhin im privaten Sektor angesiedelt bleiben müssen.

Die Methode Familienrat stellt mit ihrem partizipativen Ansatz der Problemlösung eine Möglichkeit dar, pflegende Angehörige und deren Umfeld zu unterstützen und zu entlasten.

Im Rahmen dieser Forschungsarbeit wurden mögliche Wirksamkeitskriterien der Methode erhoben und analysiert. Dabei wurde die Frage gestellt, was genau Personen, die an einem Familienrat teilnehmen von der Methode benötigen, um diese als wirksam zu empfinden. Auch die Perspektive von Stakeholder*innen, die im Rahmen von Finanzierung und Zuweisung eine Rolle spielen, wurde erörtert.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden im Rahmen teilnehmender Beobachtung eines Falls und der Analyse der Transkripte aus früheren Fällen generiert. Zusätzlich wurden Interviews mit Stakeholder*innen geführt.

Es zeigten sich mehrere zentrale Ergebnisse:

Für Teilnehmende an einem Familienrat ist eine fachlich gut begleitete Vorbereitung durch Professionist*innen ebenso wichtig, wie das Vorhandensein eines möglichst kooperativen sozialen Netzwerks und das Vertrauen in eigene Problemlösungsstrategien. Fördergeber*innen und Zuweiser*innen benötigen ausreichend Information zum theoretischen Aufbau der Methode und Vertrauen in die Selbstwirksamkeit von in Familien gemeinsam getroffener Entscheidungen.

Abstract

Julia Daxbacher, Boris Einem, Sabina Selin Huster

Effectiveness criteria of the Family Group Council (FGC) method In the context of care and support for older people.

Ongoing demographic change leads to the assumption that a growing number of people will be dependent on the support of caregivers from within their families in the future. As institutionalised care settings will be unable to cope with growing demand for their services, a large proportion of care will have to be organised within informal structures. The method Family Group Conference (Familienrat) with its participative approach might be a suitable option when it comes to support caregivers and relieve some of the pressure from them.

Within this research project criteria that may lead to successful implementation of Family Group Conferences were investigated. Participating members of such conferences were asked about their needs to experience this method as a successful one. Also, the requirements of stakeholders responsible for financing of and referring users to this method were considered. Data was collected by using participative observation of one case and by analysing interviews with former participants of Family Group Conferences and with Stakeholders.

Most importantly it seems that the professional preparation of a conference – led by a trained coordinator - plays an important role for participants. A functioning social network, made up by co-operative persons and trust in the capability of participants to find suitable solutions for problems themselves, seem to be equally important. Stakeholders responsible for financing and making referrals need to be well informed about the method itself. Their trust in the abilities of families to negotiate and find solutions for issues on their own would be an asset.

Vorwort

Im Rahmen des Masterstudiengangs Soziale Arbeit an der FH St. Pölten wurde von Lehrenden und Studierenden ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Familienrat in Caring Kontexten - Wirksamkeit einer partizipativen Methode zur Unterstützung von betreuenden und pflegenden An- und Zugehörigen“ durchgeführt, in dessen Rahmen auch die hier vorliegende Masterthese erstellt wurde (fhstp 2021).

Diese widmet sich der Frage, welche Kriterien aus Sicht von Teilnehmer*innen an einem Familienrat gegeben sein müssen, damit die Methode von ihnen als wirksam erlebt wird. Auch Stakeholder*innen, die im Rahmen der Finanzierung und der Zuweisung von Nutzer*innen zu Familienräten eine Rolle spielen, wurden bei der Erhebung von Wirksamkeitskriterien miteinbezogen und nach ihren Sichtweisen befragt.

Folgende weitere Masterthesen sind im Rahmen dieses Forschungsprojekts entstanden:

Köse, Betül / Mayer, Sophie / Oravcova, Martina (2023): Mediengestützte Vermittlung der Methode Familienrat für und in der Arbeit mit älteren Menschen. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten.

Tegeltija, Tanja / Richter, Anna (2023): Identifikation, Erreichbarkeit und Entlastung von Young Carers mithilfe des Familienrats. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten.

Kolaja, Lina / Miskic, Ena / Schrotthofer, Roland (2023): Familienrat in Caring Kontexten. Einschätzung von Stakeholder*innen zu Möglichkeiten der Implementierung des Familienrats in Österreich im Kontext der Betreuung älterer Menschen. Fachhochschule St. Pölten.

Inhalt

1	Einleitung	7
2	Begriffsklärung	9
2.1	Definition „ältere Menschen“	9
2.2	Kontextklärung Pflege und Betreuung	10
2.3	Definition Familie	12
2.4	Definition Stakeholder*in	13
3	Pflege- und Betreuungssituation in Österreich.....	15
3.1	Aktuelle demographische Situation in Österreich	15
3.2	Situation pflegebedürftiger Personen	17
3.3	Situation pflegender Angehöriger.....	17
3.4	Belastungen für pflegende Angehörige	19
3.5	Kosten institutioneller Pflege	20
4	Familienrat in Österreich	21
4.1	Kurzdarstellung der Methode	21
4.2	Aktuelle Verbreitung und Anwendung	26
4.3	Finanzierung.....	27
4.4	Forschungsinteresse	28
5	Forschungsdesign/-fokus.....	28
5.1	Zielgruppe	28
5.2	Forschungsfragen	29
5.3	Zielsetzung	30
5.4	Datenerhebung und -auswertung.....	30
5.4.1	Teilnehmende Beobachtung	31
5.4.2	Leitfadengestützte Interviews.....	31
5.4.3	Expert*inneninterviews.....	32
5.5	Gruppendiskussionen.....	32
5.6	Grounded Theory: Erhebung und Auswertung von Datenmaterial bereits durchgeführter Familienräte	33
6	Wirkungsforschung.....	34
6.1	Wirkungsforschung im Kontext Sozialer Arbeit	35
6.1.1	Wirkung	37
6.1.2	Das Verhältnis von Fachkräften, Klient*innen und Methoden.....	40
6.1.3	Qualität	42
6.1.4	Professionalität.....	43
6.2	Phänomenologischer Zugang zur Wirksamkeitsforschung	43
6.3	Forschung zu Familienräten im Kontext der Betreuung älterer Menschen – Beispiele aus anderen Ländern	45
6.3.1	Großbritannien	45
6.3.2	Eigen - Kracht – Conferentie (Niederlande)	46

6.3.3 Familienrat in der Schweiz	47
7 Darstellung empirischer Ergebnisse.....	48
7.1 Wirksamkeitskriterien in Bezug auf den Phasenverlauf, sowie im Kontext der Rollen der Beteiligten des Familienrates	48
7.1.1 Netzwerkzusammensetzung	49
7.1.2 (Gesprächs-)Vorbereitungsstrategien	64
7.1.3 Zielgerichtete Aufgabenverteilung schafft Struktur.....	75
7.1.4 Umfangreiche Kenntnisse der Methode	80
7.1.5 Das genaue Einhalten ist unabdingbar	91
7.1.6 Zeit nehmen/Zeitmanagement.....	100
7.2 Potenziale der Methode aus Sicht von Professionist*innen	109
7.2.1 Administrative Faktoren.....	110
7.2.2 Faktoren Handlungsdruck/Fehlen von Alternativen	118
7.2.3 Faktor Soziales Netzwerk.....	121
7.2.4 Potenziale der Methode aus Sicht von Organisationen	126
7.2.5 Finanzierung von Familienräten	126
7.2.6 Zuweisung zu Familienräten.....	132
8 Schlussfolgernde Empfehlungen.....	137
Literatur	140
Daten	152
Abkürzungen	154
Anhang.....	155

1 Einleitung

Julia Daxbacher, Boris Einem, Sabina Selin Huster

Die Bevölkerung in Österreich altert. Nach Prognosen der Statistik Austria (werden bis zum Jahr 2040 etwa 2,5 Millionen Menschen im Alter von über 65 Jahren in Österreich leben. Das sind 700.000 Personen mehr als heute. Damit wird der Anteil der älteren Personen an der Gesamtbevölkerung von derzeit etwa 19% auf über 27% ansteigen. Somit muss damit gerechnet werden, dass auch die Nachfrage nach Pflege und Betreuung für die große Gruppe der älteren Menschen weiterhin steigen wird (vgl. Statistik Austria 2023:64).

Nachdem das Gesundheitssystem bereits heute – besonders auch auf dem Gebiet der stationären Langzeitversorgung von Personen mit Pflegebedarf an seine Kapazitätsgrenzen stößt und von einer ausreichenden Aufstockung der Betreuungskapazitäten seitens des Staates derzeit nicht ausgegangen werden kann, wird es weiter eine hohe Nachfrage nach informellen Pflege- und Betreuungssettings geben (vgl. bmasgk 2018:236). Die Bereitschaft von Angehörigen, sich in der Pflege von Familienmitgliedern zu engagieren ist in Österreich hoch (vgl. ebd.:236). Allerdings kommt es immer wieder zu deutlichen Belastungen für die pflegenden Personen, was sich in Form körperlicher und psychischer Beschwerden bemerkbar macht (vgl. ebd.:77). Im Rahmen der Methode Familienrat scheint es möglich, sowohl die Betreuung bedürftiger älterer Menschen nachhaltig abzusichern als auch eine Entlastung bei pflegenden Angehörigen herbeizuführen und dazu beizutragen, deren Gesundheit besser zu schützen (vgl. fhstp 2021: o.A.).

Nach Anleitung durch dafür ausgebildete Koordinator*innen werden pflegende Angehörige dazu ermächtigt, eine Sorgeformulierung zu entwerfen und Personen aus dem näheren familiären und sozialen Umfeld zu einer Konferenz einzuladen, bei der die Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die im Rahmen der Betreuung und Pflege zu beachten sind, neu evaluiert und verteilt werden (vgl. Huber/Röck 2017:5). Die Methode Familienrat zeichnet sich durch hohe Nutzer*innenpartizipation aus und verhilft Teilnehmer*innen zur Erkenntnis, dass nachhaltige Hilfepläne im Rahmen einer Family-Only-Phase ohne Teilhabe von Fachkräften entwickelt und anschließend zur Umsetzung gebracht werden können (vgl. Huber/Röck 2017:3).

Nach einer Klärung der wichtigsten in der Arbeit verwendeten Hauptbegriffe in Kapitel 2, widmet sich Kapitel 3 der Darstellung aktueller Zahlen zur demografischen Situation Österreichs, der Lage pflege- und betreuungsbedürftiger Personen und pflegender Angehöriger und den Kosten institutioneller Pflege. In Kapitel 4 erfolgt eine Kurzdarstellung der Methode Familienrat. In Kapitel 5 werden Forschungsdesign und Methodik des Projektes vorgestellt und Kapitel 6 widmet sich einigen generellen Überlegungen zur Wirkungsforschung im Rahmen Sozialer Arbeit.

Die Darstellung der aus der Begleitung eines Familienrats im Rahmen teilnehmender Beobachtung und aus der Analyse von Interviews früherer Familienräte generierten

Informationen wird durch die Einbeziehung der mit Stakeholder*innen anlässlich dieses Forschungsprojekts geführten Interviews zum Thema ergänzt. Eine ausführliche Diskussion der abgeleiteten Ergebnisse folgt im Kapitel 7.

Im Rahmen von Kapitel 8 geben die Autor*innen einige Empfehlungen hinsichtlich einer möglichen Weiterentwicklung der Methode und der für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Rahmenbedingungen ab.

2 Begriffsklärung

Julia Daxbacher, Boris Einem, Sabina Selin Huster

Um die vorliegende Masterthese nachvollziehen zu können, werden zu Beginn folgende Begrifflichkeiten näher erläutert: „ältere Menschen“, „Pflege und Betreuung“, „Familie“, „Stakeholder*in“.

2.1 Definition „ältere Menschen“

Die Rechercheergebnisse zum Thema Alter bestätigen unsere Wahrnehmung, dass die Gruppe älterer Menschen höchst heterogen ist (vgl. WHO 2016:6). Die WHO betont dazu in ihrem „Weltbericht über Altern und Gesundheit“, dass es keine „[...] ‚typischen‘ älteren Menschen gibt [...]“. (WHO 2016:6). Dies lässt sich beispielsweise an den körperlichen und/oder geistigen Kapazitäten achtzigjähriger Personen feststellen, die ähnlich mit denen von Zwanzigjährigen sein können (vgl. ebd.). Daraus schließen wir, dass gleichaltrige Personen einen sehr unterschiedlichen (Gesundheits-)zustand aufweisen können. Trotzdem scheinen klischeehafte Wahrnehmungen zu dieser Bevölkerungsgruppe zu existieren, die zu einer Altersdiskriminierung führen können (vgl. ebd.:8). Diese Einsicht und die Feststellung, dass Alter in der Literatur unterschiedlich beschrieben wird - einige Autor*innen konzentrieren sich auf eine Darstellung in Phasen, andere orientieren sich an Ereignissen oder bereiten es kalendarisch auf - lässt uns darauf schließen, dass der Terminus schwer zu fassen ist (vgl. Aner / Karl 2020:3).

Ehemalige Studierende der FH St. Pölten beschäftigen sich im Zuge ihrer Masterthese „Unterstützungskonferenz – Methodische Präzisierung für den Kontext der Betreuung und Pflege älterer Menschen“ ebenso mit der Begrifflichkeit (Huber / Röck 2017:15). Sie zeigten, ähnlich wie die WHO, auf, dass Altern ein äußerst individueller Vorgang ist, und verzichteten in ihrer Masterarbeit bei der Definition von älteren Menschen auf Jahreszahlen (vgl. Baumgartner et al. 2013:19 zit. in Huber / Röck 2017:15f.). Aufgrund des Ethikkodex der Sozialen Arbeit und der darin enthaltenen Forderung, sich für soziale Gerechtigkeit einzusetzen und Vielfalt anzuerkennen, schließen wir uns demnach an Huber und Röck an (vgl. IFSW 2018:o.A.). Dennoch erscheint uns eine gewisse Abgrenzung des Terminus notwendig, um im Sinne einer Forschungsethik Transparenz zu schaffen und somit nachvollziehbar zu machen, auf welchen Personengruppen der Fokus unserer Forschung liegt. Weiters möchten wir dadurch älteren Menschen bewusst eine Bühne bieten, da wir davon überzeugt sind, dass die Methode speziell in dieser Lebensphase viele Vorteile mit sich bringen kann. Darauf wird näher im Kapitel 3.3 „Situation pflegender Angehöriger“ und in der Ergebnisdarstellung eingegangen. Ein weiteres Ziel ist es, der Altersdiskriminierung sowie den Stereotypen dadurch entgegenzuwirken.

Um die bereits erwähnte Individualität von älteren Menschen bestmöglich wahren zu können, erscheint uns eine Orientierung am Konzept des „institutionalisierten Lebenslaufes“ nach

Kohli sinnvoll (vgl. Kohli 2017:495; Aner / Karl 2020:16). Er sieht den Lebenslauf als soziale Institution und Regelsystem an, welches das Leben in drei Abschnitte gliedert: Dem Bildungs-, dem Erwerbs- und dem Rentensystem (vgl. Kohli 2017:495-497, 504). Demnach vollzieht sich die Vorbereitungszeit in der Kindheit/Jugend, die Aktivitätszeit im Erwachsenenalter und die Ruhephase im Alter (vgl. ebd.:497). Letzteres, den Pensionseintritt, beschreibt Kohli (vgl. ebd.:505) dabei als Beginn des höheren Alters. Durch das Konzept ist der Lebenslauf somit chronologisch am Lebensalter orientiert (vgl. ebd.:497). Mit Blick auf Österreich, wo das Regelpensionsalter für Frauen noch bei 60 Jahren bzw. für Männer bei 65 Jahren liegt, lässt sich somit nach Kohli die Grenze zum höheren Alter ziehen (vgl. Arbeiterkammer o.A.a).

Wir begegnen solch einer Eingrenzung kritisch, da beispielsweise der Pensionseintritt bereits in jüngeren Jahren erfolgen kann bzw. ältere Menschen auch nach dem Regelpensionsalter in Österreich einer Erwerbstätigkeit nachgehen können (vgl. Arbeiterkammer o.A.a; b). Zudem kann solch eine Institutionalisierung individuelle Handlungsspielräume verringern, gleichzeitig aber auch eine Entlastung und Orientierung mit sich bringen (vgl. Kohli 2017:516). Aus all den bereits genannten Gründen sehen wir die Einteilung nach Kohli als sinnvoll an. Dementsprechend definieren wir ältere Menschen als solche, die das Regelpensionsalter bereits erreicht haben. Diese, in unserer Forschung vorkommenden Personen, sind in ihrem kalendarischen Alter deutlich älter als 60 bzw. 65 Jahre.

2.2 Kontextklärung Pflege und Betreuung

Wie bereits der Titel unseres Forschungsprojektes – „Familienrat in Caring Kontexten - Wirksamkeit einer partizipativen Methode zur Unterstützung von betreuenden und pflegenden An- und Zugehörigen“ - aufzeigt, beschränken wir uns darin nicht nur auf ältere Menschen, sondern fokussieren diese im Kontext der Pflege und Betreuung (fhstp 2021:o.A.). Bei der Klärung dieser Begrifflichkeiten orientieren wir uns unter anderem am Endbericht „Angehörigenpflege in Österreich. Einsicht in die Situation pflegender Angehöriger und in die Entwicklung informeller Pflegenetzwerke.“, einer Forschung des österreichischen Sozialministeriums (Nagl-Cupal et al. 2018:1). Darin wird ein Verständnis von Pflege bzw. Care geteilt, wonach Menschen existenziell von der Versorgung durch andere Personen abhängig sind (vgl. Brückner 2011:o.A. zit. in ebd.:17). Jurczyk (2014:133 zit. in ebd.) betont darin, dass aus einer Care-Perspektive heraus alle Menschen sorgebedürftig sind, weil die „[...] Bedürftigkeit, Verletzlichkeit und Endlichkeit [...]“ der Menschheit die Versorgung am Lebensanfang, -ende und zwischenzeitlich mit sich bringen kann. Obwohl wir uns in unserer Forschung auf ältere Menschen im Kontext der Pflege und Betreuung beziehen, können wir der Care-Perspektive einiges abgewinnen, da sie unserer Meinung nach impliziert, dass Pflege nicht nur bzw. erst im Alter stattfinden kann, sondern vielmehr Teil des Lebens ist und der Menschheit dadurch eine gewisse Solidarität verleiht, und es dadurch zu keiner Abgrenzung pflegebedürftiger Menschen kommt.

Nach dem österreichischen Bundespflegegeldgesetz liegt ein Bedarf an Pflege zudem dann vor, wenn Unterstützung bei Betreuungsmaßnahmen und Hilfsverrichtungen benötigt wird (Österreichische Bundesverwaltung 2022:o.A.). Ersteres betrifft die persönliche Ebene, wie beispielsweise die Körperpflege, das Kochen und die Medikamentengabe (vgl. ebd.).

Hilfsverrichtungen beziehen sich hingegen auf sachliche Aspekte, wozu das Einkaufen, die Wohnraumpflege, die Beheizung und vieles mehr zählen (vgl. ebd.). Im Endbericht des Sozialministeriums zählen auch soziale Unterstützungsleistungen, wie etwa die Unterhaltung mit und Aufmunterung von pflegebedürftigen Personen dazu (vgl. Nagl Cupal et al. 2018:9). Diese Ergänzung erscheint uns gerade im Kontext mit älteren Menschen wichtig, da wir aus eigener Erfahrung beobachten können, dass sich Netzwerke im Alter verringern können und dies zu Einsamkeit führen kann. In einem unserer ausgewerteten Fälle spricht dies eine Koordinatorin gezielt an und sieht es als wesentliche Komponente, das Soziale, sie verweist dabei gezielt auf das Karten - Spielen, im Familienrat zu berücksichtigen (vgl. TI20:292-293).

So wie auch im „Österreichischen Familienbericht 2009-2019“ angewendet, erscheint uns in unserer Masterthese eine Trennung und Beschreibung formeller und informeller Pflege und Betreuung ebenso als sinnvoll (vgl. Schmidt et al. 2021:543). Grund dafür ist, dass wir uns in der Forschung nicht explizit auf ältere Menschen konzentriert haben, welche während der Projektlaufzeit zu Hause von Angehörigen gepflegt bzw. betreut wurden, sondern in einem Fall auch Professionist*innen eine Rolle gespielt haben. In einem Fall waren beispielsweise der Lebensmittelpunkt und damit auch die Pflege und Betreuung einer pflegebedürftigen Person in einem Heim. Zudem sind wir davon überzeugt, dass beide Formen z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt oder im Allgemeinen bei der Pflege und Betreuung zuhause fließend ineinander übergehen bzw. sich ergänzen können. Nach den Autor*innen des Familienberichtes werden informelle Pflege- und Betreuungsleistungen grundsätzlich von pflegenden Angehörigen erbracht, wobei Unterstützungsleistungen, wie die oben genannten Betreuungsmaßnahmen und Hilfeverrichtungen umfassen können (vgl. ebd.). Formelle hingegen sind professionelle Dienste, welche beispielsweise mobile, stationäre und teilstationäre Pflege und Betreuung umfassen können (vgl. ebd.). Die 24-Stunden-Betreuung stellt z.B. einen Mix beider Formen dar (vgl. ebd.). Nennenswert ist in diesem Kontext zudem, dass Pflege nach Schmidt (2020:214) als Profession oder Feld aufgegriffen werden kann, wobei letzteres, „[...] ein systematisches, auf individuellen Bedarf und persönlichen Versorgungspräferenzen basierendes Handeln mehrere Disziplinen [ist]“. Auch hier können wir uns aufgrund der genannten Unterbringung in einem Heim nicht auf einen Terminus festlegen.

Abschließend stellen wir fest, dass, wie schon bei der Begrifflichkeit „ältere Menschen“, die Bezeichnung „Pflege und Betreuung“ nicht einfach zu erklären ist: Nach den Autor*innen des Endberichts der „Angehörigenpflege in Österreich“ sei es schwierig, beispielsweise die Angehörigenpflege nur anhand von Tätigkeiten innerhalb der Pflege und Betreuung zu definieren (vgl. Nagl-Cupal et al. 2018:18). Begründet wird das damit, dass diese sehr vielfältige Tätigkeiten beinhalten können und sich Pflege vielmehr über die Motivation oder das Ziel, z.B. den pflegebedürftigen Menschen zu unterstützen, bestimmen kann (vgl. ebd.). Daraus schließen wir, dass Pflege und Betreuung sehr individuelle Themen sind und diese von Angehörigen unterschiedlich beschrieben werden können. Nach Nagl-Cupal et al. (vgl. ebd.) kann sich die Definition von Professionist*innen und von pflegenden Angehörigen dabei weitreichend unterscheiden, da erstere häufig nicht dem vollen Umfang von dem entspricht, was Angehörige dabei leisten. Das Ziel von Pflege und Betreuung erscheint uns hingegen für beide Formen passend zu sein: „[...] Ziel von Interventionen in der Pflege ist es, Menschen dahingehend zu unterstützen, dass sie [...] ein möglichst selbstwirksames, ihren subjektiven

Präferenzen entsprechendes Leben führen können. Voraussetzungen hierfür stellen Wohlbefinden und Teilhabe [...] dar“ (Schmidt et al. 2020:208).

Dementsprechend verstehen wir unter Pflege und Betreuung die Unterstützung von pflegebedürftigen Personen durch Angehörige und/oder Professionist*innen in Form von vielfältigen Tätigkeiten, die sich nicht nur auf die körperliche Hygiene bzw. die Grundbedürfnisse beschränken, sondern auch soziale Kompetenzen miteinschließen. Dabei sollen zudem die Bedürfnisse und Vorlieben dieser Menschen genügend Beachtung finden. Von den sechs Familienräten, die im Rahmen unserer Forschung herangezogen worden sind, wurden außer bei einem Fall, alle Personen zu Hause von Angehörigen gepflegt und betreut. Die Tätigkeiten dabei stimmen in etwa mit der einbezogenen Literatur überein und reichen beispielsweise von der Körperhygiene, der Beschaffung von Nahrung, bis zur Blumenpflege und dem gemeinsamen Kartenspielen.

2.3 Definition Familie

Um nachvollziehen zu können, warum es einer Klärung des Familienbegriffes bedarf und wie dieser Terminus in der vorliegenden Arbeit verstanden wird, ist zunächst ein Blick auf die Entstehung des Familienrates notwendig:

Die Methode entstand in den 1980ern, da die Volksgruppe der Maori Kritik an der neuseeländischen Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung äußerte (vgl. Pakura 2004:o.A. zit. in Hansbauer et al. 2009:13). Ihr Verständnis von Familie war, dass die Kinder in einem umfassenden Familien- und Verwandtschaftsverband zugehörig sind und das Wohlergehen aller zusammenhängt (vgl. Hansbauer et al. 2009:13-14). Das unterschied sich von dem Familienverständnis der Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung (vgl. ebd.). Dieses fokussierte sich nur auf das Kind in der Familie ohne die Ressourcen des Verwandtschaftsbundes zu nutzen, wodurch Kinder in Krisensituationen vermehrt in Heime oder bei Pflegeeltern untergebracht wurden (vgl. ebd.:14). Aufgrund dessen und zahlreichen medial diskutierten Missbrauchsfällen in Heimen, wurde die Family Group Conference eingeführt (ebd.). Daraus schließen wir, dass sich der Name auf das Familienverständnis der Maori zurückführen lässt und diese unter dem Begriff „Familie“ die Verwandtschaft miteinschließen.

Anhand der Entstehungsgeschichte wird sichtbar, dass der Begriff Familie nicht einheitlich definiert wird. Lenz erwähnt dazu, dass er sogar häufig verwendet wird, ohne eine ausreichende Bestimmung darüber vorzunehmen (vgl. Lenz 2013:105). Dies erscheint uns aber notwendig, um die vorliegende Masterthese verstehen zu können. Aufgrund der unterschiedlichen Benennungen der Methode, wie Familienrat, Family Group Conference, Community Conference und Verwandtschaftsrat stellen wir fest, dass es offenbar Diskussionen bei der Namensgebung gibt (vgl. Hansbauer et al. 2009:13). Huber und Röck verwendeten mit ihrer Forschungsgruppe beispielsweise anstelle des bei unserem Projekt benutzten Begriffes Familienrat, den Terminus „Unterstützungskonferenz“ (vgl. Huber / Röck 2017:5). Grund dafür ist, dass der Begriff Familie nur diese explizit anspricht und nicht das gesamte Netzwerk (vgl. ebd.). Vor allem heutzutage - wo nicht mehr, wie im 18. Jahrhundert zum größten Teil das bürgerliche Familienmodell, bestehend aus Vater-Mutter-Kind(ern),

idealisiert wird, sondern es beispielsweise auch gleichgeschlechtliche Elternteile oder „die neuen Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin“ gibt - erscheint uns die Klärung des Terminus „Familie“ notwendig (vgl. Lenz 2013:106-111).

Dabei orientieren wir uns in unserer Masterthese an der Definition von Lenz: Dieser geht davon aus, dass „[d]ie kleinstmögliche Familie [...] von zwei Personen gebildet [wird], die in einer Generationenbeziehung zueinander stehen [sic!]“ (ebd.:115). Dafür sei nicht die Geburt eines Kindes, sondern die Einnahme mindestens einer sozialen Elternschaft, sprich einer Eltern-Position notwendig (vgl. ebd.). Dabei gehen wir, wie Lenz, davon aus, dass das Elternpaar, insofern eines vorhanden ist, auch gleichgeschlechtlich (Regenbogenfamilie) sein kann (vgl. Rupp 2009:o.A. zit. in ebd.). Zudem zählen wir zur Familie auch Personen, die weiteren Generationen, wie etwa Großeltern, Onkel und Tante, angehören (vgl. Lenz 2013.:116). Wie Lenz vertreten wir hierbei die Meinung, dass diese nur zur Familie gezählt werden können, wenn diese auch als solche wahrgenommen und behandelt werden (vgl. ebd.). Der Verweis des Autors auf ein Zusammengehörigkeitsgefühl, Verantwortung und Sorge umeinander zu haben, erscheint uns auch als ein mögliches, keinesfalls zwingendes Merkmal innerhalb von Familien zu sein (vgl.ebd.:114). Solch eine Erweiterung über die Eltern-Kind-Konstellation hinaus kann sich durch individuelle Lebensarrangements ergeben (vgl. ebd.). Demnach ergänzen wir an dieser Stelle, dass für uns auch Freund*innen, Arbeitskolleg*innen u.v.m. als Familie angesehen werden können. In der vorliegenden Masterthese werden die Begrifflichkeiten Familie, Freund*innen, Nachbar*innen etc. größtenteils bewusst getrennt und auch entsprechend benannt, um vor allem im Kapitel „Darstellung der Ergebnisse“ eine bessere Übersicht und Nachvollziehbarkeit der einzelnen Rollen zu gewähren. Werden hingegen alle Beteiligten am Familienrat gemeint, werden diese synonym als soziales Netz bzw. soziales Netzwerk betitelt.

Zusammenfassend zählen wir in unserer Masterthese zu Familie folgende Personen: Mütter, Väter, Kinder, Großeltern, Tanten und Onkel und schließen uns folgender Definition an: „Familien sind also in Generationenbeziehungen personalisierte Care-Strukturen, die durch Übernahme einer Mutter- und/oder Vater-Position im Lebensalltag des Kindes generiert werden“ (ebd.:116) Auch dieses Zitat möchten wir selbstverständlich mit allen möglichen Geschlechterzugehörigkeiten/ -identitäten sowie sexuellen Orientierungen ergänzen.

2.4 Definition Stakeholder*in

Da im Rahmen der vorliegenden Arbeit von Stakeholder*innen die Rede sein wird, erfolgt hier eine Definition des Begriffs und eine Erläuterung des damit in Verbindung stehenden Kontexts.

Zum ursprünglich aus der Betriebswirtschaftslehre stammenden Begriff führt Stötzer (vgl. 2009:126) aus, dass Stakeholder*innen mittelbar und unmittelbar von den Vorgängen, Abläufen und Entscheidungen als auch von Aktivitäten einer Organisation betroffen sind und in diesem Sinn berechtigtes Interesse daran haben, in ausreichendem Maß in den laufenden Betrieb eingebunden zu werden oder Informationen darüber zu erhalten. Dabei könne es sich um Geldgeber*innen, Sponsor*innen, Eigentümer*innen, Kund*innen, Mitarbeiter*innen und

Andere handeln. Nach Lattemann (vgl. 2010:33) handelt es sich bei Stakeholder*innen um Gruppen von Personen oder Organisationen, die als Interessens-, Bezugs- oder Anspruchsgruppen bezeichnet werden können.

Im Rahmen unserer Forschung meinen wir damit Gruppen von Beteiligten, die in der einen oder anderen Art und Weise für das Zustandekommen eines Familienrats eine Rolle spielen. Nach Anheier (vgl. 2005:227) kann es sich bei Stakeholder*innen sowohl um Personen als auch um Organisationen handeln. Die Definition des Begriffs „Stakeholder*in“ verrät nicht von vornherein wie konkret, dieser am Funktionieren einer Organisation beteiligt oder mit ihr verbunden ist. Im Rahmen unserer Forschungsarbeit kommen auch in Hinblick auf die Betrachtung der Stakeholder*innen, die bei der Umsetzung von Familienräten eine Rolle spielen, unterschiedliche Verantwortlichkeiten und Funktionen zum Tragen. Diese werden im Rahmen der Ergebnisdarstellung der Masterthese näher beschrieben (s. Kapitel 7).

Die von uns für die Durchführung von Familienräten als relevant erachteten Stakeholder*innen bilden gemeinsam ein großes Netzwerk, durch welches die Methode ihren potenziellen Nutzer*innen zugänglich gemacht werden kann und durch das eine große Anzahl an Nutzer*innen erreicht wird ohne zusätzliche Strukturen aufbauen zu müssen. Nach Stötzer (vgl. 2009:133) sei es von großer Bedeutung, Stakeholder*innen und deren Bedürfnissen Beachtung zu schenken. Denn nur so können Zusammenarbeit und Beziehung gestärkt und die Erreichung von Zielen erleichtert werden (vgl. ebd.). Wir gehen davon aus, dass es bedeutsam ist, im Rahmen des möglichen Einsatzes des Familienrats in der Sozialen Arbeit nicht nur nach den Bedürfnissen von Klient*innen, sondern auch nach jenen der Stakeholder*innen zu fragen, um besser erklären zu können, was zur tatsächlichen Umsetzung benötigt wird.

Im Rahmen des vor einigen Jahren an der Fachhochschule St. Pölten durchgeführten Projekts zum Familienrat stellten Bittersam-Horejs und Steindl (vgl. 2017:48) fest, dass auch die Frage zu stellen sei, was genau unterschiedliche Stakeholder*innen von wem benötigen, um sich in einen Prozess einbringen zu können. Im konkreten Fall unserer Untersuchung zur Umsetzung von Familienräten geht es also darum, was Stakeholder*innen organisatorisch brauchen, aber auch was sie von der Methode an sich benötigen – etwa einen Nachweis von Wirksamkeit etc..

Stakeholder*innen sind nach unserer Definition nicht zwangsläufig auch mit der konkreten Zuweisung zu Familienräten befasst. Vielmehr handelt es sich bei ihnen auch um staatliche oder private Institutionen, die sich über die konkrete Organisation einzelner Familienräte hinaus mit konzeptionellen, finanziellen und organisatorischen Aspekten der Methode auseinandersetzen. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit verstehen wir also jede Person und Institution, welche am Zustandekommen eines Familienrats in irgendeiner Form beteiligt ist, gleichzeitig aber nicht an einem konkreten Rat teilnimmt, als eine, die der Gruppe der Stakeholder*innen zugehörig ist.

Da im Folgenden mehrfach von Zuweiser*innen die Rede sein wird, weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass die Begriffe Stakeholder*in und Zuweiser*in nicht synonym verwendet werden können. Vielmehr zählen für uns Zuweiser*innen, gemeinsam mit anderen Akteur*innen, zur Gruppe der Stakeholder*innen. Nach Zwirchmayr (vgl. 2017:68) haben

diese im Rahmen der Anbahnung von Familienräten eine unersetzliche Rolle, da ohne sie, kein Familienrat zustande kommen würde.

Mit Ausnahme von privaten Settings, bei denen ein Familienrat durch informelle Kontakte zustande kommen kann, liegt es an den Zuweiser*innen, das institutionelle Vermittlungsglied zwischen professionellem und privatem Betreuungskontext zu sein (vgl. Altenhofer / Lich 2017:74). Wir zählen etwa Sozialarbeiter*innen, Ärzt*innen und Pflegefachkräfte zur Gruppe jener Professionist*innen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit als Zuweiser*innen in Frage kommen. De Jong et al. (vgl. 2015:743) weisen darauf hin, dass diese Personen nur dann Familienräte anstoßen können, wenn sie auch über Methode und Wirkweise des Familienrats Bescheid wissen. In diesem Sinn zählen sie ebenfalls zum oben genannten Kreis der Stakeholder*innen.

Aus unserer Sicht obliegt es diesen Fachkräften, eine erste Einschätzung darüber zu tätigen, ob die Durchführung eines Familienrates bei der Unterstützung einer konkreten Familie hilfreich sein kann, und es liegt an ihrer Initiative, die potenziellen Klient*innen über die Möglichkeit einer Durchführung aufzuklären. Nach Schout et al. (vgl. 2017:54) kommt der Methodenkenntnis der Fachkräfte große Bedeutung zu, damit ein Familienrat angestoßen werden kann

3 Pflege- und Betreuungssituation in Österreich

Julia Daxbacher, Boris Einem, Sabina Selin Huster

In folgendem Kapitel wird auf die derzeitige Pflege- und Betreuungssituation in Österreich näher eingegangen. Die aktuelle demographische Situation in Österreich, welche sich auf die Kosten institutioneller Pflege auswirkt, zeigt weshalb nicht-institutionelle Pflege in Verbindung mit professioneller Unterstützung einen immer größer werdenden Bedarf aufweist. Aufgrund dessen nimmt die Pflege und Betreuung von älteren Menschen ein zentrales Thema in der österreichischen Sozialpolitik ein (vgl. bmsgpk 2022a).

Die Pflege- und Betreuungssituation in Österreich stellt nicht nur für Institutionen, sondern auch für pflegebedürftige Personen sowie pflegende Angehörige eine große Herausforderung dar. Im Zuge dessen wird in folgendem Kapitel weiters auf die Belastungen pflegender Angehöriger eingegangen.

3.1 Aktuelle demographische Situation in Österreich

Aktuelle demographische Entwicklungen und sich verändernde Krankheitsbilder stellen den aktuellen Pflege- und Betreuungskontext vor neue Herausforderungen. Die Zahl an pflegebedürftigen Menschen in Österreich ist steigend (vgl. bmsgpk 2022b). Stand 2021 haben laut dem Pflegevorsorgebericht rund eine halbe Million Personen (5% der österreichischen Bevölkerung) Anspruch auf Pflegegeld. Aufgrund der demographischen

Entwicklung sowie der steigenden Lebenserwartung, steigt die Anzahl an Pflegegeldbezieher*innen (vgl. bmsgpk 2021:9). Laut Statistik Austria stieg die Lebenserwartung von Männern in Österreich seit 1961 auf 78,89 Jahre (+12,33%), bei Frauen sogar auf 83,76 Jahre (+10,92%). Im Gegenzug ist die Gesamtfertilitätsrate um 1,3% gesunken. Das bedeutet, dass die Lebenserwartung der österreichischen Bevölkerung steigt, hingegen die Geburtenrate seit 1961 rückläufig ist (vgl. Statistik Austria o.A.). Im Jahr 2021 waren es um 5.884 Geburten weniger als im Vorjahr (vgl. Statistik Austria 2022b). Weiters sagt die Statistik Austria voraus, dass auch zukünftig - der Berechnungszeitraum geht bis 2080 - die österreichische Bevölkerung über 65 Jahre im Gegensatz zu den unter 20-jährigen Personen steigt (vgl. Statistik Austria 2022c). Laut der Studie „Angehörigenpflege in Österreich“ steigt die Anzahl der über 85-jährigen Personen bis 2030 um 45%. Die Gruppe, welche am stärksten Zuwachs generiert, sind Personen zwischen 85 und 89 Jahren. Sie beläuft sich bis 2030 auf über 50%. Im gleichen Zug sinkt der Anteil an erwerbsfähigen Personen, welche sich im Alter zwischen 20 und 65 Jahren befinden bis 2030 von rund 62 auf 57%. Auch die Gruppe an unter 20-jährigen der österreichischen Bevölkerung geht bis 2030 zurück (vgl. bmsgk 2019b:4f.). Der wachsenden Anzahl pflegebedürftiger Menschen steht aufgrund des demographischen Wandels eine immer geringer werdende Gruppe potenzieller Betreuungskräfte gegenüber (ebd.:5).

Der Pflegevorsorgebericht aus dem Jahr 2021 veranschaulicht, dass bis auf den Bereich von alternativen Wohnformen, die zu betreuenden Personen sowohl in der stationären-, als auch in der teilstationären Pflege von 2013 bis 2021 zugenommen haben. Weiters waren in der mobilen Pflege sowie in der Kurzzeitpflege und im Case- und Caremanagement mehr Personen zu betreuen als noch 2013. Auch die Personen, welche mehrstündige Alltagsbegleitungen und Entlastungsdienste in Anspruch genommen haben, haben zugenommen (vgl. bmsgpk 2021:93).

Derzeit sind in Österreich knapp eine Million Menschen von Pflege und Betreuung in der Familie betroffen. Rund 10% der österreichischen Bevölkerung unterstützen pflegende Angehörige entweder im häuslichen Kontext oder im Rahmen von stationärer Unterbringung (vgl. bmsgk 2018:9). Insgesamt sind 801.000 Personen zu Hause und 146.000 Menschen in der stationären Langzeitbetreuung in die Pflege involviert (vgl. bmsgpk 2022a). Die Studie veranschaulicht, dass betreuende Angehörige somit den größten Pflegedienstleistungsbeitrag leisten. Damit bilden sie eine tragende Säule des österreichischen Pflegevorsorgesystems (vgl. bmsgk 2018:9).

Die Daten der Studie „Angehörigenpflege in Österreich“, welche vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz herausgegeben wurde, veranschaulichen, welche Relevanz die Verbesserung von pflegenden Angehörigen sowie pflegebedürftigen Personen, sowohl für die Aufrechterhaltung unseres Systems, als auch Entlastung für die psychische Gesundheit bedeutet.

Eine Studie mit dem Titel „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege bei Nutzer*innen von Pflegekarenz/-teilzeit“ eruiert, dass mehr als zwei Drittel der pflegenden Personen Frauen ab einem Alter von 45 Jahren sind. Das Geschlecht ist Ausdruck der in der Gesellschaft herrschenden Rollenverteilungen und Pflegeerwartungen an Frauen. Das Alter gibt

Aufschluss über Verwandtschaftsverhältnisse (Pflege von Eltern bzw. Schwiegereltern) sowie erschwerte Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt für ältere Erwerbspersonen (vgl. bmasgk 2019:12). Dass die Pflegekarenz in kleineren Gemeinden fast doppelt so häufig in Anspruch genommen wird, als in Städten mit über 20.000 Einwohner*innen kann auf begünstigende vorherrschende Familien- und Haushaltsstrukturen und ein geringeres Angebot an institutioneller Pflegeversorgung zurückgeführt werden. Darüber hinaus fand die Studie heraus, dass es sich bei den Nutzer*innen der Pflegekarenz in der Relation zur Gesamtgesellschaft in Österreich, um eine relativ einkommensschwache Gruppe handelt. Weiters fand eine Stundenreduktion bei pflegenden Personen nach der Inanspruchnahme der Pflegekarenz statt (vgl. ebd.:14f.).

Wesentlich für die Darstellung der demographischen Situation und für das Verständnis des Kapitel 3.5 Kosten institutioneller Pflege ist abschließend die personelle Situation in Bezug auf Pflegeeinrichtungen. „Derzeit arbeiten [...] rund 127.000 Personen im akutstationären Bereich oder im Bereich der Langzeitpflege und -betreuung (bmsgpk 2022b). Rund 67.000 im Krankenhaus und rund 60.000 im Langzeitbereich. Pensionierungen und die Entwicklung der demografischen Lage in Österreich bis 2030 macht einen jährlichen Zusatz und Ersatzbedarf von 3.900 bis 6.700 Pflegekräften notwendig. Aufgrund dessen und des bereits herrschenden Fachkräftemangel im Bereich der Pflege und Betreuung ist die Überlegung bezüglich Alternativen zu Heimunterbringungen wesentlich (vgl. ebd.).

3.2 Situation pflegebedürftiger Personen

Die Situation pflegebedürftiger Personen ist oft schwer zu evaluieren, wodurch es sowohl dem Netzwerk, als auch Professionist*innen schwer fällt deren Bedürfnissen nachzukommen. Grund hierfür ist, dass pflegebedürftige Personen ihre Bedürfnisse oftmals nur indirekt kommunizieren. Die Masterthese, welche die Bedürfnisse von älteren pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen untersuchte, evaluierte dass das vorrangige Ziel der eben erwähnten Personengruppe den Verbleib zu Hause darstellt. Autonomie sowie Selbstbestimmung ist auch für Personen, welche bereits pflegebedürftig sind von großer Bedeutung. Darüber hinaus trägt die Pflege sozialer Beziehungen zu Familienangehörigen, Freund*innen sowie Bekannten wesentlich zu dem Wohlbefinden pflegebedürftiger Personen bei. Die Masterthese von Priglinger, Paller und Zeilinger zeigte darüber hinaus, dass ohne einem organisierten Hilfenetzwerk dem Bedürfnis nach dem Verbleib zu Hause jedoch nur schwer nachgegangen werden kann. Darüber hinaus besteht seitens pflegebedürftiger Personen der Wunsch von dem*der Ehepartner*in gepflegt zu werden, wodurch die entsprechende Person den überwiegenden Teil der Pflege und Betreuung übernimmt. (vgl. Priglinger et al. 2011:57f.).

3.3 Situation pflegender Angehöriger

Betreuende Angehörige bilden den größten Teil an Pflegedienstleister*innen in Österreich (vgl. bmsgpk 2021:9). Rund eine Million Menschen ist in die Pflege und Betreuung von Angehörigen involviert (vgl. ebd.:15).

Die Situation, sowie die Aufgaben und Tätigkeiten pflegender Angehöriger sind komplex, bilden ein subjektives Konstrukt der Pflegenden und sind somit nicht so einfach an bestimmten Tätigkeiten und Zeitaufwänden messbar. Die Studie „Angehörigenpflege in Österreich“ kommt zu dem Ergebnis, dass gepflegte Personen deren Hauptpflegeperson nicht leichtfertig identifizieren können. Pflege durch Angehörige entsteht als Reaktion auf die Hilfsbedürftigkeit einer nahestehenden Person, zu welcher eine Beziehung und ein damit einhergehendes Verantwortungsgefühl besteht. Das eigene Verantwortungsgefühl und vorherrschende Lebensverhältnisse, die Alternativen in Bezug auf die eigene Übernahme der Pflege ersetzen, bilden den persönlichen Entschluss, die Pflege selbst zu übernehmen. Die Pflegebedürftigkeit in Bezug auf ältere Menschen ist im Verhältnis zu anderen Altersgruppen absehbar. Nichtsdestotrotz ist die Übernahme der Pflege und Betreuung von Angehörigen ein wechselseitiger Prozess des Aushandelns innerhalb des familiären sowie sozialen Netzwerkes. Die Entscheidung fällt nicht nur in Hinblick auf vorhandene Ressourcen, sondern auch in Bezug auf gegenseitige sowie gesellschaftlich vorfindbare Erwartungshaltungen. Trotz Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen bildet die Betreuung und Pflege einer Person eine 24-Stunden Aufgabe. Das Bewusstsein zu erlangen in der Rolle der Pflegenden zu sein ist ein Prozess, welcher Zeit bedarf. Das Bewusstsein bezüglich der Rollenübernahme ist wesentlich, da die Aufgaben, die übernommen werden nicht lediglich Teil der Beziehung sind. Die Übernahme von Pflegetätigkeiten sind anspruchsvoll und bedürfen körperlicher sowie psychischer Anstrengung, weshalb das Einholen professioneller sowie Hilfe aus dem eigenen Netzwerk wesentlich ist, um der Überforderung und Überlastung entgegen zu wirken. Vielfältige Lernprozesse sowie Erfahrungen der Überforderung sind ausschlaggebend für das Bewusstsein, die Rolle der pflegenden Person übernommen zu haben. Die Pflege und Betreuung für eine*n Angehörige*n stellt aufgrund psychischer, als auch physischer Aufgabenstellungen eine große Herausforderung für die pflegende, als auch für die gepflegte Person dar. Die Rollenübernahme beinhaltet präventive, beschützende und überwachende Aspekte, die es zu berücksichtigen gilt. Die eben erwähnte Aufgabenstellungen werden meist schon übernommen, noch bevor eine wahrnehmbare Pflegebedürftigkeit wahrgenommen wird. Diese werden meist vorerst als Teil der Beziehung und dem Verantwortungsgefühl gegenüber der zu Pflegenden wahrgenommen und meist erst im Verlauf der Pflege als pflegerische Tätigkeit wahrgenommen. Wesentlich zu erwähnen ist darüber hinaus, dass von der Pflegebedürftigkeit nicht zwingend nur eine pflegende sowie die gepflegte Person betroffen ist. Hinter den eben erwähnten Personen steht ein Netzwerk, das bereits in die Pflege und Betreuung involviert ist, oder mit Hilfe der in der vorliegenden Masterthese beschriebenen Methode, zur Entlastung und Unterstützung der der Pflege- und Betreuungssituation involviert werden kann. Dieser geht über das familiäre Netzwerk hinaus und umschließt weiters Freund*innen, Bekannte sowie Personen, die bereits im ersten Kapitel der Begriffsdefinition beschrieben werden, hinaus. Es handelt sich somit um Personen, die im Fall der Hilfsbedürftigkeit der zu pflegenden Person als Angehörige verstanden werden (vgl. bmasgk 2018:236f.).

3.4 Belastungen für pflegende Angehörige

In folgendem Kapitel wird auf die Belastungen, welche sich durch die Pflege und Betreuung für die pflegende(n) Angehörige(n) ergeben, näher eingegangen. Hierfür werden folgende Aspekte herangezogen: psychische Belastungen, zeitliche Belastungen, Stress, körperliche Belastungen und finanzielle Belastungen. Die Daten ergeben sich aus einer Studie, welche 2018 zum Thema Angehörigenpflege veröffentlicht wurden.

Im Vordergrund stehen hierbei psychische und zeitliche Belastungen. Diese werden von den an der Studie teilnehmenden Personen als „sehr stark“ empfunden. Pflege und Betreuung macht sich dahingehend vor allem im Rahmen von psychischen Belastungen bemerkbar. Weiters wurden auch die zeitlichen Belastungen als herausfordernd seitens der pflegenden Angehörigen herangeführt. Stress, der subjektiv in Form von einer Vielzahl an Belastungswahrnehmungen verstanden werden kann, empfinden 25% der befragten Personen im Rahmen ihrer Tätigkeit als pflegende sowie betreuende Angehörige. Die Pflege geht meist mit körperlichen Belastungen einher, weshalb 19% der Befragten diese als „sehr stark“ identifizierten. 14% der befragten Personen gaben darüber hinaus an, dass die Pflege und Betreuung mit finanziellen Belastungen einhergeht (vgl. bmasgk 2018:77).

Insgesamt ergibt die Auswertung, dass 21% der Befragten durch die Pflege und Betreuung einer angehörigen Person sich als „sehr stark“ und weitere 27% sich „stark“ belastet fühlen (vgl. ebd.:78). Somit fühlt sich fast die Hälfte aller befragten Personen durch die Pflege und Betreuung mindestens stark belastet. Die Belastung steigt mit zunehmender Pflegestufe. Dies lässt sich auf den damit einhergehenden Betreuungsaufwand zurückführen (vgl. ebd.:78). Darüber hinaus führt Demenz sowie Verhaltensauffälligkeiten und Gedächtnisprobleme bei zu pflegenden Personen zu deutlich höheren Belastungen in allen hier angeführten Bereichen. Die Auswertung zeigt weiters, dass sich Bettlägerigkeit bei gepflegten Personen, im Gegensatz zu Personen, welche überwiegend mobil sind, signifikant auf die psychische Belastung seitens der Pflegenden auswirkt (vgl. ebd.:79). Leben die gepflegte Person und die pflegende Angehörige in einem gemeinsamen Haushalt, so werden alle in der Studie angeführten Faktoren als deutlich stärker erlebt, wobei die körperlichen sowie finanziellen Belastungen hervorstechen (vgl. ebd.:82). Bereits in Kapitel 3.3 hat sich gezeigt, dass das Bewusstsein bezüglich der Rollenübernahme nicht nur ein Prozess, sondern auch wesentlich ist, um zu erkennen, dass die Aufgaben der Pflege und Betreuung, nicht lediglich Teil der Beziehung sind. Dies zeigt sich auch im Rahmen der psychischen Belastungen seitens der pflegenden Angehörigen. Die Belastung wird als bedeutend niedriger wahrgenommen wenn eine Akzeptanz der Situation erfolgt. Dies geht mit dem Bewusstsein bezüglich der Rollenübernahme als pflegende Angehörige einher. Die Belastung wird als geringer wahrgenommen, haben die Angehörigen Zeit für sich, das Gefühl die Pflege und Betreuung unter Kontrolle zu haben und die Situation akzeptiert (vgl. ebd.:84). Die eben erläuterte Auswertung sowie die Tatsache, dass laut Studie rund 30% der pflegenden Angehörigen anführen, dass ihre Gesundheit aufgrund der Pflege leidet (vgl. ebd.:82), sprechen für die Installierung eines Familienrats im Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen.

3.5 Kosten institutioneller Pflege

In Österreich verweist der Pflegevorsorgebericht aus dem Jahr 2021 in Bezug auf die Kostenaufstellung auf folgende Dienstleistungen: Mobile Dienste, stationäre Dienste, teilstationäre Dienste, die Kurzzeitpflege, alternative Wohnformen, Case- und Caremanagement, welches die Planungs- Beratungs- und Organisations- sowie die Vermittlungsleistungen in der Senior*innen- und Pflegearbeit umfasst. Eine weitere Dienstleistung lautet und umfasst die Alltagsbegleitung, sowie Entlastungsdienste (vgl. bmsgpk 2021:246). In folgendem Kapitel wird vorerst auf die Bedeutung und die daraus folgenden Kosten einer stationären Unterbringung eingegangen und darüber hinaus die Kosten der weiteren Dienstleistungen hingewiesen, welche der Staat Österreich leistet und die, wie bereits erwähnt, im Pflegevorsorgebericht aufgelistet sind.

„Der Begriff Pflege ist im Pflegegeldrecht definiert, ausjudiziert und umfasst Betreuungs- und Hilfeleistungen“ (bmsgpk 2023). Im Jahr 2021 betrugen die Ausgaben für stationäre Dienste 3.587.816.657 Euro. Die Aufwendungen bezogen sich österreichweit auf 96.338 zu betreuende Personen (vgl. bmsgpk 2021:236f.). Wie bereits im Kapitel 3.1 beschrieben, zeigt die demographische Situation in Bezug auf Österreich, dass die Lebenserwartung steigt. Dies macht sich auch in Bezug auf die Kostenaufwendung für die Unterbringung pflege- und betreuungsbedürftiger Personen, welche durch den Staat geleistet werden, bemerkbar.

Der Pflegevorsorgebericht umfasst den Zeitraum von 2013 bis 2021. Zu sehen ist, dass die Ausgaben sich in Bezug auf die stationäre Pflege im Jahr 2021 auf 3.587.816.657 Euro belaufen haben, im Vergleich dazu waren es 2013 noch 2.365.663.072 Euro. Aufgrund der bereits beschriebenen steigenden Lebenserwartung ist zukünftig mit einer exponentiellen Steigerung der Kosten zu rechnen. In Prozent gerechnet, bedeutet dies ein Zuwachs seit 2013 ein Plus von 51,7 % (vgl. bmsgpk 2021:243f.).

Der Pflegevorsorgebericht zeigt auf, dass die Kosten, die nicht auf die Form eines stationären Aufenthaltes beruhen, in allen Bereichen, bis auf alternative Wohnformen seit dem Jahr 2013 um jeweils mindestens 26,7% gestiegen sind (vgl. ebd.:244; 246). In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass sich die Aufwendungen der eben genannten Dienste 2021 auf insgesamt 4.445.833.310 Euro belaufen haben (vgl. ebd.:243).

Ein wesentlicher Faktor bezüglich der Kosten institutioneller Pflege, auf welchen abschließend eingegangen wird und welcher berücksichtigt werden muss, sind die Aufwendungen für Personalkosten. Das Pflege- und Betreuungspersonal in Österreich fordert neben vermehrter Wertschätzung und Anerkennung, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie eine Verbesserung der Entgeltzahlung. Darüber hinaus herrscht in Österreich in Bezug auf Pflege- und Betreuungspersonal ein Fachkräftemangel, der einen Zusatzbedarf an Kosten erforderlich macht. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aufgrund der demographischen Veränderungen in Österreich, wie bereits in Punkt 3.1 erwähnt, sowie der immer lauter werdenden Forderung nach besserer Bezahlung seitens des Pflege- und Betreuungspersonals und des hinzukommenden Fachkräftemangels, der einen Zusatz an Mitarbeiter*innen fordert, die Kosten in den kommenden Jahren exponentiell steigen werden. Einerseits ist mittelfristig von einem erhöhten Bedarf an Pflegepersonal auszugehen.

Andererseits wird die Zahl an pflegebedürftigen Menschen in Österreich in den kommenden Jahren weitersteigen.

4 Familienrat in Österreich

Julia Daxbacher, Boris, Einem, Sabina Selin Huster

In folgendem Kapitel wird die Methode näher erläutert und die Phase des Familienrates werden erklärt. Darüber hinaus gehen wir auf die aktuelle Verbreitung und Anwendung des Verfahrens näher ein, erläutern deren Finanzierung und nehmen Bezug auf unser Forschungsinteresse.

4.1 Kurzdarstellung der Methode

Der Familienrat als Methode beruht auf dem Einfluss von Adressat*innen in die Lösungsplanung ihrer Lebenswelt. Das Verfahren bezieht sich auf die Erkenntnis, dass klassische Hilfeplanungsverfahren im Rahmen der Sozialen Arbeit auf reiner Expert*innen-Expertise durchgeführt werden und dadurch auf zu großer Expert*innen-Lastigkeit beruhen. Dies hat zur Folge, dass Ergebnisse nicht auf der Grundlage der Lebenswelt der Adressat*innen beruhen, wodurch die Lösungsvorhaben besser zu den Hilfsorganisationen, als zu den Adressat*innen selbst passen. Soziale Arbeit dient der Hilfe zur Selbsthilfe, wodurch nachhaltige Lösungen angestrebt werden, welche Klient*innen zur eigenen Lösungsplanung ermächtigen und dadurch die Selbstwirksamkeit der Adressat*innen gefördert wird. Dies benötigt einen Rahmen, in welchem Nutzer*innen ihre Problemlösungserfahrungen sowie deren Ressourcen einbringen können, wodurch sie sich mit den eigens erstellten Plänen identifizieren können. Holländische und deutsche Evaluationen haben bereits ergeben, dass der Familienrat als Methode die eben erwähnten Kriterien für eine Adressat*innen-Beteiligung in der Problemlösungsphase sowie Umsetzung erfüllt (vgl. Budde / Früchtel 2009:32).

Wesentlich für die Umsetzung von Hilfen ist, dass diese auf den Alltag der Adressat*innen zugeschnitten ist. Der Familienrat ist ein Hilfeplanverfahren für Familiensysteme, welche in ihren Handlungsoptionen festgefahren sind, wodurch es zu Überforderung kommen kann. Im Rahmen der Konfrontation bei Herausforderungen und Problemen greifen gewohnte und praktizierte Verhaltensweisen nicht mehr, wodurch es neuen Aushandlungsprozessen im Alltag bedarf. Im Zuge des Familienrates werden Ressourcen gestärkt und die Potenziale der Nutzer*innen herangezogen. Durch das Aktivieren eines bereits vorhandenen Netzwerkes, das sowohl aus der Familie, als auch aus Freund*innen sowie Bekannten und Nachbar*innen bestehen kann, werden vorhandene Potenziale für die Unterstützung der Überforderung herangezogen. Die Planentwicklung für die Lösung eines Problems erfolgt im Rahmen des für den Familienrat gemeinsam mit dem Netzwerk (vgl. ebd.:33).

Unterstützer*innen des Familienrates sind davon überzeugt, dass die Familie sowie deren Netzwerk unter folgenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dazu in der Lage sind, selbstständig Lösungen zu erarbeiten.

Die Methode sowie Anhänger*innen des Familienrates gehen davon aus, dass die Familie, sowie deren Netzwerk selbst im Stande ist, unter folgenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, Lösungen zu entwickeln:

- Das Netzwerk, besteht aus ausreichend Personen, welche für die Teilnahme mobilisiert werden können.
- Der Problemlösungskultur der Familie/dem Netzwerk wird ausreichend Raum und Zeit gegeben sowie der Ort, die Zeit, die Sprache, Kultur und der Ablauf wird von der betreffenden Familie/Netzwerk bestimmt, wodurch ein Plan entwickelt werden kann.
- Professionist*innen nehmen sich in Bezug auf die Lösungsentwicklung zurück und überlassen diese der betreffenden Familie/dem Netzwerk.
- Fachkräfte haben lediglich die Funktion im Rahmen der Vorbereitung Unterstützung zu leisten sowie Informationen über das Hilfesystem bereitzustellen und im Falle von Unklarheiten, Schwierigkeiten und Fragen Unterstützung zu leisten, jedoch ohne Lösungsvorschläge bereit zu stellen.

(vgl. Budde / Früchtel 2009:34).

Folgend wird auf den Ablauf sowie die Rollen der Methode näher eingegangen, um das Verfahren zu veranschaulichen. Grundlage für die folgende Erläuterung der Methode bildet das Skriptum des Lehrgangs St. Pölten, erarbeitet von Delorette et al. (2014). Dies stützt sich hauptsächlich auf die Durchführung von Familienräten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, weshalb eine Abwandlung bezugnehmend auf die Pflege und Betreuung älterer Menschen erfolgt ist

Zuweisung- und Sondierungsphase:

Zu Beginn schlägt der*die Sozialarbeiter*in der Familie einen Familienrat vor. Sind die betreffenden Personen einverstanden, wird eine koordinierende Person mit der Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens beauftragt. Das Ziel des Familienrates sowie die Sorgeformulierung werden genau abgeklärt (vgl. Delorette et al. 2014:1). Im Gegensatz zu Familienräten, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe durch die Zuweisung von beispielsweise Sozialarbeiter*innen erfolgen, handelt es sich bei Familienräten in Bezug auf die Pflege und Betreuung älterer Menschen überwiegend um Selbstmeldungen. Das bedeutet, dass keine zuweisende Stelle für die Beauftragung verantwortlich war, wodurch Schwierigkeiten in Bezug auf die Auftragsklärung auftreten können (vgl. Widulle 2012:142f.).

Die Masterarbeit von Huber/Röck (2017:32) veranschaulicht, dass im Rahmen der Zuweisung, durch die fachgerechte Auftragsklärung sowie die Weitergabe an Informationen bezüglich der Methode durch den*die Sozialarbeiter*in, alle Voraussetzungen für die Arbeit der koordinierenden Person bereits geschaffen sind. Ohne Zuweisung, im Falle von Selbstmeldungen, übernimmt der*die Koordinator*in die eben beschriebenen Aufgaben. Hierzu zählt die Auftragsklärung sowie die Abdeckung des Informationsbedarfs der Teilnehmenden. Die Auswertung, welche in der Masterthese von Huber und Röck erfolgt ist, führt zu der Erkenntnis, dass die Schaffung eines Rahmens im Falle einer fehlenden

Zuweisung dringend notwendig ist (vgl. ebd.:33). Hierfür bietet das Clearing-Gespräch, eine passende Ergänzung. Im Rahmen des Clearings erfolgt das Explizieren der Problemlage, sowie die Klärung, ob der Familienrat die geeignete Interventionsmethode für den jeweiligen Fall darstellt. Hierbei anwesend ist aufgrund der fehlenden sozialarbeiterischen Zuweisung meist die Koordinatorin, sowie die betroffene Person (vgl. Huber / Röck:39).

Bevor demnach die Einleitung des Familienrates erfolgt, gilt es die Problemformulierung und somit den Unterstützungsbedarf zu erörtern. Hierbei dient die Konkretisierung als Voraussetzung für die spätere Sorgeformulierung. Wesentlich hierfür ist das Vertrauen seitens der Personen, welche den Familienrat in Anspruch nehmen möchten (vgl. ebd.:34).

Zusammenfassend zeigt sich, dass im Falle keine Zuweisung durch eine Fachkraft erfolgt ist, ein Clearing mit folgenden zu besprechenden Inhalten wesentlich für die weiteren Schritte im Rahmen der Umsetzung der Methode sind:

- der*dem Nutzer*in die Methode verständlich erklären
- Erörterung der Zielsetzung: was ist das Ziel der Unterstützungskonferenz
- Sinn und Zweck müssen demnach der betreffenden Person klar sein
- Erläuterung der Aufgabe der Methode sowie der koordinierenden Person

(vgl. Huber / Röck:36f.)

Hat die Familie oder auftraggebende Person der Durchführung zugestimmt und alle Voraussetzungen werden erfüllt, wird der Vertrag geschlossen. Erfolgt die Auftragsklärung durch eine koordinierende Person, erfolgt nach dieser die Koordination der Konferenz. Wird der Fall jedoch zugewiesen, wird anschließend ein*e passende*r Koordinator*in beauftragt (vgl. Huber / Röck:37f.).

Vorbereitungsphase

Einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Durchführung der Methode hat die Sorgeformulierung, welche im Rahmen der Vorbereitungsphase erstellt wird. Beteiligt an dem Prozess ist die koordinierende Person, im Idealfall die gepflegte Person, sowie gegebenenfalls der*die pflegende Angehörige*r. Die Sorgeformulierung bildet die Arbeitsgrundlage der koordinierenden Person sowie der Familie. Sie schildert die Problemlage sowie die Beschreibung der befürchteten Zukunftsperspektive, im Falle keine Intervention erfolgt. Im Rahmen der Pflege und Betreuung älterer Menschen geht es bei der Sorgeformulierung um das Bewusstmachen der Situation der zu pflegenden Person und/oder der Hauptpflegeperson. Diese wird aus der Sicht der gepflegten Person/Familie formuliert. In jedem Fall ist die Sorgeformulierung ein einflussreiches Instrument in Bezug auf die Methode und dient dem Zweck, der Familie/dem Netzwerk die Situation/das Problem zu veranschaulichen (vgl. Delorette et al. 2014:9).

Im Rahmen der Vorbereitungsphase erstellt die Koordinatorin weiters, gemeinsam mit der Familie, die Einladungsliste und auch die Zeit sowie der Ort, an welchem der Familienrat stattfinden soll, wird zusammen festgelegt. Bezüglich der Einladungsliste ist die Mobilisierung des Netzwerkes wesentlich. Die Familie kann selbst bestimmen, wer an dem Familienrat teilnehmen soll. Der eingeladene Personenkreis kann beispielsweise aus Verwandten, Freund*innen, Nachbar*innen sowie Bekannten bestehen. Hierbei können

sozialdiagnostische Tools, wie beispielsweise die Eco Map oder die Netzwerkkarte herangezogen werden. Die Netzwerkkarte ist ein diagnostisches Instrument, welches das soziale Netzwerk fokussiert und sichtbar macht. Der Fokus richtet sich auf das Unterstützungsnetzwerk, jedoch unter der Berücksichtigung der Einbindung der Ankerperson (vgl. Pantucek o.A.:201f.). Die Eco-Map ist eine Variante der Netzwerkkarte. Der Unterschied liegt darin, dass potenzielle Kontakte bereits im Vorhinein eruiert werden. Nutzer*innen können anschließend an das erstellte Formular in ihrer eigenen Variante verschriftlichen (vgl. Pantucek 2005). Weiters ist es von Vorteil, wenn auch berücksichtigt wird, in welchem Ausmaß und Rahmen Personen, welche nicht an dem Familienrat teilnehmen können, zu Wort kommen (vgl. Delorette et al. 2014:2).

Die Information der an der Unterstützungskonferenz potenziell Beteiligten sowie die weitere Vorbereitung übernimmt die koordinierende Person (vgl. Huber / Röck 2017:39). Wesentlich hierbei ist, dass dem Netzwerk über die Erklärung der Phasen hinaus der Sinn sowie das Ziel des Familienrates erklärt wird (vgl. ebd.:40).

Bereits Huber und Röck (2017:56f.) verdeutlichten und betonten in ihrer Masterthese die Relevanz der Teilnahme der zu pflegenden Person an dem Konferenztag.

Tag der Veranstaltung

Informationsphase

Im Rahmen der Informationsphase hält der*die Koordinator*in vorab, im Sinne der Allparteilichkeit, einladende Worte an alle Teilnehmenden. Die Anwesenden werden über den aktuellen Stand der Situation informiert und damit alle auf den gleichen Stand gebracht (vgl. Delorette et al. 2014:3). Weiters erklärt die koordinierende Person noch einmal die Grundregeln sowie den Ablauf der Methode (vgl. Hansbauer et al. 2009:48). Weiters wird die zuvor festgelegte Person, welche den Plan abschließend abnimmt, noch einmal genannt sowie die Mindestanforderungen erläutert. Anschließend wird die Sorge allen an dem Tag anwesenden Personen, entweder durch die Betroffene selbst oder die koordinierende Person vorgelesen (vgl. Huber / Röck 2017:59). Wesentlich in der Informationsphase ist, dass alle Fragen und Unklarheiten in Bezug auf die Sorgeformulierung, sowie die Kriterien an den Plan und die kommende Family-Only-Phase geklärt werden. Professionist*innen, wie beispielsweise Ärzt*innen können ebenfalls an dem Familienrat teilnehmen oder sich in schriftlicher Form zu dem Problem äußern. Hilfreich für die Family-Only-Phase sind darüber hinaus Diskussions- sowie Gesprächsregeln, die bereits im Rahmen der Informationsphase festgelegt werden können (vgl. Delorette et al. 2014:3).

Family-Only-Phase

Die Family-Only-Phase ist wie bereits erwähnt für die Familie und deren Netzwerk bestimmt. Hierbei bekommen die Teilnehmenden die Möglichkeit an einer individuellen Lösung zu arbeiten und deren Anforderungen im Rahmen der Planerstellung gerecht zu werden. Wichtig ist abschließend, dass die Planerstellung im Konsens erarbeitet wird. Hierbei werden alle Teilnehmenden eingeladen ihre Ideen zu formulieren und diese anschließend zu diskutieren. Es hat sich herausgestellt, dass es hilfreich sein kann diese Beiträge zu visualisieren. Bevor

es abschließend in die Entscheidungsphase übergeht müssen sich alle Teilnehmenden über das Resultat des Plans einig sein (vgl. Delorette et al. 2014:3).

Entscheidungsphase

In der Entscheidungsphase betritt die koordinierende/zuweisende Person wieder den Raum und das Netzwerk erläutert den erstellten Plan. Anschließend positioniert sich die*der Professionist*in und nimmt gegebenenfalls den Plan ab. Wichtig hierbei ist, dass die koordinierende/zuweisende Person den Plan ausschließlich im Zuge von rechtlichen Bedenken ablehnt. Hierbei wird die Familie/das Netzwerk gebeten nachzubessern. Werden die eben erwähnten Kriterien erfüllt, wird der Plan akzeptiert und das Ergebnis protokolliert. Anschließend unterschreiben alle teilnehmenden Personen und jede*r bekommt eine Kopie des Plans (vgl. Delorette et al. 2014:3f.). Im Rahmen der Entscheidungsphasen im Kontext Pflege und Betreuung älterer Menschen, kann anstatt dem*der Koordinator*in, die zuvor festgelegte Person den Plan abnehmen. Steht der Plan fest, wird dieser von jeder Person unterschrieben und anschließend an alle teilnehmenden Personen ausgehändigt (vgl. Huber / Röck 2017:61).

Umsetzungsphase und Follow-Up

Nach der Entscheidungsphase gilt es den Plan umzusetzen und die Vereinbarungen zu verwirklichen. Wird dies von der Familie/dem Netzwerk gewünscht, kann eine Kontrollperson (aus dem Kreis der des Familienrates) eingesetzt werden. Die Umsetzungsphase endet in einer Folgekonferenz. In dieser wird eruiert, was funktioniert hat und was nicht, Bilanz gezogen und Verbesserungsvorschläge festgehalten. Das Treffen bietet die Möglichkeit Vereinbarungen an gegebenenfalls neue Situationen anzupassen sowie diese zu verbessern (vgl. Delorette et al. 2014:4).

Folgend wird auf die Rollen der an der Methode teilnehmenden Personen näher eingegangen. Eine Beschreibung findet in Bezug auf die Ankerperson, sowie die koordinierende Person statt. Die Aufgaben der zuweisenden Rolle wird in Kapitel 2.4 näher erläutert.

Koordinator*in

Der*die Koordinator*in unterstützt die betroffene Person, sowie das dazugehörige Netzwerk bei der Organisation und dem Ablauf des Familienrates. Darüber hinaus nimmt die koordinierende Person bereits vor dem Konferenztag Kontakt zu dem Netzwerk auf und informiert dieses über die vorherrschende Situation bezüglich der zu Pflegenden und klärt dieses über die Methode auf. Koordinator*innen unterstützen demnach die Teilnehmer*innen des Familienrates, verhalten sich jedoch stets lösungsabstinent. Sie handeln unabhängig von Zuweiser*innen, sowie Interessen der Teilnehmer*innen (vgl. Zwirchmayr 2017:14f.).

Ankerperson

Ankerperson ist jene Person, welche sich im Zentrum eines Netzwerkes befindet (vgl. Huber / Röck 2017:30 zit. in Pantucek 2012:379). In der hier vorliegenden Masterthese bezieht sich die Ankerperson demnach auf die zu pflegende Person.

4.2 Aktuelle Verbreitung und Anwendung

Verbreitung findet die Methode Familienrat in Bezug auf Österreich vor allem im Raum Niederösterreich. Hier wurde das Verfahren im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe 2013 auf strukturell-organisatorischer Ebene verankert (vgl. fhstp 2020). 2011/2012 wurde ein Pilotprojekt zu der Methode Familienrat im Zuge eines Masterprojekts an der FH St. Pölten in Kooperation mit der Abteilung GS6, Jugendwohlfahrt der NÖ Landesregierung, den Jugendämtern der Bezirke St. Pölten und Amstetten und dem Verein Rettet das Kind NÖ durchgeführt. Evaluationen, welche im Zuge einer wissenschaftlichen Begleitstudie durchgeführt wurden, machten die Akzeptanz und Praktikabilität des Verfahrens sichtbar. Dies trug in weiterer Folge dazu bei, dass der Familienrat Einzug in den Leistungskatalog der Unterstützung und Erziehung der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe fand (vgl. Haselbacher 2013:210). Grund für die überwiegende Anwendung in dem Handlungsfeld Kinder und Jugend ist laut dem Lehrgangsleiter des Familienrates auf der Fachhochschule St. Pölten, dass der Familienrat in dessen Herkunftsland, Neuseeland in dem eben erwähnte Kontext entwickelt wurde. Aufgrund der strukturellen Einbettung in Niederösterreich findet die Methode überwiegend in der Kinder- und Jugendhilfe Einzug. Ziel der Anwendung des Verfahrens ist im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe der Kinderschutz, sowie die Hilfeplanung. Potenzial hat das Verfahren seitens Ausbilder*innen des Familienrates in St. Pölten jedoch auch in weitaus mehr Handlungsfeldern. Der Familienrat hält bereits vereinzelt Einzug in der Arbeit mit Erwachsenen. Vor allem in Care-Kontexten, in der Pflege und Betreuung von Angehörigen, bzw. älteren Menschen wird die Methode für die Entlastung von Pflegepersonen durchgeführt (vgl. Delorette / Huber o.J.).

Die Anwendung des Familienrates in Österreich im Kontext Pflege und Betreuung von älteren Menschen findet beispielsweise im Zuge der Kooperation der Fachhochschule St. Pölten und Masterstudierenden statt. Im Rahmen der Erstellung von Masterthesen werden Familienräte im Kontext der Pflege und Betreuung von älteren Menschen durchgeführt, durch teilnehmende Beobachtung wissenschaftlich begleitet, sowie anschließend auf der Basis unterschiedlicher Fragestellungen ausgewertet. Auch im Rahmen der hier vorliegenden Masterthese ist dies der Fall. Projekte, welche zu dem Thema „Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Familienangehöriger“ von 2015-2017 stattfanden, sind auf der Homepage des Ilse Arlt Instituts der Fachhochschule St. Pölten, samt dem dazugehörigem Ergebnisbericht sowie wissenschaftlichen Postern der Masterthesen zu finden (vgl. fhstp o.A.b).

Das Verfahren kann darüber hinaus weiters bei Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, bzw. prinzipiell im Kontext von Beeinträchtigung eingesetzt werden. Der Familienrat bietet Potenzial für alle Bereiche, in welchen Menschen oder Familiensysteme Unterstützung benötigen (vgl. Delorette / Huber o.J.)

Grund für die Annahme, weshalb der Familienrat im Gegensatz zu Neuseeland beispielsweise weniger Verbreitung und Anwendung findet, ist dass er in Neuseeland im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung verpflichtet durchgeführt werden muss (vgl. Zwirchmayr 2017:10 zit. nach Havnen / Christiansen 2014:11). In Niederösterreich ist die Anwendung der Methode jedoch im Gegensatz zu Neuseeland eine zusätzliche Möglichkeit der Unterstützung der Erziehung und kann von den Bezirkshauptmannschaften und Abteilungen für KJH

angewendet werden. Demnach ist es von dem*der jeweiligen Sozialarbeiter*in abhängig, ob die Methode Anwendung findet (vgl. Haselbacher 2013:210).

Bis dato existiert kein Dachverband von Koordinator*innen sowie Zuweiser*innen. Es wurden jedoch Plattformen für die Vernetzung von Fachkräften geschaffen, welche im Rahmen der Methode Familienrat tätig sind. Das jährlich stattfindende European Network Meeting ist ein Beispiel hierfür. Im Rahmen dessen findet europaweit ein Austausch in Bezug auf den Familienrat statt. Weiters fand 2011 der erste europäische Kongress bezugnehmend auf die Methode statt. Plattformen sowie Kongresse, welche sich mit dem Familienrat befassen, werden als wesentlichen Schritt der Weiterentwicklung und Verbreitung bezugnehmend auf die Methode erachtet (vgl. Zwirchmayr 2017:21 zit. nach Straub 2012:30).

4.3 Finanzierung

Wie bereits im vorherigen Kapitel erläutert wurde der Familienrat als geeignete Methode zur Unterstützung von Familien in der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt, weshalb er als Leistung gemäß NÖ KJHG § 44 Z6 (Unterstützung der Erziehung) verankert ist. Durch die Anerkennung der Methode im Rahmen des niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes, findet das Verfahren auch im behördlichen Kontext Einzug, wodurch auch die Sicherstellung der Finanzierung gegeben ist. Die Sozialarbeit der niederösterreichischen Landesregierung verfügt über eine Auswahl an Koordinator*innen. Diese arbeiten unabhängig und auf Honorarnotenbasis. Die Kontaktaufnahme erfolgt entweder durch Adressat*innen auf freiwilliger Basis, oder im Rahmen eines Zwangskontextes (Gefährdungsmeldung) durch zuständige Sozialarbeiter*innen (vgl. Huber / Röck 2017:25).

Der Zertifikatslehrgang „Familienrat“, welcher Zuweiser*innen, sowie Koordinator*innen ausbildet, dauert zwei Semester und die Kosten belaufen sich pro Semester auf 850 Euro zuzüglich des österreichischen Hochschulbeitrages (vgl. fhstp o.A.a).

Der fehlende gesetzliche Auftrag, die fehlende Sicherung der Finanzierung, sowie der hochschwellige Zugang zu Koordinator*innen erschweren laut Huber und Röck (2017:25f.) die Etablierung der Methode im Kontext von Pflege und Betreuung älterer Menschen. Weiters fanden sie heraus, dass Expert*innen sowie Koordinator*innen den fehlenden Zwang im Gegensatz zur Gefährdungsmeldung in der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich als problematisch erachten. Scham, sowie eine mangelnde Bereitschaft der Hilfeannahme von außen stellen eine große Hemmschwelle für die Beauftragung des Familienrates dar, welche die Entscheidung, ob ein Familienrat beauftragt wird beeinflusst (vgl. ebd.:26).

Abschließend wird noch auf die Masterthese „Rahmenbedingungen für die Implementierung der Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Menschen“ von Bittersam-Horejs und Steindl eingegangen, da diese sich bereits 2017 mit der Finanzierung der Methode Familienrat in Bezug auf Pflege und Betreuung älterer Menschen auseinandersetzten. Konkret befassten sie sich mit den Bundesländern Niederösterreich und Tirol. Bittersam-Horejs und Steindl fanden heraus, dass die Förderung des Verfahrens abhängig von nachgewiesenen Wirksamkeitskriterien ist (vgl. Bittersam-Horejs / Steindl 2017:29).

Zusammenfassend kann laut Bittersam-Horejs und Steindl jedoch gesagt werden, dass eine rasche Reaktion auf entstehende Bedarfe, Voraussetzungen der Finanzierung des Verfahrens in Bezug auf den Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen darstellt. Dies bedeutet, dass Koordinator*innen bis zur Implementierungsphase in übergeordneten Koordinationsstellen organisiert sind, sodass die Zeitspanne, in welcher sie eingesetzt werden möglichst kurz ausfällt (vgl. ebd.:37).

Ebenfalls auf die Finanzierung von Familienräten wird in Kapitel 7.2.5 eingegangen.

4.4 Forschungsinteresse

Das Forschungsinteresse im Zuge der hier vorliegenden Masterarbeit gründet auf Wirksamkeitskriterien der Methode Familienrat. Ausgangspunkt für die in folgendem Kapitel erläuterten Fragestellungen, bildet das Interesse welche Wirksamkeitskriterien im Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen sich förderlich auf die Umsetzung der Methode auswirken. Um dem Interesse nachzugehen, war es wesentlich den Begriff der Wirksamkeit einzugrenzen, sodass alle an der hier vorliegenden Masterthese beteiligten Personen das gleiche Verständnis bezugnehmend auf den Begriff der Wirksamkeit besitzen. Das Interesse der Wirksamkeitskriterien bezieht sich sowohl auf die in der Methode stattfindenden Phasen als auch an dem Verfahren beteiligten Rollen und für die Zuweisung notwendigen Stakeholder*innen. Die Theorie, an welcher wir uns als Forschungsgruppe im Zuge unserer Auswertung für die stattgefundenen Familienräten bedienen, wird in folgendem Kapitel näher erläutert.

5 Forschungsdesign/-fokus

Julia Daxbacher, Boris Einem, Sabina Selin Huster

In diesem Kapitel werden die Zielgruppe, die Forschungsfragen, die Zielsetzung sowie die Datenerhebung und -auswertung dargestellt. Dies dient der Nachvollziehbarkeit der vorliegenden Arbeit.

5.1 Zielgruppe

Wie bereits im Kapitel „Begriffsklärung“ ersichtlich ist, sind sechs Fälle bzw. durchgeführte Familienräte Gegenstand der vorliegenden Masterthese. Gemäß unseres Kontextes achteten wir bei der Auswahl dieser gezielt darauf, dass jeweils eine ältere pflege- bzw. betreuungsbedürftige Person Teil davon war. Diese wird in der vorliegenden Arbeit, wie in Kapitel 4 beschrieben, als Ankerperson betitelt. Die Familienräte wurden primär durchgeführt, da die Angehörigen, Freund*innen, Professionist*innen oder weitere Personen ihre betreuungsbedürftigen Personen so lange als möglich in deren gewohnter Umgebung –

zu Hause - belassen wollten (vgl. TI7:212; TI20:71). Wie an diesem Auslöser deutlich wird, sind dementsprechend nicht nur ältere, pflege- bzw. betreuungsbedürftige Menschen Zielgruppe unserer Masterarbeit, sondern auch deren Familien, Freund*innen, Nachbar*innen oder sonstige wichtige personelle Ressourcen in deren Leben. Genauso zählen koordinierende und zuweisende Personen dazu, die in unseren Fällen größtenteils an der Umsetzung der Methode aktiv beteiligt waren. Nähere Erläuterungen zu diesen Rollen finden sich im Kapitel 2.4 und 4.1 wieder. Unsere Masterthese beschränkt sich nicht nur auf direkt am Familienrat teilnehmende Personen, sondern umfasst auch eine Analyse der organisationalen Ebene. Dementsprechend zählen auch Stakeholder*innen zu unserer Zielgruppe, deren Sichtweisen bezüglich der Methode näher betrachtet werden (siehe Kapitel 2.4 und 7.2.5). Bei der Auswahl dieser wurde ebenso darauf geachtet, dass sie Berührungspunkte zu unserem Kontext, der Pflege und Betreuung, aufweisen und dadurch die Durchführung von Familienräten zukünftig anregen könnten (siehe Kapitel 2.4).

5.2 Forschungsfragen

All die genannten Aspekte in Kapitel 3 und 4 - angefangen vom demografischen Wandel, über die Situationen pflegebedürftiger und pflegender Personen, all die dabei möglichen Belastungen, Kosten, die geringe Verbreitung der Methode und bis hin zur fehlenden Finanzierung – die sich in unserem Forschungsinteresse widerspiegeln, brachten uns letztendlich zu folgender Fragestellung:

Welche Kriterien sind ausschlaggebend, damit die Methode Familienrat im Kontext der Betreuung und Pflege älterer Menschen wirksam bzw. nicht wirksam ist?

Um diese zu beantworten und somit das Ziel (siehe Kapitel 5.3) der Masterthese erreichen zu können, bedarf es ergänzender Detailfragen:

1. Wie lässt sich Wirksamkeit bzw. Nichtwirksamkeit einer Methode definieren?
2. Welche Kriterien sind geeignet, um Wirksamkeit bzw. Nichtwirksamkeit der Methode Familienrat in der Pflege und Betreuung feststellen zu können?
3. Welche Kriterien lassen sich aus den einzelnen Rollen im Familienrat erheben, die zur Wirksamkeit bzw. Nichtwirksamkeit des Familienrates beitragen?
4. Welche Kriterien lassen sich aus den einzelnen Phasen im Familienrat erheben, die zur Wirksamkeit bzw. Nichtwirksamkeit des Familienrates beitragen?
5. Welche Erkenntnisse zur Wirksamkeit bzw. Nichtwirksamkeit wurden bei umgesetzten Familienräten in anderen Ländern festgestellt? (Eigen Kracht Conferentie: vgl. Kapitel 6.3.2 bzw. FGC: vgl. Kapitel 6.3.1; 6.3.3).
6. Welche Wirkungsfaktoren werden von Stakeholder*innen, sprich Vertreter*innen von Organisationen (z.B. von Rehabilitationszentren u.v.m.) und Einrichtungen im Kontext der Pflege und Betreuung von älteren Menschen als relevant erachtet?

5.3 Zielsetzung

Ziel unserer Masterthese ist es somit zu eruieren, welche Kriterien zur Wirksamkeit bzw. Nichtwirksamkeit der Methode im Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen führen. Eine nachvollziehbare Aufbereitung dessen, kann Verwaltungsorganen oder anderen potenziellen, finanzierenden Stellen die Bedeutung der Methode näherbringen und in Folge wiederum eine finanzielle Förderung und eine breitflächigere Ausrollung des Familienrats mit sich bringen (vgl. fhstp 2021:o.A.). Auf der einen Seite erscheint uns dies vor allem auf der organisationalen Ebene mit Stakeholder*innen wichtig, da diese teilweise nahe an der Praxis sind und die Methode in ihren Einrichtungen bzw. in der Praxis gezielt anregen sowie weitervermitteln können (siehe Kapitel 2.4). Auf der anderen Seite leisten wir mit der Erhebung von Wirksamkeitskriterien einen wesentlichen „[...] Beitrag zur Konkretisierung der Umsetzung der Methode Familienrat [...]“ (fhstp 2021:o.A.). Durch dieses Ziel können Koordinator*innen zukünftig bei dem Einsatz von Familienräten auf unsere Inhalte zurückgreifen und dadurch die Wirksamkeit der Methode erhöhen. Auch für die Ausbildung zum*r Familienratskoordinator*in erscheinen unsere Forschungsergebnisse von großer Bedeutung zu sein. Letztendlich kann die Methode auch einen Beitrag dazu leisten, um pflegende Personen zu entlasten (siehe Kapitel 7). Wie diese Daten konkret erfasst wurden, wird unter anderem im nächsten Kapitel dargestellt.

5.4 Datenerhebung und -auswertung

Wie bereits aufgezeigt wurden unsere Daten auf zwei verschiedenen Ebenen erhoben: Aus sechs durchgeführten Familienräten auf der Mikroebene und organisational aus Gesprächen mit Stakeholder*innen. Bei ersterem wurden Informationen sowohl aus der teilnehmenden Beobachtung vor Ort als auch aus Dokumentationen von bereits durchgeführten Familienräten gewonnen. Zudem wurden zusätzlich neun leitfadengestützte, narrative Interviews mit ausgewählten Teilnehmer*innen am Familienrat geführt. Bei letzterem wurden die Daten aus Expert*inneninterviews mit Stakeholder*innen von Organisationen bzw. Einrichtungen herangezogen. Auf beiden Ebenen wurden zudem Informationen aus Gruppendiskussionen verwertet.

Entsprechend dieser unterschiedlichen Ebenen gliedert sich das Kapitel 7 „Darstellung der Ergebnisse“ in zwei Teile. Grund für die Trennung ist, dass wir damit erstens, die Wichtigkeit und den individuellen Stellenwert der Ebenen Bedeutung verleihen wollen und zweitens, somit das Verständnis dadurch erleichtert wird. Die Datenerhebung und die Auswertungsmethode werden im Folgenden nun noch näher beschrieben. Anzumerken ist, dass wir nicht nur eigens erhobene Informationen für die Forschung herangezogen haben, sondern auch jene von unseren Studienkolleg*innen genutzt haben, welche im gleichen Forschungsprojekt geforscht haben.

5.4.1 Teilnehmende Beobachtung

Die wissenschaftliche Begleitung bei der Durchführung der Methode Familienrat wurde anhand der teilnehmenden Beobachtung von zwei Studierenden unseres Forschungsprojektes übernommen. Trotz großer Anstrengungen der gesamten Projektgruppe war dies im Forschungsfeld nur in einem Familienrat möglich, da keine weiteren zustande kamen. Dies führen wir unter anderem auf die Covid-19 Pandemie zurück. Grund für diese Form der Datenerhebung ist das Forschen in der natürlichen Lebenswelt der Teilnehmer*innen, um möglichst alltagsnahe, authentische Informationen sammeln und für die Auswertung dokumentieren zu können (vgl. Lamnek/ Krell 2010:502; ebd.:520). Damit wurde das Ziel verfolgt, „[...] fremde (Sub)Kulturen zu verstehen.“, um in der Auswertung daraus Wirksamkeits- bzw. Nichtwirksamkeitsfaktoren der Methode definieren zu können (ebd.:502). Dafür wurde ein Beobachtungsleitfaden erstellt, an welchem sich die Studierenden orientiert haben (siehe Anhang). Grundsätzlich wurde aber vermehrt frei beobachtet, um den Interaktionen der Teilnehmer*innen in ihren Rollen, in den unterschiedlichen Phasen des Familienrats vor Ort folgen zu können. Auch der*die Koordinator*in wurde dabei speziell betrachtet. An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass die teilnehmende Beobachtung am Konferenztage nur vor und nach der Family-Only-Phase stattfand. In unserem Fall war dies bei der Begrüßung, der kurzen Vorstellung der Methode, beim Vorlesen der Sorgeformulierung, dem Vereinbaren von Gesprächsregeln sowie der Planpräsentation und -abnahme. Grund dafür ist, dass die Methode vorsieht, dass in der Family-Only-Phase nur die Familie anwesend ist und alle anderen anwesenden Fachkräfte bzw. in unserem Fall auch die Studierenden den Raum verlassen müssen (siehe Kapitel 4.1).

5.4.2 Leitfadengestützte Interviews

Bei den genannten Familienräten auf der Mikroebene wurden neun Interviews durchgeführt und dabei folgende Personen befragt: drei Koordinator*innen, eine Ankerperson, eine Tochter sowie zwei Enkelkinder dieser und zwei Zuweiser*innen. Anzumerken ist, dass drei Personen davon ausgebildete Sozialarbeiter*innen waren. Uns ist bewusst, dass der*die Koordinator*in und der*die Zuweiser*in aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Expert*innen der Methode bzw. der Sozialen Arbeit sind und deshalb zu den Expert*inneninterviews im Anschluss zugeordnet werden könnten. Bei Letzteren sehen wir aber vor allem die Gespräche mit Stakeholder*innen verankert. Für fast alle, der aufgezählten Personen wurde der gleiche Leitfaden verwendet. Dies erschien uns sinnvoll, um unserer Forschungsfrage nachgehen und, um die Interviews im Anschluss miteinander vergleichen zu können (vgl. Helfferich 2019:675). Der Leitfaden wurde so gestaltet, dass er sowohl aus einer Kombination von festgelegten, offenen Fragen, gereiht nach dem Phasenverlauf der Methode Familienrat, als auch einigen „Erzählaufforderungen“ bestand (vgl. ebd.). Darin waren wir jedoch sehr flexibel und sahen den Leitfaden zum großen Teil als Orientierung an bzw. wie Helfferich es nennt, als Erinnerungsstütze (vgl. ebd.).

5.4.3 Expert*inneninterviews

Dieses Unterkapitel bezieht sich vor allem auf den zweiten Teil unserer Masterthese, genau genommen also auf jenen Teil der Forschung, welcher auf der Mesebene angesiedelt ist. Hierbei wurden insgesamt die Daten aus 18 Interviews für die Beantwortung der Fragestellung herangezogen. Die Befragungen wurden von mehreren Personen aus unserem Gesamtprojekt durchgeführt. Grund für die Verwendung dieser Interviews ist, dass diese wertvolle und dienliche Beiträge zu den Wirkungsfaktoren von Stakeholder*innen liefern. Zu den interviewten Personen zählen die Vertreter*innen eines Vorsorgezentrums sowie eines geriatrischen Zentrums, Stakeholder*innen der Pensionsversicherungsanstalt (PVA), der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), dem Land Niederösterreich, dem Magistrat sowie einem ehemaligen Regierungsmitglied, Interviews mit Sozialarbeiter*innen diverser Einrichtungen sowie Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Abteilungen von Krankenhäusern (Krankenhaussozialarbeit, Pflegeleitung, Entlassungsmanagement). Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel 7.2. All diese genannten Personen wurden, wie Helfferich es nennt, aufgrund ihres „[...] zugeschriebenen Status als Experten und Expertinnen interviewt“ (ebd.:680) Das heißt sie wurden für uns aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Einrichtung oder Organisation als Expert*innen mit spezifischem darin vorhandenem Wissen wahrgenommen. Der Einbezug dieser in die eigene Forschung erscheint uns besonders wichtig, da wir davon ausgehen, dass beide Ebenen bei einer Umsetzung des Familienrates in der Praxis bzw. bei dem Zustandekommen davon von Bedeutung sind. Wie es nach Helfferich üblich ist, wurden dafür Leitfäden erstellt (vgl. ebd.:682). Diese Interviewform weist jedoch eine stärkere Strukturierung auf, wodurch sich Erzählaufforderungen verringern und prägnante Antworten hervorgebracht werden können (vgl. ebd.).

5.5 Gruppendiskussionen

Zusätzlich zu den geführten Interviews fanden Gruppendiskussionen statt, wobei die zwei nachfolgenden ebenso als Datengrundlage für unsere Masterthese herangezogen wurden: Die erste fand mit sechs Professionist*innen statt, davon waren vier Sozialarbeiter*innen, eine Mitarbeiterin der OGSA und eine diplomierte Krankenpflegerin. Dabei wiesen die meisten von ihnen Erfahrungen mit der Pflege und Betreuung von älteren Menschen auf (vgl. ITV2:17-94). Ziel war es, herauszufinden, was Professionist*innen für einen gelungenen Familienrat brauchen (vgl. ebd.:347-349) Die zweite Diskussion fand gemeinsam mit unseren beiden Projektleiter*innen der Fachhochschule St. Pölten und Dozent*innen der Hochschule Luzern statt, wobei wir erste Thesen bei der Auswertung unserer Masterarbeit vorstellen und im Anschluss gemeinsam diskutieren durften. Die Gruppendiskussionen wurden gewählt, da dabei kollektive Einstellungen, Meinungen, Ideologien und Vorurteile aufgedeckt werden können (vgl. Mayring 2016:78). Vor allem war es uns sehr wichtig, letzterem in unserer Forschung gezielt entgegenzuwirken. Aufgrund der genannten möglichen Ergebnisse erschien uns die Gruppendiskussion mit Familienratsexpert*innen von großer Bedeutung.

5.6 Grounded Theory: Erhebung und Auswertung von Datenmaterial bereits durchgeführter Familienräte

Die Datenerhebung erfolgte insgesamt somit durch fünf verschiedene Verfahren: Durch teilnehmende Beobachtung, durch Leitfaden- und Expert*inneninterviews, durch Gruppendiskussionen und durch das Auswerten von bereits vorhandenen, dokumentierten Familienräten aus bisherigen Forschungen. Vorhandenes Material aus dem Forschungsprojekt „Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Familienangehöriger“ kann zur Beantwortung der Forschungsfrage genutzt werden und somit zur Erweiterung des soeben genannten Forschungsprojektes führen (fhstp 2015:o.A.). Auf diese wird jedoch an dieser Stelle nicht näher eingegangen, da der Fokus vor allem auf dem neu erhobenen Material liegt.

Primär wurden die Daten jedoch mittels der „Grounded Theory“ erhoben und ausgewertet, das heißt, es kamen sechs verschiedene Verfahren bei der Datenerhebung zum Einsatz. Diese Auswahl erscheint sinnvoll, da es kaum Forschungen sowie Literatur zur Wirksamkeit bzw. Nichtwirksamkeit der Methode Familienrat, vor allem im Kontext älterer Menschen, gibt und sie darauf abzielt, neue Theorien zu generieren (vgl. Przyborski / Wohlrab-Sahr 2014:204). Angelehnt an die Grounded Theory gingen wir dabei folgendermaßen vor: Zu Beginn komprimierten wir sämtliche Rohdaten, also alle Dokumentationen, Transkriptionen etc. der stattgefundenen Familienräte komprimiert. Damit wurden die wichtigsten Inhalte für die Beantwortung der Forschungsfrage herausgefiltert. Dies gelang mittels einer Tabelle, in der die Daten nach Phasen des Familienrates geordnet wurden. Außerdem wurden zeitgleich Fragen, wie beispielsweise nach dem Zustandekommen des Familienrates und Ähnlichen, gestellt. Aus diesen Rohdaten wurden anschließend Hypothesen aufgestellt, die dann miteinander verglichen wurden und ähnliche zu Konzepten zusammengeführt wurden. Diese Konzepte wurden dann durch Sinnzusammenhänge und durch Vergleiche immer weiter reduziert, zuerst fallintern, danach fallübergreifend. Das heißt es wurde herausgearbeitet, wie sich diese gegenseitig bedingen, bis letztendlich sechs Schlüsselkategorien (siehe Kapitel 7) gebildet wurden, die den Grundstein unserer neuen Theorie bilden bzw. unsere Wirksamkeitskriterien ausmachen (vgl. ebd.:195). Dabei wurde sowohl das Handeln ausgewählter Teilnehmer*innen in ihren unterschiedlichen Rollen, als auch in den diversen Phasen des Familienrates erhoben. Die Auswertung erfolgte mit dem Ziel der Bildung der genannte Wirksamkeitskriterien. Das heißt es wurden förderliche und hinderliche Faktoren für die Umsetzung der Methode erarbeitet.

Wesentlich hierfür ist die Definition und somit ein gemeinsames Verständnis bezüglich der Wirksamkeit. Dies erfolgte über einen phänomenologischen, qualitativen Zugang (vgl. Kapitel 6.2). Dazu und zur Wirkungsforschung finden sich nähere Informationen im folgenden Kapitel.

6 Wirkungsforschung

Julia Daxbacher, Boris Einem, Sabina Selin Huster

Seit der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts wird immer häufiger danach verlangt, die im Kontext Sozialer Arbeit eingesetzten Methoden und Interventionen auf wissenschaftlich fundierten Prinzipien aufzubauen und durch sie erzielte Wirkungen bestmöglich nachzuweisen (vgl. Hering/Münchmeier 2014:241f.). So soll es Fördergeber*innen erleichtert werden, richtige Entscheidungen hinsichtlich der Allokation ihrer Gelder zu treffen (vgl. Fischer 2011:271). Unz und Taube (vgl.2016:125) weisen darauf hin, dass Professionist*innen und Nutzer*innen zu nachweislich wirksamen Methoden hingeführt werden sollen und die Zusammenführung von Wissenschaft und Praxis zu fördern sei.

Die vorliegende Masterthese widmet sich mit ihrer Fragestellung nach der Definition von Wirkfaktoren für den Familienrat genau diesen Herausforderungen. Denn die Diskussion darüber, ob und wie ein Familienrat wirkt und welche Auswirkungen das auf Familiensysteme haben kann, erscheint uns als sehr praxisrelevant. Wir möchten damit versuchen, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Methode und ihrer Umsetzung im sozialpolitischen und sozialarbeiterischen Alltag zu leisten.

In einer Gesellschaft, die in vielen Bereichen vom Vorhandensein finanzieller Mittel zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen geprägt ist, nimmt die Auseinandersetzung darüber, ob bestimmte Vorgehensweisen nachweislich wirksam sind, einen immer größeren Stellenwert ein (vgl. Müller 2011:218). Es kann festgehalten werden, dass Fördergeber*innen von den Organisationen und Personengruppen, denen sie ihre Finanzmittel zur Verfügung stellen sollen, in vermehrtem Ausmaß Nachweise über Wirksamkeiten von beabsichtigten Handlungen und Interventionen verlangen. Dabei ist es von Relevanz, ob handelnde Institutionen und Einrichtungen geforderte Belege über erfolgreiches Handeln auch tatsächlich erbringen können (vgl. Richard 2011:126). Wirkungsforschung beschäftigt sich daher mit der Frage wie und durch welche konkreten Handlungen Soziale Arbeit Wirkung entfaltet. Ebenso wird dabei untersucht, welcher Aufwand und welche Kosten im Rahmen der Anwendung der betreffenden Handlungen damit verbunden sind und wie es um die zeitliche Struktur des jeweiligen Unterstützungsprozesses bestellt ist (vgl. Haller 2011:252). Es liegt daher nahe, eine genauere Betrachtung dieses Aspekts anzustellen.

Fischer (vgl. 2011:274) betont, dass Entscheidungsträger*innen von Budgets aufgrund der Komplexität moderner Gesellschaften in immer stärkerem Ausmaß auf die Beratung von Expert*innen angewiesen sind. Dabei soll ihnen beim Verständnis komplexer Zusammenhänge geholfen werden. So wird es möglich, Entscheidungen zu treffen, ohne selbst Expert*innenwissen für ein konkretes Fachgebiet aufbauen zu müssen. Laut Lompe (vgl. 2006:28f.) sei es besonders auch von Bedeutung, mögliche Konsequenzen aufzuzeigen, die ein Unterlassen von sachlich und fachlich gebotenen Entscheidungen und Handlungen mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nach sich ziehen kann. Er betont, dass

wissenschaftliche Beratung zwar potenziell dazu geeignet sei, komplexe Sachverhalte für Personen, die nicht auf konkrete fachliche Themengebiete spezialisiert sind – so wie es bei politischen Entscheidungsträger*innen häufig der Fall ist – verständlich zu machen. Fischer (vgl. 2011:279) weist darauf hin, dass eine unkommentierte Präsentation von Erkenntnissen den einzelnen Personen oftmals nicht weiterhelfe, da wissenschaftliche Einsichten Bedingungen für die Entscheidungsfindung zu verschiedenen Fragen klarer und differenzierter herausstellen als das im politischen und administrativen Bereich gewünscht ist. Außerdem gäbe es aus der Perspektive von Politik und Wissenschaft vielfach unterschiedliche Verwertungsinteressen.

Angesichts der steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen in Österreich sind unserer Meinung nach politische Entscheidungen notwendig, deren Ausbleiben zu einer Unterversorgung der auf Pflege angewiesenen Bevölkerungsgruppe führen wird. Im Kapitel 3 dieser Arbeit werden von uns aktuelle Zahlen zur Pflege- und Betreuungssituation älterer Menschen dargestellt und näher beschrieben.

Im Zusammenhang mit der für die Umsetzung von Projekten notwendigen Finanzierung spielt wissenschaftliche Beratung und Begleitung der möglichen Fördergeber*innen eine bedeutende Rolle und kann besonders im Rahmen anstehender politischer Grundsatzentscheidungen zur richtigen Erfassung der Problemstellungen durch die entscheidenden Akteur*innen beitragen (vgl. Fischer 2011:277). Unserer Meinung nach kommt dabei den beratenden Fachkräften die Aufgabe zu, sowohl Kontextualisierungen von Problemstellungen vorzunehmen als auch zu erheben, welche Entscheidungen getroffen werden müssen, um offenkundige Probleme einer Lösung zuführen zu können. Damit ist gemeint, dass es an Personen mit Berater*innenfunktion liegt, Entscheidungsträger*innen darin zu unterstützen, innerhalb vordefinierter Handlungsspielräume die notwendigen Entscheidungen auch tatsächlich zu treffen.

Vor diesem Hintergrund erscheint uns Wirkungsforschung im Allgemeinen als wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher und politischer Prozesse eine unverzichtbare Rolle innezuhaben. Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass zusätzlich zur fundierten Erforschung von Sachverhalten auch eine, dem jeweiligen Kontext angepasste Darstellung und Erklärung der Ergebnisse erfolgen muss, damit die damit konfrontierten Personen und Organisationen Möglichkeiten erhalten, ein jeweils in sich schlüssiges Gesamtbild zu erkennen und zu verstehen.

6.1 Wirkungsforschung im Kontext Sozialer Arbeit

Bevor Soziale Arbeit als eigene wissenschaftliche Disziplin anerkannt wurde und auch in der ersten Zeit nachdem dies passiert war, hatte die Beschäftigung mit Wirkungsweisen von Entscheidungen und Handlungen, die im weitesten Sinn mit dem Bereich, der heute als Soziale Arbeit bezeichnet wird, nicht immer eine so weitreichende Bedeutung wie in der Gegenwart (vgl. Hering / Münchmeier 2014:28f.). Zunächst wurden Handlungen, die im Wirkungskreis Sozialer Arbeit standen, aus verschiedenen Gründen getätigt – jedoch nicht unbedingt deshalb, weil sie erwiesenermaßen wirksam im Sinn der Nutzer*innen waren (vgl.

Müller 2013:11f.). Bereits Ilse Arlt wies zu Beginn des 20. Jahrhunderts darauf hin, dass es keine Sachverständigen gäbe, die sich besonders mit dem Gebiet der Fürsorge auseinandersetzten. Aus diesem Grund sei eine professionelle Analyse dessen, was aus welchem Grund zu tun sei, oftmals nicht oder nur erschwert durchführbar (vgl. Arlt 2010:11). Die unter dem Begriff „Armenfürsorge“ zusammengefassten Aktivitäten des Staates etwa wurden zunächst nicht aus dem Verständnis einer ernst gemeinten sozialen Absicherung Bedürftiger durchgeführt. Nach Hering und Münchmeier (vgl. 2014:31ff.) handelte es sich dabei vielmehr um ein aus der Sicht des Staates und der wohlhabenden Schicht der Gesellschaft als notwendig erachtetes Mittel zum Zweck, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten und im Anlassfall auch repressive Maßnahmen gegenüber Betroffenen umzusetzen. So wurden noch im 19. Jahrhundert zunächst Einrichtungen zur Betreuung von sozial benachteiligten Personengruppen geschaffen, die wenig mehr als bloße Aufbewahrungsstätten waren und die aus Sicht der privilegierten Bevölkerungsschichten nicht in den Alltag passende Personengruppen aus dem Blickfeld bringen sollten. Sowohl psychiatrische Krankenanstalten als auch Armen- und Waisenhäuser dienten zunächst solch einem Zweck (vgl. ebd.:67). Etwa um 1880 entstanden die ersten Formen von Versicherungssystemen, welche zumindest einem Teil der Bevölkerung (definierte) Unterstützungsleistungen in unterschiedlichem Ausmaß zugutekommen ließen. Ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung war zu diesem Zeitpunkt allerdings immer noch auf Almosen privater wohltätiger Vereinigungen angewiesen (vgl.: ebd.64).

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts rückte die Soziale Arbeit und auch die mit ihr befassten Professionist*innen immer mehr ins Blickfeld der Öffentlichkeit (vgl. Hering / Münchmeier 2014:235). Der Sozialstaat wurde Schritt für Schritt auf- und ausgebaut und eine Vielzahl sozialer Dienste wurden entwickelt bzw. eingeführt sowie modernisiert und professionalisiert (vgl. ebd.:236). Größere Teile der Bevölkerung gelangten in den Genuss gesetzlich festgelegter sozialer Dienstleistungen und Unterstützungen. Seitens des Staates wurde in dieser Zeit erkannt, dass strukturiertes Vorgehen bei der Bekämpfung von sozialen Missständen vorteilhaft ist (vgl. ebd.:241). Grundsätzlich wurde dabei von Seiten der verantwortlichen Stellen darauf Wert gelegt, dass soziale Unterstützung nur dann gewährt wird, wenn die betroffenen Personen auch bereit sind, in zumutbarem Ausmaß ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Sozialpolitik schloss also auch noch in dieser Periode einen Aspekt von Disziplinierung ein (vgl. ebd.: 223).

Der Nachweis von Wirkungen Sozialer Arbeit erlangte erst in den letzten Jahrzehnten einen immer größeren Stellenwert. Dabei spielen in zunehmendem Maß betriebswirtschaftliche Aspekte eine Rolle (vgl. Bleck 2016:107f.). Heute ist Soziale Arbeit in hohem Maß auf die Nachweisbarkeit ihrer Wirksamkeit angewiesen, denn ohne fundiert dargelegte Belege für ihr Funktionieren, ist es ihr in zunehmendem Maß erschwert oder sogar unmöglich, die notwendigen strukturellen, personellen und finanziellen Ressourcen zu erhalten, die sie benötigt, um ihren zahlreichen Aufgaben nachzukommen (vgl. ebd.:111). Die Frage nach einem darstellbaren Return-on-Investment wird auch im Kontext Sozialer Arbeit immer häufiger gestellt (vgl. Halfar 2020:177).

Es zeigt sich gerade in der Betrachtung der von uns im Rahmen dieses Forschungsprojekts durchgeführten Analyse zur Verbreitung und Anwendung des Familienrats, dass auch

mehrere Jahrzehnte nach dessen initialer Anwendung in der westlichen Welt und besonders auch in Österreich, von potentiellen Interessent*innen aktuelle Wirkungsnachweise gefordert werden, diese aber nicht in gewünschtem Ausmaß oder notwendiger Detailtiefe vorhanden sind. In Kapitel 7.2.5 wird in Aussagen von Vertreter*innen verschiedener Organisationen erklärt, dass diese Wirkungsnachweise erbracht werden müssen, sollen Finanzgeber*innen davon überzeugt werden, tatsächlich Geld zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang weist schon Zwirchmayr (vgl. 2017:82) darauf hin, dass es in Anbetracht der nach wie vor geringen Verfügbarkeit geeigneter Untersuchungen zur praktischen Umsetzung der Methode wünschenswert wäre, wenn zusätzliche Forschung auf diesem Gebiet stattfände.

6.1.1 Wirkung

In der Literatur finden sich zum Begriff Wirkung im Kontext Sozialer Arbeit zahlreiche Hinweise, die auf die Schwierigkeit einer exakten Definition hindeuten (vgl. Flick 2006:291; May 2011:42). Wir haben zuvor bereits darauf Bezug genommen, dass Wirkung nachgewiesen werden soll, um an finanzielle Förderungen zu gelangen und um neue Methoden in ein Portfolio von zur Verfügung stehenden Interventionen aufnehmen zu können. Gleichzeitig wird im wissenschaftlichen Diskurs immer wieder hervorgehoben, dass es aus mehreren Gründen schwierig ist, die von allen Seiten erwünschte und geforderte Wirkung Sozialer Arbeit auch valide und treffsicher nachzuweisen (vgl. Buschner 2016:84). Im Besonderen erweist sich der Einsatz standardisierter Erhebungsinstrumente auf dem Gebiet Sozialer Arbeit als fraglich, da umstritten ist, ob diese auch das messen, was sie zu messen vorgeben (vgl. Müller 2011:219). Nach Schneider (vgl. 2011:14) wird der Begriff Wirkung in der Wissenschaftstheorie als das Ergebnis einer Ursache – also als nachvollziehbare Kausalität gesehen. Dabei wird die Frage gestellt, inwieweit komplexe soziale Zusammenhänge überhaupt durch Anwendung eines Prinzips von Ursache und Wirkung erfasst werden können (vgl.: ebd:15).

Schneider (vgl. ebd.: 28) betont, dass Wirkung als eine Konstruktion von angenommenen Zusammenhängen gesehen werden müsse und Kausalität in den Sozialwissenschaften nie nur durch reine Beobachtung erkennbar sei. Selbst in den Naturwissenschaften sei eine Kausalität nur die zu einem falsifizierbaren Gesetz verdichtete Annahme (vgl. ebd.).

Koenig (vgl. 2020:218) verweist in diesem Zusammenhang auf die unterschiedlichen Faktoren, die zu einer Wahrnehmung von Wirkung seitens der Nutzer*innen und Fachkräften Sozialer Arbeit notwendig sind. Hykel (vgl. 2016:352f.) bemerkt dazu, dass die Messbarkeit konkreter Wirkfaktoren aus dem Blickwinkel einer vielfach geforderten evidenzbasierten Praxis als ein zentrales Kriterium für die Legitimation Sozialer Arbeit und ihrer Methoden angesehen werden kann. Aus der Perspektive der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession liegt der Fokus hingegen stärker auf der Darstellung universeller und individueller Bedürfnisse von Nutzer*innen (vgl. Eckstein/Gharwal 2016:16). Hykel (vgl. 2016:346) unterstreicht dabei die Schwierigkeit des Einsatzes von evidenzbasierter Praxis bei gleichzeitiger Berücksichtigung lebensweltorientierter Arbeit. Da sich Soziale Arbeit mit Problemstellungen befasst, die direkte Kausalitätsbezüge schwer nachweisbar machen,

erscheint es uns als notwendig, in dieser Disziplin nach alternativen und zusätzlichen Konzepten für einen Wirkungsbegriff Ausschau zu halten.

Spiegel (vgl. 2006:273f.) fordert in diesem Zusammenhang die Betrachtung von Wirkung als Konstrukt, welches aus objektiven und subjektiven Faktoren zusammengesetzt ist und betont, dass dieses nicht direkt beobachtbar sei. Direkte Zusammenhänge zwischen Interventionen und Veränderungen entziehen sich demnach einem validen Nachweis. Es erscheint uns sinnvoll, Umschreibungen für den Begriff Wirkung zu finden und auch anzuerkennen, dass es notwendig ist sich einer Definition des Begriffs auf Umwegen anzunähern. Nach Koller (vgl. 2006:84f.) zeichnet sich sozialwissenschaftliche Erkenntnis dadurch aus, keine strikte Trennung zwischen Subjekt und Objekt vornehmen zu können und es nicht mit objektiv gegebenen und messbaren Größen zu tun zu haben. Erst durch Zuschreibungsprozesse kämen soziale Konstrukte zustande, deren Bedeutung durch Interpretation erschlossen werden müsse. Wirkung scheint in den Sozialwissenschaften also ein Konstrukt erwarteter und vermuteter Zusammenhänge zu sein, das subjektive und objektive Dimensionen umfasst (vgl. Schneider 2011:19).

Es handelt sich somit um einen nicht exakt definierbaren Begriff und die Erschließung von Wirkung muss daher zwangsweise indirekt, über Umschreibungen erfolgen. Klawe (vgl. 2006:126f.) bietet einen Versuch zur Bestimmung von Wirkung an und weist darauf hin, dass Effekte von Interaktionen und Prozessen im Rahmen sozialer Interventionen nicht objektiv messbar seien. Sie erhielten ihre Wirkmächtigkeit erst durch den Sinn, den Akteur*innen ihren eigenen Erfahrungen gäben. Wirkung sei als eine von Adressat*innen und anderen relevanten Beteiligten wahrgenommene Änderung lebensweltlicher Faktoren, Ressourcen und Handlungsoptionen anzusehen, welche diese nach eigener Einschätzung in die Lage versetzt, einen gelingenden Alltag zu gestalten.

Wir verstehen Soziale Arbeit als Disziplin, die immer im Dienst von Nutzer*innen tätig wird und dabei das jeweilige Netzwerk an sozialen Beziehungen, Verbindungen und Verantwortlichkeiten berücksichtigt. Somit müssen Professionist*innen im Rahmen ihres Handelns stets dafür sorgen, geeignete Kontextualisierungen von Szenarien vorzunehmen, damit das Verständnis von Wirkungen, die durch gesetzte Interventionen zu Tage treten, erleichtert wird. Das erscheint besonders dann als wichtig, wenn es darum geht, fachfremden Entscheidungsträger*innen verständlich zu machen, wovon konkret gerade gesprochen wird. Eine Analyse von Zusammenhängen wird erst möglich, wenn derartige Szenarien zunächst genau beschrieben werden können. So müsse ein Einzelfall immer auf seine Besonderheiten hin betrachtet und auch in einem Bezug zur Allgemeinheit dargestellt werden (vgl. Schneider 2011:27). Dabei ist immer zu beachten, dass häufig mehrere Ursachen auch mehrere Wirkungen haben, die sich auch überschneiden und nicht eindeutig zuordenbar sein können (vgl. Müller 2011:227). Das gilt in besonderem Maß auch für die von uns untersuchte Methode Familienrat.

Das Institut für soziale Arbeit beschreibt Wirkung als etwas, das gewollte Zustandsänderungen umfasst. Diese müssten beobachtbar, beschreibbar und kommunizierbar sein und nach plausiblen und hypothesengeleiteten Annahmen über nachvollziehbare Zusammenhänge bewertet werden können (vgl. ISA 2009:22). Dabei bleibt

die Schwierigkeit nach der richtigen Interpretation bestehen und es erscheint uns notwendig, weitere klärende Festlegungen für eine verständliche und möglichst präzise Umschreibung des Begriffes festzulegen. Nach Schneider (vgl. 2011:18) beziehen sich Wirkungen jeweils auf direkte Empfänger*innen von Leistungen – ebenso auf externe Stakeholder*innen und Finanzgeber*innen. Das bedeutet, dass sowohl Nutzer*innen als auch Fachkräfte in die Definition eines Wirkungsbegriffs einbezogen werden müssen und die Expertise weiterer Stakeholder*innen wie etwa Fördergeber*innen und politischer Entscheidungsträger*innen ebenfalls berücksichtigt werden soll. Nach Kelle und Erzberger (vgl. 2006:290) hat sich gezeigt, dass es zusätzlich zu standardisierten Messinstrumenten jedenfalls auch (eingehende) Befragungen und Explorationen des sozialen Umfelds der Beteiligten braucht, damit sichergestellt werden kann, keine bedeutenden zusätzlichen und oftmals subjektiven Informationen zu übersehen, wenn in weiterer Folge von Wirkungen gesprochen wird.

Im Rahmen der Entwicklungen in der Wirkungsforschung geht Haller davon aus, dass eine rein an Ergebnissen orientierte Herangehensweise bei der Evaluation sozialer und sozialarbeiterischer Prozesse nicht unbedingt zielführend sei. Vielmehr scheint es angebracht, neben dem Faktor Wirkung auch ethischen und professionellen Standards Bedeutung beizumessen und diese in eine Gesamtbewertung von Interventionen einzuschließen (vgl. Haller 2011:237). Zusätzlich wird von Haller darauf hingewiesen, dass es sinnvoll erscheine, den Dynamiken und dem Verlauf von Prozessen in der Praxis Sozialer Arbeit, aber auch in psychotherapeutischen Settings und in der Pädagogik ausreichende Bedeutung zuzumessen.

In der Wirkungsforschung besteht eine Unterscheidung in sogenannten „outcome research“ und „process research“ (vgl. May 2011:41). In der prozessorientierten Forschung wird davon ausgegangen, dass es im Rahmen des Verlaufs von Interventionen auch zur Erreichung von Teilzielen kommen kann und diese beschreibbar sein sollen (vgl. ebd.: 41).

Im Zuge der Analyse unserer Forschungsergebnisse konnten wir feststellen, dass alleine die Teilnahme an Prozessen professioneller Hilfe bei Klient*innen bereits Änderungen in deren subjektiven Empfindungen auslösen und emotional positiv auf sie wirken kann (vgl. Kapitel 7.1). Es wird zur Umschreibung des Wirkungsbegriffs und auch zur Definition des eng damit verbundenen Begriffs Qualität heute vermehrt darauf Rücksicht genommen, dass beide Begriffe aus dem Blickwinkel von unterschiedlichen Beteiligten auch sehr unterschiedlich definiert werden können und damit abhängig davon sind, aus wessen Perspektive gerade betrachtet wird (vgl. Hosemann/Geiling 2013:102). Nach May (vgl. 2011:46) sind soziale Dienstleistungen dann effektiv, wenn sich sowohl Nutzer*innen als auch Fachkräfte in der Definition des jeweiligen Problems einig sind und es auf dieser Basis dann im Rahmen der Problembewältigung zu einer gemeinsamen Arbeitsbasis kommt. Somit scheint es wichtig zu sein, im Rahmen einer Beurteilung von Wirksamkeitsfaktoren die Perspektiven aus Sicht der Öffentlichkeit, der Administration, der Fachkräfte, der Betroffenen und ihrem sozialen Umfeld in die Analyse mit einzuschließen. Sämtliche Akteur*innen können jeweils subjektiv darstellen, was sich im Rahmen einer Intervention oder der Anwendung einer Methode für sie selbst verändert hat und so dazu beitragen, die Gesamtsicht auf soziale Phänomene und deren Auswirkungen auf individuelle Lebenswelten zu erweitern. Stockmann meint dazu (vgl. 2010:69), dass sich Wirkung in der Analyse der Veränderungen von Strukturen, Prozessen

und/oder individuellen Verhaltensweisen definieren lasse und es sich dabei um einen subjektiven Vergleich eines bestimmten Anfangs- mit einem Endniveau handle. Konkret könnte von der Wirksamkeit einer Intervention oder Methode gesprochen werden, wenn sich aus individueller Sicht der beteiligten Personen zunächst als negativ wahrgenommene Tatsachen in eine als positiv bewertete Richtung entwickeln (vgl. Richardt 2011:127). Bezogen auf den Familienrat bedeutet dies, dass pflegebedürftige Personen sich besser betreut fühlen und/oder pflegende Personen Entlastung von ihren Aufgaben wahrnehmen können.

Bleck (vgl. 2016:111) führt dazu aus, dass im Rahmen der Untersuchung von Wirksamkeit Sozialer Arbeit nicht nach statischen Kategorien vorgegangen werden solle, sondern die Frage zu stellen sei, was für wen wirkt und welche Voraussetzungen vorhanden sein müssen, damit diese Wirkung seitens der Betroffenen auch wahrgenommen werden kann. Damit ist gemeint, dass im Rahmen Sozialer Arbeit darauf hingearbeitet werden soll, dass Nutzer*innen die Bewältigung des eigenen Alltags als besser und leichter machbar empfinden. Im besten Fall können diese sogar eine nachhaltige Verbesserung ihrer individuellen Lebenssituation wahrnehmen. Diese individuellen Schilderungen Beteiligter können dann dazu führen, die Wirkung einer Methode oder einer konkreten Intervention als gegeben zu interpretieren.

Burmester (vgl. 2020:49) betont in diesem Zusammenhang, dass es wichtig sei, Fachkräften eine Möglichkeit zur Selbsteinschätzung von Wirkung und des Anerkennens von Mehrdimensionalität in der Betrachtungsweise von Wirkungen sozialer Dienstleistungen zu geben. Fachkräfte können also einer Methode Wirkung zusprechen, wenn von ihnen festgestellt werden kann, dass sich Klient*innen besser in ihrem Alltag zurechtfinden und entfalten können oder, dass aus deren Sicht belastende Faktoren als weniger dramatisch empfunden werden. Bezogen auf die Methode Familienrat scheint es nicht einfach zu sein, all diese Faktoren in einer Analyse von Wirkung zu berücksichtigen (vgl. Schout 2022:48f.). Nach Wiesner (vgl. 2005:24) sei die Sichtbarkeit von Wirkung nicht in abstrakter Form, sondern am jeweiligen individuellen Fall erkennbar. Wir schließen uns dieser Meinung an und halten es für wichtig festzustellen, ob Nutzer*innen die Anwendung einer Methode als für sie hilfreich und unterstützend wahrnehmen können.

6.1.2 Das Verhältnis von Fachkräften, Klient*innen und Methoden

In der Praxis zeigt sich uns immer wieder, wie wichtig das Vorhandensein eines Vertrauensverhältnisses zwischen Professionist*innen und deren Klient*innen ist, damit gemeinsames sinnvolles Arbeiten möglich wird und auch positive Wirkungen erzielt werden können. So haben etwa Kooperation und Beziehung zwischen Klient*innen und Fachkräften in der Jugendarbeit einen statistisch signifikanten Einfluss auf Erfolg und Problembewältigung der Jugendlichen (vgl. Gahleitner / Rosemeier 2011:154).

In der Forschung zur Wirksamkeit von Psychotherapie zeigt sich, dass nicht die Wahl einer bestimmten Methode in erster Linie dazu beiträgt Ergebnisse von Beratungs- und Behandlungsprozessen positiv zu beeinflussen. Vielmehr scheint das Vorhandensein eines tragbaren Arbeitsbündnisses von Therapeut*innen und Klient*innen in besonderem Maß zur

Wirksamkeit begleiteter Prozesse beizusteuern. Nach Rogers (2019:149f.) trage in besonderem Maß ein geeignetes therapeutisches Klima, die Zugewandtheit der Fachkraft zu den Klient*innen und die Authentizität der Fachkraft zu einem möglichen Erfolg der jeweiligen Intervention bei. Znoj und Grawe (vgl. 2004:204) sowie Wälte (vgl. 2021:46) beschreiben, dass es eine erhebliche Rolle spiele, in welchem Ausmaß Therapeut*innen von ihren Patient*innen als ihnen zugewandt, sie unterstützend und wertschätzend wahrgenommen werden und dass nicht nur der Aufbau, sondern auch die Aufrechterhaltung einer professionellen und vertrauensvollen Arbeitsbeziehung über den gesamten Verlauf des Betreuungsprozesses gewährleistet werden solle. Wenn dies gelingt, scheint bereits eine erste Grundlage zum Eintritt von angestrebter Wirkung gegeben. Die Wichtigkeit eines von Klient*innen als vertrauenswürdig und bestärkend empfundenen Settings gilt auch für die Soziale Arbeit. In den Interviews von Personen, die an einem Familienrat teilgenommen haben, wurde die Wichtigkeit dieses Vertrauensverhältnisses zu Professionist*innen mehrfach erwähnt (siehe Kapitel 7).

Es sollte daher stets beachtet werden, dass der bloße Einsatz von Methoden und die Art und Weise wie Fachkräfte diese zur Anwendung bringen nicht automatisch zu erfolgreichen Ergebnissen der jeweiligen Interventionen führt. Denn es hat sich gezeigt, dass sowohl die Kooperationsbereitschaft als auch die Fähigkeit von Klient*innen an der Umsetzung von Prozessen teilzunehmen einen erheblichen Einfluss auf mögliche Ergebnisse haben (vgl. Müller 2011:229). Spiegel (vgl. 2004: 258f.) führt dazu aus, dass die Wirklichkeit des Lebens komplex sei, soziale Praxis unvorhersehbar und die Ko-produktion zwischen Adressat*innen und Fachkräften vor Beginn eines Prozesses nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden könne. Gerade bei der Darstellung von Ergebnissen liegt es also an den Fachkräften bzw. an den Forschenden, dies auch gegenüber den Empfänger*innen der Forschungsergebnisse – beispielsweise Fördergeber*innen – klarzustellen. In Anbetracht der häufig geforderten harten Fakten im Zuge der Evaluation von Methoden und Interventionen und deren Wirkungen betont Müller (vgl. 2011:237) die Tatsache, dass es sich bei Wirkung und Qualität jeweils um abstrakte Begriffe handle und die Unvorhersehbarkeit von Ergebnissen selbst, immer mitzudenken sei.

Ein weiterer Aspekt, der in der Analyse des Zusammenwirkens von Fachkräften und Nutzer*innen sowie der von ihnen gemeinsam verwendeten Methoden gerne vergessen wird, ist jener der Zeit. Nach Haller (vgl. 2011:241) sei es wichtig, zeitliche Dimensionen in sämtliche Überlegungen bei der Planung, Durchführung und Evaluation von Methoden und Interventionen Sozialer Arbeit zu berücksichtigen. Er betont, dass Wirkungsforschung sich mit der unterschiedlichen Dauer einzelner Unterstützungsprozesse befassen müsse. Ebenso sollen verschiedene Prozessphasen im Blick behalten werden, während derer Teilwirkungen von Interventionen untersucht werden können und auch das subjektive Empfinden aller Beteiligten berücksichtigt wird (vgl. ebd.:241).

Die Entscheidung über den Einsatz von Methoden – wie etwa dem Familienrat – soll unserer Meinung nach zuerst aus dem fachlichen Verständnis von Professionist*innen erfolgen. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass Klient*innen bereits vor dem Beginn der Intervention über deren methodische Besonderheiten, mögliche Wirkweisen und Potenziale aber auch über Risiken der Anwendung adäquat informiert werden und sie in das weitere Vorgehen

partizipativ eingebunden werden sollten. So sind wir der Ansicht, dass eine Methode nicht angewendet werden sollte, wenn Klient*innen das nicht wollen und es alternative Handlungsmöglichkeiten gibt. Je besser alle Beteiligten über ein geplantes Verfahren Bescheid wissen und dieses auch verstehen, desto höher erscheint uns die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Anwendung.

Nach Buchholz und von Kleist (vgl. 1997:43) hängt es in hohem Maß von der psychischen Verarbeitung einer Intervention durch Patient*innen ab, ob intendierte Wirkfaktoren im psychotherapeutischen Setting auch zu tatsächlichen Wirkfaktoren werden. Wir gehen davon aus, dass dies auch für Vorgehensweisen sozialarbeiterischen Tuns gilt. Damit wird der Ansatz von „evidence - based practice“ in Frage gestellt, der sowohl im therapeutischen Kontext als auch in Pädagogik und Sozialer Arbeit oft versucht, konkrete Wirkfaktoren auf einzelne Interventionstechniken zu beziehen (vgl. ebd.).

6.1.3 Qualität

In der Auseinandersetzung mit möglichen Wirkweisen Sozialer Arbeit verweisen wir auch auf den Begriff Qualität. Dabei scheint es so zu sein, dass die Begrifflichkeiten Wirkung und Qualität in der Wahrnehmung von Menschen vielfach synonym gebraucht oder zumindest in einen sehr engen Bezug zueinander gesetzt oder jedenfalls in ihrer Verwendung nicht klar und prägnant voneinander abgegrenzt werden. Kriterien zur Bestimmung von Qualität seien immer aus der Perspektive verschiedener Akteur*innen zu sehen und daher kaum in einem absoluten Sinn fassbar (vgl. Schaarschuch / Oelerich 2005:14 zit. in May 2011:45f.). Nach May (vgl. 2011:36) sei Qualität selbst bei sehr wirkungsvollen Interventionstechniken nicht auf die jeweilige Technik an sich zurückführbar. So wie der Begriff Wirkung im Kontext Sozialer Arbeit schwer zu bestimmen ist, verhält es sich auch mit dem Begriff Qualität. Damit ist gemeint, dass selbst gut ausgebildete und erfahrene Fachkräfte keine Garantie dafür abgeben können, dass ihre Arbeit am Ende zum erreichten Ziel kommt und Klient*innen die Arbeit auch als qualitätsvoll einschätzen. Aber auch wenn das nicht der Fall ist, kann die Art und Weise wie die Fachkraft agiert hat und deren Interaktion mit den Klient*innen von hoher fachlicher Qualität geprägt gewesen sein. Qualitätsvolles Arbeiten ist dennoch keine Garantie für Erfolg. Das erscheint in der Betrachtung der Tätigkeiten des Erfolgs von Sozialarbeiter*innen wichtig, denn wenn gesetzte Ziele nicht erreicht werden, erhalten Kritiker*innen von Disziplinen, Berufsgruppen und Methoden Argumente zur Verfügung gestellt, die ihre jeweiligen Positionen untermauern. In der gelebten Praxis zeigt sich regelmäßig, dass auch im Fall des Nichterreichens des ursprünglichen Ziels einer Intervention die Vorgehensweise von Fachkräften durch die betroffenen Nutzer*innen als qualitativ hochwertig erlebt werden kann.

Wir sind der Ansicht, dass damit nicht allein das Ergebnis, sondern auch der Prozess im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Nutzer*innen positiv bewertet wird, wenn dabei Grundsätze wie Vertrauen zueinander und Bemühen zur Lösungsfindung als im Vordergrund stehend empfunden werden. Qualität sei als Aushandlungsprozess verschiedener Akteur*innen zu verstehen und dementsprechend relational zu fassen. Dabei seien die unterschiedlichen Interessen und Machtpotenziale der Beteiligten und das, dadurch von ihnen konstituierte individuelle Verständnis von Qualität, zu berücksichtigen. (vgl.

Beckmann und Richter 2005:136 zit. in May 2011:46). May (2011:46) weist darauf hin, dass Professionist*innen und Adressat*innen sich in der jeweiligen Problemdefinition einig werden sollten, sodass deren Kooperation im Rahmen der Problembearbeitung möglich wird.

6.1.4 Professionalität

Von Fachkräften wird erwartet, dass diese stets nach bestem Wissen und Gewissen vorgehen und sich dabei auch am jeweils aktuellen Stand der professionellen Praxis orientieren. Schneider (vgl. 2011:25) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass etwa Ärzt*innen oder Jurist*innen trotz Nichterreichung eines Behandlungsziels bzw. verlorener Prozesse Professionalität zugeschrieben werde – wenn diese nachwiesen, nach bestem fachlichem Standard gehandelt zu haben. Übertragen auf Fachkräfte der Sozialen Arbeit bedeutet dies die Notwendigkeit über fachliche Expertise zu verfügen und die jeweiligen Aufgaben nach aktuellen Praxisstandards zu erledigen. Es wird also von Klient*innen, Berufskolleg*innen und sämtlichen anderen an einer Zusammenarbeit beteiligten Personengruppen vorausgesetzt, dass sozialarbeiterisches Wirken mit Professionalität verbunden ist. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was genau Professionalität ausmacht. Nachdem diese als selbstverständlich angesehen wird, besteht eine Erwartungshaltung in dem Sinn, dass erfolgreiches Arbeiten und die Erreichung definierter Ziele an Professionalität gebunden sind. Dabei kann es zu Überschneidungen im Verständnis von Begriffen kommen. Kern (vgl. 2016:123) weist in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit der Aneignung eines beruflichen Habitus hin. Ein solcher habe bedeutenden Einfluss auf das professionelle Denken und Handeln und das Bewusstsein dafür werde sowohl während der Ausbildung von Fachkräften als auch im Rahmen der Berufsausübung herausgebildet.

Dennoch gehen wir davon aus, dass auch ein Vorgehen in professionellem Sinn keine Garantie für die Erreichung eines Ziels oder Erfolgs sein muss. Schönig (vgl. 2008:208) merkt an, dass auch in anderen Berufen – wie etwa bei Ärzt*innen oder Anwält*innen keine Garantie für eine Zielerreichung bestehe. Es sei jedoch wichtig, dass Leistungen nachweislich nach bestem fachlichem Standard erbracht wurden. Im Rahmen der Darstellung möglicher Wirkfaktoren einer Methode sei es wichtig, darauf auch hinzuweisen. Professionelles Vorgehen könne Chancen zur Erreichung geplanter Ziele zumindest erhöhen und trägt damit auch zur möglichen Wirkung von Methoden und Interventionen bei.

6.2 Phänomenologischer Zugang zur Wirksamkeitsforschung

Zur Beantwortung der Frage nach dem Sinn von Methoden und der Anwendung bestimmter Interventionen sowie der Analyse der durch sie ausgelösten Wirkungen, braucht es eine Festlegung der geeigneten Vorgehensweise dieses Vorhabens. Wir sind der Meinung, dass sich hierfür ein Forschungsansatz eignet, der sich an einem phänomenologischen Zugang zur Gewinnung von Erkenntnis orientiert. Die von Husserl zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelte philosophische Denkweise zielt darauf ab, offen für sich zeigende Phänomene der Wirklichkeit zu sein. Vorurteilslosigkeit und Objektivität im Prozess der Erkenntnisgewinnung stehen dabei im Vordergrund (vgl. Lambers 2015:274). Es wird angenommen, dass es beim

Auftreten von Phänomenen sowohl objektiv beobachtbare Tatsachen zu beachten als auch subjektive Bezüge zum Verhältnis zwischen Personen untereinander bzw. zwischen Personen und Dingen gäbe (vgl. ebd.:275). Erst im Zusammenspiel dieser beiden Perspektiven, erschließe sich die wahre Präsenz einer Tatsache. Schnell (vgl. 2019:30) verweist dazu auf die Bedeutung der Bezüglichkeit objektiver und subjektiver Aspekte zueinander, die gemeinsam Phänomene konstituieren. Solch ein Denkansatz geht also davon aus, dass es keine absolut gegebenen und von Vorgängen und Dingen unabhängigen Tatsachen gibt.

Bezogen auf die Art und Weise wie Erkenntnis in der Forschung zu Sozialer Arbeit gewonnen und interpretiert werden kann, bedeutet ein phänomenologischer Ansatz also, dass sich die Forschenden zunächst nicht mit der Bildung von Theorien und möglichen Szenarien beschäftigen müssen, um ins Feld zu gehen. Sie sollen vielmehr darauf achten, ihre Datenerhebung möglichst breit und ergebnisoffen anzulegen. Da es im Rahmen der Anwendung von Methoden – im Fall der hier vorliegenden Arbeit etwa jener des Familienrats – wahrscheinlich erscheint, dass sich während der Planung und Ausführung des geplanten Vorhabens situativ oder teilnehmer*innenbedingt Änderungen und neue unvorhergesehene Erkenntnisse auftun, erscheint uns ein Forschungsdesign sinnvoll, in dessen Rahmen auf genau diese kurzfristigen Änderungen, die jederzeit auftreten können, Bedacht genommen werden kann.

Nach Rosenthal (vgl. 2014:51f.) sollen sich Forschende in den ersten Phasen von Erhebungssituationen am Relevanzsystem der Alltagshandelnden orientieren und offen damit umgehen, was ihnen an der Datengewinnung beteiligte Personen wie etwa Interviewpartner*innen mitteilen. Es sollen also eigene Relevanzen von Themen zurückgestellt werden, um die Offenheit für jeden möglichen während des Erhebungsprozesses zu Tage tretenden neuen Aspekts zu behalten. Es gehe den nach phänomenologischen Grundsätzen vorgehenden Forschenden darum, sich zeigende Phänomene nicht in erster Linie zu erklären, sondern darum, diese zu verstehen. Solch eine Vorgehensweise versuche die Grenzen menschlicher Empirie zu überwinden und zu grundsätzlichen Wahrheitsaussagen zu gelangen (vgl. Lambers 2015:306). Damit ist gemeint, dass ein Vorgehen nach rein empirischen Maßstäben in unserer Forschungsarbeit zu sehr an der Messbarkeit von Wirkfaktoren hängt und wesentliche Aspekte menschlichen Handelns und Empfindens nicht erfassen kann. Auch das Vorhandensein von Einzelfällen stelle Realität dar und lässt Rückschlüsse auf die Allgemeinheit und darin liegender Ausprägungen zu. Damit eignet sich ein offener Forschungsansatz unserer Meinung nach gut für die Bearbeitung der Frage nach möglichen Wirkfaktoren im Familienrat. In den Kapiteln der Ergebnisdarstellung wird dies anhand der Vorstellung von Praxisbeispielen sichtbar werden.

6.3 Forschung zu Familienräten im Kontext der Betreuung älterer Menschen – Beispiele aus anderen Ländern

Untersuchungen zu verschiedenen Aspekten der Methode Familienrat liegen aus mehreren Ländern vor. Studien liefern dazu mittlerweile Ergebnisse, die sich mit unterschiedlichen Faktoren der Methode beschäftigt haben. Auf einige davon möchten wir nun kurz Bezug nehmen und ausgewählte Kriterien, die die Wirkung der Methode unterstützen, vorstellen und in ein Verhältnis zu jenen setzen, die sich im Rahmen unseres Masterprojekts ergeben haben. Dabei handelt es sich lediglich um eine Auswahl von Ergebnissen bereits vorliegender Untersuchungen. Die folgenden Beispiele aus drei verschiedenen Ländern geben einen kurzen Überblick, was bereits erforscht wurde. Wir möchten daran anschließend beleuchten, in welchen Aspekten wir zu ähnlichen Ergebnissen gekommen sind.

In einem Überblick zu aktueller Forschung, die sich mit dem möglichen Einsatz des Familienrats im Kontext der Betreuung älterer Menschen befasst, halten Manthorpe und Rapaport (2020:9f.) fest, dass es im Vergleich mit Studien zur Wirksamkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendbetreuung noch wenig vergleichbare Ergebnisse gibt. Denn die vorliegenden Daten bezögen sich zu einem großen Teil auf jeweils lokal und mit kleinen Fallzahlen durchgeführten Erhebungen. In den Niederlanden und Großbritannien wurden mehrere Pilotversuche von Familienräten im Kontext der Betreuung älterer Menschen beforscht. Aus deren Ergebnissen lassen sich gewisse Trends hinsichtlich möglicher Wirkfaktoren ableiten – gleichzeitig wird aber auch die Schwierigkeit eines Vergleichs von Forschungsergebnissen, die in unterschiedlichen Ländern mit zum Teil erheblichen Differenzen im Aufbau der jeweiligen Sozial- und Rechtssysteme sowie der Zuständigkeiten, erhoben wurden – deutlich. Die Autor*innen verweisen auf die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen zur genaueren Verfolgung von Familienräten, die sich auch mit den Langzeitwirkungen für ältere Betroffene und deren sozialer Netzwerke beschäftigen (vgl. ebd.: 10f.). Der von Fördergeber*innen so häufig gewünschte Nachweis über Kostenfaktoren und durch Familienräte möglich werdende Einsparungen werde in vielen Studienergebnissen überhaupt nicht oder nur unzureichend berücksichtigt (vgl. ebd.:14).

6.3.1 Großbritannien

In Großbritannien wurden während der letzten beiden Jahrzehnte Familienräte in verstärktem Maß eingesetzt. Dazu liegen auch Forschungsberichte in größerer Zahl vor. Wood et al. (vgl. 2022:7f.) weisen in ihrem Bericht zur Verbreitung der Methode darauf hin, dass diese im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bereits in mehreren Regionen des Landes zum Standardrepertoire der Sozialen Dienste gehöre, es jedoch immer noch wenig detaillierte Forschung zum Einsatz des Familienrats in der Arbeit mit älteren Menschen gebe. In der vorliegenden Untersuchung wurde nachgewiesen, dass der Einsatz der Methode in besonderem Maß mit der Kenntnis der Fachkräfte zusammenhängt und in diesem Zusammenhang Professionist*innen eine wichtige Rolle bei der Zuweisung und Organisation von Familienräten zukommt. Darüber hinaus halten die Autor*innen fest, dass auch eine gesicherte Finanzierung dazu beiträgt, Angebote an Familien zu machen. In Bezug auf die zu

Familienräten zuweisenden Institutionen kann gesagt werden, dass sowohl staatliche Stellen als auch private Organisationen Zuweisungen tätigen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass es zwischen dem Einsatz im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und jenem im Rahmen der Betreuung Erwachsener grundsätzliche Unterschiede bei der Herangehensweise an die Methode und bei deren Akzeptanz durch die Nutzer*innen kommen kann (vgl. Parkinson et al. 2018:12). Erwachsene Personen sind in vielen Fällen dazu in der Lage zu artikulieren, was sie genau brauchen um sich gut betreut und sicher zu fühlen (vgl. ebd.:13). Der Einsatz von Familienräten findet in diesem Kontext auf freiwilliger Basis statt und potenzielle Nutzer*innen müssen ihre Zustimmung dazu geben und bestmöglich von Fachkräften über die Methode und ihre Abläufe aufgeklärt werden (vgl. ebd.:14). Die Autor*innen verweisen in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit guter Methoden- und Vermittlungsfertigkeiten von Fachkräften. Sie betonen auch die Wichtigkeit einer einheitlichen Sichtweise von Fachkräften hinsichtlich der Einschätzung, welche Nutzer*innen sozialer Dienste am meisten von der Durchführung eines Familienrats profitieren könnten (vgl. ebd.:18).

Den in diesem Abschnitt kommentierten Studien zur Wirksamkeit von Familienräten ist gemein, dass der Empowerment-Ansatz als hochwirksames Kriterium angesehen wird – ebenso wie die Grundannahme von Fachkräften, dass Nutzer*innen selbstbestimmt und ohne Zutun fachlicher Experten dazu in der Lage sind, Lösungen für eigene Probleme zu erarbeiten (vgl. Parkinson et al. 2018:21; Wood et al. 2022:28). Ein Aspekt möglicher Wirksamkeitskriterien, der in Großbritannien aufgrund der dort besonders in großstädtischen Ballungsräumen überaus heterogenen Zusammensetzung der Bevölkerung jedoch einen wichtigen Stellenwert einnimmt, ist jener der kulturellen und ethnischen Passung von Koordinationspersonen und Nutzer*innen. Barn und Das (vgl. 2016:948) verweisen in diesem Zusammenhang auf Untersuchungsergebnisse, die der ethnischen, sprachlichen und kulturellen Nähe von Fachkräften und Nutzer*innen eine erhebliche Bedeutung zumessen. Damit wird gemeint, dass es einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung dienlich sein kann, wenn es zwischen Fachkräften und Nutzer*innen emotional gefühlte Berührungspunkte gibt, die über ein rein professionelles Verhältnis hinausgehen.

6.3.2 Eigen - Kracht – Conferentie (Niederlande)

In den Niederlanden bildete sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Methode „Eigen-Kracht-Conferentie“ heraus (vgl. Zwirchmayr 2017:42). Dabei spielte der Gedanke eine Rolle, dass Bürger*innen autonome Entscheidungen für die Ausgestaltung ihres Lebens treffen können sollten und dabei die koordinierende Unterstützung durch Personen, die außerhalb des Familiennetzwerks stehen, hilfreich sein kann (vgl. ebda.:42). Es ist anzumerken, dass es sich anders als beim Familienrat hierbei nicht um ein Verfahren des Hilfesystems handelt, sondern um eine Möglichkeit, bürgerschaftliches Engagement und die Solidarität von Menschen untereinander auszudrücken. Anders als beim Familienrat können hier Personen ohne professionellen Bezug zur Sozialen Arbeit als Koordinator*innen tätig sein – nachdem sie eine entsprechende Schulung absolviert haben (vgl. Zwirchmayer 2017:47). Ähnlich dem Familienrat wird eine Sorge formuliert und von den Sorgebringer*innen werden Personen

eingeladen, die bei der Bewältigung der Problemstellung unterstützen sollen (vgl. ebd.: 48). Es gibt auch eine „Family-Only-Phase“ und die koordinierende Person ist am Ende des Prozesses dafür verantwortlich, den erarbeiteten Plan zu verschriftlichen (vgl. ebd.:49). In den Niederlanden werden viele der durchgeführten Konferenzen wissenschaftlich begleitet (vgl. ebd.:42). In Bezug auf mögliche Wirkfaktoren solcher Konferenzen zeigten sich in den Studien verschiedene Ergebnisse.

So wird etwa darauf hingewiesen, dass durchgeführte Treffen des erweiterten Familienverbandes und des dazugehörigen sozialen Netzwerks dazu führen können, beeinträchtigte Beziehungen innerhalb des familiären Netzwerkes wieder zu reparieren und zu aktivieren (vgl. De Jong / Schout 2011:72). Es zeigte sich auch, dass sich Probleme von älteren und pflegebedürftigen Personen leichter bearbeiten lassen, wenn Menschen aus dem sozialen Umfeld sich dazu bereit erklären, Mitverantwortung zu übernehmen (vgl. ebd.: 72). Im Rahmen von Eigen - Kracht - Konferenzen bestehe die Möglichkeit, diese Mitverantwortung spürbar zu machen und damit den Alltag betroffener Personen merkbar zu erleichtern (vgl. Metze et al. 2019:361). Obwohl in den Niederlanden der Anteil an Personen, die sich selbst für die Durchführung einer Konferenz entscheiden und sich ohne Zutun von Fachkräften an die dafür eingerichtete Koordinationsstelle wenden, mit etwa 20% deutlich höher ist als in anderen Ländern (vgl. EKC 2013 o.A.), kommt zuweisenden Fachkräften nach wie vor eine wichtige Rolle zu. Es wurde nachgewiesen, dass es im Hinblick auf die mögliche Durchführung von Familienräten hilfreich ist, wenn potenzielle Zuweiser*innen gut über die Methode Bescheid wissen und auch von deren Wirksamkeit überzeugt sind. De Jong et al. (vgl. 2015:743) betonen in diesem Zusammenhang, dass Fachkräften deshalb solch eine wichtige Rolle bei der Zuweisung zukommt, da diese im Rahmen ihrer Tätigkeit mit einer großen Zahl an in Frage kommenden Nutzer*innen zu tun haben, über Verfahren und deren Möglichkeiten gut informieren und als Multiplikator*innen wirken können.

6.3.3 Familienrat in der Schweiz

In der Schweiz wird der Familienrat seit 2009 durch ausgebildete Koordinator*innen durchgeführt (vgl. FamilienRat Schweiz o.A.). Dabei beschränkt sich die Durchführung derzeit auf einzelne Organisationen, die lokal besonders in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind (vgl. Hirter / Kuhn 2019: 21). Plewa (vgl. 2013:6) weist darauf hin, dass das Verfahren jedoch nicht nur in diesem Bereich Anwendung finden könnte, sondern auch etwa bei Fragestellungen, die die Organisation von Pflege und Betreuung älterer Menschen betreffen.

Im Zuge der Erforschung der zum Erfolg der Methode beitragenden Kriterien verweist Plewa (vgl. ebd.:7) darauf, dass es einer positiven Grundeinstellung der beteiligten Fachkräfte bedarf, ebenso einer wertschätzenden Haltung gegenüber den Klient*innen und nicht zuletzt der genauen Umsetzung der Methode. Von zentraler Bedeutung scheint darüber hinaus das Wissen der Fachkräfte über das Verfahren zu sein, denn nur wenn dieses bekannt ist und als sinnvoll erachtet wird, setzen diese es auch ein. Das zeigte sich auch in unserer Forschungsarbeit (vgl. Kapitel 7.1.4 und 7.2.1). Familien fühlen sich durch die Einbeziehung in Unterstützungsprozesse wertgeschätzt und erfahren dadurch Motivation, selbst Lösungen für ihre Situationen zu erarbeiten und umzusetzen (vgl. ebd.:8). Im Rahmen eines

Evaluationsprojektes der Fachhochschule Luzern wurden in der Zentralschweiz durchgeführte Familienräte evaluiert. Dabei konnte gezeigt werden, dass bereits ein gelungenes Informationsgespräch mit den Beteiligten, in dem diese über den Ablauf der Methode informiert und zur Mitarbeit angeregt werden, dazu führen kann, Prozesse im familiären Umfeld in Gang zu setzen (vgl. Dietrich / Waldispühl 2019:37). Das den Familien seitens der Fachkräfte entgegengebrachte Vertrauen in die Kompetenz zur Lösungsfindung wirke positiv auf Beteiligte und stärke deren Selbstbewusstsein. Ebenso wurde bei dieser Untersuchung herausgefunden, dass am Familienrat teilnehmende Personen, Kontrollfunktionen hinsichtlich der Erfüllung der ausgemachten Verantwortlichkeiten wahrnehmen und so dazu beitragen, den gemeinsam erarbeiteten Hilfeplan auch zu erfüllen (vgl. ebd.: 40f.).

Im Rahmen der Ergebnisdarstellung der von uns ausgewerteten Familienräte finden sich ähnliche Wirkfaktoren. Nähere Ausführungen dazu werden im 7. Kapitel dieser Arbeit getätigt.

7 Darstellung empirischer Ergebnisse

Wie bereits angekündigt, gliedert sich die Ergebnisdarstellung in zwei Teile. Zuerst werden die Wirksamkeitskriterien auf der Mikroebene und im Anschluss auf der Mesoebene dargestellt. Anzumerken ist, dass diese fließend ineinander übergehen können. Trotzdem erscheint eine Trennung dieser sinnvoll.

7.1 Wirksamkeitskriterien in Bezug auf den Phasenverlauf, sowie im Kontext der Rollen der Beteiligten des Familienrates

Julia Daxbacher, Sabina Selin Huster

In diesem Kapitel werden größtenteils die Forschungsergebnisse aus den sechs genannten Familienräten aufgezeigt. Dabei lassen sich sechs Wirksamkeitskriterien definieren. Ein Familienrat kann demnach durch

- die Netzwerkzusammensetzung,
- die (Gesprächs-)Vorbereitungsstrategien von Beteiligten,
- eine zielgerichtete Aufgabenverteilung,
- das genaue Einhalten der Methode,
- eine umfangreiche Kenntnisse dieser und
- durch Zeitmanagement wirksam sein.

Die erarbeiteten Kriterien werden jeweils in den einzelnen Phasen des Familienrates näher beschrieben. Dadurch kann nachvollzogen werden, wo die einzelnen Rollen konkret einen Beitrag zum Gelingen der Methode leisten können. Wird eine Phase bzw. Rolle bei einem Kriterium nicht erwähnt, spielt diese dabei keine tragende Rolle. An dieser Stelle ist anzumerken, dass eine strikte Rollen- und Phasentrennung nicht möglich ist, da sie sich

gegenseitig bedingen. Aus diesem Grund wird das vorliegende Kapitel von zwei Studierenden verfasst und nicht wie ursprünglich geplant, in Rollen und Phasen zerteilt. Um eine bessere Übersicht zu ermöglichen, sind zudem alle Zitate eingerückt.

7.1.1 Netzwerkzusammensetzung

Julia Daxbacher

Das erste Wirksamkeitskriterium – die Netzwerkzusammensetzung – zeigt sich gleich zu Beginn bei der Datenauswertung. Wie die Begrifflichkeit erahnen lässt, werden die Teilnehmer*innen eines Familienrats damit gemeint. Diese werden in der Vorbereitungsphase gezielt ausgewählt und zum Konferenztag eingeladen. Das Kapitel 4.1. beschäftigt sich damit und zeigt, dass die Auswahl der Teilnehmer*innen bedacht getroffen werden muss: Demnach ist es wesentlich, nur Personen einzuladen, welche die Betroffenen zukünftig in ihrer Lebenswelt entlasten und stärken können. Da der Familienrat darauf abzielt Überforderungen zu vermindern bzw. zu vermeiden, erscheint dies von großer Bedeutung zu sein. Dass das gezielte Zusammenstellen eines Netzwerkes von Vorteil sein kann, wird auch bei unseren Forschungsergebnissen sichtbar. Es zeigt sich, dass sich bestimmte Personen beim gemeinsamen Arbeiten ergänzen und erwünschte Ziele dadurch einfacher erreichen können:

- Teilnehmer*innen mit Berührungspunkten zu sozialen Berufen können beim Familienrat besonders bedeutend sein.
- Eine Gruppenkonstellation bestehend aus Familienmitgliedern, Freund*innen und Nachbar*innen erweist sich beim Familienrat als vorteilhaft.
- Die unterschiedlich starke Beteiligung von Teilnehmer*innen bzw. verschiedene Charaktereigenschaften (aktiv, passiv, dominant, zurückhaltend) können sich positiv auf den Verlauf der Methode auswirken.
- Pflegende Angehörige und Personen, die nicht in die Pflege involviert sind, können einander neue Sichtweisen eröffnen. Ein Grund dafür ist, dass sie emotional unterschiedlich stark eingebunden sind.
- Das Zusammentreffen des Netzwerkes kann zudem langanhaltende, positive Effekte für alle Teilnehmenden mit sich bringen.

Aus den skizzierten Ergebnissen lässt sich eine gewisse Nähe, aber auch Distanz ableiten. Sozialarbeiter*innen müssen diese beiden Punkte in der Zusammenarbeit mit Klient*innen laufend ausbalancieren, um eine professionelle Beziehung wahren zu können (vgl. Gerull 2022:709). In diesem Wirksamkeitskriterium sehen wir Nähe und Distanz primär jedoch nicht als sozialarbeiterische Herausforderung. Vielmehr meinen wir damit eine gewisse Nähe und Distanz zu der Pflegetätigkeit, zu sozialen Berufen und beispielsweise zwischen den Teilnehmer*innen. Das heißt, wir sprechen damit bereits vorhandene Erfahrungen mit der Thematik bzw. untereinander an. Auf diese Ergebnisse wird nun phasenweise näher eingegangen.

ZUWEISUNGS- und SONDIERUNGSPHASE

Bei Betrachtung der Auswertung fällt bei allen sechs Fällen eine Gemeinsamkeit auf: Alle Familienräte werden durch Personen initiiert, welchen die Methode durch Hörensagen oder durch die eigene Familienratsausbildung bekannt ist (vgl. TI18:442-443; TI21:16-117; TI12:9; TI20:159; TI11:181). Bei ersterem haben zudem alle Personen Berührungspunkte zur Sozialen Arbeit (vgl. ebd.). Die Methode scheint somit vermehrt, wie bereits im Kapitel 4 angedeutet, in sozialarbeiterischen Kreisen bekannt zu sein. Daraus schließen wir wiederum, dass die Initiator*innen selbst vom Familienrat überzeugt sind und von einer Wirksamkeit der Methode ausgehen, um sie im eigenen, sozialen Netzwerk vorzuschlagen (vgl. TI8:300-304; TI21:16-20; TI12:31-32; TI20:230; ebd.:161-163). Sie begegnen dieser somit mit einer gewissen Offenheit.

Bei den Familien, deren Freund*innen, Nachbar*innen und weiteren Personen, die an den durchgeführten Familienräten teilnehmen, wird Ähnliches sichtbar: Es scheint, als stehen sie der Methode offen gegenüber und lassen, die für sie, größtenteils fremde koordinierende Person in ihr Familiensystem, weil sie dem*der Initiator*in vertrauen (vgl. TI20:507-510; TI11:141-143). Sie glauben beispielsweise an die Fähigkeiten dieser Person, die durch eine Ausbildung im sozialen Bereich (Soziale Arbeit, Coaching etc.) existieren und damit auch in deren Meinung zur Methode (vgl. TI18:339-343; TI20:507-510). Sie erkennen dadurch die Wichtigkeit des Familienrates, die wiederum Einfluss auf ihre eigene Entscheidung bzw. Teilnahme am Familienrat hat. Das Vertrauen in die Fähigkeiten der koordinierenden Person entsteht wiederum durch bereits gemachte, positive Erfahrungen damit (vgl. TI18:335-339). Wird erlebt, dass diese in diversen Angelegenheiten hilfreich und nützlich sein können, werden diese, ohne zu hinterfragen, erneut genutzt. Einerseits lässt sich draus ableiten, dass Menschen Vertrauen in Personen haben, die bestimmte Qualifikationen bzw. Bildungsabschlüsse aufweisen. Andererseits wird deutlich, dass fremde Personen eher dann in das Familiensystem gelassen werden, wenn mit solchen Qualifikationen/Bildungsabschlüssen bereits gute Erfahrungen gemacht wurden.

Darüber hinaus wird sichtbar, dass nicht nur Erfahrungen mit den Personen, die den Familienrat initiiert haben von Bedeutung sein können, sondern auch jene eine Rolle spielen können, die mit professionellen Dienstleistungen gemacht werden (vgl. TI1:425-427; siehe „Multiplikator*innen“ Kapitel 7.1.2) Dazu zählt beispielsweise die 24-Stunden-Betreuung (vgl. ebd.). Negative Erfahrungen damit haben zufolge, dass solche Unterstützungssysteme nicht mehr genutzt werden wollen (vgl. ebd.). Grund dafür kann nach Widulle (vgl. 2020:88) eine Übertragung sein: Das heißt es findet eine erneute Ablehnung gegenüber der 24-Stunden-Betreuung statt, weil bereits schlechte Erfahrungen damit gemacht wurden. Dies kann sich durch Widerstand in Gesprächen äußern (vgl. ebd.:121). Auf den Familienrat übersetzt heißt das, dass negative Erfahrungen mit Hilfesystemen zu zukünftigen Ablehnungen gegenüber unterstützenden Verfahren führen können.

Es wird somit deutlich, dass Vertrauen mit dem Holen, Organisieren und Annehmen von Hilfen korreliert, denn „wer vertraut, macht sich dem, dem er vertraut, verletzlich.“ (vgl. ebd.:235). Ausgehend davon wird festgestellt, dass das Annehmen von Hilfe wiederum zu einem autonomen bzw. selbstbestimmten Leben führen kann, da es dadurch möglich sein kann,

einen Verbleib in der gewohnten Umgebung trotz Pflege- bzw. Betreuungsbedarf weiterhin zu ermöglichen (vgl. TI18:377-380). Es kann sich demnach lohnen, bei den Erstgesprächen von der zuweisenden Person und/oder dem*der Koordinator*in mitzudenken, dass Erfahrungen Einfluss auf zukünftige Handlungen haben können. Vielmehr kann dies, wie Widulle (vgl. ebd.:121) beschreibt, im Gespräch gezielt thematisiert werden, um vielleicht trotz negativen Erfahrungen eine Teilnahme und somit Durchführung der Methode ermöglichen zu können. Gleichzeitig können solche Erfahrungen zum Öffnen von Familienratsteilnehmer*innen gegenüber der koordinierenden Person führen (vgl. TI20:512-513; TI12:445; TI21:379-381; TI10:489). Dies und das Vertrauen stellen sich wiederum als zentrale Voraussetzungen für die Teilnahme an der Methode heraus (vgl. ebd.) In den Interviews zeigt sich, dass Pflege als ein sehr privates Thema innerhalb von Familien behandelt wird und sich Personen dabei überhaupt einmal erst eingestehen müssen, Unterstützung zu benötigen (vgl. TI1:321-322, 57-78; TI18:53-56). Aus diesem Grund erscheint es wichtig, dass sich der*die Koordinator*in viel Zeit für diese anfänglichen Gespräche mit der Familie und ihrem Netzwerk nimmt (vgl. ebd.).

Es lässt sich somit feststellen, dass das Annehmen von Hilfe und das (Sich-)Öffnen von Personen auf Vertrauen basieren und wesentliche Voraussetzungen für die Teilhabe und das Durchführen eines Familienrates sind. Zudem erscheint es vorteilhaft, wenn eine Person aus dem sozialen Netzwerk die Methode bereits kennt, was durch Berührungspunkte zur Sozialen Arbeit wahrscheinlicher ist. Besteht bereits Vertrauen, beispielsweise durch eine 24-Stunden-Betreuung, erscheint es umgekehrt ebenso sinnvoll, wenn eine Person aus dem professionellen Netzwerk den Familienrat bereits kennt.

VORBEREITUNGSPHASE

Nicht nur Erfahrungen mit sozialen Berufen, Vertrauen und Offenheit führen zum Einlassen auf die Methode, sondern auch die Nähe zur sorgebringenden Person und/oder zur Ankerperson scheinen dabei eine zentrale Rolle zu spielen (vgl. TI11:202-205; TI10:58-60). Unter Nähe wird in diesem Kontext die Beziehung zwischen Personen untereinander verstanden. Allein der Fakt, Teil des sozialen Netzwerkes, vor allem von der Familie, zu sein und sich dem auch bewusst zu sein, fördert bereits die Teilnahme von Personen am Familienrat (vgl. TI10:58-60). Die Enkeltochter einer Ankerperson äußert sich auf die Frage nach dem Grund für ihre Teilnahme dazu wie folgt:

„Es geht halt natürlich um die Familie. Also diese Themen und für die muss ma sich Zeit nehmen. Für die bin ich natürlich immer da, egal welche Tages- Nachtzeit, was auch immer“ (ebd.).

Daraus lässt sich ableiten, dass eine gewisse Verbundenheit mit der Familie und eine Vorstellung über die Verpflichtungen als Familienmitglied zum Einlassen auf den Familienrat führen. Familie wird demnach als wichtigste Instanz angesehen, die bedingungslose Unterstützung ihrer Angehörigen erfahren muss. Meyer und Oelkers (2018:157) bestätigten diese These, indem sie sich auf Folgendes beziehen: „Familie erhält die normative Zuschreibung, dass ihre Mitglieder [sic!] füreinander durch Unterstützungen aller Art einzustehen haben und subsidiarisch erst bei Versagen der Familie nach staatlicher

Unterstützung rufen.“ Möglicherweise ist dies eine gesellschaftliche Normvorstellung, die vor allem im Kontext der Pflege und Betreuung verbreitet ist und deshalb diese Verpflichtung mit sich bringt.

Zu dieser Verpflichtung, in welcher sich Menschen sehen können, kann zusätzlich eine gewisse Überzeugungskraft und Motivation hinzukommen (vgl. TI12:281-258; TI22:66-79; TI21:150-152; TI8:216-217). Sie kann vom sozialen Netzwerk und/oder der zuweisenden Person ausgehen und ebenso zum Einlassen auf die Methode führen (vgl. ebd.). Professionist*innen, Nachbar*innen, Freund*innen und viele mehr können somit zusätzlich zur Familie eingeladene Personen zur Teilhabe aktivieren. Es stellt sich jedoch heraus, dass sich die Teilnehmer*innen untereinander stärker für das Einlassen am Familienrat einsetzen können, wie beispielsweise der*die Koordinator*in (vgl. TI12:171-175). Dies liegt wiederum an der Rolle der koordinierenden Person, die während der gesamten Methode neutral bleiben und auch das Absagen von eingeladenen Personen akzeptieren muss (siehe Kapitel 4.1). Daraus resultiert, dass Familienmitglieder, vor allem in der Entscheidungsfindung, einen großen Einfluss aufeinander haben können (vgl. TI8:640-642; TI9:211-214; TI7:70-77; TI8:308-311). Dies kann positive Auswirkungen auf das gesamte Netzwerk haben, wenn es zur Durchführung eines Familienrats kommt (vgl. ebd.). Gründe dafür sind die positiven Effekte der Methode, wie beispielsweise das Entstehen eines Gemeinschaftsgefühls und Zusammenhaltes unter den Teilnehmer*innen (vgl. ebd.).

Gleichzeitig erscheint es plausibel, dass Personen durch diese Motivation und Überzeugungskraft auch unter Druck geraten können und sich folglich unfreiwillig für eine Teilnahme entscheiden. Es könnte sein, dass sie sich von anderen Teilnehmer*innen zur Teilhabe überreden lassen und ihre eigene Meinung kaum äußern können. In solchen Situationen kann die koordinierende Person wiederum einen wertvollen Beitrag leisten: Es zeigt sich, dass sie gezielter auf die freiwillige Teilnahme am Familienrat hinweisen kann, wie das soziale Netzwerk (vgl. TI9:176-178). Da sie aufgrund ihrer professionellen Rolle emotional nicht in die Situation eingebunden ist, kann sie die Freiwilligkeit bei der Kontaktaufnahme zu allen eingeladenen Personen gezielt ansprechen (vgl. ebd.). Dies könnte dadurch deren Entscheidungsfähigkeit und Selbstbestimmung stärken. Daraus resultiert, dass die Rolle des*der Koordinator*in für manche Personen von großer Bedeutung sein kann, um ein freiwilliges Einlassen zu wahren. Wird eine Ablehnung gegenüber der Methode nicht akzeptiert bzw. werden Familienmitglieder lediglich zur Teilhabe überredet, kann dies zu einem unrealistischen Plan führen (vgl. TI21:371-372; TI20:464-465). Grund dafür ist, dass die tatsächliche Bereitschaft helfen zu wollen, dann nicht vorhanden sein kann (vgl. ebd.). Zur Abnahme des Plans am Ende des Konferenztages und für eine realistische Umsetzung dessen, ist diese jedoch erforderlich (vgl. ebd.). Das heißt der*die Koordinator*in kann durch gezieltes Hinweisen auf die Freiwilligkeit bereits unrealistische Pläne vorbeugen bzw. verhindern.

Hinzu kommt, dass das Alter beim Einlassen auf die Methode auch eine gewisse Rolle spielen kann (vgl. A1:4). In einem Fall wird deutlich, dass sich jüngere Personen rascher auf den Familienrat einlassen können, wie ältere Menschen (vgl. ebd.). Dies kann sich wiederum in den Anstrengungen des*der Koordinator*in äußern: Es zeigt sich, dass diese bei den Erstgesprächen mit jüngeren Personen geringer sind, wie bei älteren (vgl. ebd.). Für die

Vorbereitungsphase scheint es demnach notwendig zu sein, die Zeit entsprechend der Altersgruppe zu planen. Aus dieser Beobachtung lässt sich schließen, dass sich manche ältere Menschen vielleicht nicht mehr mit neuen und ihnen unbekannten Methoden auseinandersetzen möchten. Grund dafür könnten die damit benötigten Anstrengungen sein, um Neues überhaupt verstehen zu können (vgl. TI7:67-69; TI10:391). Bott (vgl. 2022:672) erweitert dieses Verständnis und meint, dass ältere Menschen häufig ihre Unterstützungsleistungen für gleichaltrige Personen, beispielsweise aufgrund gesundheitlicher Probleme, mindern. Dies kann ebenso erklären, warum ältere Menschen mehr Zeit benötigen, um sich auf den Familienrat einzulassen, als jüngere. Zudem kann es dadurch belegen, warum Netzwerke im Alter allmählich abnehmen können. Beim Zusammensetzen eines Netzwerkes scheint es demnach für den*die Koordinator*in sinnvoll zu sein, dies im Hinterkopf zu behalten. Beim Ausfall von Teilnehmer*innen könnte bei Bedarf auf andere, zuvor festgelegte Personen zurückgegriffen werden, um ein ausreichend großes Netzwerk für den Familienrat zu erhalten. Gerade, wenn viele ältere Menschen als Teilnehmer*innen eingeladen werden erscheint es sinnvoll, diesen Kreis so groß wie möglich zu gestalten.

Zusätzlich wird an diesem Beispiel sichtbar, dass es auch einer gewissen Aufgeschlossenheit - wie anfangs bei den Initiator*innen festgestellt - Vertrauen bzw. Offenheit in die Methode bedarf (vgl. TI21:379-380). Nicht nur gemachte Erfahrungen mit Dienstleistungen, sondern auch mit Teilnehmer*innen des sozialen Netzwerkes dürften dafür von großer Relevanz sein (vgl. TI18:335-341). Hat die Ankerperson bereits einmal verlässliche Unterstützung von diesen erhalten, könnte ein Vertrauen in diese bestehen, zukünftig auch auf sie zählen zu können (vgl. ebd.). Demnach ist ein bereits vorhandenes, unterstützendes Netzwerk, welches durch Vertrauen gekennzeichnet ist, für die Teilhabe am Familienrat bzw. für das Zustandekommen der Methode förderlich (vgl. TI8:439-441). Müller und Annemüller (2022:642) meinen in diesem Kontext, dass solches Vertrauen und Respekt überhaupt erst dazu führen können, die Belastungen der Pflege ansprechen und im Anschluss auf mehrere Personen verteilen zu können. Dazu wurde mehrmals in Interviews betont, dass es sinnvoll ist, wenn sich die Teilnehmer*innen vor der Durchführung des Familienrates bereits kennen, um Gesprächsbarrieren vorzubeugen (vgl. TI18:179-183). Hinzukommt, dass bereits angebotene Hilfen aus dem sozialen Netzwerk dazu führen können, gezielt auf diese zurückzugreifen (vgl. ebd.:80-82). Daraus resultiert, dass diese leichter angenommen werden können als solche von unbekannten oder distanzierteren Personen. Die Hemmungen, angebotene Hilfen annehmen zu können scheinen demnach geringer zu sein, als um Unterstützung zu bitten. Dies zeigt wiederum, dass Scham ebenso ein mitzudenkender Aspekt sein könnte.

Darüber hinaus erweist sich die Beteiligung von Personen, welche nur aufgrund ihres Berufes, z.B. der*die Erwachsenenvertretung oder Pflegekraft in Kontakt zur Ankerperson stehen, schwieriger als beim sozialen Netzwerk (vgl. TI22:65-69). Abgesehen von zeitlichen Ressourcen scheint Angst dabei eine tragende Rolle zu spielen (vgl. ebd.:84-89). Es scheint, als fürchten sie in ihrer Rolle als Professionist*in bzw. in ihrer damit verbundenen Tätigkeit kritisiert bzw. für schlecht empfunden zu werden (vgl. ebd.). Die Koordinatorin dieses Falles wurde befragt, warum solche Anschuldigungen im Raum standen. Dazu äußerte sie sich wie folgt:

„Ich glaub hald einfach keiner hat vorher mit dem anderen über irgendwas gesprochen, [...] also das war wie so. Die ganzen Personen waren wie so Inseln, wo, wo keine Verbindung bestand.“ (ebd.:95-97).

Daraus lässt sich schließen, dass Distanz und damit einhergehendes Schweigen zwischen Unterstützungssystemen zu gegenseitigen Vorwürfen und Angst führen können. Werden solche Konflikte nicht gelöst, könnte die Distanz weiterhin bestehen und zu einer Ablehnung gegenüber der Methode führen. Um die Ankerperson ganzheitlich unterstützen und begleiten zu können, erscheint eine Auflösung von Angst demnach zentral zu sein. Zusätzlich könnte es sein, dass Professionist*innen, wie eingangs dargestellt, ein sozialarbeiterisches Ausbalancieren von Nähe und Distanz verfolgen. Sie könnten versuchen, ihre Distanz durch die Ablehnung des Familienrats gezielt zu wahren. Diese haben sie vermutlich, wie der*die Koordinator*in automatisch durch ihre berufliche Tätigkeit eingenommen. Wie soeben dargestellt, scheint Distanz somit bei Professionist*innen eine große Rolle zu spielen. Einerseits kann es die Entscheidung für oder gegen eine Teilnahme am Familienrat beeinflussen. Andererseits kann es positive Auswirkungen auf Familienmitglieder haben, die sich von ihrer Familie zu einer Teilnahme verpflichtet fühlen und überredet lassen (vgl. TI9:176-178).

Darüber hinaus wird deutlich, dass Distanz ebenso einen Beitrag im sozialen Netzwerk spielen kann: Nicht nur die Nähe zur Ankerperson, sondern auch der Abstand zu dieser kann Auswirkungen auf Personen haben (vgl. TI10:43-50). Dazu zeigt sich Folgendes: Sind Familienmitglieder nicht in die Pflege der Ankerperson involviert, kann dies dazu führen, dass sie ihre eigene Rolle im Familiensystem in Frage stellen (vgl. ebd.). Sie neigen dazu, sich als unwichtige Mitglieder anzusehen und erst gar nicht das Recht zu haben, daher beispielsweise bei Abläufen, welche die Pflege betreffen, mitentscheiden zu dürfen (vgl. ebd.). Die Enkeltochter einer Ankerperson beschreibt ihre Gedanken zur Einladung am Familienrat in einem Interview:

„Una a generell hab i ned glei gewusst, ob's wirklich Sinn mocht, dass ich dabei bin, weil, wie gesagt, eben ned im Burgenland bin [...]. I woa nie die, die tragende Rolle, die die Oma gepflegt hot. [...] ahm somit hab ich mich da anfangs gar nicht so wirklich wohl gefühlt, ob ich da groß dabei sein soll und da groß mitreden soll, wenn ich eigentlich gar ned vor Ort bin.“ (ebd.)

Ein ressourcenstärkendes, perspektivenerweiterndes Vorgehen der koordinierenden Person erweist sich in solchen Situationen als vorteilhaft und kann zur Teilnahme am Familienrat führen: Durch das gezielte Verweisen auf die Einladung, kann dies gelingen. Wird diese als Wunsch bzw. Bitte der Familie angesehen, können sich Teilnehmer*innen dadurch als wichtige Ressource fühlen (vgl. TI7:54-61). Daraus resultiert, dass das Stärken der eigenen Rolle im Familiensystem Unsicherheiten verringern kann und zur Teilnahme an der Methode führen kann. Eine weitere Strategie, um solchen Unsicherheiten entgegenzuwirken, ist eine persönliche Sorgeformulierung: Werden die Teilnehmer*innen darin explizit als Ressource im sozialen Netzwerk angesprochen und werden deren Leistungen gezielt darin hervorgehoben, kann dies ebenso die Wichtigkeit im System verdeutlichen (vgl. TI9:209-214). Im Datenmaterial ist dazu ersichtlich, dass das Vorlesen solch einer persönlichen Sorgeformulierung am Konferenztag Emotionen bei den Teilnehmer*innen wecken kann (vgl. ebd.:317; TI10:150). Dies kann wiederum zur Motivation führen, sich am Familienrat aktiv

beteiligen und engagieren zu wollen (vgl. ebd.). Daraus lässt sich wiederum ableiten, dass Emotionen einen erheblichen Einfluss auf eine aktive Beteiligung haben können. Sie erscheinen somit für einen gelingenden Familienrat bedeutsam zu sein.

Bei den ersten Phasen der Methode zeigen die Ergebnisse zusammenfassend, dass sowohl nahestehende, als auch distanziertere Personen zur Ankerperson, zur Pflege und zu sozialen Berufen einen Einfluss auf die Teilnahme am Familienrat haben können (vgl. TI18:442-443; TI11:202-205; TI10:43-50; TI12:171-175). Dementsprechend sind das gezielte Miteinbeziehen und Aktivieren beider in der Zusammenstellung des Netzwerkes von Bedeutung. Erst nach der Netzwerkzusammensetzung kann ein Familienrat durchgeführt, ein realistischer Plan erarbeitet und im Anschluss umgesetzt werden (siehe Kapitel 4.1.). Demnach erscheinen vor allem die ersten Phasen einen großen Stellenwert für die Durchführung eines gelingenden Familienrats zu haben.

KONFERENZTAG

Im Gegensatz zu der oben beschriebenen Distanz, die automatisch durch die berufliche Rolle und ohne Beteiligung an der Pflege vorhanden sein kann, kann das gezielte Herstellen solch einer Distanzierung sinnvoll sein (vgl. TI2:212-216). Dies kann passieren, indem darauf geachtet wird, dass die pflegenden Angehörigen während des Familienrats keine spezifische Rolle bzw. Aufgabe übernehmen (vgl. ebd.). In einem Fall wird sichtbar, dass solche Funktion beispielsweise das Einnehmen einer Mediationsrolle, die Vertretung der Ankerperson (Beistand) oder das Protokollieren sein können (vgl. TI4:27-36; TI11:1059-1060). Es zeigt sich, dass pflegende Angehörige dadurch entlastet werden können (vgl. TI1:493-497). Vor allem wenn das primäre Ziel des Familienrats die Entlastung pflegender Personen ist, erscheint es demnach sinnvoll, diesen keine Aufgabe oder Rolle während des Familienrats zuzuteilen. Insbesondere erweist sich dabei eine Abgrenzung zur Ankerperson als sinnvoll, da die Pflegetätigkeit Auslöser für diese Belastung sein kann (vgl. ebd.). Wird eine Stellvertretung bzw. ein Beistand für die pflegebedürftige Person benötigt, sollte diese dementsprechend nicht von den Pflegenden übernommen werden (vgl. ebd.:472-474). Ein Grund dafür ist, dass sie in dieser Rolle die Wünsche und Bedürfnisse der Ankerperson vertreten würde und sich ihre Gedanken daher erneut nur um diese Person kreisen würden. Nähere Informationen dazu befinden sich im Kapitel 4.1. Übernehmen diese Rolle andere Teilnehmer*innen kann die pflegende Person zumindest während des Familienrates einmal kurz Abstand zur Pflegesituation einnehmen. Zudem kann sie dadurch feststellen, dass andere Mitglieder des sozialen Netzwerkes ebenso einen wertvollen Beitrag in der Situation leisten können und sich auch Gedanken über die pflegebedürftige Person machen (vgl. ebd.:212-216). Dadurch werden nicht nur die einzelnen Teilnehmer*innen als wichtige Ressourcen im Netzwerk genutzt, sondern sie können für die pflegende Person überhaupt erst als Ressourcen sichtbar werden (vgl. TI12:525-533). Gleichzeitig kann dadurch Vertrauen aufgebaut werden, was wiederum zum gezielten Abgeben von Aufgaben, auch nach dem Familienrat, führen kann. Darüber hinaus zeigen die ausgewerteten Daten Folgendes: Ein Abstandnehmen kann dazu führen, dass die pflegende Person den Fokus auf sich selbst legt und dadurch gezielt nach entlastenden Lösungen sucht (vgl. TI1:212-216). Das heißt, es können dadurch neue Sichtweisen entstehen. Zusammenfassend lässt sich aus diesem

Absatz ableiten, dass durch den Familienrat verdeckte, unbewusste Ressourcen zum Vorschein gebracht werden können. Die Nutzung dieser kann letztendlich zu einem Gemeinschaftsgefühl sowie einer Lebensverbesserung führen. Durch die Übernahme von Aufgaben durch das Netzwerk, kann die pflegende Person entlastet werden.

Wie auch bei sozialen Gruppenarbeiten scheint es demnach für einen gelingenden Familienrat notwendig zu sein, die Ressourcen aller aufzudecken und zu nutzen, um Probleme bzw. Herausforderungen zukünftig besser bewältigen zu können (vgl. Konopka 1969:35 zit. in Maierhof 2018:591). Das heißt, die Methode unterstützt Menschen bei ihrer Lebensbewältigung und kann die vorhandene Hilfsbereitschaft im Familiensystem sichtbar machen und nutzen. Der*die Koordinator*in sollte demnach folgendes bei der Netzwerkzusammensetzung bzw. der Erstellung der Einladungsliste bedenken: Personen, die nicht an der Pflege beteiligt bzw. distanziert sind, wie beispielsweise Nachbar*innen und Freund*innen, können wichtige Ressourcen für die Entlastung der Pflegenden sein. Näheres zu solchen Aufgaben während des Konferenztages wird im Kapitel 7.1.3 beschrieben.

Es zeigt sich zudem, dass es nicht nur Sinn macht, Aufgaben bzw. Rollen gezielt abzugeben, sondern andere Teilnehmer*innen auch wirklich zu Wort kommen zu lassen (vgl. TI8:470-474). Die Tochter einer Ankerperson äußert sich in diesem Kontext wie folgt:

„Also insofern, wenn mas schafft sich da ein bissl zurückzunehmen, greifen äh e andere hin ne, das ist jetzt mehr eine Persönlichkeitssache na, wenn die viel reden und dann mal den Mund halten, geben sie dem anderen auch die Gelegenheit was zu sagen.“ (ebd.)

Daraus schließen wir, dass sich sehr kommunikative Menschen manchmal bewusst zurückhalten sollten, damit die Ressourcen aller Teilnehmer*innen überhaupt erst sichtbar gemacht und genutzt werden können. Dies könnte erreicht werden, wenn der*die Koordinator*in diese Erkenntnis am Konferenztag an die Familie weitergibt. Es könnte vor allem der teilnehmenden Person, welche die Mediationsrolle übernimmt, helfen, um während des Familienrates gezielt darauf achten zu können. Dadurch hätten alle Beteiligten die Chance, sich verbal zu beteiligen und einen wertvollen Beitrag zu leisten. Zudem zeigt sich, dass viele Personen viel Wissen mitbringen können und dies nur genutzt werden kann, wenn diese mitreden können. Das Miteinbeziehen aller Teilnehmer*innen kann sich somit auch positiv auf die Lösungsfindung bzw. Planerstellung in der Family-Only-Phase auswirken (vgl. ebd.:651-652). Es scheint, als könnte dies zu rascheren Ergebnissen führen, da es die Sichtweisen aller erweitern kann (vgl. ebd.:651-652). Zusammenfassend zeigt dies, dass sämtliche Beteiligten wertvolles Wissen im Familienrat miteinbringen können, welches Raum zur Entfaltung benötigt.

Eine Perspektivenerweiterung bzw. ein -wechsel kann vor allem durch ein Netzwerk entstehen, in welchem sich die Teilnehmer*innen unterschiedlich nahestehen (vgl. TI12:525-533; TI2:194-195). Wie eingangs erwähnt, erscheint die Konstellation aus Familienmitgliedern, Freund*innen und Nachbar*innen erfolgversprechend zu sein. Grund dafür ist die unterschiedlich starke emotionale Einbindung in die Thematik (vgl. ebd.). Interviewte Teilnehmer*innen äußern dazu, dass Freund*innen und Nachbar*innen aufgrund ihrer Distanz einen objektiveren Blick auf die Situation haben können als Familienmitglieder (vgl. TI10:352-354). Durch das Einbringen ihrer Sichtweisen können sie die Ansichten der

Familie erweitern (vgl. ebd.). Die Folgen solcher Perspektivenwechsel können vielfältig sein: Beispielsweise kann es dadurch zu einer Netzwerkerweiterung kommen, da zuvor vergessene Personen zum Familienrat eingeladen werden können (vgl. TI11:290-296; TI1:834-837). Weiters kann es auch dazu führen, dass sich die pflegende Person in ihrer Freizeit gezielter zurücknimmt, Abstand zur Pflgetätigkeit bekommt und dadurch sich selbst entlastet (vgl. TI11:290-296; TI1:834-837). Dies kann gelingen, indem mit allen Teilnehmer*innen überlegt wird, wie sie die Begriffe Entlastung und Freizeit für sich definieren und umsetzen können (vgl. ebd.). Daraus resultiert, dass es vor allem in belastenden Situationen förderlich sein kann, Personen zum Familienrat einzuladen, die von der Gesamtsituation emotional distanzierter sind. Dadurch können diese den Blickwinkel verändern und die Sichtweisen aller damit erweitern. Der Forscher Belbin (vgl. Kuster et al. 2022:320) unterstreicht unser Ergebnis, dass eine gewisse Gruppenkonstellation bzw. Teamzusammensetzung für deren Erfolg entscheidend sein kann. Für erfolgreiche Teams bräuchte es demnach beispielsweise Personen, die neue Ideen einbringen, um innovative Lösungen schaffen zu können. Zusätzlich benötige es aber auch Teilnehmer*innen, welche diese Ideen dann gezielt umsetzen, und sie nicht nur theoretisieren (vgl. ebd.). Somit wird erneut deutlich, dass eine Diversität im Netzwerk vorteilhaft ist, um passende Lösungsansätze im Familienrat finden zu können. Zudem zeigt sich, dass die Expertise mehrerer Personen die Wahrscheinlichkeit erhöht, einen passgenauen Plan gemeinsam erstellen zu können (vgl. TI8:651-652).

Auch die koordinierende Person kann von anderen Perspektiven profitieren (vgl. TI2:285-298; TI7:139-145). In der Auswertung wird deutlich, dass sich ein*e Koordinator*in in seiner*ihrer Rolle überflüssig fühlen kann, wenn eine Familie und ihr soziales Netzwerk viel Eigenwissen und Kompetenzen über soziale Dienstleistungen bzw. Methoden mitbringen (TI2:275-282). Es zeigt sich, dass eine Reflexion darüber, mit einer nicht am Familienrat beteiligten Person, dieses Gefühl auflösen kann (vgl. TI18:285-298). Dies kann geschehen, wenn diese Person die Situation konträr einschätzt (vgl. ebd.). Dadurch zeigt sich, dass die eigenen Sichtweisen erweitert und verändert werden können (vgl. ebd.). Daraus resultiert, dass differenzierte Blickwinkel auf die Problemlage bzw. die Lebenssituation der Ankerperson zu gemeinsamen Aushandlungsprozessen darüber führen könnten. Diese könnten wiederum in einem gemeinsamen Problemverständnis münden. Gerade letzteres erscheint für die Family-Only-Phase von großer Bedeutung zu sein, um ausgehend von diesen gemeinsam Lösungen entwickeln zu können. Eine fortlaufende Reflexion der koordinierenden Person erscheint demnach notwendig zu sein. Zum Beispiel könnte eine Supervision dabei einen wertvollen Beitrag leisten, um blinde Flecken bei Koordinator*innen rechtzeitig aufdecken zu können (vgl. TI7:139-145). Maierhof (vgl. 2018:598) bestätigt dies, indem er behauptet, dass das Verstehen der sozialen Wirklichkeit über Reflexion gelingen kann. Mit Blick auf unsere Wahrnehmung, welche sowohl subjektiv als auch selektiv sein soll, erscheint es sogar notwendig zu reflektieren, um eigene Anteile im Denken erkennen zu können (vgl. Behnisch 2013:218 zit. in. ebd.). Daraus erfolgt, dass multiperspektivische Betrachtungen der koordinierenden Person während der gesamten Methode von Vorteil wären. Diese These sollte daher eigentlich der Vorbereitungsphase zugeordnet werden. Da sie thematisch jedoch zum Perspektivenwechsel gehört, wird sie in dieser Phase angeführt.

Zu Beginn dieses Kapitels wird bereits auf die Bedeutung der Freiwilligkeit beim Einlassen auf den Familienrat hingewiesen (vgl. TI12:171-175). Dabei wird aufgezeigt, dass es die Rolle

des*der Koordinator*in außerhalb der Familie ermöglicht, gezielter als Familienmitglieder auf eine freiwillige Teilnahme hinzuweisen (vgl. ebd.). Ähnliches wird bei Freund*innen und Nachbar*innen sichtbar (vgl. TI11:754-756). Ihre Aussagen werden am Konferenztag von Familienmitgliedern teilweise schwerer gewichtet, wie Anmerkungen aus dem Familienkreis (vgl. ebd.). Dies lässt sich auf familiäre Dynamiken bzw. Zuschreibungen innerhalb der Familie zurückführen (vgl. TI10:282-283). Diese könnten bewirken, dass Meinungen von Freund*innen und Nachbar*innen ernster genommen werden als die von Familienmitgliedern. Fällt dies wiederum Freund*innen und Nachbar*innen auf, können sie dem gezielt entgegenwirken: Es zeigt sich, dass dies gelingen kann, indem sie die Wünsche und Bedürfnisse der nicht ernst genommenen oder nicht gehörten Familienmitglieder erneut aufgreifen (vgl. TI11:754-757). Dadurch können auch diese in den Fokus rücken und an Bedeutung gewinnen (vgl. ebd.). Daraus resultiert, dass es die objektive Haltung von Nachbar*innen und Freund*innen ermöglichen kann, einen Überblick über die Gesamtsituation zu halten. Dies kann wiederum dabei helfen, dass alle Teilnehmer*innen mit deren Wünschen und Bedürfnissen wahrgenommen werden. Sie könnten somit für Familienmitglieder eintreten, die es vielleicht nicht schaffen, sich in der Family-Only-Phase ausreichend Gehör zu verschaffen (vgl. TI12:171-175). Für diese Personen erscheint es, ähnlich wie bei der Ankerperson denkbar, dass diese durch einen Beistand bzw. eine Stellvertretung während des Familienrats unterstützt werden, um ausreichend Beachtung zu finden. Da sich all die genannten Punkte in der Family-Only-Phase zeigen, erscheint es wichtig, dass der*die Koordinator*in alle Teilnehmer*innen vor dem Konferenztag persönlich kontaktiert. Werden dabei Bedenken in Bezug auf das „Gehört-Werden“ von teilnehmenden Personen erkannt, könnte von der koordinierenden Person bereits im Vorfeld ein Beistand bzw. eine Stellvertretung organisiert oder zumindest angedacht werden. Eine zuweisende Sozialarbeiterin hat sich in diesem Kontext folgendermaßen geäußert:

„Es macht schon einen Unterschied, ob der Betroffene seiner Familie gegenüber Wünsche äußert oder ob es im Rahmen einer professionellen Begleitung erfolgt, die diesen Wünschen auch eine erforderliche Wichtigkeit verleiht.“ (E1)

Nicht nur Freund*innen und Nachbar*innen können somit den Wünschen und Bedürfnissen eine Wichtigkeit verleihen, sondern auch Professionist*innen. Es scheint somit bereits in der Vorbereitungsphase von großer Bedeutung zu sein, dass die koordinierende Person die Wünsche und Bedürfnisse aller Teilnehmer*innen wahrnimmt und entsprechend gewichtet. Mit Blick auf die Planerstellung ist dies notwendig, um unrealistischen Plänen bzw. Aufgabenverteilungen gezielt entgegen wirken zu können. Widulle (vgl. 2020:63; ebd.:15) meint dazu, dass das Übersehen von Bedürfnissen sogar zum Scheitern von Gesprächen führen kann, da Handlungen Ergebnisse von Bedürfnissen sind. Deshalb sollten Motive dafür ebenso hinterfragt werden (vgl. ebd.). Um ein Scheitern am Konferenztag zu verhindern, ist es somit wichtig, dass die koordinierende Person Notwendigkeiten bzw. Gründe hinter den Bedürfnissen bereits in der Vorbereitungsphase erkennt. Dadurch könnten Handlungen besser eingeordnet und nachvollzogen werden, was wiederum für den weiteren Verlauf des Familienrats von großer Bedeutung sein könnte. Darüber hinaus erscheint es aber auch wichtig, solche Bedürfnisse und Wünsche, auch am Konferenztag, vor der Family-Only-Phase zu erkennen. Bei Bedarf könnte der*die Koordinator*in noch gezielt auf diese eingehen, bevor die Familie eigenständig ihren Plan erarbeitet.

Ähnlich, wie bei der soeben dargestellten Aussage der zuweisenden Sozialarbeiterin zeigt sich, dass der professionell begleitete Familienrat Auswirkungen auf das Netzwerk haben kann: Dieser scheint zu Motivation beim sozialen Netzwerk zu führen und zu bewirken, dass viel Energie in die Planerstellung investiert wird (vgl. TI10:413-416). Dies lässt sich darauf zurückführen, dass das Netzwerk später bei der Planpräsentation dem*der Koordinator*in zeigen möchte, dass sie das Ziel ihres Familienrats gemeinsam erreichen und einen Plan entwickeln konnten (vgl. ebd.:404-408). Daraus schließen wir, dass Teilnehmer*innen der Methode damit beweisen möchten, dass sie es eigenständig schaffen, eine Aufgabe im Team zu bewältigen. Es scheint so, als motiviere die professionell begleitete Methode dazu, sich aktiv zu beteiligen. Außerdem wird dadurch aufgezeigt, dass dieses Zusammentreffen der Familie, deren Freund*innen und Nachbar*innen dabei zu einem Gemeinschaftsgefühl und zur Lösung der Situation führen können (TI8:640-642; TI9:211-214; TI7:70-77). Die Enkeltochter einer Ankerperson äußert sich zur Versammlung des Netzwerkes am Konferenztag wie folgt:

„[...] allein, was man mit den Familienrat schafft, dass man die Leute auf einen Tisch setzt, und sie zwingt über das Thema zu sprechen und ich glaube an dem liegt ja auch oft die Wurzel alles Übels, dass das eben ahm, dass es dann noch zu mehr Schwierigkeiten kommt, weil man nicht miteinander spricht und alleine deswegen ah find ich das auf alle Fälle gut.“ (vgl. TI10:181-185).

Ein Familienrat kann demnach bereits positive Auswirkungen auf die Familie und deren soziales Netzwerk haben, wenn herausfordernde Themen gemeinsam angesprochen werden. Wie bereits dargestellt, kann dies vor allem im Kontext der Pflege und Betreuung herausfordernd sein. Grund dafür ist, dass dies als sehr privates Thema erlebt bzw. behandelt werden kann (vgl. TI1:321-322). Dies ist manchmal wiederum mit Scham verbunden, da es für andere implizieren kann, dass für die Pflege der Miteinbezug anderer Personen notwendig wird (vgl. ebd.). Dehne (2017:133) bestätigt diese Interpretation, indem er behauptet, „[...] dass eine Person zunächst sich selbst als Ursache für eine negative Sanktionierung oder nicht erfüllte Erwartungen betrachtet, so dass Scham entsteht.“ Ein gezieltes Hervorheben der Leistungen der pflegenden Person und ein empathisches Aufgreifen der damit verbundenen Belastungen, erscheinen Reaktionen zu sein, die die Pflegeperson im Annehmen von Hilfe bestärken können (vgl. TI9:209-214).

Scham kann aber nicht nur dazu führen, dass herausfordernde Themen nicht gemeinsam besprochen werden, sondern auch Auswirkungen auf die Netzwerkzusammensetzung haben (vgl. TI1:319-322). Dies kann das Zusammenstellen einer Einladungsliste von potenziellen Teilnehmer*innen am Familienrat beeinflussen bzw. die Verkleinerung eines Kreises nach sich ziehen (vgl. ebd.). Daraus resultiert, dass Scham überwunden werden muss, um ein ausreichend großes Netzwerk für den Familienrat aktivieren zu können. Auch diese These wäre somit in der Vorbereitungsphase zu ergänzen, bedarf unserer Meinung jedoch einer Anknüpfung an die soeben genannten Thematik, um die Situation besser nachvollziehen zu können. Dem Schamaspekt könnte, wie bereits in einer These aufgegriffen, ebenso zugrunde liegen, dass Pflege als familiäre Aufgabe angesehen wird. Nach Grunwald und Thiersch (vgl. 2022:261) würde das Einbeziehen professioneller Dienstleistungen für viele pflegende Personen nicht ihren traditionellen Vorstellungen über Familie und deren damit verbundene Unterstützung entsprechen. Danach wären Personen bedingungslos für die Versorgung, beispielsweise ihrer Partner*innen, zuständig (vgl. ebd.). Dies könnte ein Mitgrund sein, warum Freund*innen, Nachbar*innen oder beispielsweise Professionist*innen nicht zum

Familienrat eingeladen werden. Wird dies von der koordinierenden Person rechtzeitig erkannt, könnte sie dem vermutlich gezielt entgegenwirken. Ein weiterer Grund, der zur Nichterweiterung von Netzwerken führen kann, sind festgefahrene Routinen (vgl. TI1:33-334). In einem Fall wird dazu deutlich, dass jahrelange Begegnungen mit Nachbar*innen, dazu führen können, dass diese unverändert aufrechterhalten werden wollen (vgl. ebd.) Dies führt wiederum dazu, dass diese Personen nicht zum Familienrat eingeladen werden möchten, obwohl die Nachbar*innen aufgrund ihrer Nähe eine große Ressource, beispielsweise in Notsituationen sein könnten (vgl. ebd.). Daraus lässt sich schließen, dass Gewohnheiten vorhandene Möglichkeiten einschränken können. Ein Grund dafür könnte sein, dass Gewohnheiten Sicherheit geben können und es Anstrengungen bzw. eine Bereitschaft zur Veränderung bräuchte, um diese zu durchbrechen.

Wie in den bisherigen Ausführungen sichtbar ist, können somit nicht nur Familienmitglieder, sondern auch beispielsweise Freund*innen und Nachbar*innen für das Gelingen von Familienräten verantwortlich sein. Deren Anwesenheit kann aber auch dazu führen, dass sich Familienmitglieder während der Methode bewusst zurücknehmen und nicht alle Gedanken und Gefühle äußern können bzw. möchten (vgl. TI11:709-712). Dies kann, wie bereits diskutiert, an Persönlichkeitseigenschaften liegen, die es erschweren könnten, sich Gehör zu verschaffen. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass dies mit Angst korrelieren kann (vgl. ebd.). Die Enkeltochter einer Ankerperson vermutete folgenden Grund dahinter:

„[...] und do wüls holt ihr Fremdbild a a bissl aufrechterhalten und will halt a ned, dass irgendwer was Schlechtes denkt und a, wenns Familienfreundinnen san, jo [...] vo dem her wo a glaub ich auch ein Thema, dass, es könnte sein, dass was nach Außen getragen wird, a wenns ned bes gred wird [...]“ (ebd.).

Daraus schließen wir erneut, dass die Pflege und Betreuung und auch Familiendynamiken, die vielleicht während der Durchführung der Methode aufkommen, sehr beschämend für Familienmitglieder sein können. Dies könnte wiederum aus Angst zu introvertiertem Verhalten von Personen führen. Dabei zeigt sich, dass diese Furcht auch nicht durch zu Beginn des Konferenztages aufgestellte Regeln reduziert werden kann (vgl. TI4:117). Vielmehr wird deutlich, dass das gemeinsame Besprechen von Sorgen oder Ähnlichem dabei von großer Bedeutung ist und dadurch die Erstellung eines realistischen, umsetzbaren Planes gefördert wird (vgl. A1:7-8). Im Kapitel 7.1.4 wird dies näher betrachtet. Widulle (vgl. 2020:114) bestätigt diese Feststellung und meint, dass es hilfreich sein kann, dies gezielt anzusprechen und empathisch zuzuhören (vgl. ebd.). Zusammenfassend kann sich Verschlussenheit und das Nichtäußern von Sorgen negativ auf den Familienrat auswirken, da es dadurch zu unrealistischen Plänen kommen kann. Die koordinierende oder bereits die zuweisende Person kann die mögliche Scham für einen gelingenden Familienrat jedoch bereits in der Vorbereitungsphase gezielt aufgreifen. Nach Widulle (vgl. ebd.) ist das Besprechen davon vor dem Konferenztage sinnvoller. Dies liegt daran, dass sich Personen bloßgestellt fühlen können, wenn dies in Gruppengesprächen angesprochen wird (vgl. ebd.).

Obwohl die positiven Effekte des Familienrates bisher deutlich überwiegen, kann die Anwesenheit von Freund*innen und Nachbar*innen nicht nur ängstigen, sondern auch Konflikte mit sich bringen (vgl. TI11: 712-715). Vor allem dann, wenn diese nicht alle Familienmitglieder gut kennen. Grund für die Konflikte ist, dass Freund*innen und

Nachbar*innen manche Konfliktpunkte innerhalb der Familie nicht bekannt sind und diese durch unbedachte Aussagen triggern können (vgl. ebd.). Dies kann folglich Streit- bzw. Diskussionspunkte zwischen Familienmitgliedern erzeugen (vgl. ebd.). Solche Aussagen können beispielsweise die Beziehung zwischen Familienmitgliedern in Frage stellen oder Altersstereotype beinhalten (vgl. ebd.:736-739; 719-722). Dies kann wiederum sehr verletzend für Betroffene sein und zu einem andauernden Rechtfertigungsdruck sowie zum Rückzug dieser führen. Dies könnte ebenso mit Scham bzw. Angst zu tun haben: Nach Dehne/Kemper (vgl. 2017:106f.) kann es dazu führen, da der eigene Status bzw. die eigene Machtposition in der Gruppe aufgrund anderer Teilnehmer*innen als zu gering erlebt wird. Grund dafür kann Angst sein, zu Handlungen bewegt zu werden, die eine Person aber nicht möchte (vgl. ebd.). In einem Fall zeigt sich, dass es zu Wut, Rückzug und letztendlich sogar zu unrealistischen Plänen kommen kann, wenn eine Person nicht ausreichend gehört wird und deren Handlungen nicht akzeptiert werden. In einem Gespräch mit der Enkeltochter einer Ankerperson wird für solche Situationen folgender Vorschlag gemacht: Der*die Koordinator*in könnte vor der Family-Only-Phase verlautbaren, dass er*sie bei Konflikten jederzeit telefonisch verständigt, bzw. herbeigerufen werden kann (vgl. TI11:923-927). Sie vermutet, dass sich Teilnehmer*innen dadurch mehr bemühen Konflikte zu vermeiden, um eine Unterstützung von außen zu verhindern (ebd.:926-927). Der*die Koordinator*in kann zusammenfassend somit einen Beitrag zu einem gelingenden Familienrat leisten, indem er*sie deeskalierende Maßnahmen vor der Family-Only-Phase setzt.

Genauso wird deutlich, dass das Einnehmen einer Mediationsrolle eines*einer Teilnehmer*in im Familienrat, die nicht in familiäre Konflikte involviert ist, von Vorteil sein kann: Es zeigt sich, dass sich die Übernahme einer neutralen Rolle positiv auf die im Konflikt stehenden Personen auswirken kann (vgl. TI10:325-328; TI11:750-754). Dies wird darauf zurückgeführt, dass beide Parteien dadurch ein Verständnis bzw. eine Wertschätzung in ihrem Standpunkt erfahren können (vgl. ebd.). Daraus resultiert, dass Mediationsrollen deeskalierend wirken können, die Rollen einzelner Teilnehmer*innen stärken und dadurch die Stimmung innerhalb eines Familienrates verbessern können. Es zeigt sich, dass letztere von großer Bedeutung ist, da sie wiederum Auswirkungen auf die Planabnahme aller Beteiligten und somit einen gelingenden Familienrat haben kann (TI18:325). Eine interviewte Ankerperson äußert sich in diesem Kontext auf die Frage, warum der Plan rasch von allen abgenommen worden ist wie folgt:

„Naja weil, weil eine gute Stimmung geherrscht hat, weil alle bereit waren zu helfen und weil keine überlastet wurde, weil es nicht an wenigen hängen geblieben ist sondern, weil sichs so verteilt hat“ (ebd.).

Das heißt, die Atmosphäre vor Ort spielt eine entscheidende Rolle bei der Planabnahme und kann demnach bewirken, dass dieser überhaupt erst umgesetzt und im Netzwerk seine Wirkung entfalten kann.

Zusätzlich zu neutralen Personen wird deutlich, dass auch passiv anwesende Teilnehmer*innen einen wichtigen Beitrag für einen gelingenden Familienrat leisten können (vgl. TI10:337-345). Grund dafür ist, dass diese als emotionale Stütze für andere Personen während der Durchführung der Methode fungieren können (vgl. ebd.). Daraus schließen wir, dass dies ebenso bei der Einladung potenzieller Teilnehmer*innen mitgedacht werden sollte,

um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, die ein Gefühl der Sicherheit mit sich bringen kann. Dies scheint für einen gelingenden Familienrat ein zentraler Punkt zu sein. Darauf wird jedoch näher im nächsten Unterkapitel, in den (Gesprächs-)Vorbereitungsstrategien, eingegangen (siehe 7.1.2).

Weiters wird in der Datenauswertung deutlich, dass Rollenkollisionen verhindert werden sollten: Dies ist sowohl für die koordinierende Person wichtig, damit diese seine*ihre Unparteilichkeit in seiner*ihrer Rolle wahren kann, als auch für Teilnehmer*innen am Familienrat (vgl. TI18:393-400; TI22:5-10). Bei Letzteren zeigt sich, dass beispielsweise die soeben genannte Moderationsrolle jemand übernehmen sollte, der*die sich eher im Hintergrund hält bzw. nur mäßig in das Geschehen inkludiert ist (vgl. TI18:395-396). Kuster et al. (vgl. 2022:378f.) bestätigen dies und meinen, dass die Moderation eine neutrale Haltung einnehmen sollte und Verantwortung für den Prozess trägt. Daraus schließen wir, dass die Moderationsrolle bei zu hoher Anteilnahme schwierig umzusetzen ist, und dadurch das Ziel im Familienrat verfehlt werden könnte. Auch hier zeigt sich wieder, dass eine Netzwerkzusammensetzung aus unterschiedlich nahestehenden bzw. emotional involvierten Personen somit von großem Vorteil sein kann. Zudem wird deutlich, dass solche Rollenkollisionen auch auftreten können, wenn Personen mehrere Rollen gleichzeitig einnehmen.

Dies könnte beispielsweise passieren, wenn der*die Familienratskoordinator*in gleichzeitig Sozialarbeiter*in und/oder Auftraggeber*in ist und er*sie zusätzlich ein betroffenes Mitglied im Familiensystem ist, in welchem die Methode stattfindet (vgl. TI22:5-10; 18-20; TI20:531-533). Eine intensive Beschäftigung mit der eigenen Rolle im Familienrat scheint es trotz „Doppelrolle“ zu ermöglichen, einen gelingenden Familienrat durchzuführen (vgl. ebd.) Disziplin ist somit in solchen Situationen von großer Bedeutung. Einfacher erscheint es jedoch zu sein, wenn vor allem Professionist*innen eine gewisse Distanz zum Familiensystem haben (vgl. TI20:531-533).

Nicht nur „Doppelrollen“ können herausfordernd sein, sondern auch vorhandene Stereotypen innerhalb des sozialen Netzes: Konservative Vorstellungen über die traditionelle Rolle der Frau oder über die Rolle der älteren Schwester können es demnach erschweren, Hilfen annehmen zu können und/oder vorhandene Ressourcen ausreichend zu nutzen (vgl. TI11: 894-898; 759-760). Bei ersterem zeigt sich, dass es für ältere Menschen (Ankerpersonen) schwer sein kann, diese Rollenbilder abzulegen (vgl. A1:16). Werden abgesehen von ihren Ressourcen, auch die Grenzen ihrer Möglichkeiten betrachtet, kann dies aber überwunden werden (vgl. ebd.:15-16). Daraus schließen wir, dass die Bereitstellung von Fakten zum Annehmen von Hilfe führen können und somit letztendlich auch zum Einlassen auf den Familienrat. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Ressourcen jedoch stets im Fokus stehen sollten (vgl. Kapitel 4.1). Die klischeehafte Rolle der Erstgeborenen kann Vor- und Nachteile mit sich bringen: Sie kann dazu führen, sich besonders für den Zusammenhalt der Familie einzusetzen (TI10:282-286; TI11: 894-898; 759-760). Gleichzeitig können aber dadurch auch jüngere Personen aufgrund ihres Alters nicht ausreichend beachtet werden (vgl. ebd.). Da uns eine Übertragung dessen auf das restliche soziale Netzwerk möglich erscheint, bedarf es hier einer ständigen Reflexion aller Teilnehmer*innen und bei Bedarf ein Ansprechen dessen von dem*der Koordinator*in.

Abschließend wurde in der Phase des Konferenztages festgestellt, dass sich die Form der Anwesenheit - physisch oder online - ebenso auf den Ablauf bzw. das Ergebnis der Methode auswirken kann (vgl. TI10:38-42; A1:12). Dies in der vorliegenden Masterthese zu erwähnen, ist uns gerade aufgrund des „Megatrend[s] [der] Konnektivität“ besonders wichtig (Zukunftsinstitut:o.A.). Damit ist eine zunehmende Vernetzung auf der Grundlage digitaler Infrastrukturen gemeint (vgl. ebd.). Da diese einen immer wesentlicheren Faktor in unserem Leben einnimmt, meinen wir, dass eine digitale Vernetzung für gelingende Familienräte bedeutsam ist (vgl. ebd.). In einem der ausgewerteten Familienräte zeigt sich, dass eine Online-Zuschaltung von Personen des sozialen Netzwerkes möglich ist (vgl. A1:10). Als Grund dafür kann beispielsweise die Covid19-Pandemie angeführt werden. Genauso kann eine Online- Teilnahme aufgrund der geographischen Entfernung von Teilnehmer*innen zum Durchführungsort des Familienrats möglich sein (vgl. TI10:38-40). Eine digitale Teilnahme kann speziell bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie der Pandemie von großem Nutzen sein (vgl. A1:12). Dadurch können möglichst viele Ressourcen gebündelt und genutzt werden, die wiederum wertvolle Beiträge für die Planerstellung liefern können (vgl. ebd.). Daraus schließen wir, dass digitale Medien in der Vorbereitungsphase bei der Aktivierung eines Netzwerkes als Alternative mitangedacht werden können. Zusätzlich wird deutlich, dass auch andere Medien, wie Briefe einen wertvollen Beitrag leisten können, da dadurch mehr personelle Ressourcen mobilisiert werden können (vgl. ebd.). Bei der Gruppendiskussion mit Professionist*innen der Hochschule Luzern zum Thema Familienrat wird zudem Folgendes sichtbar: In den USA werden solche Medien bei der Durchführung der Methode bereits genutzt, um aufgrund großer Entfernungen Personen eine Teilnahme ermöglichen zu können (vgl. ITV1:33-36). Trotz dieser Möglichkeiten wird deutlich, dass alle Beteiligten eine physische Anwesenheit vor Ort als produktiver einschätzen bzw. bevorzugen (vgl. TI10:38-40). Demnach scheint es bei der Netzwerkzusammensetzung von großer Wichtigkeit zu sein, dass die koordinierende Person bei Bedarf alternative Teilnahmemöglichkeiten vorschlägt und auch zulässt. Grund dafür könnten mehrere vorhandene Ressourcen und Teilnehmer*innen sein. Daher macht es Sinn, vorrangig ein Stattfinden vor Ort anzustreben.

UMSETZUNGSPHASE und FOLGERAT

Wie bereits in den bisherigen Ausführungen sichtbar wird, kann ein Familienrat aufgrund der dort gemachten Erfahrungen dazu führen, weiterhin bzw. überhaupt erst Hilfen annehmen zu können (vgl. TI1:425-427). Zudem zeigt sich, dass Teilnehmer*innen in der Umsetzungsphase gezielt auf solche Erlebnisse vom Konferenztag zurückgreifen können (vgl. TI8:685-695). Damit sind zum Beispiel Telefonnummern oder Hilfsangebote von Personen gemeint, die durch die Teilnahme am Familienrat bekannt sind (vgl. ebd.). Daraus resultiert, dass der bei dem Familienrat erstellte Plan zwar von großer Bedeutung ist, vieles aber durch die Erkenntnisse während des Familienrates zusätzlich organisiert und genutzt werden kann (vgl. ebd.). Die Tochter einer Ankerperson, die nach Abschluss der Methode zu ihrem Wohlbefinden befragt wird, äußert sich dazu, wie folgt (ebd.):

„Egal, jedenfalls hats das bewirkt, was auch wieder in der Literatur beschrieben ist, ahm dass dann vieles auch ein Selbstläufer wird, na, also, das eine ist der Plan, aber das andere ist einfach durch, durch dieses Erlebnis und durch dieses Zamkommen ähm meld ma sich öfters, falt einem die Telefonnummer öfter ein.“

Wie bereits kurz erwähnt zeigt sich daraus, dass formelle Rahmen mit professioneller Begleitung, wie beim Familienrat, erst Anstoß für das Zusammenkommen und Planen im sozialen Netzwerk sein können. Aufgrund der dort gemachten Erlebnisse können diese anschließend automatisch ins Informelle übergehen und zum Selbstläufer werden. Das heißt, sie können ihre Wirkung beim Umsetzen des Planes entfalten und dort sogar zu eigenständigen Adaptierungen und/oder erneuten Zusammentreffen in Folgeräten führen (vgl. ebd.:700-703). Bei letzterem wird deutlich, dass dies mit oder ohne Professionist*innen, wie dem*der Koordinator*in stattfinden kann. Dazu wird wiederum sichtbar, dass ein „Kontrollorgan“ im sozialen Netzwerk sinnvoll sein kann, welches den Überblick über die Gesamtsituation in der Umsetzungsphase behält. Der Grund dafür ist, dass sich dieser*diese bei Bedarf rechtzeitig für das Organisieren eines Folgerats einsetzen kann (vgl. TI9:116-119). So eine Person erscheint demnach alle fixierten, notwendigen Hilfen im Fokus zu haben. Seine*ihre Rolle hat somit eine große Bedeutung im Netzwerk.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine Diversität unter den Teilnehmer*innen eines Familienrates von Vorteil ist, da sich diese vor allem in der Family-Only-Phase bei der Planerstellung gegenseitig ergänzen können. Das manche Teams erfolgreicher sind als andere und die Zusammensetzung gewisser Rollen dafür verantwortlich ist, wird bereits in Belbins Konzept zur Teamarbeit deutlich (vgl. Kuster et al. 2022:320). Er entwickelte dabei im Gegensatz zu den vorliegenden Ergebnissen acht verschiedene Rollen, die sich alle untereinander ergänzen (vgl. ebd.). Wichtig für einen gelingenden Familienrat ist es daher, genug Zeit für das Erstellen der Einladungsliste einzuplanen und bei Bedarf auf die Vorteile einer Diversität darin hinzuweisen.

7.1.2 (Gesprächs-)Vorbereitungsstrategien

Julia Daxbacher

Wie bereits im Kapitel 7.1.1 ersichtlich ist, kann sich die Netzwerkzusammensetzung auf einen gelingenden Familienrat auswirken. Dabei wird angeführt, dass die Handlungen bzw. Vorgehensweisen von der koordinierenden und zuweisenden Person wertvolle Beiträge dazu leisten können. Dementsprechend finden sich dort auch Empfehlungen, die beim Einladen bzw. Auswählen von Teilnehmer*innen bedacht werden könnten, um ein Gelingen der Methode zu erhöhen.

Zusätzlich zeigt sich in unserem gesamten Datenmaterial, dass die Gespräche von dem*der Koordinator*in vor, während und nach der Durchführung eines Familienrates wichtige Bestandteile der Methode sind (vgl. TI7:54-61). Daher scheint der Erfolg dieser für das Gelingen eines Familienrates von großer Bedeutung zu sein. Dies zeigt sich dahingehend, dass erst die Gespräche dazu führen, sich auf die Methode einzulassen (vgl. ebd.). Darüber hinaus wird deutlich, dass das Vorbereiten der Gesprächsumgebung, von Instrumenten, Gesprächstechniken und -fragen zum Gelingen beiträgt (vgl. TI2:60-63; TI18:441-446; TI1:379-383). Sie scheinen demnach sogar eine Voraussetzung dafür zu sein. Im Datenmaterial sind dafür Strategien, vor allem von dem*der Koordinator*in erkennbar. Das Anführen dieser Erkenntnisse scheint von großer Bedeutung zu sein, da wir soziale

Kommunikation als zentrales Element im Familienrat ansehen und es nach Widulle (vgl. 2020:9) gleichzeitig ein Schlüssel für Professionalität ist. Der Grund dafür ist, dass diese überhaupt erst bewirken können, dass Hilfeprozesse wirksam werden (vgl. ebd.). Dieses Wirksamkeitskriterium scheint für alle am Familienrat Beteiligten zentral zu sein, um Gespräche gezielt vorbereiten und führen zu können.

ZUWEISUNGS- und SONDIERUNGSPHASE

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass sich Vertrauen, Angst und Scham auf das Einlassen am Familienrat auswirken können (vgl. TI1:321-322; 425-427; TI18:53-56). Ein Miteinbeziehen dieser Aspekte seitens der koordinierenden Person wird deshalb bei der Kontaktaufnahme zu Teilnehmer*innen als sinnvoll erachtet. Dadurch könnten damit verbundene Barrieren überwunden werden. Den anfänglichen Gesprächen, die dabei geführt werden, scheint somit eine große Bedeutung zuzukommen. Eine Koordinatorin äußerte sich zu diesen wie folgt:

„Mir hat es gut gefallen und ich find's toll, dass eine Familie einen in ein Familiensystem so reinschauen lässt und ich glaub sie hätten das auch nicht gemacht, wenn das erste Gespräche nicht so gut gelaufen wäre. Denn wenn du dich da nicht wohl fühlst, sagen sie ok, wir melden sich nochmal etc. Wenn da kein Funke überspringt oder kein Vertrauen aufgebaut wird, dann machst du da nicht weiter.“ (TI1:155-163)

Dies weist darauf hin, dass die Beziehung zwischen Koordinator*in und Teilnehmer*innen fundamental für das Einlassen auf die Methode und den weiteren Verlauf dieser ist. Dafür erscheinen eine gewisse Gesprächskompetenz und eine genaue Vorbereitung des*der Koordinator*in notwendig zu sein, um Wohlergehen und Vertrauen auslösen zu können. Widulle (vgl. 2020:155) bestätigt diese Erkenntnis. Er meint, dass Erstkontakte für einen Unterstützungsprozess entscheidend sind und das Vorbereiten darauf zum Standard professionellen Handelns gehört (vgl. ebd.:81). Gewünschte Ergebnisse können dadurch erreicht und Schäden, die bei der Nichtbeachtung von Themen entstehen können, verhindert werden (vgl. ebd.). Dementsprechend erscheint auch das im Kapitel 4.1 genannte Clearing im Zuge der Erstgespräche von großer Bedeutung zu sein, um die Ausgangssituation und damit etwa die Wünsche, Bedarfe, Ziele, Ressourcen und vieles mehr zu Beginn klären zu können. In unseren Ergebnissen zeigt sich, dass dabei auch die Örtlichkeiten berücksichtigt werden müssen, an welchen die Gespräche stattfinden (vgl. TI21:182-189; TI22:190-195). Außerdem können Erstgespräche am Wohnsitz bzw. Lebensmittelpunkt der Betroffenen von Vorteil sein (vgl. ebd.). Grund dafür ist, dass Professionist*innen dabei Ressourcen erschließen können, beispielsweise durch eine Wohnungsbegehung, die sonst vielleicht nicht zum Vorschein kommen würden (vgl. TI21:176-179). Solche Ressourcen können materieller Natur sein, also beispielsweise Einrichtungsgegenstände, vorhandene Räumlichkeiten oder Andenken umfassen (vgl. ebd.:183-189). Es scheint, als könnten diese wertvolle Hinweise über personelle und soziale Ressourcen, wie Bedürfnisse oder ein vorhandenes soziales Netzwerk geben. Diese erscheinen wiederum für das Verfassen der Sorgeformulierung, die Auswahl des Netzwerkes und bei der Planerstellung hilfreich zu sein. Koordinator*innen könnten diese Erkenntnis gezielt nutzen, um Ressourcen in der vertrauten Umgebung von Personen aufdecken und diese für einen gelingenden Familienrat verwenden zu können.

Zusätzlich zeigt sich in einem Fall, dass eine Wertschätzung aller vorhandenen Ressourcen ebenso von großer Bedeutung ist (vgl. ebd.:322-325). Erfährt die Ankerperson, dass zum Beispiel Andenken/Sammlungen eine Daseinsberechtigung haben, kann dies zu mehr Bereitschaft führen, Dinge zu verändern (vgl. ebd.). Solche Veränderungen könnten vor allem Wohnungsadaptierungen umfassen, die bei älteren, pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen notwendig sein können, um ein langes selbstständiges Leben in der gewohnten Umgebung ermöglichen zu können. In einem Fall wird deutlich, dass es Sinn machen könnte, einen freien Raum in der Wohnung zu schaffen, um dort bei Bedarf eine 24-Stunden-Betreuung unterbringen zu können (vgl. ebd.:183-189). Daraus resultiert, dass Anerkennung und Wertschätzung bei der Ankerperson zu Vertrauen führen können. Grund dafür kann die Erkenntnis sein, dass trotz Veränderungen die eigenen Bedürfnisse ausreichend wahrgenommen werden. Dadurch kann dann wiederum die Bereitschaft entstehen, Örtlichkeiten umzugestalten. Dabei erscheint eine motivierende Gesprächsführung hilfreich zu sein: Nach Widulle (vgl. 2020:106) kann diese dabei sinnvoll sein, da sie zu Zuversicht führen und eine Verhaltensänderung beim Gegenüber bewirken kann. Vor allem das Stellen offener Fragen, reflektiertes Zuhören, das Erteilen von Ratschlägen und Informationen kann dies bewirken (vgl. ebd.). Dies könnte zusätzlich bei einer Wohnungsbegehung eingesetzt werden, um Personen zu helfen, ihre Wünsche/Bedürfnisse umsetzen und erreichen zu können.

Weiters wird in diesem Kontext deutlich, dass sich der Wohnraum der Ankerperson nicht nur für die anfänglichen Gespräche mit dieser eignet, sondern ein Stattfinden des Familienrates, sprich der Konferenztag, auch dort Sinn macht (vgl. TI22:327-335). Grund dafür ist, dass es sich dabei um den Lebensmittelpunkt der pflegebedürftigen Person handelt und damit erkennbarer ist, wer im Zentrum des Familienrates steht (vgl. ebd.). Dies kann wiederum-mit dem Aufstellen eines Fotos verstärkt werden, wenn die Ankerperson beim Familienrat nicht anwesend sein sollte (vgl. ebd.). Findet die Methode im Haus/der Wohnung der pflegebedürftigen Person statt, könnte dies zudem die Teilnahme dieser erleichtern. Daraus resultiert, dass sich Personen stark in ihrem Lebensmittelpunkt/ihrer gewohnten Umgebung repräsentieren bzw. widerspiegeln. Dies kann nicht nur helfen, damit die Ankerperson im Fokus bleibt, sondern auch, um damit verbundene Ressourcen aufdecken und nutzen zu können. Gleichzeitig könnte vor Ort ein besseres gemeinsames Problemverständnis über mögliche Wohnungsadaptierungen entstehen. All diese Punkte scheinen wichtige Beiträge bei einer passgenauen Planerstellung leisten zu können.

Zuletzt wurde in Bezug auf die Örtlichkeit noch deutlich, dass Vorbereitungen von Seiten des sozialen Netzwerks ebenso einen Beitrag zu einem gelingenden Familienrat leisten können (vgl. TI1:57-61). Eine vorbereitete Räumlichkeit mit Verpflegung kann sich positiv auf die anfänglichen Gespräche auswirken (vgl. ebd.; TI11:311-315). Grund dafür ist, dass diese dadurch als zwanglose, natürliche Situation wahrgenommen werden, die es erleichtern, rasch gemeinsam ins Gespräch zu kommen (vgl. ebd.; TI18:176-178). Es sieht so aus, als könnte dadurch anfänglichen Gesprächsbarrieren vorgebeugt werden. Genauso zeigt sich, dass die Anwesenheit und dadurch auch die Interaktion mit Tieren einen Beitrag dazu leisten bzw. als Brücke fungieren können, um rasch ins Gespräch zu kommen (vgl. TI1:ebd.). Daraus schließen wir, dass das gezielte Gestalten bzw. Vorbereiten von Räumlichkeiten zu Alltagsgesprächen bzw. „Small-Talk“ führen kann, was einen positiven Einfluss auf die

Stimmung vor Ort haben könnte. Grund dafür ist, dass eine gegenseitige Sympathie darin entwickelt werden kann (vgl. ebd.). Dies könnte sich wiederum in Gelassenheit äußern und einer Aufgeregtheit und Anspannung vor Ort, aufgrund der Methode, entgegenwirken (vgl. TI11:27-34). In einem Fall werden solch eine Stimmung und Ruhe als besonders positiv erlebt (vgl. ebd.). Auf dies wird später näher eingegangen. Widulle (vgl. 2020:116) bestätigt dies und meint, dass solche Unsicherheiten zu Beginn vorherrschen können und durch eine Aktivierung der Teilnehmer*innen durch die gesprächsführende Person überwunden werden kann. Der*die Koordinator*in sollte dies zu Beginn in der Vorbereitungsphase berücksichtigen, um einen wichtigen Beitrag zu einem gelingenden Familienrat leisten zu können.

Darüber hinaus zeigt sich, dass Sympathien und Alltagsgespräche zu Offenheit führen und helfen können, sich auf den Familienrat einzulassen und darin eine Arbeitsbeziehung mit dem*der Koordinator*in herzustellen (vgl. TI9:253-256; TI18:460-463). Dies sei nach Widulle (vgl. 2020:159) für einen gelingenden Einstieg von großer Bedeutung. Sympathie muss von der koordinierenden Person jedoch mit Vorsicht begegnet werden (vgl. TI20:152-156). In der Auswertung wird dazu deutlich, dass Koordinator*innen empathisch sein können, aber Sympathie in nur eine bestimmte Richtung vermeiden sollten, um in ihrer Rolle neutral bleiben zu können (vgl. ebd.). Daraus resultiert, dass Sympathie dazu führen könnte, dass die koordinierende Person einzelne Teilnehmer*innen unbewusst in den Fokus stellt. Dies könnte wiederum eine nicht ausreichende Beachtung anderer Personen mit sich bringen und somit negative Folgen für den weiteren Verlauf des jeweiligen Familienrats haben. Wie bereits im Kapitel der Netzwerkzusammensetzung ersichtlich ist, erscheint demnach eine fortlaufende Selbstreflexion und/oder Supervision des*der Koordinator*in wichtig, um solche blinden Flecken erkennen und die professionelle Nähe und Distanz wahren zu können (vgl. ebd. Maierhof 2018:598). Diese Reflexion ist somit bereits in der Sondierungsphase für die koordinierende Person wichtig. Im vorherigen Kapitel wird dabei bereits auf Doppelrollen hingewiesen und festgestellt, dass diese am Konferenztage herausfordernd sein können, um die Neutralität einhalten zu können (siehe 7.1.1). Es zeigt sich, dass diese gerade in solchen Situationen gut reflektiert werden muss, um zu überprüfen, ob eine Teilnahme aufgrund der eigenen Rollen überhaupt möglich ist (vgl. TI22:5-10).

Zusammenfassend wird aus all den genannten Aspekten sichtbar, dass die Erstgespräche von großer Wichtigkeit sind, damit ein Familienrat überhaupt erst stattfinden kann. Dabei macht es Sinn, die Örtlichkeiten bzw. Räumlichkeiten bei der Vorbereitung auf diverse Gespräche miteinzubeziehen. Der*die Koordinator*in oder der*die Zuweiser*in könnte dies auch als Empfehlung an die Familie weitergeben, damit diese entsprechende Vorkehrungen treffen können. Dies kann sowohl für den Beziehungsaufbau wichtig sein als auch dafür, die Ankerperson nicht aus dem Fokus zu verlieren.

Weiters zeigt sich, dass die Haltung des*der Koordinator*in einen wichtigen Aspekt im Familienrat spielt. Wie soeben dargestellt, kann Gelassenheit, die durch Sympathie entstehen kann, einen positiven Einfluss auf anfängliche Unsicherheiten haben bzw. diese sogar verringern (vgl. TI11:27-34). Genauso wird deutlich, dass Teilnehmer*innen Zurückhaltung schätzen und dadurch eigenverantwortlich handeln können (vgl. ebd.:32-34). Dies liegt daran, weil sich Personen dadurch in ihrer Autonomie gestärkt fühlen können (vgl. ebd.). Wie im Kapitel 4.1 ersichtlich, ist eine Lösungsabstinenz des*der Koordinator*in somit von großer

Bedeutung, um die Autonomie von Teilnehmer*innen wahren zu können. Zudem erscheint eine Haltung bzw. ein Vorgehen der „strukturierten Offenheit“ dabei sinnvoll zu sein (vgl. TI9:565-567). Nach Grundwald und Thiersch (vgl. 2018:310) wird darunter ein kasuistischer Raum verstanden, wo professionelles, methodisches Handeln auf individuelle, alltägliche Bewältigungsmuster und damit einer gewissen Unvorhersehbarkeit trifft. Das heißt der*die Koordinator*in gibt einen Rahmen mittels der Methode und ihrem Fachwissen vor, ist darin aber offen für jegliche Beiträge der Familie. Um dem Netzwerk immer wieder bewusst zu machen, dass sie Entscheidungen selbst treffen können, ist es sinnvoll, dies gezielt anzusprechen. Auf die Frage, welche Fähigkeiten bzw. Kompetenzen ein*e Koordinator*in bei der Durchführung eines Familienrates braucht, äußert sich eine koordinierende Person in diesem Kontext wie folgt:

„Ihnen da einen Rahmen zu bieten, ohne sie aber zu bevormunden, ich glaub das ist eine wichtige Kompetenz. [...] Na, ohne ihnen was vorzugeben, weil du sollst ja nichts vorgeben, du sollst ja keine Pläne machen, du sollst ja keine Infos machen eigentlich, du sollst keine Lösung finden, du musst ihnen aber trotzdem Struktur geben, darfst aber eigentlich inhaltlich nichts sagen.“ (TI9:565-568)

Strukturierte Offenheit kann demnach helfen, Familien und deren Netzwerk gezielt durch den Prozess des Familienrats zu leiten, die Neutralität der koordinierenden Person zu wahren und dafür Sorge zu tragen, dass sie während der gesamten Methode selbstbestimmt an ihrer Lösung arbeiten können (vgl. TI1:729; 731). Zusammenfassend erscheint ein Einnehmen dieser Haltung somit von Beginn an vorteilhaft zu sein, um einen Beitrag zu einem gelingenden Familienrat leisten zu können. Das soziale Netzwerk könnte dadurch von Anfang an Vertrauen in ihre eigenen Kompetenzen gewinnen, was wiederum für die Family-Only-Phase am Konferenztag von großer Bedeutung sein könnte. Da dort keine Professionist*innen anwesend sind, müssen Entscheidungen dort eigenständig getroffen werden (siehe Kapitel 4.1). Dafür erscheint sowohl Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten als auch eine gewisse Entscheidungsfähigkeit der Teilnehmer*innen von Bedeutung zu sein. Umgekehrt braucht der*die Koordinator*in dazu wiederum Vertrauen in die teilnehmenden Personen, da strukturierte Offenheit ein gewisses Risiko mit sich bringt (vgl. Grundwald und Thiersch 2018:310). Dazu jedoch später mehr in der Phase des Konferenztages.

Weiters wird in diesem Kontext deutlich, dass es für Teilnehmer*innen herausfordernd sein kann, eigene Lösungen in der Family-Only-Phase zu entwickeln bzw. dort eigenständige Entscheidungen zu treffen (vgl. TI12:493-497). Als Grund dafür werden in einem Interview andere Unterstützungssysteme, die Lösungen teilweise vorgeben, genannt (vgl. ebd.). Aufgrund dessen könnten es Personen gewöhnt sein, sich daran weniger zu beteiligen (vgl. ebd.). Daraus schließen wir, dass Hilfe zur Selbsthilfe sowie Empowerment wichtig sind, damit Personen handlungsfähig bleiben und ihre Lebenssituation selbst verbessern können. Gerade im Familienrat erscheint dies von großer Relevanz zu sein, um gemeinsam mit dem Netzwerk einen Plan entwickeln zu können, der realistisch und umsetzbar ist. Um Verwirrungen zu vermeiden und alle Beteiligten gut auf die Family-Only-Phase vorzubereiten können, erweist sich Folgendes als sinnvoll: Die koordinierende Person kann von Beginn an immer wieder darauf verweisen, dass er*sie in dieser Phase nicht anwesend sein wird, sondern nur die Familie und ihr Netzwerk gemeinsam an einem Plan arbeiten werden (vgl. ebd.:497-500). Dies könnte ein wertvolles Vorgehen sein, weil sich Teilnehmer*innen im Vorfeld bereits darauf

einstellen und vorbereiten können. Gerade in konfliktreichen Netzwerken bedarf es vermutlich einer individuellen Vorbereitung der teilnehmenden Personen. Wichtig ist, immer wieder darauf hinzuweisen, dass der*die Koordinator*in während der Family-Only-Phase nicht anwesend ist, da die Methode für Teilnehmer*innen sehr komplex wirken und zum Vergessen einzelner Teile führen kann (vgl. ebd.:490-493). Um Personen trotzdem Sicherheit zu vermitteln, könnte erwähnt werden, dass der*die Koordinator*in bei Bedarf jedoch jederzeit hinzugezogen werden kann. Dies könnte einer Überforderung dieser bewusst entgegenwirken. Es sollte deutlich vermittelt werden, dass der*die Koordinator*in eine neutrale Rolle einnimmt und es nicht seine*ihre Aufgabe ist, Streit zu schlichten (vgl. ebd.:499). Zusammenfassend ist es wichtig, dass sich der*die Koordinator*in entsprechend vorbereitet und dem Netzwerk die eigene Rolle immer wieder erklärt.

Wie bereits in der Netzwerkzusammensetzung ersichtlich ist, kann sich die koordinierende Person aufgrund von Eigenwissen und Kompetenzen des Netzwerkes manchmal in der eigenen Rolle überflüssig fühlen (siehe Kapitel 7.1.1). Beispielsweise kann es sich dabei, gemäß unseres Kontextes, um Informationen in Bezug auf Dienstleistungen für ältere, pflegebedürftige Menschen handeln. Vor allem, wenn es der*die Koordinator*in als seine*ihre Aufgabe sieht, darüber zu informieren (vgl. TI9:95-98). Wie bereits erwähnt bedarf dies einer Reflexion der koordinierenden Person, um ein einheitliches Problemverständnis zu erhalten und blinde Flecken erkennen zu können (siehe 7.1.1). Auch wenn sich Familien und ihr soziales Netzwerk bereits mit Dienstleistungen im Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen auskennen, scheint eine Vorbereitung des*der Koordinator*in dazu sinnvoll zu sein. Dieses Grundwissen könnte vor allem bei der Einladung von Professionist*innen am Konferenztag sinnvoll sein, um die richtige Auswahl an Personen zu treffen. Nähere Informationen dazu sind in den Ausführungen zur Vorbereitungsphase und im Kapitel 4.1 ersichtlich. Genauso wichtig ist es bei älteren Menschen geduldig zu agieren, um deren Alter dabei Respekt zu zollen und deren Ressourcen zu nützen (vgl. TI21:345-348; TI20:518-519; 261-264). Vor allem letzteres scheint sehr wichtig zu sein, um die Autonomie dieser Personen zu fördern und um niemanden im Familienrat zu übersehen. Wird auf deren Ressourcen vergessen, werden ihnen womöglich viele Handlungen abgenommen, was wiederum zur Unselbstständigkeit führen kann. Für gelingende Gespräche im Familienrat scheint es demnach von großer Relevanz zu sein, sich zusätzlich zu informieren, um älteren Menschen auf Augenhöhe begegnen zu können. Dabei bedarf es unter anderem auch einer Anpassung der verwendeten Sprache (vgl. TI20:347-348). Solche Aspekte bereits im Vorfeld zu überlegen könnte wiederum bei der Planung der Gespräche helfen.

VORBEREITUNGSPHASE

Wie in der Netzwerkzusammensetzung dargestellt, kann das Erstellen einer Einladungsliste im Kontext der Pflege und Betreuung aufgrund des Alters oder dem Ausfallen von Personen herausfordernd sein. In der Analyse der Daten wird dazu festgestellt, dass gewisse Instrumente dabei unterstützen können (vgl. TI18:59-60; 65-72). Die Ecomap erweist sich in einem der analysierten Fälle als hilfreich, da aufgezeigt werden kann, welche sozialen Kontakte überhaupt vorhanden sind und welche Hilfen benötigt werden (vgl. ebd.; Pantucek 2005:1). Da bei diesem sozialdiagnostischen Verfahren bereits mögliche Kontakte vordefiniert

sind bzw. mögliche Unterstützungssysteme abgebildet werden, könnte es dadurch zu einer Netzwerkerweiterung kommen (vgl. ebd.). Es könnten dadurch neue oder nicht bekannte Ressourcen aufkommen und bedacht werden. Die graphische Darstellung von belastenden und wünschenswerten Beziehungen ermöglicht es zudem, nur Personen zum Familienrat einzuladen, die wirklich eine unterstützende und entlastende Funktion haben. Dass dies bei der Methode wichtig ist, wurde bereits mehrmals aufgezeigt (siehe Kapitel 4.1 und 7.1.1). Das heißt, es kann bereits präventiv für Entlastung gesorgt werden. Zudem könnte das Visualisieren belastender Beziehungen bei der Ankerperson bewirken, diese zukünftig verbessern oder beenden zu wollen. Daraus schließen wir, dass die Vorbereitung solcher Verfahren für die Ankerperson von großer Bedeutung sein können, um das Ausmaß an Hilfe feststellen zu können. Gleichzeitig kann dies, wie bei dem genannten Netzwerk durch großes Eigenwissen, den Aufwand der koordinierenden Person in der Vorbereitungsphase verringern (siehe 7.1.1). Dies ist aber nur möglich, wenn die Ecomap zuvor von anderen Personen, wie beispielsweise von dem*der Zuweiser*in, durchgeführt wird. Ansonsten kann sie ein wertvolles Instrument für den*die Koordinator*in sein. Zusätzlich könnte diese, ebenso wie vorbereitete Räumlichkeiten, helfen, rasch ins Gespräch zu kommen und mögliche Barrieren abzubauen. Vor allem in krisenhaften Situationen könnte dies womöglich die Vorgänge beschleunigen. Auch der Einsatz von weiteren Hilfsmitteln, wie einem Flipchart, kann die Arbeit des*der Koordinator*in erleichtern und sich positiv auf das Netzwerk und deren Plan auswirken. Dazu jedoch mehr im Kapitel 7.1.4.

Weiters wird in einem Interview deutlich, dass es noch vor dem Einladen von Teilnehmer*innen wichtig sein kann, dass die koordinierende Person noch einmal gezielt über die Bezeichnung „Familienrat“ aufklärt (vgl. TI8:264-275). Diese kann bewirken, dass automatisch fast ausschließlich Verwandte bei der Auswahl teilnehmender Personen in Betracht gezogen werden (vgl. ebd.). Dadurch könnten jedoch wichtige Ressourcen unangetastet bleiben. Dazu ist im Abschnitt zur Netzwerkzusammensetzung angeführt, dass sich familiennahe und distanziertere Personen aber gegenseitig gut ergänzen können (siehe 7.1.1). Für einen gelingenden Familienrat erscheint es demnach notwendig, dass der*die Koordinator*in noch einmal den Namen der Methode erklärt, um Missverständnisse vorzubeugen. Vor allem könnte dies direkt vor der Erarbeitung der Einladungsliste sinnvoll sein, um das Wissen dazu aufzufrischen. Die Tochter einer Ankerperson äußert sich in Bezug auf die Bezeichnung der Methode wie folgt:

„Genau das und auch eben, das ist ja auch die Kritik, also meine persönliche Kritik, auch an dem Wort immer noch Familienrat eben, dass das auch wirklich deutlich macht, es müssen nicht Familienangehörige sein“ (vgl. TI8:272-274).

Wird der Familienrat somit zuvor ausreichend erklärt, könnte dem automatisch entgegengewirkt werden. Ergänzend kann aber, wie soeben erwähnt, die Ecomap helfen, um auch Nachbar*innen, Freund*innen etc. bei der Einladung nicht zu vergessen. All die genannten Erkenntnisse und Überlegungen können somit eine gezielte Vorbereitung des*der Koordinator*in oder des*der Zuweiser*in ermöglichen und letztendlich zu einem Gelingen der Methode beitragen. Zusätzlich wird in den ausgewerteten Daten sichtbar, dass sich ein gezieltes Nachfragen der koordinierenden Person und das Stellen offener Fragen als sinnvoll erweist, um das Netzwerk zu erweitern (TI1:309-312). Eine zuweisende Sozialarbeiterin, die ausgebildete Familienratskoordinatorin ist, äußert sich dazu wie folgt.:

„Ja immer wieder offene Fragen stellen, also äh, also wer kann noch helfen, wer wär gut der kommt, wer hat neue Informationen, also immer dieses äh nicht vorgeben sondern einfach die Familie selber machen“ (TI12:464-466).

Es geht dabei also darum, durch stetiges Nachfragen Personen dazu zu animieren, alle möglichen Ressourcen für den Familienrat genau zu überdenken und bei Bedarf zu mobilisieren. Gleichzeitig zeigt sich, dass dies aber auch wichtig ist, wenn das Einladen von Professionist*innen zum Konferenztag angedacht wird (vgl. ebd.:470-474). Dies kann beispielsweise dann sinnvoll sein, wenn Teilnehmer*innen überlegen, professionelle Dienstleistungen oder Ähnliches im Plan zu inkludieren, diesen aber Informationen dazu fehlen (vgl. TI12:164-165; 212-214). Um diese zu erhalten, können Professionist*innen am Konferenztag zur Informationsphase eingeladen werden (vgl. ebd.). Dafür ist es im Vorfeld notwendig, sich gezielt darauf vorzubereiten und genau zu überlegen, welches Wissen es von diesen braucht (vgl. ebd.:470-474). Dies scheint wiederum für das Erstellen eines passgenauen Plans notwendig zu sein. Zusammenfassend bedeutet dies, dass nur mit einer gezielten Vorbereitung zuvor Professionist*innen zum Familienrat hinzugezogen werden sollten. Nur dadurch können bestimmte Informationen, die für die individuelle Planerstellung und Entscheidungen notwendig sind, gewonnen werden.

Bei den ausgewerteten Familienräten wird immer wieder sichtbar, wie wichtig Empathie und Feingefühl des*der Koordinator*in ist (vgl. TI20:459; TI21:310-312; TI11:1040). Gerade bei der Erarbeitung der Einladungsliste wird der Eindruck gewonnen, als könnte dies auch mit negativen Emotionen verbunden sein. Dies könnte an dem kleineren Netzwerk bei älteren Menschen liegen. Demnach wirkt es, als sei Empathie gerade in dieser Phase sehr wichtig. Nach Widulle (vgl. 2020:87) kann das Sich-Hineinversetzen in Personen dabei hilfreich sein, um überhaupt erst Verletzungspotenziale erkennen und im Anschluss darauf reagieren zu können. Dazu äußert eine Koordinatorin, dass herzliche Formulierungen dabei ebenso wirksam sein können, um einen Rückzug einer Person, beispielsweise aufgrund von Kränkung, entgegenwirken zu können (vgl. TI22: 229-237). Vielmehr könne dies ein Verantwortungsgefühl auslösen und folglich motivieren, sich aktiv für die Ankerperson einsetzen zu wollen (vgl. ebd.). Zudem wird dabei im Datenmaterial Folgendes deutlich: Auch die Einsicht, dass sich mehrere Menschen um die pflegebedürftige Person bemühen, kann zu Engagement führen. Gleichzeitig kann dadurch bemerkt werden, dass dafür ein gemeinsamer Austausch von Vorteil sein kann (vgl. ebd.). Daraus resultiert, dass die Bemühungen einer Person und das Erkennen dieser von anderen zu einer Kettenreaktion im Netzwerk führen können: Leistet jemand Hilfe, beginnen andere ebenso damit. Dies könnte wiederum zu einem Austausch zwischen den unterstützenden Personen führen.

Ähnlich wie bei diesem Phänomen berichtet eine Koordinatorin davon, dass es sehr einflussreiche Persönlichkeiten in Familiensystemen gibt, zu welchen ein Beziehungsaufbau zentral sei (vgl. A1:4-5). Sind diese vom Familienrat überzeugt, könne sich dies automatisch auf Personen in ihrem sozialen Netzwerk übertragen. Daraus schließen wir, dass es für das Zustandekommen eines Familienrates sinnvoll sein kann, zu diesen einflussreichen Persönlichkeiten eine Beziehung aufzubauen. Wichtig ist jedoch, darauf zu achten, dass eine freiwillige Teilnahme stattfindet. Dazu ist bereits im Kapitel 7.1.1 ersichtlich, dass sonst eine fehlende Hilfsbereitschaft vorhanden sein kann, was sich negativ auf die Planerstellung auswirken kann. In der Literatur bestätigt sich diese Erkenntnis unter dem Begriff von

„Multiplikator*innen“ bzw. „Meinungsführer*innen“ (vgl. Schach/ Lommatzsch 2018:29f.). Darunter werden „[...] Personengruppen bezeichnet, die aufgrund ihrer Profession (Journalisten), Berufstätigkeit (professionelle Blogger) oder privater Themenexpertise einen [...] Personenkreis mit Themen und Inhalten erreichen können“ (ebd.). Bestimmte Zielgruppen werden somit in ihrer Einstellung und ihrem Verhalten durch diese Personen beeinflusst (vgl. ebd.:30). Wie bereits erwähnt, kann solch ein Einfluss jedoch nicht nur Vorteile mit sich bringen. Positiv ist aber, dass dadurch ein Netzwerk für die Durchführung eines Familienrates gewonnen werden kann und dieses die positiven Effekte der Methode erleben darf. Auf Nachteile wird an dieser Stelle nicht noch einmal näher eingegangen. Es könnte aber auch hier eine gute Vorbereitungsstrategie der des*der Koordinator*in sein, wenn er*sie immer wieder gezielt auf die Freiwilligkeit bei der Teilnahme an der Methode achtet, um negativen Effekte präventiv verhindern zu können.

Um all den genannten Verletzungspotenzialen und Negativitäten zu entgehen bzw. diese im Laufe der Gespräche erst gar nicht stattfinden zu lassen, wirkt folgendes Vorgehen sinnvoll: Es scheint wichtig, die Sorgen aller Beteiligten von Beginn an zu besprechen und sich dafür genug Zeit zu nehmen. Die koordinierende Person könnte immer wieder gezielt danach fragen, um Situationen präventiv deeskalierend gestalten zu können (vgl. A1:5-6).

Eine Vorbereitung ist aber nicht nur beim Einladen von Teilnehmer*innen wichtig, sondern auch bei den Erstgesprächen mit diesen. Dies wird bereits in der Zuweisungs- und Sondierungsphase sichtbar. Es zeigt sich, dass Gespräche von Koordinator*innen als herausfordernd erlebt werden, wenn dabei viele Fragen vom Gegenüber gestellt werden und dazu spontane Antworten notwendig werden (vgl. T17:78-84; 40-49). Ein Grund dafür ist, dass solche Fragen nicht vorbereitet sind (vgl. ebd.). Daraus resultiert, dass das gezielte Überlegen von möglichen Fragen, welche von Gesprächspartner*innen gestellt werden können, Sicherheit geben könnten. Gleichzeitig könnte dies dann zum selbstbewussten Antworten führen, was wiederum einen professionellen Eindruck hinterlassen könnte. Durch eine intensive Vorbereitung zu Beginn könnten somit das Fachwissen bzw. die Gesprächskompetenz des*der Koordinator*in erweitert sowie gefestigt werden und Unsicherheiten vermieden werden. Dies gilt auch für Personen, welche Berührungspunkte zu sozialen Berufen/Ausbildungen haben. Trotzdem erweist sich eine genaue, basale Vorbereitung aufgrund der Individualität der Teilnehmer*innen als wichtig (vgl. ebd.:85-89). Eine individuelle Vorbereitung könnte vor allem dann gelingen, wenn der*die Koordinator*in bereits vor dem Kennenlernen von Teilnehmer*innen Informationen zu diesen zur Verfügung hat. Ist er*sie beim Erstellen der Sorgeformulierung aufmerksam, könnte er*sie solche bereits daraus gewinnen. All die genannten Punkte können somit einen wertvollen Beitrag für einen gelingenden Familienrat leisten. Dies wird später noch einmal im Kapitel 7.1.4 näher betrachtet. Abschließend wird in diesem Kontext noch deutlich, dass sich die Erfahrungen von Koordinator*innen ebenso positiv auf die Interaktionen innerhalb der Methode auswirken können (vgl. T11:1038-1039). Diese könnten es beispielsweise ermöglichen, sensibilisierter auf Verletzungspotenziale zu reagieren (vgl. ebd.). Die Vorbereitung ist somit von großer Bedeutung und kann mit Erfahrungen der koordinierenden Person zum Gelingen eines Familienrats führen.

KONFERENZTAG und FOLGERAT

Wie im Kapitel 4.1 bereits ersichtlich ist, kann es am Konferenztage Teil der Informationsphase sein, Gesprächsregeln aufzustellen. Dies wird in dieser Phase jedoch nur in Bezug auf Handlungsmöglichkeiten des*der Koordinator*in bei Gesprächen näher betrachtet. Weiteres dazu findet sich später im Kapitel 7.1.3 wieder. Bei den Gesprächsregeln wird deutlich, dass es Sinn macht, wenn die koordinierende Person das Aufstellen dieser gezielt vorschlägt (vgl. TI10:100-106; TI20:357-340). Das Miteinplanen dieser am Konferenztage erweist sich als sinnvoll, da das soziale Netzwerk diese eventuell vergessen könnte und dadurch viele Vorteile ungenutzt wären (vgl. TI10:100-106; TI20:357-340). Beispielsweise zeigt sich, dass die Teilnehmer*innen erst dadurch über heikle Themen gemeinsam sprechen können (vgl. TI10:100-106.).

Daraus schließen wir, dass mit Gesprächsregeln Konflikten präventiv entgegengewirkt werden kann und dass diese eine gewisse Sicherheit geben bzw. ermutigen können, sich auf schwierige Themen einzulassen. Die Methode bietet demnach die Möglichkeit für Personen, den Umgang untereinander bewusster zu gestalten und durch das Aufstellen von Regeln vermutlich sogar langfristig verbessern zu können. Wie bei der Netzwerkzusammensetzung wird auch in diesem Kontext deutlich, dass es vorteilhaft sein kann, wenn sich die Teilnehmer*innen dafür untereinander bereits gut kennen (vgl. A1:26). Dies ermöglicht eine raschere und einfachere Aufstellung für alle wichtige Regeln, da Personen wissen, welche Verhaltensweisen ihnen bei anderen Personen wichtig sind (vgl. ebd.). Um ein zeitnahes Erarbeiten dieser am Konferenztage zu ermöglichen, sollten koordinierende Person sich bereits zuvor Gedanken darüber machen (vgl. TI9:560-561). Eine Teilnehmerin empfindet es sogar als wünschenswert, dass die Koordinatorin einige Gesprächsregeln selbst aufstellt, um aufgrund ihrer Erfahrungen möglichen Konflikten entgegenwirken zu können (vgl. TI11:1059-1060). Teilweise scheint es somit vorteilhaft, wenn der*die Koordinator*in zu gewissen Punkten Stellung bezieht. Das Erarbeiten solcher sollte jedoch nach all den bisher genannten Erkenntnissen grundsätzlich von den Teilnehmer*innen erfolgen. Beispielsweise um deren Autonomie wahren zu können. Allein der Rahmen des Familienrats und das Ansprechen von Gesprächsregeln kann somit dazu führen, dass sich das Netzwerk darauf einlässt (vgl. TI10:100-106). Für einen gelingenden Familienrat könnte dies wiederum sehr wichtig sein, da, wie bereits erwähnt, ein respektvoller Umgang dabei von großer Bedeutung ist (vgl. ebd.:493-494).

Die bisherigen Ausführungen lassen darauf schließen, dass der*die Koordinator*in ausreichend Wissen über die gesamten Aufgaben, Rollen und Gruppendynamiken braucht, um einen Familienrat entsprechend koordinieren und ein Gelingen der Methode ermöglichen zu können. Beispielsweise zeigt sich, dass das laufende Aufzeigen von Ergebnissen in der Family-Only-Phase gerade für ältere Menschen wichtig sein kann (vgl. TI20:340-344). Es erleichtert ihnen, Besprochenes zu verstehen und nachvollziehen zu können (vgl. ebd.). Es könnte somit sinnvoll sein, solches Wissen an die Familie weiterzugeben, um einen gelingenden Familienrat ermöglichen zu können.

Weiters bedarf es, auch in diesem Kapitel einen Blick auf Stereotypen: Wie bereits im Kapitel 7.1.1 aufgezeigt, können diese am Konferenztage hinderlich sein, da sie beispielsweise zur

dauerhaften Rechtfertigung von Teilnehmer*innen führen können. Weiters wird deutlich, dass jüngere Personen in der Family-Only-Phase von der koordinierenden Person unterschätzt werden können (vgl. ebd.:38-39). Aufgrund ihres Alters kann dabei vergessen werden, dass diese auch große Ressourcen mit sich bringen und dadurch einen wertvollen Beitrag zur Planerstellung leisten können (vgl. ebd.). Daraus lässt sich feststellen, dass mangelndes Vertrauen in die Fähigkeiten junger Leute dazu führen kann, diese als wichtige Ressource zu übersehen. Hier wird somit erneut deutlich, wie wichtig es ist, in das Netzwerk zu vertrauen und alle Beteiligten als Expert*innen ihres Familienrates anzusehen. Ein mangelndes Vertrauen könnte mit Unsicherheiten korrelieren. Der*die Koordinator*in könnte dann nicht davon überzeugt sein, dass die Familie die Family-Only-Phase und die Planerstellung eigenständig bewältigen kann. Nach Merchel (2018:574) ist Planung bzw. Vorbereitung in der Sozialen Arbeit demnach von großer Wichtigkeit, weil damit das Ziel verfolgt wird, „[...] die Unsicherheit, die jedem zukunftsorientierten Handeln zugrunde liegt, zu reduzieren, also etwas mehr Handlungssicherheit zu gewinnen [...]“. Geplante, durchdachte Handlungen des*der Koordinator*innen könnten somit die Teilnehmer*innen gezielt auf die Family-Only-Phase vorbereiten und dadurch Vertrauen bei dieser erzeugen. Fokussiert auf das Alter scheint auch in diesem Zusammenhang eine ständige Reflexion notwendig zu sein, um Vorurteile und eine Altersdiskriminierung verhindern zu können.

Abschließend zeigt sich, dass auch der Folgerat eine exakte Vorbereitung seitens der koordinierenden Person bedarf: In den ausgewerteten Daten ist ersichtlich, dass es vorteilhaft sein kann, wenn Erfahrungen aus dem ersten Konferenztag zu Beginn noch einmal aufgegriffen werden (vgl. TI11:925-928). Vor allem die Behandlung von negativ erlebten Situationen erweist sich dabei als besonders wichtig (vgl. ebd.). Ein Besprechen dieser Themen mit allen Teilnehmer*innen kann dazu führen, dass sich alle Anwesenden beim Folgerat wohl fühlen und es nicht zur Wiederholung negativ erlebter Situationen kommt (vgl. ebd.). Ein gemeinsames Reflektieren des Familienrates kann somit deeskalierend für den Folgerat wirken und ein Gelingen begünstigen. Die Teilnehmer*innen können dies als Chance zur Weiterentwicklung nützen und aus ihren Erfahrungen lernen. Dabei ist es wichtig, vor allem Gelungenes hervorzuheben und die Leistungen aller Teilnehmer*innen zu würdigen. Dies könnte wieder zu mehr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und zu mehr Motivation für den Folgerat führen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass ein Familienrat eine exakt durchdachte Vorbereitung und Planung im Vorfeld benötigt, um dem Netzwerk eine Planerstellung und -umsetzung zu ermöglichen. Währenddessen und bis hin zum Abschluss bedarf es immer wieder einer auf die Gruppe angepassten, individuellen Vorbereitung, um einen gelingenden Familienrat/Folgerat ermöglichen zu können. Diese reicht von der Gestaltung der Örtlichkeit, über die Gesprächsinhalte bis zum Aufstellen von Gesprächsregeln. All die genannten Aspekte können immer wieder von Koordinator*innen eingesetzt werden, um ein Gelingen zu erhöhen.

7.1.3 Zielgerichtete Aufgabenverteilung schafft Struktur

Julia Daxbacher

Zu Beginn jeden Familienrates können in der Informationsphase nicht nur, wie im Kapitel 4.1 beschrieben, Gesprächsregeln gemeinsam aufgestellt werden, um beispielsweise Konflikte vorzubeugen, sondern auch Aufgaben erarbeitet und verteilt werden (vgl. TI4:27-36; TI11:1059-1060). Dies ist vorteilhaft, um ein fokussiertes, strukturiertes und lösungsbezogenes Arbeiten bzw. eine Planerstellung am Konferenztag für alle Teilnehmer*innen gewährleisten zu können (vgl. TI4:27-36.). Da der*die Koordinator*in und andere Professionist*innen in der Family-Only-Phase nicht anwesend sind, kann eine Aufgabenverteilung gerade dort von großer Bedeutung sein (siehe Kapitel 4.1). Das Aufstellen und Verteilen solcher Aufgaben kann am Konferenztag in der Informationsphase, unter der Moderation der koordinierenden Person, mit allen Teilnehmer*innen stattfinden (vgl. ebd.). Im Datenmaterial wird dazu sichtbar, dass dies zum Beispiel das Einnehmen einer bestimmten Rolle im Familienrat oder die Übernahme einer bestimmten Tätigkeit sein kann (vgl. ebd.).

Dazu zählen folgende Aktionen:

- Die Übernahme einer Stellvertretung bzw. eines Beistandes für die Ankerperson, falls diese aus diversen Gründen, wie zum Beispiel aufgrund ihres Gesundheitszustandes, nicht selbst am Familienrat teilnehmen kann (siehe Kapitel 4.1).
- Das Einnehmen der Moderation während der Family-Only-Phase.
- Das Protokollieren bzw. Dokumentieren der Gesprächsregeln, Aufgaben, der erarbeiteten Lösungen am gesamten Konferenztag.
- Das Wahrnehmen einer Mediationsrolle, in welcher beispielsweise auf das Einhalten von Gesprächsregeln und somit einer konfliktfreien Kommunikation miteinander geachtet wird.
- Das Vorlesen der Sorgeformulierung in der Informationsphase. Hier muss angemerkt werden, dass dies allerdings, wie in Kapitel 4.1 erläutert, meist durch die betroffenen oder der koordinierenden Person erfolgt.

Der Nutzen und die Gründe für das Aufstellen solcher Aufgaben werden im vorliegenden Kapitel aufgezeigt. Die Erkenntnisse dazu können einen wertvollen Beitrag zu einem gelingenden Familienrat leisten. Da die Aufgabenverteilung am Konferenztag stattfindet, wird vor allem diese Phase des Familienrates näher beleuchtet.

VORBEREITUNGS- und SONDIERUNGSPHASE

Wie soeben skizziert, kann die Aufgabenverteilung für die Family-Only-Phase in der Informationsphase am Konferenztag stattfinden. Gibt es mehrere Sorgebringer*innen bei einem Familienrat, kann bereits vor dem Erstgespräch festgelegt werden, welche Person davon die Sorgeformulierung gemeinsam mit dem*der Koordinator*in verfasst (vgl. TI11:273). Da diese noch vor dem Konferenztag erstellt wird, können Aufgaben bereits zuvor verteilt werden. Es wird in dieser Phase mit der koordinierenden Person abgemacht, wer welchen

Part übernimmt. Dabei zeigt sich, dass es bei solchen Abmachungen zwei verschiedene Vereinbarungstypen gibt: Für manche Teilnehmer*innen erscheint es von großer Bedeutung zu sein, dass zuvor getroffene Vereinbarungen auch eingehalten werden (vgl. ebd.:272-275). Obwohl Planänderungen - in diesem Fall das Verfassen der Sorgeformulierung mit beiden Sorgebringer*innen - Vorteile, wie Perspektivenwechsel mit sich bringen können, sind auch negative Auswirkungen möglich (vgl. ebd.:290-293). Wenn sich Personen bereits darauf vorbereitet haben, kann dies nämlich durch das Brechen der Absprachen zunichtegemacht werden (vgl. ebd.:331). Daraus schließen wir, dass Vereinbarungen Menschen Sicherheit geben können, da sie sich darauf einstellen und speziell darauf vorbereiten können. Vor allem bei der Teilnahme an unbekannten Methoden erscheint ein abgesprochenes Vorgehen Halt zu geben. Wird dies nicht eingehalten, kann es mehr Anstrengungen kosten, da spontaner interagiert werden muss (vgl. ebd.:300-302). Umgekehrt wird deutlich, dass einige Teilnehmer*innen Vereinbarungen weniger streng handhaben und sie gegebenenfalls auch verändern (vgl. TI11:280-281; 794-796). Für die Menschen kann es notwendig sein, Aufgaben im Laufe des Prozesses zu verändern, um situationsadäquat reagieren zu können (vgl. TI10:325-326; 317). Vor allem für Personen, die aufgrund von Beziehungs- und Vertrauensbrüchen häufiger mit Unsicherheiten konfrontiert sind, erscheint es wichtig, Vereinbarungen einzuhalten. Sie könnten zumindest darauf hingewiesen werden, dass Veränderungen im Laufe der Methode möglich sind. So wäre es ihnen möglich, sich darauf vorzubereiten. Widulle (vgl. 2020:237) bestätigt dies und meint, dass Abmachungen und Informationen entlasten, Sicherheit geben und Willkürliches vermeiden können. Darüber hinaus meint er jedoch, dass es dafür Arbeitsregeln bedarf, um den Umgang mit Vereinbarungen festzulegen (vgl. ebd.). Dadurch könnten sich alle Beteiligten auf Gespräche einstellen, was sich wiederum in der Atmosphäre vor Ort widerspiegeln kann. Gleichzeitig wird deutlich, dass dies dann zum raschen Absegnen von Plänen führen kann (vgl. TI18:324-325). Solche Vereinbarungen können Stabilität geben und durch das Einhalten dieser bei Personen mit Bindungsängsten wieder für mehr Vertrauen sorgen.

KONFERENZTAG

Wie bereits bei den Ausführungen zu den Gesprächsregeln ersichtlich ist, werden diese nur durch den Hinweis von Koordinator*innen gemeinsam aufgestellt (siehe Kapitel 7.1.2). Dazu zeigt sich, dass gezielte Vorgaben bzw. Handlungsempfehlungen von der koordinierenden Person, das Umsetzen dieser aber bewirken können (vgl. TI11:623-625). Umgekehrt werden Aspekte bewusst nicht realisiert, die dem sozialen Netzwerk zwar sinnvoll erscheinen, aber aufgrund fehlender Aufforderung der koordinierenden Person nicht als deren Aufgabe angesehen werden (vgl. ebd.:413-417). Dies kann zu Unsicherheiten bzw. Überraschungen führen. Daraus schließen wir, dass Aufgaben gemeinsam besprochen werden müssen, damit die Zuständigkeiten für alle Beteiligten klar sind. Zudem könnte es helfen, anzumerken, dass Teilnehmer*innen auch flexibel handeln können und/oder der*die Koordinator*in bei Ungewissheit jederzeit kontaktiert werden kann. Dies könnte wiederum vermehrt Sicherheit geben und zu einem gelingenden Familienrat führen. Näheres dazu wird im Kapitel 7.1.4 dargestellt. Zusätzlich wird deutlich, dass Vertrauen auch beim Aufstellen und Verteilen von Aufgaben eine Rolle spielen kann (vgl. TI4:37-42). Beispielsweise müssen Teilnehmer*innen anderen vertrauen können, dass sie besonders wichtige Rollen, wie das Einnehmen einer

Mediationsrolle, korrekt ausführen (vgl. ebd.). Solches Vertrauen kann aber auch dazu führen, dass keine Aufgaben verteilt werden (vgl. TI18:335-338). Wird automatisch davon ausgegangen, dass es Personen im Netzwerk gibt, die beispielsweise bei Konflikten eingreifen können, erscheint es diesen nicht notwendig Rollen/Aufgaben dafür im Vorfeld festzulegen (vgl. ebd.). Daraus resultiert auch in diesem Kontext, dass ein bereits vorhandenes, durch Vertrauen gekennzeichnetes Netzwerk, für einen Familienrat wertvoll sein kann. Handlungsempfehlungen scheinen zusammenfassend wertvoll zu sein, um das Netzwerk für eine Auseinandersetzung mit Aufgaben und Regeln aktivieren zu können, was sich wiederum positiv auf die Family-Only-Phase auswirken kann. Grund für letzteres könnte sein, dass durch die Mediationsrollen Konflikte vermieden werden und dadurch eine Fokussierung auf die Planerstellung ermöglicht werden könnte.

Umgekehrt wird sichtbar, dass solche Vorgaben/Aufgaben oder Ähnliches auch von anderen Teilnehmer*innen im Netzwerk ausgehen und dadurch zu Druck, Überforderung und Ängsten führen können (vgl. TI9:414-422). Dabei wird deutlich, dass eine Verbesserung der Lebenssituation von pflegenden Personen, auch mit dem Investieren von Energie der Pflegenden einhergeht (vgl. ebd.). Wird dies bei der Planerstellung thematisiert, könnten diese Personen unter Druck geraten. Wird aber gleichzeitig ein Entlastungsangebot bzw. Unterstützung dabei aus dem sozialen Netzwerk angeboten, kann es helfen, sich trotz dafür notwendiger Anstrengungen, darauf einzulassen (vgl. ebd.). Dies kann sich positiv auf diese auswirken, da sie dadurch entlastet werden können. Demnach erscheint es, als bräuchte es bei solchen Handlungsempfehlungen ein gutes Maß an Balance, um Überforderungen verhindern und eine Verbesserung der Lebenssituation ermöglichen zu können.

Wie bereits angekündigt, werden in diesem Kapitel auch die Vorteile einer Aufgabenverteilung für einen gelingenden Familienrat aufgezeigt: Grundsätzlich kann durch die Analyse behauptet werden, dass das Übernehmen einer Aufgabe zu einer aktiveren Beteiligung von Teilnehmer*innen am Konferenztag führen kann (vgl. ebd.:355-358; TI11:676-680). Grund dafür ist, dass die Family-Only-Phase lange andauern kann und das Ausführen einer Aufgabe dabei hilfreich ist, um konzentriert bei der Thematik zu bleiben (vgl. TI9:375-377). Daraus schließen wir, dass diese Orientierung geben können und die Planerstellung von einer aktiven Beteiligung aller Teilnehmer*innen profitieren kann. Wie bereits erwähnt, kann das Wissen mehrerer Personen vorteilhaft sein (siehe Kapitel 7.1.1). Dies tritt ein, wenn sich Personen selbst für eine Aufgabe melden oder wenn sie von anderen für die Übernahme einer Tätigkeit vorgeschlagen werden (vgl. TI4:37-42). Bei letzterem zeigt sich wiederum, dass sich Personen dabei an den Fähigkeiten und Ressourcen von Teilnehmer*innen des sozialen Netzwerks orientieren und ihren Vorschlag auch verbal damit rechtfertigen (vgl. TI4:47-70). Dies kann folglich wertschätzend und ressourcenstärkend für Personen sein und infolgedessen motivieren, sich aktiv zu beteiligen (vgl. ebd.). Eine Sorgebringerin, die Einblicke in den Ablauf und die Vorkommnisse eines Familienrats gibt, äußert sich im Kontext der Aufgabenverteilung wie folgt.

„Ok donn woas die [nennt Namen der Koordinatorin] genau, erklärt, dass halt jeder a Aufgabe braucht und des is dann a ganz flüssig gangen und do hot dann jeder, des woa dann a irgendwie so, wie wenn sie die Leit jetzt gfrein, dass sie a Aufgabe kriegn und dass halt afoch a Orientierung hom wie was funktioniert, ahm jo [...]“ (TI11:676-680).

Das Übernehmen einer Aufgabe scheint somit auch nicht als Belastung während des Konferenztages wahrgenommen, sondern als positiv erlebt zu werden. Außerdem kann es bewirken, dass sich Personen als wichtiger Teil des sozialen Netzwerkes sehen, also sich diesem zugehörig fühlen (vgl. ebd.:637-637). Daraus resultiert, dass Partizipation zu Motivation und Engagement führen kann. Baeschlin und Baeschlin (vgl. 2018:o.A. zit. in Widulle 2020:127) bestätigen dies, indem sie behaupten, dass Partizipationsmöglichkeiten überhaupt erst zur Teilhabe führen können. Die dabei gemachten Erfahrungen sollen wiederum die eigenen Fähigkeiten, Verantwortungen und vieles mehr steigern können, was zu Neugier und Interesse führen kann (vgl. ebd.). Bei Personen, die von Beginn an lediglich als Stütze fungieren und sich in ihrer Rolle nicht aktiv beteiligen möchten, führen aber auch zusätzliche Aufgaben zu keinem aktiveren Verhalten ihrerseits (vgl. TI11:860-862). Daraus schließen wir, dass für eine aktive Beteiligung und Rollenübernahme sowohl Wertschätzung als auch die eigene Einstellung bzw. Bereitschaft zur aktiven Teilhabe Voraussetzung sind. Zusätzlich scheint es gerade im Kontext von Pflege und Betreuung wichtig, Personen aufgrund ihres Gesundheitszustandes oder dem hohen Alter Partizipation überhaupt erst zu ermöglichen. Dies könnte beispielsweise mittels einfacher Sprachformulierungen erreicht werden, um ihnen ein Verstehen und Teilnehmen an der Methode zu erleichtern. Wie bereits erwähnt können dabei auch alternative Teilhabemöglichkeiten, wie digitale Medien oder Briefe von Vorteil sein, um alle interessierten Personen zu erreichen und miteinbeziehen zu können und somit die Ressourcen für eine Planerstellung zu generieren (siehe Kapitel 7.1.1).

Die zuvor genannte Mediationsrolle ermöglicht es nicht nur Konflikte vorzubeugen, sondern auch auf das Brechen von vereinbarten (Gesprächs-)Regeln gezielt hinweisen zu können (vgl. TI11:236-238). Dazu kann beispielsweise eine gewaltfreie Kommunikation beitragen. Es zeigt sich, dass dies für einen gelingenden Familienrat von großer Bedeutung ist, da es deeskalierend wirken kann (vgl. ebd.:240-241). Teilnehmer*innen könnten dadurch überhaupt erst erkennen, dass Regeln nicht eingehalten werden und dies folglich aktiv ändern. Zusammenfassend kann auch dies zur Erweiterung von Sichtweisen führen und folglich Konflikte vorbeugen. Zudem wird das Hinweisen auf Regelverstöße oftmals humorvoll gesehen, was wiederum einen positiven Einfluss auf die gesamte Stimmung vor Ort haben kann (vgl. ebd.:238-239). Das letzteres zur Planabnahme der Teilnehmer*innen führen und dadurch zur Planumsetzung kommen kann, wird ebenso in den bisherigen Ausführungen deutlich. Daraus resultiert, dass das Einnehmen einer Mediationsrolle eine bedeutende Aufgabe im Familienrat ist und diese erst eine konfliktfreie, fokussierte Planerstellung ermöglicht.

Wie bereits in Kapitel 7.1.2 ersichtlich ist, kann das Einbeziehen von Professionist*innen, wie beispielsweise Pflegekräften, in der Informationsphase am Konferenztage helfen, um wichtige Informationen für die Planerstellung zu erhalten. Dabei können Informationen über Dienstleistungen im Kontext der Pflege und Betreuung erhalten und im Plan gezielt miteinbezogen werden. Bereits bei der Aufgabenverteilung ist es daher wichtig, Teilnehmer*innen zu vermitteln, dass sie nicht alles eigenständig übernehmen müssen, sondern dabei auch die Hilfe von Professionist*innen in Anspruch nehmen können.

UMSETZUNGSPHASE

Weiters wird deutlich, dass eine Aufgabenverteilung nicht nur der Prävention von Konflikten in der Family-Only-Phase dienen kann, sondern auch für die Planumsetzung von großer Relevanz ist: Es zeigt sich, dass es wichtig ist, die notwendigen Unterstützungsleistungen präzise aufzuteilen und die Aufgabenzuweisung genau festzulegen (vgl. E1; F1). Dies kann bewirken, dass Versorgungslücken vermieden werden (vgl. E1). Dafür ist wiederum eine genaue Dokumentation der Ergebnisse und des Planes vorteilhaft, um dem Vergessen von Vereinbarungen entgegenzuwirken und eine Umsetzung zu erleichtern (vgl. T18:220-223). Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass ein gezieltes Aufteilen/Koordinieren aller Aufgaben die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass es zur tatsächlichen Umsetzung kommt. Dies kann sich infolgedessen positiv auf die Ankerperson auswirken, da die Versorgung geregelt ist. Gleichzeitig kann dies damit auch eine Entlastung der pflegenden Personen mit sich bringen. Werden die Aufgaben nicht präzise aufgeteilt, könnten umgekehrt wichtige Aspekte übersehen werden. Ein gelingender Familienrat setzt demnach eine genaue Erarbeitung und Dokumentation von Plänen voraus.

Abschließend zeigt sich, dass das Übernehmen von Aufgaben nicht nur positive Effekte auf die Ankerperson haben kann, sondern auch für andere Teilnehmer*innen von Vorteil sein kann: Dazu wird bereits im Kapitel 7.1.1 auf das Entstehen eines Gemeinschaftsgefühls innerhalb des sozialen Netzwerkes hingewiesen. Auch für einzelne Personen kann es aber von großem Nutzen sein: Vor allem ältere Menschen können davon profitieren, da sie durch das Übernehmen einer Aufgabe aktiv bleiben können (vgl. T120:276-279). Ein Grund dafür ist, dass sie ihre Fähigkeiten weiterhin trainieren und umsetzen können (vgl. ebd.). Im Interview mit einer Koordinatorin, bei dem Ressourcen älterer Menschen ein großes Thema waren, äußert sich diese dazu wie folgt:

„Des is dieses, ältere Menschen fühlen sich afoch a abgestellt zum Teil und so kriegt oba a jeder wieder a Aufgabe über seinen normalen Tagesrhythmus hinaus und des mocht mit den Menschen wos. Des mocht a mit seinen motorischen Fähigkeiten wos. Er muss und a mitn kognitiven, er muass denken a, des und des und des“ (ebd.).

Ähnlich wie bei jüngeren Menschen, denen aufgrund ihres Alters weniger zugetraut wird, kann dies auch bei älteren Personen passieren (siehe Kapitel 7.1.2). Vertrauen ist demnach die Basis, um ältere Teilnehmer*innen in die Aufgabenverteilung miteinzubeziehen. Ein Zutrauen kann somit zu Partizipation aller Beteiligten führen und positive Folgen für diese und die Ankerperson mit sich bringen. Damit könnte einer Ausgrenzung entgegengewirkt und eine Entlastung anderer Personen ermöglicht werden. All die genannten Punkte können demnach zu einem gelingenden Familienrat beitragen und vor allem ältere Menschen aktivieren. Gerade aufgrund der steigenden Anzahl dieser Bevölkerungsgruppe scheint ein Miteinbeziehen dieser von großer Bedeutung zu sein (vgl. Statistik Austria 2022a).

Zusammenfassend zeigt sich, dass einerseits eine Aufgabenverteilung sowohl am Konferenztage sinnvoll ist, um ein zielgerichtetes, strukturiertes und fokussiertes Arbeiten zu ermöglichen. Grund dafür ist, dass diese deeskalierend wirken. Andererseits ist dies für den Plan und die Umsetzung von großer Bedeutung, um keine benötigten Aufgaben zu übersehen. Eine Aufgabenverteilung ist demnach für einen gelingenden Familienrat sehr

bedeutsam und sollte daher von der koordinierenden Person bereits in der Vorbereitungsphase oder spätestens in der Informationsphase am Konferenztag angewandt werden.

7.1.4 Umfangreiche Kenntnisse der Methode

Sabina Selin Huster

Die von uns durchgeführte Auswertung macht sichtbar, dass eine umfangreiche Kenntnis von allen beteiligten Personen in Bezug auf den Familienrat wesentlich für eine zielgerichtete Umsetzung des Verfahrens ist. In folgendem Kapitel wird dahingehend näher auf das eben erwähnte Wirksamkeitskriterium eingegangen.

ZUWEISUNG und SONDIERUNGSPHASE

Im Rahmen der Auswertung zeigt sich, dass die Methode als Koordinationshilfe dienen kann, wenn bereits Hilfsangebote durch ein breit aufgestelltes Netzwerk vorhanden sind, es diese jedoch noch zu organisieren gilt. In einem Fall ist beispielsweise ein großes Netzwerk sowie eine Vielzahl an Hilfsangeboten vorhanden, welche es jedoch noch zu koordinieren galt. Die Tochter der Ankerperson ist mit dem Familienrat vertraut und besitzt ein umfassendes Wissen gegenüber der Methode. Die Kenntnis, dass sich das Verfahren in dem Fall als hilfreich herausstellen kann, führte zu dem Vorschlag die Methode gegenüber der zu pflegenden Person einzusetzen. Die Durchführung des Familienrates in dem Fall, in welchem zahlreiche Hilfsangebote vorhanden sind, zeigt, dass das Wissen um Vorteile der Methode das Einlassen auf diese zur Folge hat (vgl. TI18:21-26).

„[...] Sie wissen ja wahrscheinlich dass meine Tochter . sich sehr für den Familienrat immer eingesetzt hat [...] es war so dass ich im Jahr 2019 einen Schlaganfall gehabt hab und [...] sehr viele Hilfsangebote gekommen sind [...] und dann ist sie auf die Idee gekommen das in Form eines Familienrates zu machen“ (ebd.:21-26).

Die Aussage verdeutlicht, dass der Tochter der Ankerperson bewusst ist, dass die Family-Only-Phase eine Konkretisierung/Erstellung eines Plans zur Folge hat. Im Rahmen der Planerstellung können alle Personen ihre Ressourcen miteinander teilen, sodass die Hilfsangebote anschließend koordiniert werden können (vgl. Delorette et al. 2014:3). Das Bewusstsein um diese Phase des Verfahrens kann sich demnach als ausschlaggebend für den Vorschlag der Methode herausstellen. Hierzu ist wichtig zu erwähnen, dass wie in Punkt 7.1.1 Netzwerkzusammensetzung beschrieben, das Vertrauen mit dem Holen/Organisieren bzw. Annehmen von Hilfen korreliert. Die Tochter der Ankerperson ist Sozialarbeiterin. Die Überzeugung der Tochter sowie das prinzipielle Vertrauen in Dienstleistungen der Ankerperson haben sich als ausschlaggebend für das Annehmen von Hilfe herausgestellt (vgl. TI2:190). Daraus lässt sich ableiten, dass der Familienrat die Möglichkeit bietet, einen Überblick über die aktuelle Situation zu gewinnen sowie ein breites Angebot an Hilfe zu koordinieren. Die Family-Only-Phase ermöglicht die Planerstellung, die den gewünschten

Anforderungen entspricht. Die umfassende Kenntnis der Methode hilft dabei zu erkennen, dass der Familienrat das geeignete Mittel hierfür ist.

Das Phänomen, dass unvorhergesehene Situationen einen Handlungsbedarf aufzeigen, zeigt sich auch in den von uns ausgewerteten Familienräten (vgl. TI8:90-91). Unvorhergesehene Ereignisse stellen pflegende Angehörige vor neue Herausforderungen. Die alleinige Pflegeübernahme wird aufgrund eines, in den Betreuungsalltag einschneidenden Ereignisses unmöglich. Dies zwingt die gepflegte Person sowie die pflegende Angehörige sich mit alternativen Pflegemöglichkeiten auseinanderzusetzen. Ist die Methode des Familienrates bekannt und es herrscht ein umfassendes Wissen bezüglich des Verfahrens, wonach eingeschätzt werden kann, dass der Familienrat Abhilfe leisten kann, kann möglicherweise eine Alternative wie eine stationäre Unterbringung erarbeitet werden. Laut einer Teilnehmerin spielt es jedoch keine Rolle, ob die Krise plötzlich eintritt, oder diese abzusehen ist (vgl. TI2:423-426). Krise bedeutet laut Fellöcker (2005:5) den Verlust des seelischen Gleichgewichtes, wodurch Ereignisse und Lebensumstände nicht mehr selbst bewältigt werden können. Der Handlungsbedarf, der sich jedenfalls daraus ergibt, zwingt Personen in die vorherrschende Situation einzugreifen (vgl. TI18:424). Im Rahmen der Auswertung wird darüber hinaus sichtbar, dass auch auf Seiten der pflegenden Person, die Notwendigkeit Hilfe in Anspruch zu nehmen aufgrund von Krankheit und somit zusätzlicher Pflegebedürftigkeit sowie dem Wunsch eine Alternative für stationäre Pflege zu erarbeiten, die Beauftragung des Familienrates zur Folge hat (vgl. TI18:139; TI6:71-72). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Krisen und das Gefühl Hilfe zu brauchen Handlungsbedarf aufzeigen sowie die Möglichkeit eröffnen, Hilfe anzunehmen (vgl. TI18:271-272). Herrscht Kenntnis vom Familienrat, hat sich gezeigt, dass die eben genannten Gründe schlussendlich zu der Beauftragung der Methode führen konnten. Die Krisen sowie das Gefühl Hilfe zu brauchen, können demnach als Teil von Wirksamkeitskriterien betrachtet werden, die zu der Beauftragung eines Familienrates führen.

Die Auswertung hat darüber hinaus ergeben, dass eine umfangreiche Kenntnis der Methode die Bedürfnisse der Ankerperson schützt und wahrt (vgl. TI8:162-163; TI21:117-118, 331-333, 340-342). Dies zeigte sich vor allem anhand von zwei Beispielen sehr deutlich. In einem Fall war das bewusste Lenken und Aufmerksam machen auf die Bedürfnisse der Ankerperson wesentlich, sodass diese im Zentrum stehen und nicht von Bedürfnissen anderer Teilnehmer*innen überdeckt werden (vgl. TI18:340-342). Hilfreiche Faktoren, um die Position der Ankerperson zu wahren, sind ein transparenter Umgang der Methode sowie eine offene Kommunikation mit dem Netzwerk (vgl. TI21:335-342).

„[...] gaunz kloa song, a das es a aufn, das es eine Person gibt die im Zentrum steht und das ist nicht sie mit ihren Bedürfnissen, auch wenn sie, auch wenn das Ergebnis davon sein kann, dass sie entlastet werden kann, aber es vorher geht's um die Bedürfnisse von ihrem Vater“ (ebd.340-343).

Die Aussage der Koordinatorin untermauert die Relevanz eines transparenten Umgangs seitens der koordinierenden Person bezugnehmend auf die Kommunikation mit dem Netzwerk. Dies dient dem Schutz der Bedürfnisse der Ankerperson. Daraus lässt sich schließen, dass die Kenntnis der Methode die primäre Berücksichtigung der Bedürfnisse der Ankerperson wahrt, wodurch das in diesem Kapitel beschriebene Kriterium sich wesentlich

auf den wirksamen Verlauf der Methode auswirkt. Ein weiteres Beispiel, welches veranschaulicht, dass eine umfassende Kenntnis der Methode die Bedürfnisse der Ankerperson wahrt, untermauert eine Situation im Rahmen der Sorgeformulierung in dem eben beschriebenen Fall. Die Tochter der Ankerperson verfasste gemeinsam mit ihrer Mutter (Ankerperson) die Sorgeformulierung. Hierbei unterschieden sich die jeweiligen Ansichten bezüglich Formulierungen. Im Rahmen der, wie die Tochter der Ankerperson es ausdrückte „*Nutzer*innenbeteiligung*“, fand die Formulierung der Mutter in der Sorgeformulierung Einzug (vgl. TI8:240-244). Nutzer*innenbeteiligung ist ein chancenreiches Konzept der Sozialen Arbeit, welches die Einbeziehung von Klient*innen erfordert (vgl. Florence 2015:203). Hierzu wurde beispielsweise 2012 an der Fachhochschule St. Pölten der Klient*innenbeirat gegründet, der zum Ziel hat, die Erfahrungen und die Hinweise der Klient*innen in die Hochschullehre miteinzubeziehen (vgl. Moser 2014:335). Die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Ankerperson verhelfen auch in der Phase des Konferenztages im Zuge der Family-Only-Phase einen Plan zu entwickeln, der aus der lebensweltlichen Betrachtung der Ankerperson entsteht. Dies bildet einen wesentlichen Bestandteil des Verfahrens Familienrat (vgl. Budde / Früchtel 2009:32). Hierfür benötigen die an dem Familienrat teilnehmenden Personen das Bewusstsein, bzw. die umfassende Kenntnis, wonach die Methode strebt: die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Ankerperson (vgl. TI8:240-244). Welche Rolle die Nutzer*innenbeteiligung für die koordinierende Person spielt, wurde bereits im Kapitel 7.1.2 (Gesprächs-)Vorbereitungsstrategien näher erläutert.

Die Auswertung zeigt darüber hinaus, dass Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber sowie unter den Teilnehmenden sich förderlich auf die Umsetzung der Methode auswirken (vgl. TI12:72-73, 355-358). Hierbei ist eine umfangreiche Abklärungsphase hilfreich, sodass die koordinierende Person die Möglichkeit bekommt, den teilnehmenden Personen den Prozess sowie das Ziel des Verfahrens zu erläutern und auf deren Empfinden in Bezug auf die Methode einzugehen (vgl. ebd.:177-180, 189-195). Ein umfassendes Wissen der potenziellen Teilnehmer*innen bezüglich der Methode kann sich wesentlich auf das Mitwirken an dem Verfahren auswirken. Dahingehend kann es sich als wirksam für die Mobilisierung des Netzwerkes herausstellen, wenn die Koordinatorin nicht nur ein umfassendes Wissen in Bezug auf die Methode besitzt, sondern auch mit den Ängsten und Befürchtungen der potenziellen Teilnehmenden vertraut ist. Hierzu äußerte sich die Koordinatorin in Bezug auf die Teilnahme des Vormundes der Ankerperson:

„[...] diese Wertschätzung gegenüber auch und ähm es nachher nicht so einen Effekt hat, dass man sagt sie macht da irgendwie was falsch oder sie gibt sich nicht Mühe oder so. Also das war das war ihr ganz arg wichtig“ (ebd.:71-73).

Das Zitat veranschaulicht, dass es sich hilfreich auf den Prozess auswirkt, sind Befürchtungen von Teilnehmenden der koordinierenden Person bekannt, sodass die Fachkraft den Ängsten entgegenwirken kann. Befürchtungen können beispielsweise sein, dass das Verfahren das Abwerten von beruflichen Rollen, oder die Diskreditierung von Personen zur Folge hat. Wichtig hierbei ist, dass ein Verständnis gegenüber der Methode vorliegt, sodass Befürchtungen entgegengewirkt werden kann. Das Entgegenwirken von Befürchtungen kann sich in weiterer Folge hilfreich auf die Mobilisierung des Netzwerkes auswirken. Die eben genannte Auswertung macht darüber hinaus sichtbar, dass die Einladung zum Familienrat zu Schuldzuweisungen seitens des Netzwerkes für die Problemlage der Ankerperson führen

kann, oder aber auch dass Schuldzuweisungen befürchtet werden. Mit Wertschätzung sowie der Erläuterung der vorherrschenden Situation der zu pflegenden Situation kann dem entgegengewirkt werden (vgl. TI12:207-208). Die Kenntnis sowie das Aufgreifen von Ängsten und Befürchtungen seitens der koordinierenden Person kann sich somit förderlich auf das Teilnehmen des Netzwerkes am Familienrat auswirken (vgl. TI22:354-359). Ein Familienrat macht zudem sichtbar, dass auch beim Nicht-Teilnehmen an der Konferenz die Vorbereitungsphase und die Kenntnis bezüglich Ängsten und Befürchtungen zu einem Austausch des Netzwerkes geführt hat, welcher zuvor nicht gegeben war (vgl. TI12:207-208).

Beidseitiger Profit bzw. einen persönlichen Vorzug sowie Nutzen aus der Methode ziehen zu können, kann zum Einlassen auf den Familienrat führen. Voraussetzung hierfür ist eine umfangreiche Kenntnis des Verfahrens zu erlangen sowie sich den persönlichen Auswirkungen, welche sich durch die Umsetzung ergeben, bewusst zu sein. Im Rahmen der Auswertung zeigt sich, dass in zwei Fällen der eigene Vorteil bzw. der Nutzen, der sich aus der Umsetzung der Methode ergeben kann, schlussendlich ausschlaggebend für die Durchführung war (TI11:207-209, TI21:77-79). Die Abhängigkeit beziehungsweise auf Familienmitglieder und die Verteilung von Zuständigkeiten war einer Ankerperson beispielsweise durchaus bewusst. Dass die Initiierung des Familienrates eine Erleichterung für die zu pflegende Person zur Folge hat und sich durch die Umsetzung der Methode Vorteile für diese ergeben, führte schlussendlich zum Einlassen auf die Methode seitens der Ankerperson (vgl. TI21:77-79). Um die These zu veranschaulichen ein Auszug aus einem Interview mit der koordinierenden Person, welche auf die Frage antwortet, weshalb sich die Ankerperson schlussendlich auf den Familienrat als Methode eingelassen hat:

„A weil er sich schon dessen bewusst war, dass er von einigen Familienmitgliedern schon abhängig ist, dass er die schon braucht und [...] dass es nicht darum geht, die Familie zu entlasten, sondern dass es darum geht, dass er Vorteile daraus hat“ (ebd.:99-105).

Das Zitat verdeutlicht, dass die umfassende Kenntnis der Methode in Verbindung mit dem Bewusstsein des eigenen Nutzens, zum Einlassen auf die Methode führen kann.

Einen wesentlichen Bestandteil der Methode Familienrat bildet die Sorgeformulierung (vgl. Huber / Röck 2017:43). Im Rahmen der Auswertung ergeben sich weitere Kriterien, welche hilfreich für das Erstellen der Sorgeformulierung sind und demnach unserer Ansicht nach relevant für eine Ergänzung des bestehenden Wissens ist. Hierzu zählt die Konkretisierung der Sorgeformulierung (vgl. TI8:539-540). Die exakte Beschreibung der Sorge ist ausschlaggebend für das Verständnis aller in Bezug auf die Bedürfnisse der Ankerperson und zeigt Handlungsbedarf beziehungsweise auf die Situation der zu pflegenden Person auf. Die Konkretisierung der Sorge trägt zum Verständnis aller in Bezug auf die aktuelle Pflege- und Betreuungssituation der Ankerperson bei. Wichtig hierbei ist demnach, wie eben erläutert, dass eine Präzisierung der Sorge erfolgt, welche zum Verständnis aller beiträgt (vgl. ebd.:531-543). Die Erfassung der Bedürfnisse der Ankerperson sowie das Verständnis der vorherrschenden Pflege- und Betreuungssituation wirkt sich auf die Erstellung des Planes aus, welcher in der Umsetzungsphase Anwendung findet (vgl. Delorette et al. 2014:4). Damit dieser von der koordinierenden Person abgenommen wird und in der Umsetzungsphase Anwendung findet, ist es wesentlich, dass dieser den lebensweltlichen Bezug der Ankerperson widerspiegelt (vgl. Budde / Früchtel 2009:32). Dies setzt voraus, dass das

Netzwerk über deren Lebensrealität und über die Sorgen und Befürchtungen der zu pflegenden Person Bescheid weiß. Daraus lässt sich ableiten, dass eine präzise Sorgeformulierung einen für die pflegende Person bedürfnisbefriedigenden Plan zur Folge hat.

VORBEREITUNGSPHASE

Die Dringlichkeit sowie das Erkennen der Ernsthaftigkeit der Pflege- und Betreuungssituation spielt nicht nur in der Zuweisungs- sowie Sondierungsphase eine wesentliche Rolle, sondern kann auch zur Mobilisierung des Netzwerkes in der Vorbereitungsphase beitragen. Das Verständnis und Bewusstsein, dass der Familienrat hierbei Entlastung bieten kann, ist ein hilfreicher Faktor im Rahmen der Überzeugung zur Teilnahme an dem Verfahren (vgl. TI9:106-108).

„[...] dass das Thema dringend ist, oder dass das Thema ähm eine gewisse Ernsthaftigkeit hat, halte ich eigentlich für sehr hilfreich“ (ebd.:107-108).

Folgenden Satz äußerte die Koordinatorin in Bezug auf die Frage, welche Dringlichkeit die Rolle bezugnehmend auf die Umsetzung des Familienrates spielt. Die Aussage verdeutlicht demnach, dass die Dringlichkeit bezugnehmend auf ein Problem sich förderlich auf das Einlassen des Familienrates auswirken kann. Wie bereits erwähnt, ist ein wesentlicher Teil der Vorbereitungsphase die Erstellung der Einladungsliste, an welcher die koordinierende Person, im Idealfall die Ankerperson, und gegebenenfalls die Hauptpflegeperson(en) anwesend sind (vgl. Delorette et al. 2014:2). Anschließend informiert die koordinierende Person die potenziellen Teilnehmer*innen über das Vorhaben und klärt diese bezüglich der Methode auf (vgl. Huber / Röck 2017:39).

Ein Fall, der im Rahmen der vorliegenden Masterthese ausgewertet wird, zeigt: Ist die Dringlichkeit der Situation allen teilnehmenden Personen bewusst, erhöht sich die Bereitschaft sich an dem Familienrat zu beteiligen (vgl. TI9:110-113). Die Perspektiven des familialen sowie sozialen Netzwerkes auf die Situation der gepflegten Person sind unterschiedlich, wesentlich hierbei ist jedoch, dass die Ernsthaftigkeit der Situation erkannt wird und die Methode hierbei Abhilfe leisten kann (vgl. ebd.:113-117). Das Bewusstsein über die Dringlichkeit sowie die Erkenntnis bezüglich der Ernsthaftigkeit der Situation, welche mit der Kenntnis des Familienrates korreliert, kann sich somit auf die Teilhabe an der Methode auswirken.

Wie bereits angedeutet, kann es sich als förderlich auf den Verlauf des Familienrates erweisen, wenn das familiäre sowie das soziale Netzwerk über den Anruf der koordinierenden Person, bezugnehmend auf die Teilnahme an der Methode Bescheid weiß (vgl. ebd.:167-168).

„Ich glaub, dass das sehr hilfreich war, weil die wussten schon ähm, dass sie wer anrufen wird [...] sondern mich darauf beziehen konnte“ (ebd.:167-170).

Die Koordinatorin beschreibt mit der Aussage, dass sie es als hilfreich erachtet, wenn das Netzwerk bereits über den Anruf informiert und die Situation der zu Pflegenden durch einen*eine Angehörige*n erläutert wurde, da sie als Fachkraft anschließend auf den Anruf Bezug nehmen kann. In welchem die Situation durch einen*eine Angehörige*n erläutert wurde. Der Vorab-Anruf durch die betroffene Person bietet die Möglichkeit negativen Befindlichkeiten in Bezug auf die Kontaktaufnahme der koordinierenden Person vorzubeugen. Seitens der Teilnehmenden herrscht anfangs oft ein Unverständnis bezüglich des Anlasses des Anrufes (vgl. TI11:359-363). Gründe hierfür können sein, dass dem Netzwerk die Problematik der Situation sowie die Beauftragung des Familienrates nicht bewusst sind. Klärt eine ihnen bekannte Person sie erst einmal über den Anlass der Beauftragung des Verfahrens auf, kann sich dies als hilfreich für die Teilnahme an dem Konferenztage erweisen (vgl. ebd.:384-385). Der Anruf durch eine*n Familienangehörige*n ersetzt jedoch nicht die koordinierende Person. Die Aufgabe der Fachkraft ist es, Verständnis bezüglich der Methode zu vermitteln sowie die eigene Aufgabe während des Verfahrens zu erläutern (vgl. Hansbauer et al. 2009:54). Zusätzlich bietet die Kontaktaufnahme die erste Möglichkeit des Kennenlernens zwischen der koordinierenden Person und dem Netzwerk. Das Kennenlernen bietet die Möglichkeit Vertrauen zu der Fachkraft aufzubauen. Laut eigener Aussage der Koordinatorin hatte sie dadurch weniger das Gefühl als Fremdkörper im Rahmen des Verfahrens wahrgenommen zu werden (vgl. TI9:385-386). Im Zuge des Forschungsprojektes stellte es sich sehr herausfordernd dar, einen Fall zu aktivieren, den wir wissenschaftlich begleiten durften. Dies macht deutlich, dass Pflege und Betreuung nach wie vor ein sehr familiales Thema darstellen. Vertrauen zu der Fachkraft aufzubauen kann sich demnach, wie eben beschrieben positiv auf den weiteren Prozess der Methode auswirken.

Der koordinierenden Person kommt im Rahmen der Vorbereitungsphase eine besondere Rolle zu. Ihre Aufgabe ist die Kontaktaufnahme mit dem Netzwerk der zu pflegenden Person. Hierbei informiert sie die potenziellen Teilnehmer*innen über die Situation der Ankerperson, klärt über die Methode des Familienrats auf, den Sinn und das Ziel der Umsetzung sowie die Durchführung des Verfahrens (vgl. Zwirchmayr 2017:14f.). Genauer wurde bereits in Kapitel 4.1 Kurzdarstellung der Methode auf die Rolle der koordinierenden Person eingegangen. Die Auswertung zeigt, dass der Anruf durch die koordinierende Person sich zuzüglich zu der Erläuterung der Methode als hilfreich für die Vorbereitung der Teilnehmenden erweisen kann und sie eine Vorstellung bekommen, in welcher Art und Weise sie Unterstützung leisten können (vgl. TI9:191-195). Das Bewusstsein bezüglich der persönlichen Ressourcen ist nicht nur ausschlaggebend für die Teilnahme an dem Familienrat, sondern spielt auch im Rahmen der Planerstellung eine wesentliche Rolle bezüglich der Art und des Umfanges, in welcher die einzelnen Personen Unterstützung leisten können (vgl. ebd.:183-192). Demnach kann der Anruf im Rahmen der Vorbereitungsphase dienlich sein, sodass sich das Netzwerk auf den Konferenztage vorbereiten und sich vor allem über den Umfang an Unterstützung, welche einzelne Personen im Stande sind zu leisten, bewusstwerden kann. Dies dient dazu, dass persönliche Grenzen nicht überschritten werden und die Verantwortungsübernahme nicht bloß als eine zusätzliche Belastung wahrgenommen wird und die Unterstützung damit langfristig geleistet werden kann (vgl. TI18:325-327).

Unzureichende Informationen bzw. unzureichendes Wissen in Bezug auf die Methode können Unsicherheiten seitens der Teilnehmenden zur Folge haben (vgl. TI10:117-122; TI11: 455-

462). In einem Fall herrschten Unklarheiten bezüglich des Ablaufs sowie der Zuständigkeiten im Rahmen der Durchführung des Verfahrens, wonach es zu Missverständnissen seitens der Teilnehmer*innen kam (vgl. TI11:455-460). Konkret entstand das Missverständnis, dass die Hauptpflegeperson ebenfalls den Familienrat organisiert und demnach auch für das Verfahren als hauptverantwortliche Person zuständig gewesen wäre. Dies führte zu Missverständnissen sowie Druck aufseiten der Hauptpflegeperson. Weiters war nicht bekannt, dass die koordinierende Person jederzeit, auch in Bezug auf das Auftreten bei Konflikten, in der Family-Only-Phase hinzugezogen werden kann (vgl. ebd.:923-927). Es zeigte sich, dass Handlungsfähigkeit ohne die proaktive Beteiligung von professioneller Hilfe, neben der Erfahrung von Selbstwirksamkeit, auch Unsicherheiten seitens der Nutzer*innen zur Folge haben kann. Eine umfangreiche Kenntnis der Methode, vor allem auch seitens der Teilnehmer*innen, wirkt sich dahingehend positiv auf den Verlauf des Familienrates aus und kann Unsicherheiten vorbeugen.

Die Auswertung zeigt, dass die Vorbereitungsphase für viele Teilnehmende, sowie Koordinierende die wichtigste Phase der Methode darstellt (vgl. TI22:302-206; TI20:464-473; TI8:491-195). Diese ist wesentlich, da hier die Mobilisierung des Netzwerkes stattfindet. Stehen keine Personen dem Familienrat zur Verfügung, kann dieser nicht umgesetzt werden (vgl. Budde / Früchtel 2009:34). Weiters findet in der Vorbereitungsphase die finale Erstellung der Sorgeformulierung statt (vgl. Delorette et al. 2014:34). Diese ist für den Prozessverlauf eines Familienrates besonders bedeutend (vgl. Huber / Röck 2017:7). Zum einen erläutert sie die Sorgen und Bedürfnisse der Ankerperson und zum anderen ermöglicht die Sorgeformulierung dem Netzwerk einen Einblick in die Lebensrealität der zu Pflegenden zu erlangen (TI9:317-326). Die Phase bietet darüber hinaus die Möglichkeit, wie im Kapitel beschrieben, Unsicherheiten sowie Druck vorzubeugen. Hilfreich könnte hierbei eine wiederholende Erläuterung der Methode in Bezug auf das Verständnis des Verfahrens gegenüber dem Netzwerk vonseiten der koordinierenden Person sein. Wesentlich hierbei ist auch die Erläuterung von Zuständigkeiten, sodass Verwirrungen vorgebeugt werden, welche anschließend zu Missverständnissen führen können. Dies verdeutlicht die Rolle der koordinierenden Person. Ihre Aufgabe besteht darin, die Methode zu erläutern sowie den Sinn zu vermitteln, den diese beinhaltet und das Ziel, welches mittels der Durchführung verfolgt wird (vgl. Zwirchmayr 2017:14f.). Hierfür benötigt wird eine umfangreiche Kenntnis des Familienrates.

KONFERENZTAG

Wie bereits erwähnt, zeigte sich im Rahmen der Auswertung, dass der Familienrat als Methode ein umfangreiches Verständnis für eine zielgerichtete Umsetzung benötigt. Nachdem die Methode gerade im Kontext Pflege und Betreuung nur punktuell eingesetzt wird, ist das Verfahren in dem Bereich noch unzureichend weit verbreitet. Darauf wurde bereits in Punkt 4.2 aktuelle Verbreitung und Anwendung der Methode näher eingegangen. Darüber hinaus erstreckt es sich über mehrere Phasen, welche jeweils unterschiedlich erfolgen. Im Rahmen der Auswertung zeigte sich dahingehend, dass die Komplexität der Methode zu Missverständnissen bezüglich Verantwortlichkeiten sowie Zuständigkeiten führen kann (vgl. TI11:455-462). Dahingehend kann es sich als hilfreich für den Prozess erweisen, wenn die

Erläuterung der Methode phasenübergreifend verläuft und somit auch an dem Konferenztag noch einmal erläutert wird.

Hilfreich für den Prozess des Verfahrens ist ein übereinstimmendes Problembewusstsein seitens der teilnehmenden Personen (vgl. TI9:215-218). Dies trägt zum Einlassen auf die Methode bei. Die Auswertung zeigt, dass die Kenntnis der Problematik Hemmungen nimmt, sich auf den Familienrat einzulassen und mobilisiert demnach das Netzwerk zur Teilhabe an der Methode (vgl. ebd.:220-222). Der Familienrat kann darüber hinaus dazu beitragen sich der momentan vorherrschenden Situation bezüglich der Pflege und Betreuung der Ankerperson bewusst zu werden (TI8:317-318). Weiters wirkt sich ein übereinstimmendes Problembewusstsein förderlich auf den nächsten Schritt im Rahmen der Family-Only-Phase aus. Es trägt laut einer Koordinatorin dazu bei, sich in der Bearbeitung nicht zu verlieren und die Thematik der Pflegebedürftigkeit seitens der Ankerperson konstruktiv zu bearbeiten (vgl. TI9:217-218). Demnach trägt nicht nur eine umfangreiche Kenntnis der Methode, sondern auch die Kenntnis und demnach das Bewusstsein bezüglich der vorherrschenden Pflege- und Betreuungssituation zum Einlassen auf das Verfahren bei und wirkt sich auf einen konstruktiven Verlauf der Family-Only-Phase aus. Das gleiche Verständnis bezüglich der Pflege- und Betreuungssituation zu haben sowie die Bedürfnisse der Ankerperson nicht aus den Augen zu verlieren, ist vor allem wesentlich, wenn die zu pflegende Person am Konferenztag nicht anwesend ist, sodass die Lebensrealität der Ankerperson in der Family-Only-Phase Einzug findet und deren Bedürfnisse berücksichtigt werden (vgl. Delorette et al. 2014:9). In zwei, von uns ausgewerteten Fällen, nahm die gepflegte Person aufgrund der Entscheidung der Pflegenden nicht teil. Wesentlich hierbei ist eine Alternative für die Teilnahme der Ankerperson, sodass diese am Konferenztag im Fokus bleibt und ihre Bedürfnisse in der Planerstellung in jedem Fall Berücksichtigung finden (vgl. Huber/Röck 2017:56 zit. in Budde / Früchtel 2009:o.A.). Daraus lässt sich ziehen, dass sich ein gemeinsames Verständnis bezüglich des Problembewusstseins hilfreich auf das Einlassen der Methode, den Fokus bezüglich der Planerstellung sowie positiv auf die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Ankerperson auswirkt. Weiters wirkt sich eine klare Rollenverteilung, welche allen Teilnehmer*innen bekannt ist, förderlich auf den Verlauf des Verfahrens aus.

Transparenz ist weiters hilfreich bei der Umsetzung der Methode und wirkt sich förderlich auf den Prozess des Familienrates aus. Im Rahmen der Family-Only-Phase haben Teilnehmende die Möglichkeit auch über deren Bedürfnisse und vor allem Sorgen zu sprechen. Das Aussprechen von Bedenken und Sorgen kann sich förderlich im Zuge der Durchführung des Familienrates herausstellen und die emotionale Bindung des Netzwerkes stärken (vgl. TI1:1047-1053). Das familiäre Netzwerk bildet eine besondere Ressource und kann sich als positive Einflussgröße auf das eigene Wohlbefinden herausstellen. Auch Beziehungen zwischen einzelnen Familienmitgliedern stellen einen Einflussfaktor dar, welcher sich auf Befindlichkeiten des Netzwerkes auswirkt (vgl. Ecarius / Schierbaum 2022:660). Der Familienrat bietet weiters aufgrund des Zusammentreffens des Netzwerkes einen Rahmen, in dem Themen besprochen werden, welche möglicherweise andernfalls nicht zum Vorschein kommen, bzw. nicht thematisiert werden. Folgende Aussage unterstreicht das Potenzial, welches die Durchführung eines Familienrates bietet und bestätigt die Relevanz von Transparenz im Zuge der Durchführung der Methode:

„[...] alleine, was man mit den Familienrat schafft, dass man die Leute auf einen Tisch setzt und sie zwingt über das Thema zu sprechen und ich glaube an dem liegt ja auch oft die Wurzel alles Übels, dass das eben ahm dass es dann noch zu mehr Schwierigkeiten kommt, weil man nicht miteinander spricht und alleine deswegen ah find ich das auf alle Fälle gut“ (TI10:181-185).

Das Zitat fand bereits in Kapitel 7.1.1 Netzwerkszusammensetzung Anwendung. Herangezogen wird die Aussage der Schwester einer Hauptpflegenden jedoch erneut, da sie das Potenzial des Familienrates und die Relevanz von Transparenz im Zuge der Methode beschreibt. Anwendung findet das Zitat weiters in folgendem Kapitel, da eine umfangreiche Kenntnis der Methode das Wissen um das Potenzial des Verfahrens beinhalten muss sowie das Wissen um die Relevanz von Transparenz hilfreich für die Durchführung des Familienrates ist.

Im Zentrum der Family-Only-Phase steht die Planerstellung. Hierbei finden die bereits erarbeiteten Mindestanforderungen im Plan Einzug. Mindestanforderungen stellen Anforderungen an den Plan dar, welche mindestens erfüllt werden müssen, damit der Plan akzeptiert werden kann und die Sorge entkräftet wird (vgl. Huber / Röck 2017:145). Die Einhaltung von Mindestanforderungen sorgt neben der Sicherstellung der Bedürfnisse der Ankerperson dafür, dass der Plan im Rahmen der Entscheidungsphase durch die koordinierende, oder die zuvor ernannte Person abgenommen wird (vgl. Huber / Röck 2017:58). Für die Erstellung von Mindestanforderungen ist eine ganzheitliche Betrachtung der Situation notwendig. Dass diese darüber hinaus im Plan Einzug und auf jeden Fall Berücksichtigung in der Umsetzung finden, ist eine umfangreiche Kenntnis der Methode notwendig.

Weiters kommt den Hauptpflegepersonen im Rahmen der Family-Only-Phase eine besondere Rolle zu. Wesentlich für die Durchführung des Familienrates ist die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Ankerperson (vgl. Delorette et al. 2014:9). Die Entlastung der Hauptpflegeperson(en) und die Verteilung an Aufgaben, welche demnach die Unterstützung des Netzwerkes beinhalten, müssen ebenfalls in der Family-Only-Phase Berücksichtigung finden, sodass die Methode ihre Wirksamkeit erfährt (vgl. Budde/Früchtel 2009:32). Ist mehr als eine Person überwiegend in die Pflege involviert, hat die Auswertung ergeben, dass es für die Entlastung der Hauptpflegepersonen notwendig ist, dass dies auch allen Teilnehmenden bewusst ist. Notwendig dahingehend, dass in der Planerstellung die Entlastung der Pflegesituation aller Personen berücksichtigt wird (vgl. TI10:46-48). Andernfalls kann die Family-Only-Phase einen Plan zur Folge haben, in welchem lediglich eine Hauptpflegeperson Entlastung erfährt. Dies kann das Scheitern in der Umsetzungsphase zur Folge haben, da der Plan, welcher im Rahmen der Family-Only-Phase entsteht, lediglich die Lebensrealität einer Person beinhaltet und die Bedürfnisse der anderen Person, welche ebenfalls in die Pflege involviert ist, unberücksichtigt bleiben. Es kann sich daher förderlich auf den Prozess auswirken, wenn die Kenntnis seitens der koordinierenden Person über solch einen Risikofaktor (wenn einer Person die Hauptpflegetätigkeit zugeschrieben wird) bereits in der Vorbereitungsphase gegeben ist.

UMSETZUNGSPHASE und FOLGERAT

Wie bereits erwähnt, ist Klarheit bezüglich der eigenen Ressourcen im Rahmen der Bereitstellung an Unterstützung wesentlich für die Planerstellung. Bezugnehmend auf die Einwilligung des Planes durch die Teilnehmenden ist es wesentlich, dass die Unterstützungsbringer*innen prinzipiell bereit sind zu helfen, die Aufgaben den eigenen Ressourcen entsprechend verteilt werden und es daher nicht zur Überlastung Einzelner kommt (vgl. TI18:325-331). Eine Ankerperson äußert sich bezugnehmend auf das Annehmen des Plans durch die Teilnehmenden und die Aufgabenverteilung wie folgt:

„[...] weil alle bereits waren zu helfen und weil keine überlastet wurde weil es nicht an wenigen hängen geblieben ist sondern weil sich so verteilt hat“ (ebd.:325-327).

Äußerte die Ankerperson auf die Frage, warum sie glaubt, dass der Plan gleich von allen angenommen worden ist. Wiederholt sich der Prozess, dass eine Person durch die Übernahme an Pflege- sowie Betreuungstätigkeiten überlastet wird, ist die Durchführung der Methode Familienrat redundant. Hierbei kommt das Kriterium, welches in dem Kapitel „umfangreiche Kenntnis der Methode“ beschrieben wird zum Tragen.

Die Auswertung eines Falles in der vorliegenden Masterthese zeigt, dass positive Erfahrungen mit der Methode dazu motivieren, bei erneutem Bedarf diese erneut einzusetzen (vgl. TI8:290-295). Dienlich hierfür ist es, Ressourcen des Netzwerkes einschätzen zu können, um zu wissen wer und in welcher Form Hilfestellung leisten kann (TI2:409-411). Das Wissen um Ressourcen des Netzwerkes hilft, dieses einschätzen zu können und zu aktivieren (vgl. TI8:96-310). Weiters hat die Auswertung gezeigt, dass aufgrund eines für die Ankerperson wesentlichen Umbaus, die Erstellung eines erneuten Planes notwendig war. Hierfür wurde der Folgerat herangezogen. Daraus lässt sich schließen, dass eine umfangreiche Kenntnis der Methode zum Folgerat geführt hat, denn erst das Bewusstsein bezüglich einer erneuten Installierung macht diesen sichtbar.

Abschließend hat die Auswertung die Relevanz des Folgerates ergeben. Laut einer Koordinatorin, welche ihre Masterarbeit ebenfalls dem Familienrat im Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen widmete, bietet der Folgerat die Möglichkeit des Erhebens der Wirksamkeit der Methode. Er ermöglicht eine strukturelle Evaluation, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur Erforschung und Verbreitung der Methode geleistet werden kann. (vgl. TI8:1056, 1064). Die eben erwähnte Familienratsteilnehmerin äußert sich bezugnehmend auf die Einhaltung des Folgerates wie folgt:

„[...] ich halte schon den Folgerat für sehr, sehr wichtig, ja und unter Umständen auch den Folgerat vom Folgerat. Das wird betont und wir waren da in Österreich ein bissl schleißig und das ist nicht gut [...]“ (ebd.:1056-1058).

Die Relevanz des Folgerates wird erst durch die umfangreiche Kenntnis der Methode deutlich, weshalb dies ein wesentliches Kriterium für die Erforschung der Wirksamkeit bildet.

Folgend wird die Relevanz des Wirksamkeitskriteriums, dass eine umfangreiche Kenntnis der Methode zum Einlassen auf den Familienrat führt sowie hilfreich im Zuge der Umsetzung der des Verfahrens ist, erläutert.

Die Methode kann als Koordinationshilfe dienen, im Falle bereits Hilfsangebote durch ein vorhandenes Netzwerk erfolgt sind und es diese zu koordinieren gilt. Weiters zeigen unvorhergesehene Situationen/Ereignisse Handlungsbedarf auf und stellen pflegende Angehörige vor neue Herausforderungen, wodurch sich sowohl pflegende als auch gepflegte Personen mit alternativen Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten auseinandersetzen. Ein transparenter Umgang der Methode sowie eine offene Kommunikation bilden weiters hilfreiche Faktoren, um im Zuge der Umsetzung des Familienrates die Bedürfnisse der Ankerperson zu wahren und zu schützen. Darüber hinaus wirkt sich Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber sowie unter den Teilnehmenden förderlich auf die Umsetzung der Methode aus. Die Kenntnis seitens der koordinierenden Person in Bezug auf Befürchtungen und Ängste der Teilnehmenden, kann zur Beteiligung und Mobilisierung von Teilnehmenden führen. Ein beidseitiger Profit, bzw. einen persönlichen Nutzen aus der Methode ziehen zu können, kann darüber hinaus zum Einlassen auf den Familienrat führen. In Bezug auf die Sorgeformulierung hat die hier vorliegende Auswertung ergeben, dass die Konkretisierung dieser ein weiteres, wesentliches Kriterium bildet, welches zu einem besseren Verständnis seitens des Netzwerkes führt. Die Dringlichkeit sowie das Erkennen der Ernsthaftigkeit der Pflege- und Betreuungssituation trägt weiters zur Mobilisierung des Netzwerkes bei und kann die Bereitschaft sich an dem Familienrat zu beteiligen fördern. Darüber hinaus kann es sich förderlich auf den Verlauf der Methode auswirken, wenn die Teilnehmenden über den Anruf der koordinierenden Person in Bezug auf die eigene Teilnahme Bescheid wissen. Der Anruf durch den*die Koordinator*in kann sich zuzüglich zu der Erläuterung der Methode als hilfreich für das Netzwerk herausstellen, da sie sich bereits Gedanken über die Art und Weise der Unterstützung machen können. Unzureichende Informationen, bzw. unzureichendes Wissen in Bezug auf das Verfahren, kann Unsicherheiten seitens der Teilnehmenden zur Folge haben. In Bezug auf die Vorbereitungsphase hat die Auswertung ergeben, dass diese für viele Teilnehmende die wichtigste Phase des Familienrates darstellt. Ein übereinstimmendes Problembewusstsein seitens der Teilnehmer*innen wirkt sich weiters hilfreich auf den Prozess aus. Wesentlich für die Erstellung von Mindestanforderungen ist eine ganzheitliche Betrachtung der Situation. Die vorliegende Masterthese macht weiters sichtbar, dass wenn mehr als eine Person überwiegend in die Pflege involviert ist, dies allen Teilnehmenden bewusst sein muss. Klarheit bezüglich der eigenen Ressourcen im Rahmen der Bereitstellung an Unterstützung ist wesentlich für die Planerstellung. Zuzüglich motiviert eine positive Erfahrung mit der Methode, diese erneut einzusetzen. Abschließend hat die Auswertung die Relevanz des Folgerates ergeben.

Die Auswertung hat ergeben, dass es sowohl seitens der Teilnehmenden, als auch Professionist*innen einer umfassenden Kenntnis bedarf, sodass die Methode Familienrat deren Wirksamkeit erfahren kann.

7.1.5 Das genaue Einhalten ist unabdingbar

Sabina Selin Huster

In folgendem Kapitel wird darauf eingegangen, weshalb das genaue Einhalten der Methode Familienrat wesentlich für die Umsetzung des Verfahrens ist. Die Relevanz des Wirksamkeitskriteriums wird daraufhin näher in Bezug auf die Rollen, sowie die in dem Verfahren wesentlichen Phasen erläutert.

ZUWEISUNGS- und SONDIERUNGSPHASE

Der Familienrat ist eine Methode, welche davon überzeugt ist, dass die Familie Expertin für deren Lebenswelt ist. In dem Zusammenhang ist auch die Familie sowie deren ausgewähltes Netzwerk für die Planerstellung verantwortlich. Demnach beeinflussen Adressat*innen die Lösungsplanung, wonach Hilfeplanverfahren auf Basis ihrer Lebenswelt beruhen und nicht lediglich auf der Kenntnis durch Expert*innen. Dadurch wird das Ziel von nachhaltigen Lösungen angestrebt. Durch Unterstützung von Expert*innen, welche sich jedoch bei der Plangestaltung zurückziehen, dient die Methode dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ (vgl. Budde / Früchtel 2009:32). Anhänger*innen der Methode gehen demnach davon aus, dass Familien mit Unterstützung eines mobilisierten Netzwerkes selbst im Stande dazu sind, eigene Lösungen zu erarbeiten (vgl. ebd.:34). Dies setzt Vertrauen von Expert*innen in ihre Klient*innen sowie die Überzeugung des Prinzipes „Hilfe zur Selbsthilfe“ voraus. Voraussetzung für die Zuweisung der Methode Familienrat ist demnach ein Vertrauen in Nutzer*innen der Sozialen Arbeit. Eine Koordinatorin äußerte sich in Bezug auf die Vermittlung von Professionist*innen des Familienrates wie folgt:

„Na ich glaub sie müssen davon überzeugt sein, dass Familien auch selber Lösungen finden können [...] und sie müssen ein bissl loslassen können von der Idee dass sies selber am besten wissen was für die Familie gut ist. [...]“ (TI18:450-452).

Folgend wird auf den Nutzen des Clearinggespräches eingegangen und weshalb die Einhaltung dessen vor allem bei Selbstmeldungen hilfreich für den Prozess sein kann. Im Rahmen des Clearinggespräches wird geklärt, ob der Familienrat die geeignete Methode ist und die Sorge benannt. Weiters bietet das Clearinggespräch die Möglichkeit, dass die betreffende Person und der*die Koordinator*in sich kennenlernen (vgl. Huber / Röck 2017:30). Die Auswertung zeigt, dass es hilfreich ist, um die koordinierende Person in das eigene Netzwerk aufzunehmen und deren Rolle in Bezug auf das Leisten von Unterstützung zu verstehen (vgl. TI11:1086-1089).

VORBEREITUNGSPHASE

Die Sorgeformulierung bildet im Rahmen der Methode einen wesentlichen Bestandteil des Familienrates (vgl. Delorette et al. 2014:9). Die Auswertung hat ergeben, dass die Enthaltsamkeit der Lösung sowie der Fokus auf den Bedürfnissen/der Sorge der Ankerperson wesentlich zur Wirksamkeit der Methode beitragen (vgl. TI8:160-165). Nachdem beide

Aspekte zentrale Merkmale der Sorgeformulierung sind, verdeutlicht dies die Annahme, dass das genaue Einhalten der Methode unabdingbar für das Beitragen eines wirksamen Familienrates ist. Das Verhalten bezüglich der Enthaltbarkeit der Lösung ist vor allem für Professionist*innen relevant, da die Methode ein Hilfeplanverfahren darstellt, welches sich an der Lebenswelt der Nutzer*innen orientiert (vgl. Budde / Früchtel 2009:33).

Die Auswertung hat darüber hinaus ergeben, dass Kriterien, welche auch in der Theorie im Rahmen der Sorgeformulierung wesentlich sind, sich in der Umsetzung als wirksam herausgestellt haben. Die Sorgeformulierung darf nicht zu lange werden. Sie muss für die Teilnehmenden am Konferenztag zu erfassen sein, da sie zentral für die Planerstellung ist und den Grundbaustein für den Familienrat bildet (vgl. TI8:599-600). Darüber hinaus ist es förderlich, in Bezug auf das Verständnis, wenn die Anliegen begrenzt werden. Klar, wie in dem Kapitel auch noch erläutert wird, muss sein, von wem die Sorge ausgeht (vgl. ebd.:256-259). Weiters hat es sich als hilfreich für den Tag, an welchem die Konferenz stattfindet, herausgestellt, wenn die Sorgeformulierung klar formuliert wird. Wesentlich ist, dass die Sorge für alle Teilnehmer*innen aus der Formulierung verständlich hervorgeht, sodass diese in der Planerstellung auch Berücksichtigung findet. Dienlich hierfür ist, wenn diese exakt beschrieben wird (vgl. ebd.:531-533). Eine Koordinatorin, welche ebenfalls Sozialarbeiterin ist, äußerte sich dazu wie folgt:

„Ahm. Ich glaub das Wichtigste von der Sorgeformulierung is, [...] die Sorgen zu beschreiben, das ist das Wichtige. [...] in der Sorgeformulierung find ich muss die Sorge auf den Punkt gebracht werden [...] das ist das Wichtigste bei der Sorgeformulierung“ (ebd.:531-540).

Die Auswertung verdeutlicht dahingehend, dass eine präzise Sorgeformulierung zur Wirksamkeit der Methode beiträgt (vgl. ebd.:566-567). Abschließend ist zu erwähnen, dass die Sorgeformulierung einen Prozess darstellt (vgl. ebd.:609-610). Wie in der Literatur und demnach in Kapitel 4.1, Kurzdarstellung der Methode beschrieben, beginnt dieser bereits in der Zuweisungs- und Sondierungsphase. Die Sorgeformulierung, welche weiters in der Informationsphase den Teilnehmenden vorgelesen wird, findet ihren Abschluss beziehungsweise auf die Formulierung, in der Vorbereitungsphase. Laut der Tochter einer Ankerperson, welche ebenfalls die Ausbildung zur Familienratskoordinatorin absolviert hat, ist dieser dahingehend jedoch noch nicht abgeschlossen und kann in der Family-Only-Phase fortgesetzt werden (vgl. ebd.: 610-612). Wesentlich hierbei ist jedoch, dass zentrale Aspekte, welche die Methode auszeichnen, eingehalten werden. Hierzu zählt, dass die Sorge sowie die Bedürfnisse der Ankerperson in jedem Fall in der Planerstellung fokussiert und damit in der Umsetzung realisiert werden (vgl. Delorette et al. 2014:9; Huber / Röck 2017:17).

Folgend wird auf den Nutzen der Sorgeformulierung eingegangen und weshalb die Einhaltung dessen wesentlich ist, dass das Netzwerk die Methode als positiv erfahren kann. Die Sorgeformulierung hilft der betreffenden Person die koordinierende Rolle in deren Netzwerksystem zu integrieren und Unterstützung anzunehmen.

Die Auswertung hat wie bereits im Kapitel 7.1.4 umfangreiche Kenntnis gezeigt, dass die Vorbereitungsphase sowohl für das Netzwerk, als auch die Professionist*innen die für den Familienrat wichtigste Phase darstellt. Im Zuge des Kapitels wurde bereits erläutert, dass sie wesentlich für die Planerstellung und somit einen gelingenden Familienrat ist. Darüber hinaus

hilft das gemeinsame Erarbeiten der Methode, das sowohl in der Vorbereitungsphase als auch in der Zuweisungs- und Sondierungsphase erfolgt, das Verfahren zu verstehen und in der Family-Only-Phase ohne das Beisein von Professionist*innen umzusetzen. Dazu äußerte sich eine Ankerperson wie folgt:

„[...] das Gerüst wurde ja mit ihr gemeinsam erarbeitet und dann war das ganz leicht“ (TI18:432).

Die Auswertung macht deutlich, dass die Berücksichtigung der Abfolge der einzelnen Phasen wesentlich zur wirksamen Umsetzung der Methode beiträgt (vgl. ebd.:428-432). Zusammenfassend kann demnach die Kategorie, dass das genau Einhalten der Methode unabdingbar für einen wirksamen Familienrat ist, bestätigt werden.

Im Rahmen der Vorbereitungsphase nimmt die koordinierende Person Kontakt zu dem Netzwerk der Ankerperson auf (vgl. Huber / Röck 2017:40). Die Auswertung zeigt, dass Vorüberlegungen sowie Vorbereitungen in Bezug auf den Familienrat nicht nur positive Auswirkungen auf die Umsetzung der Methode haben können. Positive Auswirkungen dahingehend, dass die pflegenden Angehörigen beispielsweise ein umfangreiches Netzwerk zur Verfügung haben. Wenn die Familie über eine umfangreiche Kenntnis bezüglich Unterstützungsleistungen verfügt, kann dies auch dazu führen, dass die koordinierende Person sich überflüssig im Prozess der Vorbereitungsphase fühlt. Unsicherheit in Bezug auf das Bereitstellen von Hilfeleistungen, welche dem Netzwerk nicht bereits bekannt sind (vgl. TI9:94-100). Dennoch ist das Einhalten der Methode und demnach das Einsetzen der koordinierenden Person unumgänglich. Dies wird an einem Beispiel aus dem Fall verdeutlicht, in welchem bereits viele Informationen an Unterstützungsleistungen vorhanden waren. Die Schwester der Hauptpflegeperson war sich anfangs in der eigenen Rolle im Rahmen der Methode nicht im Klaren und wollte daher zu Beginn via Teams an dem Familienrat teilnehmen. Der Anruf durch die koordinierende Person vermittelte der Teilnehmenden den Sinn sowie das Ziel der Durchführung der Methode, wodurch sich die Teilnehmende schlussendlich dazu entschied physisch an dem Verfahren teilzunehmen (vgl. ebd.:183-185). Das Beispiel verdeutlicht die Relevanz der Einhaltung der Methode in Bezug auf die Rolle der koordinierenden Person. Selbst wenn das Netzwerk bereits in Kenntnis der Unterstützungsleistungen ist, ist die koordinierende Person Expert*in für das Verfahren und kann wesentlich zur Wirksamkeit der Umsetzung beitragen.

KONFERENZTAG

Die Informationsphase an dem Konferenztage dient wie bereits in Kapitel 4.1 Kurzdarstellung der Methode dazu, die Teilnehmer*innen in Bezug auf das Verfahren sowie die Sorge am Tag der Konferenz vorzubereiten (vgl. Hansbauer et al. 2009:48). Die Auswertung macht sichtbar, dass die Informationsphase vor allem für die Ankerperson hilfreich ist, um sowohl die Methode als auch die Sorge noch einmal zu verinnerlichen und bereitet sie dahingehend auf die Family-Only-Phase vor (vgl. TI18:436-441). Dies spielt vor allem eine wesentliche Rolle, wenn der Familienrat im Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen durchgeführt wird. Begründung hierfür ist, dass im Alter eine Abnahme der Kapazität in Bezug auf das Arbeitsgedächtnis und das sensorische Gedächtnis, welches zusätzlich zur Wahrnehmung

von Sinnen hilft, beispielsweise einem Gespräch zusammenhängend zu folgen, erfolgt. Weiters führen physiologische und pathologische Veränderungen verschiedener Körperfunktionen, welche einen großen Einfluss auf kognitive Leistungsfähigkeit haben, zu einer verminderten Aufmerksamkeit und Lernleistung bei zunehmendem Alter (vgl. Schlicht 2008:156). Das Einhalten der Methode, in dem Fall in Bezug auf das Einhalten der Informationsphase, trägt wesentlich zu dem Gelingen des Familienrates bei. Rückblickend auf die Vorbereitungsphase bestätigt dies die These, dass die Abfolge sowie die Einhaltung aller Phasen zum Gelingen eines Familienrates beitragen.

Das genaue Einhalten der Methode schafft Struktur, einen Informationsgleichstand seitens der Teilnehmenden und verhindert Unklarheiten am Konferenztag. Folgend wird auf die Relevanz der Informationsphase Bezug genommen. Trotzdem, dass sich beispielsweise das Netzwerk in einem Fall bekannt war und ein Bewusstsein sowie die Kenntnis bezüglich der Methode herrschte, wurden die Rahmenbedingungen der Informationsphase eingehalten. Die koordinierende Person initiierte eine Vorstellungsrunde und stellte die Methode noch einmal vor. Laut einer Familienratsteilnehmerin, welche im Zuge der Auswertung interviewt wurde, sorgte dies am Konferenztag für Struktur und wirkte sich hilfreich auf den Konferenztag aus. Hilfreich dahingehend, dass durch die Informationsphase seitens der koordinierenden Person ein Informationsgleichstand hergestellt wurde, sodass die Teilnehmenden gut auf die Family-Only-Phase vorbereitet waren (vgl. TI8:364-373). Die Einhaltung der Phasen im Rahmen der Methode ist daher hilfreich für die wirksame Umsetzung des Familienrates.

Die Verlautbarung der Sorgeformulierung im Zuge der Informationsphase hilft dem Netzwerk in eine helfende Rolle einzusteigen und in der darauffolgenden Phase, der Family-Only-Phase, die zu Verfügung stehenden Ressourcen in die Planerstellung einzubringen. Hierbei ist es hilfreich im Zuge der Sorgeformulierung die einzelnen Ressourcen der Teilnehmenden gezielt anzusprechen sowie bereits die Wertschätzung gegenüber dem Netzwerk in Bezug auf die Unterstützung, welche sie bereit sind zu leisten, zu äußern. Die Auswertung hat ergeben, dass eine Sorgeformulierung, welche die eben genannten Punkte beinhaltet, die Teilnehmenden im Rahmen der Informationsphase auf deren Rolle, in welcher sie in der Family-Only-Phase Unterstützung leisten, vorbereitet (vgl. TI11:690-695).

Für die Planerstellung im Rahmen der Family-Only-Phase haben sich im Zuge der Auswertung folgende Kriterien ergeben, welche hilfreich sowohl für die Umsetzung als auch das Annehmen des Planes sind. Plangenaugkeit dient der Sicherstellung sowie der Abdeckung der Bedürfnisse der Ankerperson und deckt bei sorgfältiger Erstellung die Anforderungen, die an den Plan gestellt sind (vgl. TI8:916). Die These wird mit folgender Aussage einer Familienratsteilnehmerin untermauert:

„Das is vielleicht auch für die Wirksamkeit, dass würd ich auch empfehlen so, so sehr ich die Genauigkeit der Sorgeformulierung betone, würd ich auch die Genauigkeit oder die Detailgetreue im Plan (..), weil wenn da nur steht Unterstützung, super, dann weiß ma nachher wieder nix na“ (ebd.:915-918).

Wesentlich zu erwähnen ist jedoch, dass die Genauigkeit von Plänen und Veränderungen in der Adaption der Durchführung sich gegenseitig nicht ausschließen. Anpassungen in der Durchführung machen den Plan somit nicht obsolet (vgl. ebd.:1010-1011).

Bezogen auf die Erstellung von Plänen bedeutet dies weiters nicht, dass sich die Teilnehmenden nicht an den Plan gehalten haben, sondern dieser noch Veränderungen benötigt hat (vgl. TI8:1020-1021). Eine Familienratsteilnehmende, welche ausgebildete Sozialarbeiterin ist und bereits einen Familienrat begleitet hat, unterstreicht die These, mit folgender Aussage:

„Das heißt nicht, dass Personen nicht folgsam waren automatisch sondern, dann war da Plan noch nicht der Richtige“ (ebd.:1020-1021).

Gemeint ist hiermit, dass die Plangenaugigkeit, wie bereits erwähnt, der Sicherstellung der Bedürfnisse der Ankerperson dient, die Verständlichkeit der zu berücksichtigten Faktoren sichert und Zuständigkeiten für wesentliche Unterstützungsbedarfe zugeteilt werden. Die Auswertung hat demnach zusätzliche Kriterien für die Planerstellung ergeben, welche für die Umsetzung der Methode hilfreich sind. Das Kapitel zeigt demnach, dass das Einhalten der Methode hilfreiche Erweiterungen nicht ausschließt und umgekehrt ergänzende Schritte das Einhalten nicht behindern. Die Aussage, dass beispielsweise das Einhalten der an der Family-Only-Phase beteiligten Personen essentiell für die Umsetzung der Methode ist, schließt die Erweiterung an Kriterien für die Planerstellung nicht aus.

Wesentlich, dass die Planerstellung zur Sicherung der Pflege und Betreuung der Ankerperson führt, ist die Berücksichtigung von Bedürfnissen der Hauptpflegeperson(en). Werden Äußerungen und Überforderungen von Personen nicht mitgedacht bzw. ignoriert, kann dies folglich zu Ausfällen seitens der Pflegenden führen, wodurch die Umsetzungsphase gefährdet wird. In einem Interview äußerte beispielsweise eine Hauptpflegeperson, dass sie in der Family-Only-Phase ihre Überforderungen angesprochen hat, diese jedoch von Teilen der Anwesenden nicht berücksichtigt wurden. Schlussendlich wurde ein Plan geschaffen, welcher den Bedürfnissen beider Hauptpflegepersonen entsprochen hat. Wäre dies nicht der Fall gewesen, könnte dies den Ausfall der Pflegenden zu Folge haben. (vgl. TI11:719-727). Die eben erwähnte Familienratsteilnehmerin äußerte sich hierzu wie folgt:

„[...] und dann homs aber erst wieder a Problem wenn i ausfall [...]“ (ebd.:727).

Im Rahmen des gesamten Prozesses der Methode ist dahingehend nicht nur die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Ankerperson, sondern auch der Pflegenden wesentlich damit der Familienrat zu einer, wie vorgesehen langfristigen Lösungsplanung führen kann.

Weiters ist das Einhalten der Methode des Familienrats in Bezug auf die Planerstellung hilfreich sowie förderlich für den Prozess auch bezugnehmend auf die Umsetzungsphase. Untermuert wird die These im Rahmen der Auswertung dahingehend, als dass eine Familienratsteilnehmerin die Planerstellung als einen großen Ertrag bezugnehmend auf den Pflegeplan betitelte. Der Zuspruch durch die koordinierende Person in der Planabnahme bestärkte das Netzwerk in Bezug auf die Leistung, welche im Rahmen der Family-Only-Phase erbracht wurde (vgl. TI11:966-986). Demnach zeigt sich, dass sich sowohl die Planerstellung als auch die Planabnahme förderlich auf die Selbstwirksamkeit als auch den Ertrag, welche die Methode hervorbringen kann, auswirken. Hilfreich ist die Erstellung eines Planes, da die Teilnehmenden motiviert werden diesen auch zu präsentieren und anschließend umzusetzen.

Die Präsentation ist hilfreich, um zusammenfassend einen Überblick auf die Aufgabenverteilung zu erlangen sowie, wie eben erwähnt, dass die erbrachte Leistung auch honoriert wird (vgl. TI10:362-364). Die Methode Familienrat ist ein Verfahren, in welchem die Nutzer*innen für die Lösungsplanung- sowie Gestaltung verantwortlich sind. Neben positiven Effekten, wie dem Erleben von Selbstwirksamkeit und der Gestaltung eines Hilfeplanverfahrens, welches sich an der Lebenswelt der Nutzer*innen orientiert, bedeutet die Durchführung der Methode auch Anstrengungen seitens des Netzwerkes. Die Einhaltung der Planabnahme ist für die Methode dahingehend relevant, als dass sie das Netzwerk für die Arbeit, welche zuvor geleistet wurde, mit einem fertigen Plan belohnt. Eine Nutzerin bezeichnet dies als ein Gefühl der Erleichterung (vgl. ebd.:364-365).

Ein Fall, welcher im Zuge der hier vorliegenden Masterthese ausgewertet wird, belegt das Wirksamkeitskriterium, dass das genaue Einhalten der Methode hilfreich für die Umsetzung des Familienrates ist. Die Einhaltung der Methode bezieht sich in dem Fall auf die Anwesenheit der Ankerperson im Zuge der Family-Only-Phase. Die Anwesenheit der zu pflegenden Person kann in physischer sowie symbolischer Form erfolgen (vgl. Huber / Röck 2017:57 zit. nach Budde / Früchtel 2009:o.A.). Wesentlich hierbei ist, dass die Bedürfnisse der Ankerperson im Zuge der Planerstellung Berücksichtigung finden und die zu pflegende Person im Fokus der Teilnehmenden steht (vgl. TI8:871-872). Eine weitere Möglichkeit bietet das Bereitstellen einer Unterstützungsperson für die zu Pflegende im Zuge der Family-Only-Phase. Folgende Kriterien müssen für das Einsetzen eines Beistandes erfüllt werden: Die Ankerperson ist mit dem Einsetzen einer Unterstützungsperson einverstanden und diese wird durch die Ankerperson selbst ausgewählt bzw. die betroffene Person ist mit der ausgewählten Person einverstanden. Weiters dürfen keine Interessenskonflikte zwischen dem Beistand und der Ankerperson bestehen (vgl. Huber / Röck 2017:100). Laut einer Familienratsteilnehmerin ist es Aufgabe der koordinierenden Person bereits im Zuge der Vorbereitungsphase zu entscheiden, ob es einen Beistand für die Ankerperson bedarf (vgl. TI8:876-878).

Wesentlich im Zuge der Planabnahme ist, dass ausreichend Platz für die Präsentation geschaffen wird. Wie zuvor erwähnt, erbringt das Netzwerk in der Family-Only-Phase durch die Erstellung des Planes eine große Leistung. Hierzu äußert sich eine Familienratsteilnehmerin wie folgt:

„[...] aber wir wollten ja auch zeigen, dass ma das wirklich gmacht haben, oder genau. Das wir das schon ernst gmacht haben. Das wir auch Ergebnisse haben und dann möchte man das natürlich auch verkünden“ (TI10:414-416).

Wichtig für das Erleben von Selbstwirksamkeit ist demnach nicht nur das Zutrauen in Nutzer*innen, sondern, dass diese auch zeigen können, dass sie das Zutrauen ernst nehmen und die Erteilung von Aufgaben auch erbringen (vgl. ebd.:413-416). Demnach ist das Einhalten der Planabnahme wesentlich, damit die Methode deren Wirksamkeit erfahren kann.

Bevor es in die Entscheidungsphase geht und die koordinierende Person der Familie und dem Netzwerk den Plan abnimmt, ist es wesentlich, dass alle Personen, die in dem Plan Berücksichtigung finden, mit diesem auch einverstanden sind (vgl. Delorette et al. 2014:3). Damit die Methode im Zuge der Umsetzungsphase die Wirksamkeit der Planerstellung entfalten kann, ist es wichtig, dass alle teilnehmenden Personen die zugesicherte

Unterstützung auch leisten. Hierfür hat die Auswertung ergeben, dass die Bereitschaft zu helfen sowie eine ressourcenentsprechende Verteilung an Aufgaben, welche Belastungen vorbeugt, dazu beiträgt, dass der Plan in der Umsetzungsphase auch tatsächlich realisiert wird. Hierzu äußerte sich eine Ankerperson auf die Frage, weshalb der Plan von allen beteiligten Personen in der Family-Only-Phase angenommen wurde wie folgt

„[...] weil alle bereit waren zu helfen und weil keine überlastet wurde weil es nicht an wenigen hängen geblieben ist sondern weil sich so verteilt hat“ (TI18:325-328).

Die Aussage macht deutlich, dass das Einhalten der Methode, gemeint ist hier die Entlastung einzelner mit Hilfe der Mobilisierung sowie die ressourcengerechte Verteilung an das Unterstützungsnetzwerk dazu führt, dass die Planerstellung in der Umsetzungsphase realisiert werden kann.

Nach der Family-Only-Phase erfolgt die Entscheidungsphase. Hierbei erfolgt die Präsentation des Plans durch das Netzwerk gegenüber der koordinierenden Person (vgl. Delorette et al. 2014:3f.). Die Einhaltung der Phase im Zuge des Konferenztages ist wesentlich, da die Planpräsentation dafür sorgt, dass das Netzwerk wieder aus dem Prozess aussteigen kann und zu dessen Erleichterung führt. Die Family-Only-Phase kann mit Anstrengungen und der Konfrontation mit den eigenen Emotionen und den Emotionen, die das Gegenüber einbringt, einhergehen. Die Planpräsentation hilft dem Netzwerk, dass dieses wieder aus dem Prozess der Anstrengungen und Emotionen aussteigen kann (vgl. TI10:364-365, 389-395). Eine Familienratsteilnehmerin beschreibt die Entscheidungsphase folgendermaßen:

„[...]es ist natürlich doch anstrengend diese Diskussionen zu führen und Lösungsansätze zu suchen und zu finden. Ich glaub ich glaub wir ham uns alle da schon sehr reingesteigert und bemüht und und umso mehr wars dann schon auch wichtig, dass wir am Schluss dann auch wieder einen Cut machen und versuchen wieder zurückzukommen aus der Phase, generell aus dem Familienrat“ (ebd.:390-395).

Das Zitat untermauert das Wirksamkeitskriterium in Bezug auf die Einhaltung der Methode, da die Planpräsentation im Rahmen des Konferenztages wesentlich ist, damit das Netzwerk wieder aus dem Prozess aussteigen, Erleichterung erfahren und der Plan in der nächsten Phase umgesetzt werden kann.

Abschließend ist Einhaltung der Entscheidungsphase im Rahmen des Konferenztages wesentlich, da die Planpräsentation positive Auswirkungen auf das Erleben der Methode hat. Das Präsentieren des Plans schafft zusammenfassend noch einmal einen guten Überblick für alle Beteiligten für die Entscheidungen, die in der Family-Only-Phase erfolgt sind (vgl. TI10:362-365). Weiters führt die Planerstellung und vor allem die Planpräsentation, welche mit dem Zuspruch der koordinierenden Person einhergehen kann, zu dem Gefühl von Stolz und dem Erleben von Selbstwirksamkeit (vgl. TI11:958-959). Die Methode stellt ein Hilfeplanverfahren dar, das von der Partizipation der Adressat*innen abhängig ist. Nutzer*innen werden zur eigenen Lösungsplanung ermächtigt, die zum Erleben von Selbstwirksamkeit führt. Das Erleben von Selbstwirksamkeit im Rahmen von Hilfe zur Selbsthilfe bildet ein zentrales Merkmal der Methode, weshalb sich das Einhalten der Entscheidungsphase förderlich auf das Erleben der Wirksamkeit der Methode auswirkt (vgl. Budde / Früchtel 2009:32).

UMSETZUNGSPHASE und FOLGERAT

Das genaue Einhalten der Methode trägt, wie bereits in den eben beschriebenen Phasen, zu einer wirksamen Umsetzung des Familienrates bei. Das Verfahren setzt Prozesse in Gang, welche die Eigenermächtigung von Nutzer*innen zur Folge hat (vgl. TI8:686). Dies kann die Selbstwirksamkeit von Personen fördern, welche den Familienrat in Anspruch nehmen. Demnach orientiert sich die Methode Familienrat an dem Prinzip Empowerment, das eine Handlungsmöglichkeit der Sozialen Arbeit darstellt. Empowerment steht für eine Grundhaltung professionellen Handelns, die Personen, Gruppen und soziale Systeme ermutigt auf eigene Ressourcen und Lösungsmöglichkeiten zu vertrauen (Graßhoff et al. 2018:559).

Die Umsetzungsphase bildet darüber hinaus einen wesentlichen Bestandteil der Methode, da sie die Wirksamkeit der Planerstellung zum Vorschein bringt. Hierbei kann eruiert werden, inwieweit und inwiefern der erstellte Plan Adaptierungen benötigt (vgl. TI8:1049-1051).

Wie bereits in der Phase des Konferenztages erwähnt, spielt die Planerstellung eine wesentliche Rolle für die Umsetzungsphase. Die Auswertung zeigt, dass das Einhalten von Vereinbarungen im Zuge der Durchführung der Methode zu mehr Verbindlichkeiten führt. Die Mobilisierung des Netzwerkes und deren Mitwirken schafft Verbindlichkeiten einzelner Personen und führt somit zur der Umsetzung des zuvor erstellten Plans. Darüber hinaus schafft die Mobilisierung eine Dringlichkeit des Problems und führt in weiterer Folge zu einer höheren Relevanz der Thematik, welche sich wiederum auf die Einhaltung des Plans auswirkt (vgl. TI11:973-978). Um die These zu veranschaulichen, sagt ein Familienratsteilnehmerin:

„[...] also wir hom sie olle voll dron gholtn, ahm kann vielleicht a ebn gwesen sein, weil vielleicht olle mitgewirkt hoben, des hot vielleicht ein bisschen so eine Verbindlichkeit vorgerufen, weil wir hom vorher a anen ghobt und des ist sich ned immer so ausgangen und auf amal ist es sich halt ausgangen [...]“ (ebd.:973-978).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Einsetzen und Einhalten der Methode Verbindlichkeiten von Vereinbarungen schaffen.

Die zuvor erstellten Mindestanforderungen führen zu Entlastungen, sowohl auf Seiten der pflegenden Personen als auch auf der Seite der Ankerperson. Die Auswertung macht sichtbar, dass Entlastungen das psychische Wohlergehen der Pflegepersonen steigern und in weiterer Folge zu der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Ankerperson führen. Zur Kontextualisierung der These, folgend ein Auszug aus einem Fall: Die Mindestanforderungen waren die Sicherstellung der Pflege der Ankerperson und die Entlastung der Hauptpflegepersonen. Die Schaffung freizeithlicher Ressourcen führen laut einer Familienratsteilnehmerin zum psychischen Wohlergehen ihrerseits. Diese können anschließend in die Pflege der Ankerperson investiert werden, wodurch die Sicherstellung der Pflege und Betreuung der gepflegten Person gewährleistet werden. Die Schaffung freizeithlicher Ressourcen erfolgt durch die Mobilisierung des Netzwerkes (vgl. TI1: 1354-1355; TI9:412-413; TI11:329-330). Wesentlich hierbei ist, dass das Einhalten der Methode dahingehend erfolgt, dass die Mindestanforderungen in der Planerstellung Berücksichtigung

finden, sodass das psychische Wohlergehen der beteiligten Personen sichergestellt werden kann. Mehr zeitliche Ressourcen können darüber hinaus zu mehr Flexibilität und, wie bereits erwähnt, damit einhergehenden Entlastungen führen (vgl. TI9:414).

Die Folgekonferenz/der Folgerat bietet wie bereits in Kapitel 4.1 Kurzdarstellung der Methode die Möglichkeit Bilanz zu ziehen und potenziell nötige Adaptierungen vorzunehmen, weshalb er von großer Bedeutung für die Methode sein kann (vgl. Delorette et al. 2014:4). Die Relevanz des Folgerates wird im Rahmen der Auswertung bestätigt. Eine Familienratsteilnehmerin erachtet diesen für essentiell im Rahmen der Durchführung der Methode (vgl. TI8:1153). Er bietet die Möglichkeit der gemeinsamen Reflexion. Lücken, welche der Plan gelassen hat, können hier neu ausverhandelt werden (vgl. ebd.:670-672). Darüber hinaus ergeben sich in der Planumsetzung neue Themen, wodurch ein Folgerat wirksam sein kann (vgl. ebd.:1089-1090). Er bildet weiters die Möglichkeit der strukturellen Evaluation, weshalb er nicht nur für das Netzwerk, sondern auch die Forschung als zentral gesehen werden kann (vgl. ebd.:1059). Das genaue Einhalten der Methode ist ein wesentliches Wirksamkeitskriterium, da der Folgerat der Familienräte, welche in Österreich durchgeführt werden, des Öfteren ausgespart wird. Dieser ist jedoch, wie eben beschrieben, zentral für das Verfahren. Hierzu äußerte sich eine Familienratsteilnehmerin, welche sich ausgiebig mit der Methode beschäftigt hat, wie folgt:

„[...] und wir waren da in Österreich e ein bissl schleißig und das ist nicht gut, weil erstens kann ma sowas was Sie suchen nicht machen, dass ma strukturell evaluiert und adaptiert und zweitens amal bringen die Leute sich um ihre Lorbeeren, weil die ham natürlich ganz schön viel gearbeitet in der Zwischenzeit“ (ebd.:1057-1061).

Das Zitat verdeutlicht, wie bereits anfangs beschrieben, die Relevanz des Folgerates in Bezug auf das Erleben von Selbstwirksamkeit. Die Methode des Familienrates ist ein Verfahren, welches unter der wesentlichen Beteiligung von Nutzer*innen in Bezug auf deren Lebenswelt entsteht. Ein Hilfeplanverfahren, welches von der Partizipation der Betroffenen ausgeht, bedeutet in weiterer Folge auch das wesentliche Mitwirken der betreffenden Personen sowie deren Netzwerk. Wie die Tochter einer Ankerperson im vorhergegangenen Zitat beschreibt, erfordert dies auch Arbeitsaufwand, welcher im Rahmen des Folgerates sichtbar gemacht werden kann (vgl. ebd.:1064-1066).

Zusammenfassend wird noch einmal darauf eingegangen, weshalb das genaue Einhalten der Methode ein Wirksamkeitskriterium der hier vorliegenden Masterthese bildet. Die folgenden Thesen, welche sich im Zuge der Auswertung ergeben haben, wirken aufgrund der Bedingung, dass sowohl Teilnehmer*innen, als auch Fachkräften eine umfangreiche Kenntnis bezugnehmend auf die Methode besitzen, oder im Zuge der Durchführung in Erfahrung bringen.

Das Vertrauen von Expert*innen in Nutzer*innen sowie die Überzeugung des Prinzips „Hilfe zur Selbsthilfe“ bildet die Voraussetzung für die Zuweisung der Methode Familienrat. Weiters wirkt sich die Enthaltbarkeit der Lösung der Professionist*innen sowie der Fokus auf die Bedürfnisse/die Sorge der Ankerperson wesentlich auf die Wirksamkeit der Methode aus. Die Enthaltbarkeit der Lösung seitens Professionist*innen ist ein zentraler Aspekt der Methode, weshalb die Kenntnis sich diesbezüglich als wesentlich für den Verlauf der Umsetzung

darstellt. Ist darüber hinaus allen Anwesenden die Sorge der pflegenden Person bewusst, wirkt sich dies förderlich auf den Prozess der Methode aus. Hilfreich für das Verständnis in Bezug auf die Sorge ist weiters, dass Teilnehmende die Kenntnis besitzen, von wem die Sorge ausgeht. Die Auswertung macht weiters deutlich, dass die Berücksichtigung der Abfolge der einzelnen Phasen wesentlich zur Wirksamkeit der Methode beiträgt. Die Informationsphase stellt sich dabei vor allem für die Ankerperson als hilfreich heraus, bevor es in die Family-Only-Phase übergeht, da die Sorge seitens der zu Pflegenden noch einmal verinnerlicht werden kann und diese dahingehend auf den weiteren Verlauf vorbereitet wird. Weiters dient die Plangenaugkeit im Zuge der Family-Only-Phase der Sicherstellung der Bedürfnisse der Ankerperson und kann somit bei sorgfältiger Erstellung die Anforderungen, welche an den Plan gestellt werden, erfüllen. Dass die Methode in der Umsetzung deren Wirksamkeit erfahren kann, ist es darüber hinaus wesentlich, dass alle teilnehmenden Personen deren zugesicherte Unterstützungsleistung auch erbringen, sodass die Pflege- und Betreuungssituation der Ankerperson sichergestellt wird. Die Umsetzungsphase bildet weiters einen wesentlichen Bestandteil des Familienrates, da sie die Wirksamkeit der Planerstellung zum Vorschein bringt. Abschließend ermöglicht die Einhaltung des Folgerates eine gemeinsame Reflexion der Unterstützungsbringenden sowie der Ankerperson, wodurch potenzielle Lücken im Plan neu ausverhandelt werden können. Der Folgerat bildet somit die Grundlage einer strukturellen Evaluation. Eine umfangreiche Kenntnis der Methode, welche das Bewusstsein in Bezug auf die Relevanz des Folgerates beinhaltet, kann daher einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Erforschung der Wirksamkeit der Methode leisten. Hinzukommend hat die Auswertung ergeben, dass der Folgerat das Erleben von Selbstwirksamkeit der Nutzer*innen ermöglicht bzw. fördern kann, wodurch die Relevanz der Einhaltung der abschließenden Phase noch einmal begründet wird.

7.1.6 Zeit nehmen/Zeitmanagement

Sabina Selin Huster

Folgend wird das Wirksamkeitskriterium Zeit nehmen/Zeitmanagement erläutert. Im Zuge dessen wird näher darauf eingegangen, weshalb das eben erwähnte Kriterium eine wesentliche Rolle sowohl in der Zuweisungs- und Sondierungsphase als auch in den darauffolgenden Phasen spielt. Darüber hinaus wird erklärt, welche Auswirkungen der Faktor Zeit auf einzelne Teilnehmer*innen in dem Verfahren hat und wie dieser sich auf deren Rolle im Zuge des Familienrates auswirkt.

ZUWEISUNGS- und SONDIERUNGSPHASE

Die Auswertung hat ergeben, dass Zeitmanagement, bzw. der Faktor Zeit vor allem in der Zuweisungs- und Sondierungsphase eine wesentliche Rolle für die Initiierung des Familienrates spielt. Wie folgend im Kapitel 7.2.1 Administrative Faktoren angeführt, wird näher darauf eingegangen welche Rolle zeitliche Ressourcen für die Zuweisung der Methode in stationären Kontexten spielt. Anhand von institutionellen Voraussetzungen wird die Situation von potenziellen Zuweiser*innen beispielsweise im Entlassungsmanagement

erläutert. Die Auswertung hat ergeben, dass zeitliche Ressourcen auch in Bezug auf Nutzer*innen der Sozialen Arbeit und des Familienrates zu mehr Flexibilität im Lebensalltag der an der Methode Teilnehmenden sowie zur Entlastung der Hauptpflegepersonen führt (vgl. T1:1353-1354). Im Zuge der Erstellung der Sorgeformulierung äußerte sich eine Hauptpflegeperson dazu wie folgt:

„Nicht nur für die Oma soll dieser Familienrat da sein, sondern auch für Mama und mich. Unser Wunsch ist es mehr Zeit für uns zur Rast und Freizeit zu gewinnen, generell für uns. Das ist wichtig für unser psychisches Wohlergehen was in weiterer Folge ja auch gut für die Oma ist [...]“ (ebd.:1353-1356).

Die Aussage verdeutlicht, dass die Entlastung der Hauptpflegeperson nicht nur wesentlich für die zu Pflegenden sind, sondern auch für die Sicherstellung der Bedürfnisse der Ankerperson. Die Hauptpflegeperson beschreibt die Zunahme an zeitlichen Ressourcen als Freude und Glück, wodurch sie mehr Kraft für die Pflege ihrer Oma aufbringen kann (vgl. ebd.:1355-1356). Daher wird deutlich, dass der Faktor Zeit nicht nur wesentlich zur Möglichkeit der Teilnahme an dem Familienrat beiträgt, sondern in weiterer Folge auch Entlastung für die Teilnehmenden darstellt.

VORBEREITUNGSPHASE

Die Auswertung hat ergeben, dass Zeit ein wichtiger Faktor bei der Sorgeformulierung darstellt. Sich im Zuge der Sorgeformulierung Zeit nehmen zu können, hat laut einer Familienratsteilnehmerin dazu geführt, dass die gemeinsame Erstellung der Sorgeformulierung möglich war. Die Sorgeformulierung erfolgte in einem Fall gemeinsam mit der Ankerperson und ihrer Tochter. Die Familienratsteilnehmerin unterstützte ihre Mutter in Bezug auf Formulierungsvorschläge und die Verschriftlichung der Sorge. Die Ankerperson hatte einen Schlaganfall, weshalb sie eingeschränkt in ihren Bewegungen und somit auf Unterstützung angewiesen war. Sich Zeit nehmen zu können führte in dem Fall dazu, dass eine Sorgeformulierung entstehen konnte, welche den Bedürfnissen der Ankerperson entsprochen hat. Denn obwohl die Tochter Formulierungsvorschläge machte, entschieden sie sich schlussendlich für die Darstellung der Sorge, welche aus Sicht der Ankerperson vorrangig war. Die Entstehung war ein Aushandlungsprozess, welcher durch die Ressource von Zeit möglich war (vgl. T18:232-246). Die Familienratsteilnehmerin äußerte sich hierzu wie folgt:

„[...] das ist ja das Schöne an der Sorgeformulierung, dass man in Wirklichkeit Zeit hat [...]“ (ebd.:235).

Das Zitat verdeutlicht die Relevanz der Ressource Zeit in Bezug auf die Sorgeformulierung.

Zeit spielt laut der Koordinatorin auch seitens des Netzwerks in Bezug auf die Überlegung der Teilnahme an der Methode eine wesentliche Rolle. Im Falle die Mobilisierung von Teilen des Netzwerkes nicht gelingt, plädiert die Koordinatorin dafür, Personen nicht zu der Teilnahme zu überreden. Hilfreich kann ihrer Ansicht nach sein, dem*der potenziellen Teilnehmer*in entsprechende Bedenkzeit zu geben. Dies kann dazu beitragen, dass selbst wenn die Person sich dazu entscheidet, nicht an dem Verfahren teilzunehmen, sie sich bei der nächsten Möglichkeit für die Mobilisierung entscheidet (vgl. T120:191-197). Die Beteiligung an der

Methode erfordert Mut, es kann daher Zeit in Anspruch nehmen, diesen aufzubringen (vgl. ebd.:196-197). Eine mögliche Alternative kann die Partizipation an der Methode in schriftlicher Form sein. Hierfür kann wie in einem ebenfalls ausgewerteten Fall das Schreiben eines Briefes sein, welcher anschließend im Zuge der Family-Only-Phase laut vorgelesen wird (vgl. ebd.:33).

Im Zuge der Vorbereitungsphase erfolgt die Erstellung der Einladungsliste (vgl. Delorette et al. 2014:2). Wesentlich hierfür ist laut einer Koordinatorin, dass entsprechend Zeit für die Evaluierung der potenziellen Teilnehmer*innen erfolgt. Hierbei steht die Expertise der betreffenden Person im Vordergrund. Bereits in der Vorbereitungsphase Bedenken in Bezug auf die Teilnahme von Personen zu äußern, kann sich als hilfreich für die weitere Umsetzung der Methode herausstellen. Eine gezielte und somit passende Auswahl an Teilnehmer*innen kann ebenfalls als hilfreich für den weiteren Verlauf der Methode wahrgenommen werden. Abschließend spielt Zeit einen wesentlichen Faktor und kann ausschlaggebend für die Mobilisierung des Netzwerkes sein. Sich als koordinierende Person entsprechend Zeit für die Vermittlung der Methode und die Aktivierung des Netzwerkes einzuplanen, kann ausschlaggebend für das Zustandekommen des Familienrates sein (vgl. TI20:466-469). Eine Koordinatorin äußerte sich hierzu wie folgt:

„Also am wichtigsten oder ausschlaggebend ist [...] zweitens sich wirklich Zeit zu nehmen ah wen ma ins Boot holen will [...] und dann sich Zeit zu nehmen um die Menschen ins Boot zu holen [...]“ (ebd.:466-469).

Das Zitat legitimiert das Wirksamkeitskriterium, dass sich Zeit nehmen wesentlich auf den Prozessverlauf auswirkt und sich daher als hilfreich in Bezug die weiteren Phasen der Methode Familienrat herausstellt.

Wie eben erwähnt, spielt Zeit eine wesentliche Rolle in Bezug auf die Mobilisierung des Netzwerkes. Der Faktor Zeit ist mitunter ausschlaggebend für die Beteiligung an der Methode. Zum einen muss Zeit als Ressource den Teilnehmenden zur Verfügung stehen und zum anderen müssen sie bereit sein, diese für die Beteiligung an dem Familienrat bereit zu stellen (vgl. TI22:457, 467). Zur Verdeutlichung der These, sagt die Koordinatorin aus einem Fall, welcher im Zuge der Auswertung evaluiert wurde:

„[...] hm also zugesagt ham tatsächlich ähm gleich alle. Bei der gesetzlichen Betreuerin [...] wars halt die Arbeit um was es ging und dadurch hats natürlich nochmal Überzeugungskraft gekostet [...]“ (ebd.:65-69).

Das Zitat macht sichtbar, dass abgesehen von zeitlichen Ressourcen, auch die Bereitschaft für die Teilnahme Zeit aufzubringen, zur Beteiligung an der Methode führen kann.

Besitzt die Durchführung der Methode das Potenzial Hauptpflegepersonen zu entlasten, kann dies dazu führen, deren soziales Umfeld für die Teilnahme an der Methode zu gewinnen und sich Zeit für die Beteiligung einzuräumen. In einem Fall legitimiert die Tochter der Hauptpflegeperson ihre Beteiligung mit folgender Aussage:

„Es geht halt natürlich um die Familie. Also diese Themen und für die muss ma sich Zeit nehmen“ (TI10:58-59).

Zu erwähnen ist jedoch, dass in dem Fall der familiäre Zusammenhalt bzw. das Gefühl der gegenseitigen Fürsorge gegeben war. Dem Mann der Hauptpflegeperson war in dem Fall bereits vor der Teilnahme bewusst, dass er weder Betreuungs- noch Pflegeaufgaben in Bezug auf die Ankerperson übernehmen kann. Seine Teilnahme an der Methode begründete die Hauptpflegeperson aufgrund eines "extremen Familienzusammenhalts" (vgl. TI1: 1047-1050).

Förderlich im Zuge der Vorbereitungsphase ist laut einer Koordinatorin sich bewusst Zeit für die Teilnehmenden sowie die Vorbereitungen für den Konferenztag zu nehmen. Im Zuge der Einladungen und der damit einhergehenden Kontaktaufnahme mit dem Netzwerk der zu pflegenden Person, spielt die Erläuterung der Methode eine wesentliche Rolle. Wie bereits im Kapitel 7.1.4 umfassende Kenntnis der Methode erläutert, trägt das Verständnis sowie die Kenntnis in Bezug auf die Methode und deren Ziel im Zuge des betreffenden Familienrates zum Einlassen auf das Verfahren bei. Im Zuge der Erläuterung betont eine Koordinatorin, dass es hilfreich sein kann, aktiv Fragen seitens des Netzwerkes einzufordern. Dies führt in weiterer Folge zu einem besseren Verständnis in Bezug auf den Familienrat. Zusammenfassend geht aus der Auswertung hervor, dass die Kontaktaufnahme mit dem Netzwerk Zeit benötigt und es sich förderlich für den Prozess des Verfahrens herausstellt, wenn diese bereits im Vorfeld eingeplant wird (vgl. TI20:137-141).

KONFERENZTAG

Die Auswertung zeigt, dass Zeitmanagement und das Bewusstsein bezüglich der eigenen Zeitressourcen seitens der Teilnehmenden wesentlich zum Gelingen des Familienrates beitragen. Vor allem in der Planerstellung ist es von großer Relevanz für die darauffolgende Umsetzungsphase, dass Unterstützungsleistungen, welche zugesagt wurden auch eingehalten werden. Die Planerstellung wird sich als redundant herausstellen, wenn die zugesagte Hilfe durch das Netzwerk nicht geleistet wird. Eine Ankerperson antwortet auf die Frage, welche Fähigkeiten seitens der Teilnehmenden im Zuge der Planerstellung wesentlich sind, wie folgt:

„[...] wichtig ist, dass die einzelnen Teilnehmerinnen ah eine gewisse Klarheit haben für sich selber auch wieviel Sie überhaupt helfen können also dass niemand leere Versprechungen macht sondern dass das was festgelegt wird dann auch eingehalten wird [...] weils da bestimmte Termine gab wann was gemacht werden muss“ (TI18:391-395).

Das Zitat aus einem Fall veranschaulicht, dass das Bewusstsein über die eigenen Zeitressourcen in Bezug auf die Einhaltung von Terminen förderlich für die Wirksamkeit des Familienrates ist. Im Rahmen der Umsetzungsphase ist die Ankerperson auf die Zusicherung an Unterstützungsleistung seitens der Teilnehmenden angewiesen, weshalb die Einhaltung von der im Plan ausgemachten Hilfeleistungen wesentlich für die Sicherstellung der Betreuung der Ankerperson ist (vgl. ebd.:395-398).

Zeitmanagement spielt auch im Zuge der Durchführung der Family-Only-Phase eine wesentliche Rolle. Auf die Frage, welche Faktoren sich förderlich auf die Durchführung der eben erwähnten Phase auswirken, antwortet eine Koordinatorin, mit dem entsprechendem Zeitmanagement. Wichtig ist ihrer Meinung nach, dass das Netzwerk keinem Stress unterliegt.

Dennoch ist ein zeitlicher Rahmen bzw. den Zeitverlauf im Blick zu haben hilfreich, um den Fokus nicht aus den Augen zu verlieren. Der Fokus liegt auf der Planerstellung, welche die Sicherstellung der Pflege und Betreuung der Ankerperson garantiert. Kann die Sicherheit der betroffenen Person im Zuge der Planausarbeitung nicht garantiert werden, wird dieser im Zuge der Entscheidungsphase nicht abgenommen (vgl. Delorette et al. 2014:3f.). Die Gefahr, dass der Fokus, welcher auf den zu erfüllenden Mindestanforderungen sowie den Bedürfnissen der Ankerperson liegen muss im Zuge der Family-Only-Phase verloren geht, besteht laut der Koordinatorin vor allem bei größeren Gruppen an Teilnehmenden. Wesentlich für das Gelingen einer Planerstellung, die die Sicherstellung sowie die Bedürfnisse der zu Pflegenden garantiert, ist daher ein entsprechendes Zeitmanagement (vgl. TI20: 353-355).

Laut der Koordinatorin eines Falles, welcher im Zuge der Erstellung der vorliegenden Masterthese ausgewertet wird, stellt die Familienphase die wichtigste Phase des Familienrates dar. Als Begründung nennt sie, dass im Zuge der Family-Only-Phase die Familie die Zeit bekommt, den Plan, welcher ausschlaggebend für die Umsetzungsphase und damit wesentlich zum Gelingen des Familienrates beiträgt, erstellt wird (vgl. TI22:305-307). Hierzu äußert sie sich wie folgt:

„[...] ich habe tatsächlich das Gefühl, dass diese Familienphase die wichtigste Phase tatsächlich ist [...] ich denke tatsächlich, dass diese Familienphase die wichtigste ist, wo man der Familie dann wirklich die Zeit gibt [...]“ (vgl. ebd.:305, 310).

Neben der Informationsphase, die die Koordinatorin als ebenfalls relevant erachtet, bildet die Family-Only-Phase ihrer Meinung nach die wichtigste Phase in dem Verfahren, da die Familie Zeit zur Verfügung gestellt bekommt, die lediglich ihnen gehört. Im Zuge dessen haben sie als Netzwerk, welches den Plan im Anschluss an den Konferenztag umsetzt die Möglichkeit, an der Lösungsgestaltung zu arbeiten (vgl. ebd.:305-310).

Zeitdruck kann im Zuge der Family-Only-Phase als negativ erlebt werden. Begründung hierfür ist, dass lediglich Ziele und Maßnahmen behandelt werden und durch unzureichende Gespräche die Gefahr besteht, dass weitere Themen unberücksichtigt bleiben (vgl. TI12:319-323). Eine Familienratsteilnehmerin berichtete, dass ein weiterer Teilnehmer die Family-Only-Phase ihrer Ansicht nach zu eng taktete, wonach unzureichend Zeit für Gespräche zwischen den Teilnehmenden blieb. Die Möglichkeiten für einen weiteren Austausch in kleineren Settings, welche sich beispielsweise in Pausen ergeben, wurden somit nicht geschaffen. Gerade in solchen Momenten können jedoch laut der Teilnehmenden, weitere, für die Planerstellung wesentliche Themen besprochen werden (vgl. ebd.:327-332).

Zeitdruck kann seitens der Teilnehmenden nicht nur negativ erlebt werden, sondern sich auch negativ auf die Umsetzung der Family-Only-Phase auswirken. Ausreichend Zeit für die eben erwähnte Phase im Zuge des Konferenztages kann sich demnach laut einer Koordinatorin förderlich auf die Wirksamkeit der Methode auswirken. Die Einplanung von Verpflegung, welche ebenfalls Zeit benötigt, ist beispielsweise eine Möglichkeit in welcher Personen, welche sich zuvor nicht kannten, ins Gespräch kommen können. Gerade bei der Durchführung von Familienräten in welchen sich das Netzwerk überwiegend fremd ist, kann sich dies förderlich auf das Kennenlernen und die Kommunikation auswirken. Dies wiederum kann sich als hilfreich im Zuge der Planerstellung herausstellen. Hinderlich hingegen nennt die

Koordinatorin das Setzen von Deadlines. Haben Personen Zeitdruck in Bezug auf das Ende der Phase, kann sich dies negativ auf die eben erwähnte Family-Only-Phase auswirken (vgl. TI9:388-390).

Wie bereits in Kapitel 7.1.5 Das genaue Einhalten ist unabdingbar erläutert, deutet die Evaluation in einem Fall darauf hin, dass im Zuge der Durchführung des Familienrates eine Verbindlichkeit für die Planeinhaltung hervorgerufen wird und das Netzwerk Zeitressourcen aufbringt, welche zuvor als nicht vorhanden kommuniziert wurden (vgl. TI11:974-975). Zum einen hat der Familienrat laut der Hauptpflegeperson das Potenzial das Bewusstsein aufgrund der Dringlichkeit des Problems hervorgerufen und zum anderen entsteht die Planerstellung unter Berücksichtigung der zeitlichen Ressourcen sowie im Konsens aller Teilnehmenden (vgl. ebd.:976-977). Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Zeitmanagement könnte zu der Sichtbarmachung potenzieller zeitlicher Ressourcen führen.

UMSETZUNGSPHASE und FOLGERAT

Die Auswertung zeigt, dass die Durchführung des Familienrates langfristig wirksam ist. Der Familienrat ermöglicht das Hinzuziehen von externen Hilfen. Die Mobilisierung des Netzwerkes ist ein zentrales Merkmal der Methode, jedoch schließt sie das Heranziehen von Professionist*innen nicht aus. Die Unterstützung durch das eigene Netzwerk sowie das Hinzuziehen von Professionist*innen führte in einem, der ausgewerteten Fälle dazu, dass die Ankerperson ohne 24-Stundenpflege weiterhin zu Hause wohnen bleiben kann. Anfangs gestaltete sich dies in der Vorstellung einer Familienratsteilnehmerin als nicht möglich. Die Methode bedarf jedoch Zeit, dass deren Wirksamkeit sichtbar wird (vgl. TI8:949-954).

Weiters zeigt die Evaluation eines Falles, dass die Wirksamkeit der Methode für die Teilnehmenden langfristig spürbar ist. Anforderungen in Bezug auf Unterstützungsleistungen sowie Bedürfnisse seitens der Ankerperson können sich im Laufe der Zeit verändern. Die Ankerperson bezeichnet die Mobilisierung des Netzwerkes, welche mittels der Initiierung des Familienrates erfolgt, als „Schiene, die gelegt wird“, um Teilnehmende auch zukünftig um Unterstützung zu bitten. Dies führt in weiterer Folge dazu, dass die Hauptpflegeperson langfristig entlastet wird (vgl. TI18:290-295). Folgender Ausschnitt aus einem Interview zwischen der Koordinatorin und der zu pflegenden Person unterstreicht die eben erläuterte Auswertung:

„[...] es war irgendwie auch eine Schiene gelegt zu den verschiedenen Helfern und Helferinnen. Das bedeutet, dass ihre Tochter dann nicht wieder alles übernommen hat sondern dass da auch wieder die Aufgaben ein bisschen aufgeteilt worden sind? Ja“ (ebd.: 291-295).

Die Auswertung des Falles lässt darauf schließen, dass die Durchführung des Familienrates bei Veränderungen von Anforderungen bezugnehmend auf Unterstützungsleistungen langfristig wirksam ist. Langfristig wirksam dahingehend, dass zentrale Merkmale der Methode, wie die Unterstützung durch das Netzwerk auch bei Veränderungen der Unterstützungsleistung erfolgt, sodass die Betreuung und Pflege der Ankerperson auch zukünftig sichergestellt werden kann. Daraus lässt sich schließen, dass die Methode krisen- und problemübergreifend wirkt. Die These erschließt sich daraus, dass das Verfahren auch

bei Veränderungen von Anforderungen wirksam bei der Sicherstellung der Pflege und Betreuung der Ankerperson ist (vgl. ebd.:290-291).

Das Nicht-Zustandekommen eines Familienrates bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Methode keine Wirkung hervorbringt. Aus dem Interview mit einer Sozialarbeiterin, welche bereits Familienräte durchgeführt hat, geht hervor, dass allein das Ansetzen der Methode Probleme sichtbar macht. Die Initiierung eines Familienrates kann dazu führen, dass das Netzwerk auf Missstände aufmerksam gemacht wird. Der daraus entstehende Handlungsbedarf hat in einem Fall beispielsweise zu einem Sich-Kümmern seitens der Schwiegertochter geführt. Diese wurde sich aufgrund des Ansetzens der Methode der Situation bewusst und leistete daraufhin Unterstützung (vgl. TI8:292-295). Die Auswertung zeigt demnach, dass das Zeitnehmen seitens der koordinierenden Person und der Schwiegertochter in Bezug auf die Problematik, dazu geführt hat, dass sich der Thematik angenommen und Unterstützung geleistet wurde.

Die Sichtbarmachung der Wirksamkeit der Methode Familienrat erfordert Zeit. Eine Familienratsteilnehmerin vergleicht das Verfahren mit der Entwicklung einer Pflanze, welche ebenfalls Zeit benötigt, um zu wachsen. Für die Evaluation des Planes ist es daher hilfreich, Entwicklungen zu beobachten und dem Netzwerk die Möglichkeit zu geben den Plan umzusetzen, bevor eingegriffen wird. Um demnach zu eruieren, ob der Plan in der Umsetzungsphase dessen Anforderungen erfüllen kann und die Sicherstellung der Pflege und Betreuung der Ankerperson garantiert, ist Zeit daher ein zu berücksichtigender Kontrollfaktor (vgl. ebd.: 1180-1189). Anpassungen können anschließend durch das Netzwerk jedoch flexibel erfolgen. Wie bereits im vorherigen Kapitel erläutert, bedeuten Veränderungen des Plans im Rahmen der Umsetzungsphase demnach nicht, dass dieser nicht wirksam ist. Eine Familienratsteilnehmerin ist der Ansicht, dass die Methode wesentlich für die Aktivierung des Netzwerkes ist, sich Anpassungen bezüglich Zuständigkeiten jedoch aufgrund von beispielsweise Umwelteinwirkungen ändern können (vgl. ebd.:985-987). Ein weiterer Grund, weshalb Veränderungen des Planes nicht zwangsläufig bedeuten, dass dieser nicht wirksam ist, ist, dass Vereinbarungen, welche getroffen wurden, beispielsweise nicht notwendig sind. Im Rahmen der Planerstellung ist es wesentlich, dass die Pflege und Betreuung der Ankerperson sichergestellt wird (vgl. Delorette et al. 2014:3f.). Hierbei kann es auch vorkommen, dass Unterstützungsleistungen vereinbart werden, welche sich als redundant herausstellen (vgl. TI8:994-995). Um die These zu untermauern, betont eine Sozialarbeiterin, welche den Familienrat ebenfalls umgesetzt hat:

„[...] wenn, wenn was, wenn was nicht erfüllt wird und es wird entsteht keine Not, dann ersteht auch keine Erfüllungsnot“ (ebd.:996-997).

Die Auswertung zeigt darüber hinaus, dass Hilfe anzunehmen einen Prozess darstellt, welcher Zeit in Anspruch nimmt. Der Familienrat dient hierbei als hilfreiches Instrument. In einem Fall betont eine Ankerperson, dass ihr soziales Netzwerk sowie professionelle Unterstützung dafür sorgen, dass sie weiterhin in ihrem gewohnten Umfeld bleiben kann. Sie beschreibt jedoch vor allem den Familienrat als wirksames Instrument, um zu lernen Hilfe in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus betont die Ankerperson, dass Unterstützungsleistung anzunehmen einen Prozess benötigt, der Zeit braucht. Der Fall macht sichtbar, dass der

Familienrat dazu beiträgt Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das Annehmen von Hilfe stellt jedoch einen Prozess dar, welcher Zeit bedarf (vgl. ebd.:267-273).

Die Durchführung des Familienrates bietet die Möglichkeit Muster, welche sich in Familiensystemen eingebürgert haben, aufzubrechen. Gemeint ist hiermit beispielsweise die Übernahme der Pflege und Betreuung, die lediglich von einer Person geleistet wird. Die Evaluation eines Falles zeigt, dass die Entlastung der Hauptpflegeperson durch das Netzwerk, welches im Zuge der Methode mobilisiert wird, langfristig erfolgt ist. Auch bei Adaptionen von Aufgaben wurden Unterstützungsleistungen auf das Netzwerk aufgeteilt und nicht von einzelnen Personen geleistet (vgl. ebd.:293-295).

Das Umsetzen der Planerstellung und Rückmeldung in Bezug auf deren Wirksamkeit bedarf Zeit. Darüber hinaus dürfen Fehler passieren, da aus diesen gelernt werden kann, wodurch ein passgenauere Plan die Folge sein kann. Um den Plan evaluieren zu können, benötigt es somit eine gewissen Zeitspanne, die den Teilnehmenden die Möglichkeit bietet, die Wirksamkeit des Plans zu testen (vgl. TI10:445-453). Eine Familienratsteilnehmerin hält die Einhaltung des Folgerates für hilfreich in Bezug auf die Evaluation der Planerstellung. Wesentlich hierbei ist ihrer Ansicht nach jedoch, dass eine gewisse Zeitspanne zwischen dem Konferenztag und dem Folgerat eingehalten wird. Dies darf ihrer Ansicht nach nicht zu lange andauern, da das Ziel in dem Fall war, dass der Plan im Anschluss an den Konferenztag umgesetzt wird und dieser in Zukunft eingehalten werden soll. Dem Netzwerk sei klar, dass es eine gewisse Zeit dauert, um alle Unterstützungsleistungen umsetzen zu können und sich der Plan ihrer Aussage nach erst einspielen müsse. Als passenden Zeitabschnitt für die Evaluation der Umsetzungsphase nennt sie ein Quartal (vgl. ebd.:445-453).

Trotz Handlungsdruck, der sich als förderlich in Bezug auf die Umsetzung der Methode herausstellen kann, benötigt die Durchführung des Familienrates einen gewissen zeitlichen Rahmen. Dringlichkeit sowie das Bewusstsein bezüglich der Ernsthaftigkeit der Situation nennt die Koordinatorin als hilfreich für die Umsetzung der Methode. Gerade die Betrachtung aus verschiedenen Perspektiven heraus können sich als nützlich erweisen. Trotz dem, dass in Bezug auf Problemlagen Handlungsdruck entstehen kann, betont die Koordinatorin die Relevanz eines zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmens (vgl. TI9: 112-118). Hierzu äußert sie sich wie folgt:

„[...] dass die Dringlichkeit erkannt wird und auch die Ernsthaftigkeit sehr wohl gesehen wird ahm auch aus unterschiedlichen Perspektiven natürlich der Teilnehmer*innen ahm das hat dem find ich eher förderlich [...] aber natürlich einen gewissen zeitlichen Rahmen brauchst du [...]“ (ebd.:112-117).

Budde und Früchtel (2009:34) beschreiben es im Zuge ihrer Literatur bezogen auf die Durchführung von Familienräten als wesentlich, dass der Problemlösungskultur des Netzwerkes ausreichend Zeit gegeben wird, um einen geeigneten Plan zu entwickeln. Der Plan wird jedoch redundant, wenn unzureichend Zeit für die Umsetzung zur Verfügung steht.

Bereits im Kapitel 7.1.5 Das genaue Einhalten ist unabdingbar, wurde auf die Relevanz des Folgerates hingewiesen. Laut einer Koordinatorin benötigt es jedoch viel Zeit und Energie, um Folgeräte durchzuführen und die Phase somit einzuhalten. Die Einhaltung des Folgerates ist

abhängig von der Bereitschaft seitens der Teilnehmenden. In einem Fall, welcher im Zuge der hier vorliegenden Masterthese ausgewertet wird, bemühte sich lediglich eine der Teilnehmenden um die Einberufung des Folgerates. Dies hatte zur Folge, dass dieser ausständig blieb. Die Familienratsteilnehmerin, welche ebenfalls eine Ausbildung zur Koordinatorin absolvierte betont Zeitressourcen sowie die erneute Bereitschaft zur Teilnahme an der Methode als Voraussetzung für das Einberufen des Folgerates (vgl. T112:215-220).

Zeit nehmen/Zeitmanagement bildet ein Wirksamkeitskriterium der hier vorliegenden Masterthese, weshalb folgend noch einmal erläutert wird, welche Rolle der Faktor Zeit im Zuge der Initiierung als auch der Umsetzung der Methode spielt.

Die Auswertung hat ergeben, dass Zeitmanagement bzw. der Faktor Zeit vor allem in der Zuweisungs- und Sondierungsphase eine wesentliche Rolle für die Initiierung des Familienrates spielt. Zeitliche Ressourcen führen zu mehr Flexibilität im Alltag der Nutzer*innen des Familienrates, wodurch Entlastung von Pflegepersonen sichergestellt werden kann. Das Vorhandensein von zeitlichen Ressourcen stellt darüber hinaus einen wichtigen Faktor in Bezug auf die Sorgeformulierung dar. Das in diesem Kapitel erläuterte Wirksamkeitskriterium spielt auch seitens des Netzwerkes bei der Teilnahme eine wesentliche Rolle. Auch für die Erstellung der Einladungsliste ist es hilfreich für den weiteren Prozess, dass entsprechend Zeit für die Evaluierung der potenziellen Teilnehmer*innen erfolgt. Zeitliche Ressourcen spielen darüber hinaus eine wesentliche Rolle bei der Mobilisierung des Netzwerkes, da der Faktor Zeit mitunter ausschlaggebend für die Beteiligung an der Methode ist. Ersichtlich wurde im Zuge der Auswertung weiters, besitzt die Durchführung der Methode das Potenzial Hauptpflegepersonen zu entlasten, kann dies zur Mobilisierung des Netzwerkes führen. In Bezug auf die Vorbereitungsphase stellt es sich als wesentlich für den weiteren Prozess der Methode dar, dass der*die Koordinatorin sich ausreichend Zeit für die Mobilisierung der Teilnehmenden einplant. Zeitmanagement spielt auch im Zuge der Durchführung der Family-Only-Phase eine wesentliche Rolle. Wichtig hierbei ist, dass dem Netzwerk ausreichend Zeit eingeräumt wird, die Phase dennoch einem zeitlichen Rahmen unterliegt. Die Family-Only-Phase wird als wesentlich erachtet, da im Zuge dessen die Familie die Zeit bekommt, den Plan, welcher ausschlaggebend für die Umsetzungsphase und damit wesentlich zum Gelingen des Familienrates beiträgt, erstellt. Zeitdruck kann im Zuge der Family-Only-Phase sowie seitens der Teilnehmenden als negativ erlebt werden. Wesentlich ist, dass ausreichend Zeit für Gespräche besteht, sodass alle zu behandelnden Themen im Zuge der Planerstellung Berücksichtigung finden. Die Durchführung des Familienrates kann eine Verbindlichkeit für die Planeinhaltung seitens der Teilnehmenden hervorrufen, wodurch das Netzwerk Zeitressourcen aufbringt, welche zuvor als nicht vorhanden kommuniziert wurden. Weiter ergibt die Auswertung, dass Hilfe anzunehmen einen Prozess darstellt. Die Sichtbarmachung der Wirksamkeit der Methode Familienrat erfordert Zeit. Die Auswertung zeigt jedoch, dass die Durchführung des Familienrates langfristig wirksam ist und Zeitmanagement sowie das Bewusstsein bezüglich der eigenen Zeitressourcen seitens der Teilnehmenden wesentlich zum Gelingen des Familienrates beitragen.

7.2 Potenziale der Methode aus Sicht von Professionist*innen

Boris Einem

Im folgenden Abschnitt werden Aussagen aus mit Fachkräften geführten Interviews zum Familienrat untersucht. Dabei liegt in den Unterkapiteln 7.2 bis 7.2.3 der Fokus auf der individuellen Meinung interviewter Personen. In den Unterkapiteln 7.2.4 bis 7.2.6 werden weitere Aussagen analysiert, dabei aber mit einem Schwerpunkt auf den Bedürfnissen und Perspektiven von Organisationen.

Im Rahmen des hier durchgeführten Forschungsprojektes wurden Interviews mit Mitarbeiter*innen verschiedener Institutionen geführt, in denen diese zu ihrem Vorwissen und auch zur individuellen Einschätzung der Methode Familienrat befragt wurden. Auf die dabei jeweils Eingangs gestellte Frage, ob sie mit der Methode Familienrat bereits Erfahrung hätten bzw. diese in ihrer beruflichen Tätigkeit auch anwenden, erhielten wir unterschiedliche Antworten. Dabei war zu erkennen, dass die Methode an sich noch nicht allen Professionist*innen bekannt ist und jene, die bereits einmal davon gehört hatten, diese kaum im Alltag einsetzen (vgl. TI15:7-9; TI6:148-149). Die Methode und deren Ablauf wurden im Rahmen der Interviews vorgestellt, sodass die befragten Personen individuell erste subjektive Einschätzungen zum Nutzen und zur Praktikabilität treffen konnten. Die verschiedenen Aussagen aufbereitet (vgl. Kapitel 5) und zu Kriterien zusammengefasst, welche im Folgenden näher dargestellt werden.

Die folgende Kurzübersicht gibt zunächst einen Überblick darüber, welche Kriterien nach Ansicht der befragten Fachkräfte grundsätzlich für einen Einsatz der Methode Familienrat sprechen. Die hier dargestellten Kriterien können als Zusammenfassung der Aussagen aus den Interviews verstanden werden. So ergaben sich nach Auswertung des Datenmaterials für uns neun Hauptkategorien von potenziell erforderlichen Kriterien, die Fachkräfte einen Einsatz der Methode erwägen lassen würden. Wie anhand der Gruppierung der von uns definierten Wirkungskriterien gezeigt werden soll, liegen hinter den aus den Interviews herausgearbeiteten Aussagen noch verschiedene damit verbundene Grundannahmen. Wir haben daher die genannten Kriterien nochmals in drei inhaltlich jeweils zusammengehörige Themenblöcke gruppiert und stellen unsere Ergebnisse aus den analysierten Interviews nach diesen Blöcken geordnet im Folgenden näher vor.

Administrative Faktoren

- Institutionelle Voraussetzungen zur Anwendung der Methode sind gegeben
- Der Einsatz der Methode trägt zur Entlastung von Institutionen bei
- Längerfristige Betreuung kann sichergestellt werden
- Die Koordination von Hilfeleistungen wird erleichtert

Druck auf das Familiensystem

- Der Handlungsdruck auf Klient*innen und deren Umfeld ist groß und nicht anders bewältigbar

- Klient*innen werden dazu angeleitet, Hilfe annehmen zu können und sind dazu auch bereit

Vorhandenes Soziales Netzwerk

- Familie der betreuten Personen und/oder dazugehöriges soziales Netzwerk sind vorhanden
- Familien und zu betreuende Personen werden dazu ermächtigt selbständig Lösungen zu erarbeiten
- Die Kreativität von Klient*innen und Angehörigen wird gefördert

Die der ersten Gruppe von Aussagen zugeordneten Faktoren lassen erkennen, dass Fachkräfte Augenmerk darauflegen, ob institutionelle Rahmenbedingungen zur Implementierung der Methode Familienrat grundsätzlich vorhanden sind. Wir ordnen diesen vier Aussagen einen administrativ konnotierten Hintergedanken zu.

7.2.1 Administrative Faktoren

Institutionelle Voraussetzungen sind gegeben

Es zeigte sich in den Interviews, dass Fachkräfte, wenn sie mit Fragen zur Methode Familienrat konfrontiert wurden, zunächst eine gedankliche Verbindung zu ihrem konkreten alltäglichen Arbeitsablauf, der im Rahmen ihrer Tätigkeit von ihnen als normal angesehen wird, herstellen. In einer ersten Einschätzung wird dabei das subjektive Empfinden, ob die betreffende Methode überhaupt in irgendeiner Form in den gewohnten Arbeitskontext eingebettet werden kann, bedacht. Die interviewten Personen gaben mehrfach an, dass die Einführung des Familienrates in ihrer Institution in das den Mitarbeiter*innen zur Verfügung stehende Methodenrepertoire, an institutionelle Rahmenbedingungen geknüpft ist und nicht allein vom Wohlwollen einer einzelnen Fachkraft abhängt (vgl. TI6:129-130).

Innerhalb der Institution Krankenhaus gilt es dabei die verschiedenen und durchaus gegenläufigen Interessen beteiligter Beschäftigtengruppen untereinander zu koordinieren. So haben Mitglieder des Pflegepersonals mitunter andere Prioritäten als jene des Entlassungsmanagements oder der Stations- bzw. Einrichtungsleitung (vgl. TI24:11-12). Die Anwendung einer bestimmten Methode oder Interventionstechnik muss sich dabei stets an den hausinternen Vorgaben orientieren und kann nicht eigenmächtig durchgeführt werden, ohne die Zustimmung der Vorgesetzten eingeholt zu haben. Aus den Aussagen der interviewten Fachkräfte schließen wir, dass zunächst dafür gesorgt sein muss, dass die Methode innerhalb der Einrichtung sowohl der Leitung als auch möglichst vielen Beschäftigten bekannt ist. Eine Krankenhaussozialarbeiterin gab an, dass es ihr wichtig sei, alle potenziell an der Umsetzung einer Methode Beteiligten auf gleichem Informationsstand zu wissen (vgl. TI16:15). In der Aussage einer im Entlassungsmanagement tätigen Fachkraft zeigte sich darüber hinaus die Notwendigkeit des Vorhandenseins aussagekräftiger und verständlicher Unterlagen, die seitens des Personals den potenziellen Nutzer*innen eines Familienrats zur Verfügung gestellt werden können (vgl. TI6:123-125; TI6:165-168).

Um Fachkräften die Vermittlung eines Familienrats zu ermöglichen und zu erleichtern, wäre es also unumgänglich, in den Institutionen, von denen aus Zuweisungen erfolgen sollen, passendes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen (vgl. TI17:26-28; TI15:54-55). Wir sehen diesen Punkt als besonders wichtig an und rechnen ihn den notwendigen institutionellen Rahmenbedingungen zu, die erfüllt sein müssen, damit Fachkräfte mit der Methode zu arbeiten beginnen können. Im Zuge des aktuellen Forschungsprojektes zu verschiedenen Aspekten der Methode Familienrat entstand auch eine Masterthese, in der sich die Autorinnen näher mit der Erstellung von Informationsmaterial für die Methode auseinandersetzen (vgl. Köse et al. 2023).

Eine weitere wichtige Voraussetzung ist jene des Vorhandenseins geeigneter Räumlichkeiten, um die notwendigen Informationsgespräche mit Patient*innen und deren betreuenden Angehörigen und Vertrauenspersonen abhalten zu können. Fachkräfte möchten sich darauf verlassen, dass sie sich nicht zuerst damit beschäftigen müssen, freie Besprechungsräume zu organisieren, um sich dann erst der Planung einer Zuweisung und der damit einhergehenden Informationsphase für Nutzer*innen widmen zu können. In den Interviews wurde mehrfach erwähnt, dass es in den Krankenhäusern und Pflegeanstalten bereits eine Schwierigkeit sein kann, eine geeignete Räumlichkeit zur Abhaltung des Informationsgesprächs über den Familienrat zu finden (vgl. TI13:30; TI17:32-33; TI6:175-176). Um Mitarbeiter*innen diese Hürde im Zusammenhang mit der Implementierung der Methode nehmen zu können, müsste die Frage der Räumlichkeit bereits vorab geklärt sein (vgl. TI17:31).

Das Vorhandensein zeitlicher Ressourcen im Rahmen ihrer Tätigkeit wird von interviewten Personen als besonders essenziell bewertet. Aus den Aussagen der befragten Fachkräfte schließen wir etwa, dass von sämtlichen in einem Krankenhaus beschäftigten Personen erwartet wird, auf die möglichst rasche Entlassung älterer und pflegebedürftiger Patient*innen hinzuarbeiten. Dabei soll eine möglichst geringe zeitliche Ressourcen in Anspruch nehmende Arbeitsweise bei der Betreuung von zu entlassenden Patient*innen und die Nicht-Involvierung des Krankenhauspersonals in aufwendige und komplexe Lösungsfindungen für einzelne Patient*innen beachtet werden. Dabei geht es also primär um die Frage, ob das Vorhandensein zeitlicher Ressourcen eine Implementierung des Familienrats überhaupt realistisch erscheinen lässt (vgl. TI17:10-11). Fachkräfte gaben an, sich einem permanenten Zeitdruck ausgesetzt zu fühlen und innerhalb der ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitszeit eine Vielzahl an bereits fix vorgegebenen Tätigkeiten ausführen zu müssen (vgl. TI15:39-40). Wir schließen daraus, dass den meisten Personen die Übernahme einer zusätzlich zu bewältigenden Aufgabe als nicht oder nur schwer machbar erscheint, da die vorhandene Zeit knapp bemessen ist und kaum dafür ausreicht, die bereits vorhandenen Arbeitsschritte und -abläufe zu erledigen (vgl. TI15:13-15). Eine Sozialarbeiterin meinte dazu, dass die komplexe Informationsvermittlung und Vorbereitung eines Familienrats aus dem Krankenhaus heraus schlichtweg nicht umsetzbar seien, da in ihrer Institution stets Personal- und Zeitmangel herrsche (vgl. TI14:25-26).

Wir interpretieren die hier geschilderten Vorbehalte hinsichtlich zeitlicher und örtlicher Ressourcen dahingehend, dass im derzeitigen Setting von Krankenanstalten und Pflegeheimen eine Beratung potenzieller, für einen Familienrat in Frage kommender

Patient*innen kaum gewährleistet werden könnte (vgl. TI24:15). Auf der anderen Seite würde die Nutzbarmachung von passenden Räumlichkeiten und die Schaffung von zeitlichen Ressourcen bereits einen wesentlichen Faktor dafür darstellen, dass Fachkräfte in erwähnten Einrichtungen bereit sind über die Ausrollung der Methode nachzudenken. Es liegt also im Bereich der jeweiligen Einrichtungsleitung, die beschriebenen institutionellen Grundbedürfnisse zu schaffen.

Dabei gehen wir davon aus, dass das Finden geeigneter Räume zur Beratung von Patient*innen und deren Angehöriger vermutlich leichter bewerkstelligt werden kann als die Schaffung zusätzlicher zeitlicher Ressourcen. Letzteres erscheint uns einerseits nur dann machbar, wenn zusätzliches Personal zur Verfügung stünde. Andererseits müsste vielfach auch der organisatorische Ablauf innerhalb der einzelnen Stationen bzw. die Aufteilung der zu erledigenden Arbeiten neu bewertet und konzeptioniert werden, sodass Fachkräfte sich Zeit für Beratungsgespräche zum Familienrat nehmen können. Zusammenfassend leiten wir aus den bis jetzt kommentierten Aussagen ab, dass die Umsetzung von aus Organisationen institutioneller Pflege heraus implementierter Familienräte an das Vorhandensein personeller und zeitlicher Faktoren sowie der Zugänglichkeit von Informationsmaterial für beteiligte Fachkräfte und deren Klient*innen geknüpft ist. Gelingt die Bereitstellung der hier genannten erforderlichen Ressourcen, dann gehen wir von einer höheren Bereitschaft der Fachkräfte aus, die Anwendung von Familienräten in Betracht zu ziehen.

Institutionen werden entlastet

Im Rahmen der Auswertung der Interviews stellten wir fest, dass Fachkräfte zusätzlich zur Auseinandersetzung mit den bereits beschriebenen Aspekten bezüglich des Vorhandenseins von Informationsmaterial, Raum- und Zeitressourcen auch dazu tendieren, sich Gedanken darüber zu machen, in welcher Form neu angewendete Methoden zu einer möglichen Entlastung der jeweiligen Institution beitragen könnten (vgl. TI24:27). An dieser Stelle geht es noch nicht um die möglichen positiven Auswirkungen einer Methode auf potenzielle Nutzer*innen, sondern in erster Linie darum, wie Institutionen und das dort tätige Personal nachhaltig entlastet werden könnten. In den Aussagen der Mitarbeiter*innen von Krankenhäusern spiegelt sich immer auch der institutionelle Druck wider, denen diese ausgesetzt sind (vgl. Marckmann 2021:199). Patient*innen sollen gut versorgt entlassen werden aber in erster Linie soll darauf geachtet werden, dass diese Entlassungen möglichst rasch erfolgen, um Betten nicht unnötig lange zu blockieren und Kosten institutioneller Pflege in Krankenanstalten möglichst gering zu halten (vgl. TI24:12-14).

In dieser Hinsicht zeigte sich in den Interviews, dass Mitarbeiter*innen häufig in einer Doppelrolle agieren müssen. Denn ihre offizielle Aufgabe besteht darin, Patient*innen gut zu betreuen. Nach außen hin nicht immer deutlich zu erkennen, zeigt sich jedoch auch die zusätzliche Aufgabe, im Rahmen des Bemühens zur Aufrechterhaltung des täglichen Betriebs auch wirtschaftliche Gesichtspunkte stets im Blickfeld zu behalten und professionelles Handeln danach auszurichten, die jeweilige Institution so gut wie möglich zu entlasten bzw. einer Überlastung vorzubeugen (vgl. Kempny / Breimann 2020:246). Aufgrund des mehrfach genannten hohen Arbeitsdrucks gehen wir davon aus, dass jede als Entlastung des Personals

empfundene Änderung in der Organisation einer Einrichtung grundsätzlich als positiv bewertet wird. Sollten die betreffenden Einrichtungsleitungen und ihre Mitarbeiter*innen also durch den Einsatz bestimmter Arbeitsweisen, Methoden und Interventionsformen eine zumindest marginal spürbare Entlastung ihres Arbeitsalltags erfahren können, wird die Einführung neuer Ansätze vermutlich größere Chancen auf Verwirklichung haben (vgl. TI6:190-193). Im Hinblick auf die von mehreren Interviewpartner*innen geäußerte Aussage, dass eine ihrer Aufgaben sei, Patient*innen möglichst rasch aus der stationären Pflege zu entlassen, um Kapazitäten ihrer Station freizuhalten und Kosten so weit als möglich zu reduzieren, kommt der Methode Familienrat eine potenziell wichtige Rolle zu (vgl. TI15:65-66). Denn wenn ihre Umsetzung als administrativ machbar empfunden wird und eine möglichst nachhaltige Wirkung erwartet werden kann, führt der Einsatz der Methode im besten Fall zu einer angestrebten kürzeren stationären Aufenthaltsdauer und damit zu Kosteneinsparungen.

Wir gehen davon aus, dass die Methode dann gute Aussicht auf Anwendung seitens institutioneller Zuweiser*innen haben könnte, wenn diese durch deren Einsatz Entlastung für die jeweilige Einrichtung darstellen und auch nachweisen können. Sinnvoll erscheint der Einsatz der Methode auch in Fällen, bei denen die institutionelle Betreuung an ihre Machbarkeitsgrenzen stößt und zur Bearbeitung komplexerer Situationen der Hilfe des Familiensystems bedarf (vgl. TI15:6-9). Dabei können sich Synergien ergeben, die sowohl Druck von Institutionen nehmen als auch den Nutzer*innen zu besserer Betreuung verhelfen. Es muss dabei nicht gänzlich auf die Expertise von geschultem Personal verzichtet werden und gleichzeitig kann das soziale Netzwerk der Nutzer*innen mit seinen Möglichkeiten zusätzliche Betreuungsangebote für Betroffene zur Verfügung stellen (vgl. TI13:16-17).

Seitens einer Sozialarbeiterin die in einer Institution, welche sich mit der Vermittlung von Wohnraum beschäftigt, tätig ist, wird der Eindruck geäußert, dass es zu Situationen kommen kann, in denen institutionelle Hilfe und Unterstützung für bestimmte Personen nicht möglich ist, da in der jeweiligen Organisation keine zum jeweiligen Anliegen passenden Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen. In solchen Fällen bliebe nichts anderes übrig, als die Betreuung dieser Klient*innen zu beenden, um die vorhandenen fachlichen und zeitlichen Ressourcen sinnvoller und effektiver bei der Begleitung anderer Klient*innen einsetzen zu können (vgl. TI28:90-94). Durch die angesprochene Abweisung der betreffenden Personen werden in Institutionen also erneut Ressourcen frei, die anderen Nutzer*innen zukommen könnten. Gelänge in solch einem Fall die Zuweisung zu einem Familienrat, ergäben sich potenziell Lösungen für Klient*innen und Institutionen.

Wir interpretieren diese Aussage in der Hinsicht, dass die Methode Familienrat in bestimmten Bereichen mehr Sinn für Klient*innen haben kann als deren Betreuung in anderen Settings. Ebenso gibt es Familienkonstellationen, die eine Bearbeitung bestimmter Alltagsprobleme effizienter und nachhaltiger in Angriff nehmen können als professionelle Dienste oder Einrichtungen. So könnte die Organisierung eines Familienrats in diesen Fällen dazu beitragen, Ressourcen besser aufzuteilen und nachhaltiger zu nutzen (vgl. TI28:127-132). Im Rahmen des Entlassungsmanagements zeige sich immer wieder, dass Patient*innen keine von externen Dienstleister*innen angebotenen Unterstützungsleistungen akzeptieren würden – jedoch für einige Zeit dennoch deren Ressourcen blockieren. In solch einem Szenario sei der Versuch mittels eines Familienrats doch ein gewisses Maß an Betreuung für Betroffene

sicherstellen zu können, eine mögliche Handlungsmöglichkeit, die teure, aber nicht angenommene Leistungen professioneller Dienste ersetzen könnte (vgl. TI6:96-98). In Anbetracht steigender Zahlen hilfs- und pflegebedürftiger Menschen in Österreich (siehe Kapitel 3) und kaum vorhandener Möglichkeiten, diese im Rahmen stationärer Langzeitpflege zu betreuen, könnte ein Familienrat besonders auch im Rahmen der Fürsorge für psychisch oder demenziell Erkrankte eine gute Versorgung sicherstellen (vgl. TI28:139-140). Gleichzeitig würde das System institutioneller Pflege zumindest temporär entlastet werden. Dazu meinte eine Sozialarbeiterin, dass es aus Mangel an Alternativen ohnehin des Einsatzes von Familien und nahestehenden Personen brauche, um Betreuungsleistungen für darauf angewiesene Personen sicherstellen zu können.

Hier ist gemeint, dass jede Person, die nicht stationär über längere Zeit oder permanent gepflegt werden muss, eine Entlastung für das gesamte institutionelle Gesundheitssystem darstellt. Ein durchgeführter Familienrat könne das dafür notwendige Bindeglied zwischen öffentlichen und privaten Betreuungssettings sein und dabei helfen, Ressourcen im privaten Umfeld von Betroffenen zu heben (vgl. TI28:99-102). Wir gehen nach der Analyse der Interviews also davon aus, dass es Fachkräften wichtig ist, dazu beizutragen, einer Überlastung von Betreuungssystemen entgegenzuwirken. Wenn das durch den Einsatz der hier behandelten Methode möglich scheint, gewinnt der Familienrat im Kreis der Fachkräfte an Reputation und wird häufiger angewendet.

Sicherstellung längerfristiger Betreuung

Eine weitere, von uns den administrativen Faktoren zugeordnete Überlegung von Fachkräften in Bezug auf deren Einstellung zum Familienrat scheint jene der Sicherstellung einer längerfristigen Betreuung für aus der Institution entlassene Patient*innen zu sein (vgl. TI15:30-31; TI28:116-121). Es liegt im Interesse der Institution Krankenhaus, Patient*innen nicht ohne jegliche Vorsorge zur Nachbetreuung wieder zu entlassen. Im Rahmen des Entlassungsmanagements soll darauf hingearbeitet werden, Drehtüreffekte wo möglich zu vermeiden (vgl. DVSG 2022:22). Denn gut versorgte und informierte Patient*innen werden mit einer höheren Wahrscheinlichkeit nicht mehr so schnell wieder aufgenommen werden müssen wie solche, die keinerlei Nachbetreuung und Versorgung im ambulanten und privaten Setting zur Verfügung haben (vgl. ebd.)

Aus diesem Grund scheint es – bei aller gebotenen Eile zur möglichst raschen Abhandlung von Patient*innen und bei der Beachtung der vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen auch darum zu gehen, unter bestmöglicher Ausnutzung der vorhandenen institutionellen Ressourcen, ein Mindestmaß an Weiterbetreuung zumindest in die Wege zu leiten. Aussagen von Sozialarbeiter*innen aus dem Entlassungsmanagement deuten darauf hin, dass es diesen ein Anliegen ist, ihre Patient*innen möglichst gut in ein funktionierendes Betreuungsumfeld hinein aus der stationären Pflege zu entlassen und weiter zu vermitteln (vgl. TI28:133-134). Dabei wird der Familienrat besonders auch wegen seiner Begleitung durch ausgebildetes Koordinationspersonal als geeignete Methode zur Findung und Aufrechterhaltung eines funktionierenden Betreuungsnetzwerks für die Zeit nach der Entlassung von Patient*innen erachtet.

Das strukturierte Vorgehen der Koordinator*innen wird dabei als hilfreich für die Nutzer*innen und die sie außerstationär betreuenden Personen gesehen (vgl. TI15:17-22). Wir gehen daher davon aus, dass es auch den betreuenden Fachkräften in den Institutionen erleichtert wird, ihre Fälle in geordneter Art und Weise an die übernehmenden Betreuungspersonen abzugeben. Solch eine Möglichkeit zu haben, wird seitens der in Institutionen tätigen Fachkräfte als wichtig und wünschenswert bezeichnet. Sie zählt daher ebenso wie die zuvor beschriebenen Faktoren, zu jenen, die von uns als administrativ konnotiert bezeichnet werden. So wie die Betreuung und Pflege von Patient*innen innerhalb von Krankenhäusern von den dort tätigen Fachkräften als möglichst temporäre und auf möglichst kurze Dauer angelegte Intervention intendiert ist, so wird die ambulante Weiterbetreuung bzw. die am Wohnort der Betroffenen stattfindende Pflege und Betreuung als etwas Langfristiges gesehen. Der Familienrat erscheine in dieser Hinsicht als geeignetes Tool, um bei längerfristigen sozialarbeiterischen Interventionen und Hilfen unterstützend zu wirken.

So schätzt es eine in einem Krankenhaus tätige Sozialarbeiterin ein (vgl. TI14:32-34). Während der Organisation eines Familienrats wird Schritt für Schritt deutlich, wie Familiensysteme aufgebaut und die Beziehungen der einzelnen Mitglieder untereinander verstrickt sind. Auch die Verortung von den Familienmitgliedern nahestehenden Personen aus deren sozialen Umfeld kann dabei aufgezeigt werden. Für die koordinierende Person können diese Erkenntnisse hilfreich sein, um die die Sorgeerbringende Person bestmöglich betreuen zu können (vgl. TI16:3-5). Fachkräfte gaben in den Interviews an, dass es ihnen wichtig sei, die weitere Betreuung von Patient*innen in guten Händen zu wissen. Dem Familienrat wird dabei eine mögliche Rolle bei der Aktivierung sozialer Netzwerke zugesprochen. Denn oftmals stellt die Hospitalisierung eines Familienmitglieds einen Einschnitt in das Alltagsleben der nahestehenden Personen dar und besonders die Frage, wie sich dieser Alltag nach Rückkehr, der aus institutioneller Pflege in den Familienverband entlassenen Personen verändert, kann dazu führen, dass im Kreis der Angehörigen und Freunde wieder mehr miteinander gesprochen wird. Aus Sicht von Sozialarbeiter*innen kann also ein Familienrat dazu beitragen, das soziale Netzwerk Betroffener zu (re-)aktivieren und stärker in den Fokus zu rücken (vgl. TI28:226-227). Die Vernetzung aller relevanten Personen zählt zur Grundaufgabe von Sozialarbeiter*innen. Durch das Zusammenbringen der Mitglieder des sozialen Umfelds Betroffener, wird dieser Aspekt der Aufgabenerbringung von Fachkräften merklich erleichtert (vgl. TI16:14-15). Wir nehmen an, dass der Familienrat zur Entlastung von Fachkräften beitragen kann. Diese können sich nämlich nach der Aktivierung von Koordinationspersonen wieder anderen Themen widmen und dabei darauf vertrauen, dass Familien selbst dazu im Stande (im Stande) sind, Lösungen für eine Vielzahl an Problemen eigenständig zu erarbeiten.

So berichtete eine Sozialarbeiterin, dass es häufig Szenarien gebe, bei denen die Unterbringung von Patient*innen in einem Pflegewohnhaus nicht notwendig sei oder nicht gewünscht wird, dennoch ein erheblicher Aufwand zu dauerhaften und sicheren Betreuung anfällt. Im Rahmen eines Familienrats bestünde die Möglichkeit für Familienmitglieder und nahestehende Personen, sich gut zu koordinieren (vgl. TI17:17-18). Dabei helfe die gemeinsame Diskussion über für die Betreuung notwendige Schritte den einzelnen Beteiligten dabei, ihre Sichtweisen und Bedarfe zu artikulieren und eine gute und als fair empfundene Aufteilung von Verantwortlichkeiten sicherzustellen (vgl.ebd.:19-20). Den hier beschriebenen

Aussagen entnehmen wir die Annahme, dass der Familienrat aus der Perspektive von Fachkräften als geeignet angesehen wird, einen Übergang von institutioneller in private Pflege und Betreuung zu ermöglichen. Damit könnte die Methode als wertvolles Werkzeug in der Sicherstellung langfristig organisierter und stabiler Betreuung pflegebedürftiger Menschen gesehen werden.

Erleichterung der Koordination

Im Rahmen ihrer Tätigkeit zählt es zu den typischen Aufgaben von Sozialarbeiter*innen, die Koordination von Hilfe und Betreuung ihrer Klient*innen sicher zu stellen (vgl. OBDS o.A.). Dabei gibt es in mehrfacher Hinsicht Herausforderungen zu meistern, die sich sowohl im Umfeld der geplanten Betreuungsleistungen als auch im Rahmen der Umsetzung dieser selbst zeigen können. Pantucek-Eisenbacher (vgl.2022:22f.) geht dabei näher auf die Beziehung zwischen Klient*innen und Sozialarbeiter*innen ein und erklärt, worauf zu achten ist, wenn ein funktionierendes Arbeitsbündnis hergestellt werden soll.

Wir gehen davon aus, dass Fachkräfte einer Methode oder Intervention aufgeschlossen gegenüberstehen, wenn diese Erleichterung bei konkreten Arbeitsabläufen mit sich bringt. Einige Aussagen aus den von uns ausgewerteten Interviews lassen darauf schließen, dass der Familienrat solch eine, die Koordination von Hilfe- und Unterstützungsleistungen erleichternde Funktion haben könnte. Wenn es gelingt, die Familienmitglieder und die dem engeren sozialen Netzwerk zugehörigen Personen davon zu überzeugen, sich am geplanten Termin zu treffen, um gemeinsam das weitere Vorgehen in Bezug auf die Sicherstellung der Pflege der Ankerperson festzulegen, könnte die weitere Koordination von Hilfe und Unterstützung erleichtert werden. Zusätzlich könnte dabei auch Augenmerk auf die Entlastung der Hauptpflegepersonen gelegt werden (vgl. TI13:27).

So wird deutlich, dass der Familienrat besonders in der Übergangsphase von institutioneller in private Pflege von teilnehmenden Familienmitgliedern und Fachkräften als unterstützend empfunden werden kann, wenn es darum geht, einen ersten Überblick über die Sachlage und die damit verbundenen Notwendigkeiten zu erhalten (vgl. TI15:32-34). Die gerade dann erforderlichen Planungsschritte können dabei gut herausgearbeitet werden. Besonders wichtig erscheint es uns, zukünftige Helfer*innensysteme in die weitere Betreuung pflege- und betreuungsbedürftiger Personen einzubetten. Das kann im Rahmen eines Familienrats ebenfalls passieren. Dabei wird gleichzeitig die anfängliche Planung darüber, wie es in einem bestimmten Fall konkret weitergeht und die Klärung der Verantwortlichkeiten sämtlicher beteiligter Personen bedacht (vgl. TI15:65-66). Ein wesentlicher Punkt auf den es im Rahmen der Vorbereitung als auch während der Durchführung des Familienrats zu achten gilt ist jener, der richtigen Einschätzung der tatsächlich verfügbaren Zeitressourcen sämtlicher Beteiligter. Damit soll vermieden werden, dass sich Helfer*innen zunächst mehr zumuten, als sie in zeitlicher Hinsicht tatsächlich leisten können (vgl. TI15:49).

Im Rahmen der grundsätzlichen Überlegungen über eine Zuweisung von Nutzer*innen zu einem Familienrat und in besonderem Maß, während der bereits durch eine Koordinationsperson organisierte Vorbereitungsphase, können vorhandene soziale

Netzwerke identifiziert und exploriert werden. Planvolles Vorgehen seitens der Fachkräfte, ermöglicht dabei das Zusammenbringen der notwendigen Personen und deren Information über weitere Schritte (vgl. TI28:105-107). In Kapitel 7.1.2 findet sich hierzu eine Darstellung zur Möglichkeit der Verwendung einer Ecomap, um die Erstellung einer Einladungsliste zu erleichtern.

Wenn also Fachkräfte Einblick in die Struktur, der jeweils von einer Problemlage betroffenen Familie erhalten, können diese aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und Kenntnis möglicher Interventionsschritte eine Aktivierung der vorhandenen sozialen Ressourcen anstoßen und dabei unterstützen, ausreichend viele und als Teilnehmer*innen an der anschließenden Konferenz als wichtig erachtete Personen an einen Tisch bringen. Eine Sozialarbeiterin gab in diesem Zusammenhang an, dass der Familienrat besonders auch im Zusammenhang mit dem Ziel gesehen und eingesetzt werden könnte, dass Soziale Arbeit sich so rasch als möglich überflüssig machen soll und dass genau dadurch die wiedererlangte Selbständigkeit von Klient*innen erreicht werden kann (vgl. TI28:223-224).

Wir interpretieren dies so, dass die rein institutionelle Versorgung von Menschen mit Zunahme ihres Lebensalters und dem Fortschreiten von Erkrankungen immer schwieriger wird und Fachkräfte trotz der ihnen zur Verfügung stehenden Infrastruktur und Kenntnis möglicher methodischer Anwendungen irgendwann an ihre Grenzen stoßen. Um handlungsfähig zu bleiben sind diese auf die Mitwirkung von Familienangehörigen oder nahestehenden Personen angewiesen. Die zum sozialen Netzwerk einer Ankerperson zugehörigen weiteren Personen stellen gemeinsam einen Ideenpool dar, im Rahmen dessen zusätzliches Brainstorming hinsichtlich weiterer Vorgehensweisen erfolgen kann und welches die Arbeit von Fachkräften in erheblichem Ausmaß unterstützen kann. Ein solcherart gestaltetes Zusammentragen von Ideen seitens der Mitglieder des sozialen Netzwerks wird von Fachkräften als hilfreich und entlastend empfunden (vgl. TI28:146-148). Es zeigte sich, dass aus der Perspektive von Fachkräften die häufig ohne Anstoß von außen beginnende Hilfs- und Unterstützungsarbeit für bedürftige Personen im Rahmen familiärer Netzwerke zwar in bestimmte Situation zu sichtbaren Ergebnissen führen kann, ein unkoordiniertes Vorgehen dabei aber auch zu Ineffizienzen führt, die von den handelnden Akteur*innen nicht wahrgenommen werden.

Damit soll gesagt werden, dass üblicherweise verschiedene Personen mit unterschiedlichen Hilfeleistungen beschäftigt sind und nach bestem Wissen und Gewissen handeln, sie aber kaum oder gar nicht miteinander darüber sprechen, ob die etablierten Vorgehensweisen auch zielführend sind bzw. möglicherweise gegenläufige Effekte hervorrufen. Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen würden also von sozialen Netzwerken mitversorgt werden, könnten jedoch von der strukturierten Vorgehensweise, der sie Versorgenden profitieren (vgl. TI14:12-14). Insgesamt gehen wir davon aus, dass der vermehrte Einsatz von Familienräten dazu führen könnte, den Aufwand und die Belastungen sämtlicher Beteiligter besser aufeinander abzustimmen und zu verteilen. In den Interviews wurde dies als besonders wichtig hervorgehoben, denn ein besser ausbalanciertes Helfer*innensystem erscheint Fachkräften als wesentlich stabiler und länger funktionierend als ein Setting, bei dem die Betreuungslast wenigen bzw. einzelnen Personen zufällt (vgl. TI17:19-20).

7.2.2 Faktoren Handlungsdruck/Fehlen von Alternativen

Großer Handlungsdruck auf Familiensysteme

Wie im Abschnitt 7.1 bereits mehrfach dargestellt wurde, sind sich Familienmitglieder in aller Regel ihrer Verantwortung füreinander bewusst. Es hat sich in den Aussagen der Teilnehmer*innen von uns analysierter Familienräte gezeigt, dass innerhalb von Familien eine gewisse Erwartungshaltung dahingehend besteht, einander in schwierigen Lebenssituationen beizustehen. Dabei wurde deutlich, dass sowohl Ältere davon ausgehen, von Jüngeren unterstützt zu werden als auch Mitglieder gleicher Generationen dies von ihren Partner*innen und Geschwistern erwarten. Damit lässt sich sagen, dass es innerhalb familiärer Systeme häufig zu Handlungsdruck kommt, der dazu führen kann, Unterstützungsprozesse einzuleiten. Aufgrund der empfundenen Verantwortlichkeit gegenüber Verwandten sind viele Menschen dazu bereit, Hilfeleistungen für ihnen nahestehende Personen zu erbringen und gleichzeitig ihre eigenen Alltagsbedürfnisse zurückzustellen. Allerdings muss beachtet werden, dass sich Helfer*innen bei der Einschätzung ihrer eigenen zeitlichen Ressourcen oft schwertun – besonders dann, wenn ihnen nicht bewusst ist, wieviel Zeit für Pflege und Betreuung naher Angehöriger aufgewendet werden muss (vgl. TI15:40-41).

Im Lauf der Zeit werden Betreuungsbedarfe in der Regel mehr und der zeitliche Aufwand, um diese Bedarfe zu befriedigen nimmt stetig zu (vgl. Homfeldt 2020:391f.). Pflegende Angehörige sehen sich dabei mitunter großen gesundheitlichen Belastungen gegenübergestellt (vgl. Wetzstein et al. 2015:104f.). Wenn diese nicht über dafür notwendige Resilienz verfügen oder ihre eigenen Belastungsgrenzen nicht erkennen können und darüber hinaus die Abgabe von Verantwortlichkeiten nicht möglich ist oder nicht gelingt, besteht die Gefahr, dass Betreuungssysteme nach einiger Zeit kippen und nicht mehr funktionieren.

Die in dieser Arbeit vorgestellte Methode soll dabei helfen, solche Situationen möglichst zu vermeiden oder zu entschärfen. Wenn die Grenzen des individuell von betreuenden Personen Machbaren überschritten werden, zeigen sich diese als eher bereit dazu, Neues auszuprobieren. Aus Sicht einer interviewten Fachkraft führt diese persönliche Überbelastung zu einem möglichen leichteren Einlassen auf die Methode, da sie eine Chance dafür bietet, dass Familienangehörige doch wieder näher zusammenrücken (vgl. TI28:219-220). Die häufig festgestellte Skepsis von Menschen gegenüber neuen Handlungsweisen scheint also dann überwunden werden zu können, wenn es aus Sicht der handelnden Personen keine Alternativen mehr gibt und sie nicht mehr weiterwissen.

Eine im Entlassungsmanagement einer Klinik tätige Mitarbeiterin meint dazu, dass es innerhalb von Familien auch regelmäßig zu Konflikten bezüglich der untereinander aufzuteilenden Verantwortlichkeiten komme, die nicht ohne Hilfe von außen gelöst werden können (vgl. TI28:281-282). Das führe wiederum zu nochmalig verstärkten Belastungssituationen für einzelne Personen (vgl. TI6:88-91). Im Rahmen eines Familienrats bestünde die Möglichkeit, ein klares Bild über aktuell anstehende Entscheidungen zu erhalten und ungeklärte Fragen hinsichtlich zu verteilter Verantwortlichkeiten bei der Pflege und Unterstützung eine Lösung zuzuführen. Dadurch könnten gleich mehrere Personen wieder entlastet und die Betreuung erneut auf langfristig stabile Beine gestellt werden. Es soll an

dieser Stelle auch explizit angesprochen werden, dass Unklarheit der Teilnehmenden über die Rolle der koordinierenden Person zu Verunsicherung führen kann (vgl. TI14:34-35) und daher unbedingt darauf geachtet werden soll, dass alle Teilnehmenden über die Methode gut informiert sind. Auch erscheint es befragten Fachkräften und uns wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass Teilnehmende über die Verbindlichkeit ihrer Vereinbarungen und die Möglichkeit der Kontrolle und Evaluierung des erstellten Plans, nach einer gewissen Zeit Bescheid wissen (vgl. TI17:50-51).

Wir haben festgestellt, dass sowohl betreuende Familienmitglieder als auch Fachkräfte die Erfahrung gemacht haben, dass ältere Menschen sich häufig damit schwertun, fremde Personen in ihrem Umfeld zu akzeptieren (vgl. TI24:39). Das macht in vielen Fällen die Integration professioneller Hilfen schwierig bzw. unmöglich und verstärkt den Handlungsdruck auf Angehörige und bekannte Personen dahingehend, dass diese das Fehlen dieser Dienste kompensieren müssen. Dabei können sie sich nur auf ihre eigene Intuition und Lebenserfahrung stützen und nicht auf vorhandene professionelle Hilfen zurückgreifen. Im Rahmen der Durchführung eines Familienrats erscheint es aus Sicht von Fachkräften möglich, vorhandene Ressourcen aus dem familiären Umfeld leichter zu identifizieren, zu ordnen und Angehörige zu effizienter Arbeit für Personen mit Pflegebedarf anzuleiten, ohne dabei fremde Personen in das soziale Umfeld der betreuten Person einführen zu müssen. Selbst die Koordinator*innen sind während der Erarbeitung eines Hilfeplans durch Familienmitglieder im Rahmen der Family-Only-Phase nicht anwesend (siehe Kapitel 3). Damit birgt die Methode eine Möglichkeit, in das den zu pflegenden Personen vertraute und von ihnen akzeptierte Umfeld möglichst wenig einzugreifen und Verunsicherung bzw. Ablehnung mittels behutsamen Vorgehens vorzubeugen (vgl. TI24:28). Gleichzeitig erhalten die Mitglieder des bekannten sozialen Umfelds eine Möglichkeit selbstbestimmt Verantwortlichkeiten zu hinterfragen und gegebenenfalls neu zu ordnen. Der anfängliche auf sie wirkende Druck kann damit verringert bzw. neu verteilt werden.

Interviewte Fachkräfte geben an, dass es neben der als durchwegs positiv eingeschätzten Möglichkeit nach Neuordnung von Verantwortlichkeiten in manchen Familien dazu kommen kann, dass keine Einigkeit über die weitere Vorgehensweise gefunden wird, da die verschiedenen Teilnehmer*innen des Familienrats mit unterschiedlichen Zielen in die Diskussion gehen. Dabei kann es auch dazu kommen, dass von Angehörigen der zu pflegenden Person Betreuungssettings vorgeschlagen werden, die den Fokus auf das Wohl der Angehörigen und nicht auf jenes der pflegebedürftigen Person legen (vgl. TI15:52-53). Konflikte innerhalb des Familiensystems könnten allerdings bereits in der Vorbereitungsphase von der koordinierenden Person erkannt und in Zusammenarbeit mit der sorgebringenden Person eventuell entschärft werden. In dieser Hinsicht erscheint es also als hilfreich, wenn es gelingt, im Zuge der Vorbereitung auf einen Familienrat unterschiedliche Meinung unter den eingeladenen Personen vorab aufzuspüren und in geeigneter Art und Weise damit umzugehen (vgl. TI13:28). Die interviewten Fachkräfte betonen die Wichtigkeit des Hinarbeitens auf eine möglichst im konstruktiven Rahmen stattfindende Diskussion während der Family-Only-Phase (vgl. TI17:34-35; TI14:23-25).

Bei der Auswertung der Interviews fanden wir Hinweise darauf, dass nach Einschätzung von Fachkräften die Einbeziehung von Mitgliedern jüngerer Generation in das innerfamiliäre

Betreuungsnetzwerk immer wieder als schwierig gesehen wird und es innerhalb der verschiedenen Generationen von Familienmitgliedern zu unterschiedlichen Wahrnehmungen bezüglich der Verantwortlichkeiten jüngerer Personen gegenüber Älteren kommt (vgl. TI24:23). Es handle sich dabei um ein generelles Generationenproblem, welches das Funktionieren von Familiensystemen erschweren kann (vgl. TI13:22). Wir gehen diesbezüglich davon aus, dass das Nicht-Involvieren in Betreuungsaufgaben seitens jüngerer Familienmitglieder potenziell zu höherem Handlungsdruck auf die anderen beteiligten Personen führen kann und damit den Druck innerhalb des Familiensystems weiter verstärkt. Gelingt es Koordinationspersonen bei der Vorbereitung auf einen Familienrat, die jüngeren Familienmitglieder in das Konferenzsetting miteinzubeziehen, bieten sich Chancen, andauernden Generationenkonflikten vorzubeugen oder diese aufzulösen und damit Druck aus dem gesamten Familiensystem zu nehmen. Zusammenfassend stellen wir fest, dass das Vorhandensein von innerfamiliärem Druck und das Fehlen von Handlungsalternativen zu einem Einlassen auf die Methode führen kann. Wenn es Fachkräften gelingt, solch eine Situation innerhalb des Umfelds einer durch sie betreuten Person zu erkennen, können sie dies dazu nutzen, die Abhaltung eines Familienrats leichter anzuregen.

Bereitschaft zur Annahme von Hilfe erlernen

So wie in vorherigen Abschnitten von uns bereits beschrieben, stellt es für Familienmitglieder und Fachkräfte immer wieder ein großes Problem dar, unterstützend tätig zu werden, wenn besonders ältere Personen Unterstützungsleistungen nicht annehmen wollen. Dabei geht es nicht nur um die immer wieder beobachtete Ablehnung der Akzeptanz von fremden Personen, sondern auch ganz allgemein darum, dass die eigene Hilfsbedürftigkeit nicht erkannt wird. In den Interviews wurde von Fachkräften immer wieder beklagt, dass Betroffene ihre eigene Situation nicht erkennen (vgl. TI14:6-7), Hilfe und Unterstützung ablehnen (vgl. TI28:158-159) oder auch die Grenzen ihrer Fähigkeiten nicht adäquat einschätzen können (vgl. TI13:21-22). Solch eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber individueller Unterstützung durch Professionist*innen und/oder Helfer*innen aus dem privaten Umfeld, kann die Umsetzung möglicher Maßnahmen beträchtlich erschweren.

Wir nehmen an, dass viele Personen, die heute als alt gelten bereits in ihrer Kindheit dazu erzogen wurden, ihre alltäglichen Probleme selbst zu lösen, um möglichst keinen anderen Menschen zur Last zu fallen. Zusätzlich neigen viele Menschen dazu, hohe Anforderungen an sich selbst zu stellen und sich nicht als hilfsbedürftig und schwach zeigen zu wollen (vgl. TI15:44-45). Im Rahmen der Betreuung dieser Menschen, haben es professionelle und informell tätige Helfer*innen schwer darin, zu vermitteln, dass die Annahme von Unterstützung als Zeichen von persönlicher Stärke und Reflektiertheit gelten darf. In den ausgewerteten Interviews von Personen, die an Familienräten teilnahmen, hat sich gezeigt, dass als positiv empfundene Erfahrungen mit der Annahme von Hilfe in der Vergangenheit dazu führen können, auch beim Auftreten neuerlichen persönlichen Hilfsbedarfs eine offenere Haltung dazu einzunehmen. Fachkräfte kommentierten ihre Beobachtungen in diesem Zusammenhang so, dass Hilfe besonders dann angenommen wird, wenn sie spüren und erleben, wie groß Hilfsbereitschaft innerhalb ihres eigenen Systems von Bezugspersonen ist (vgl. TI14:15-16).

Aus unserer Sicht lässt sich demnach vermuten, dass es innerhalb familiärer Systeme häufig große Hilfsbereitschaft hinsichtlich der Unterstützung pflege- und betreuungsbedürftiger Personen gibt, diese aber nicht wahrgenommen werden kann. Dabei nehmen wir an, dass fehlende kommunikative Ressourcen seitens der Helfenden dazu beitragen, ihre an sich vorhandene Hilfsbereitschaft publik zu machen. Im Rahmen eines Familienrats und dabei im besonderen Maß durch das Agieren der Koordinationsperson wird es leichter möglich, zur Verfügung stehende Unterstützungsangebote sichtbar und spürbar zu machen. Auch wenn es gelingt, Personen von ihrer eigenen Hilfsbedürftigkeit zu überzeugen, scheinen diese zwar häufig durchaus ihren Bedarf zu sehen. Allerdings fällt es erfahrungsgemäß vielen Menschen schwer, als subjektiv wahrgenommene Verantwortlichkeiten an jemand anderen zu übertragen. Dazu kommt auch eine oftmals vorhandene Skepsis gegenüber der Neuregelung des persönlichen Alltags und Angst davor, dass Veränderungen zu Verschlechterungen der aktuellen Situation führen würden. Es obliegt sowohl Zuweiser*innen als auch Koordinator*innen, den betroffenen Personen diese Unsicherheit vor Neuem zu nehmen, damit ein Einlassen auf eine bisher unbekannte Methode oder Vorgehensweise schließlich angenommen werden kann (vgl. TI6:120-121).

Wenn es gelingt, im Rahmen der Sondierungs- und Informationsgespräche Vertrauen zu den Fachkräften aufzubauen und darüber hinaus den Glauben an das eigene soziale Netzwerk zu stärken, wird es leichter die Zustimmung zum Ausprobieren neuer Ansätze zu geben und eine positive Haltung gegenüber Neuerungen einzunehmen. Wir nehmen an, dass ein als positiv erlebtes Gespräch mit einer Fachkraft dazu führen könnte, Freiwilligkeit hinsichtlich des Ausprobierens eines Familienrats zu fördern und damit dessen Umsetzung zu ermöglichen. Es scheint uns daher wichtig, Möglichkeiten für Personen zu schaffen, über ihre eigene Hilfsbedürftigkeit nachzudenken, sich dieser zu stellen und ohne Scham damit umgehen zu können. Wenn das durch professionelle Gesprächsführung seitens der Fachkräfte gelingt, könnte die zuvor ablehnende Haltung gegenüber dem Einsatz der Methode abgeschwächt werden und sogar in Neugier und Motivation umschlagen. Fachkräfte gaben an, der Freiwilligkeit der Teilnahme an Interventionen großes Gewicht beizumessen. Darüber hinaus fördere vorhandenes Problembewusstsein ihrer Klient*innen das Einlassen auf Neues (vgl. TI14:22-23). Im Zusammenwirken von Fachkräften und vertrauten Personen gilt es sich darum zu bemühen, den Blick auf eigene Bedürftigkeit schärfen und zulassen zu lernen. Ein vertrauensvolles und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Kommunizieren scheint hierfür unerlässlich zu sein.

7.2.3 Faktor Soziales Netzwerk

Soziales Netzwerk ist vorhanden und funktionstüchtig

Um den Einsatz eines Familienrats in Betracht ziehen zu können, scheint nicht nur das Vorhandensein, sondern auch das Funktionieren von familiären Netzwerken wichtig zu sein. In jedem Fall gehen Fachkräfte davon aus, dass solche Netzwerke zunächst identifiziert und exploriert werden müssen. Dabei erscheint es von Bedeutung zu sein, wie groß betreffende Netzwerke ausgestaltet sind und es wird darauf hingewiesen, dass mit zunehmendem Alter

der zu betreuenden Personen auch die Netzwerkgröße auf natürliche Weise immer mehr abnimmt (vgl. Künemund / Kohli: 2020:381).

Eine interviewte Sozialarbeiterin führt dazu aus, dass es innerhalb von Großfamilien beinahe automatisch zu einem Zusammenspiel der verschiedenen Familienmitglieder kommt, welches einem professionell organisierten Familienrat sehr ähnlich ist (vgl. TI24:34). In jedem Fall scheint das Vorhandensein möglichst vieler Familienangehöriger dazu beizutragen, der Methode eine potenziell höhere Relevanz zu verschaffen, da in solchen Fällen davon auszugehen ist, dass die Betreuungsaufgaben insgesamt besser verteilt werden können und eine Entlastung der hauptsächlich mit der Pflege und Unterstützung betroffenen Angehörigen möglich erscheint. Aber selbst wenn das vorhandene soziale Netzwerk klein ist, mache es Sinn, Familienräte abzuhalten, um zu eruieren, was konkret verändert werden kann (vgl. TI13:6-7). In jedem Fall erscheint es möglich, vorhandene Hilfestrukturen zu durchleuchten und hinsichtlich ihrer Effizienz und der Gerechtigkeit der Aufgabenverteilung in ihnen zu überprüfen. Da es zu den Grundlagen der Methode gehört, mit Hilfe der koordinierenden Person Strukturen sichtbar zu machen und die Involvierung zusätzlicher menschlicher Ressourcen anzuregen, erwächst aus der Umsetzung eines Familienrats zwangsläufig die Chance, individuelle Wahrnehmungen sämtlicher Beteiligter zu schärfen und ihnen dabei behilflich zu sein, auch andere zuvor nicht beachtete Perspektiven einnehmen zu können. Planvolles Vorgehen und Bedachtnahme auf die Interessen zu pflegender und pflegender Personen, sowie auf jene von Menschen die zusätzliche Aufgaben übernehmen und damit eine bedeutende Rolle für das gesamte Helfer*innensystem einnehmen können, führen dazu, dass ein multiperspektivischer Blick auf das eigentliche Problem erst möglich wird (vgl. TI15:24-28). Es hat sich auch gezeigt, dass bereits im Vorfeld vorhandene prinzipielle Kooperationsbereitschaft der involvierten Personen, zu effizienteren Nachdenkprozessen und zur Ergebnisfindung beitragen können (vgl. TI16:6-11). Im Rahmen von Familienräten kommt es auch zu Änderungen von Haltungen einzelner Personen hinsichtlich deren Einschätzung der Problemlage und ihrer eigenen Möglichkeiten, diese mitzuverändern.

Fachkräfte sind sich häufig der umfangreichen Ressourcen, welche innerhalb familiärer Netzwerke bestehen, bewusst und weisen darauf hin, dass es häufig Unterstützung von außen bedarf, um diese nutzbar zu machen oder Hilfsprozesse einzuleiten. Dabei scheint es nicht zwangsweise notwendig zu sein, dass der jeweilige Stimulus von Seiten professioneller Helfer*innen gegeben wird. Denn auch Mitglieder des erweiterten sozialen Umfelds von Familien können durch ihre Kenntnis der Familie und ihre gleichzeitig größere Distanz zu den Familienmitgliedern oftmals Sachverhalte besser erkennen als Personen von innerhalb des engeren Familienkreises. (siehe auch Kapitel 7.1.1) Durch die Anwendung der Methode Familienrat wird es möglich, sowohl die Kernfamilie als auch deren soziales Netzwerk stärker in den Mittelpunkt zu rücken und die Wichtigkeit von Interventionen durch Fachkräfte zu reduzieren (vgl. TI6:137; TI28:67-70). Nach Huber und Röck (vgl. 2017:89) sind Betroffene als Expert*innen in ihrer jeweiligen Lebenswelt anzuerkennen und es seien ihnen die Kompetenz und Legitimation zur Erstellung von Einladungslisten, Erarbeitung eines Hilfeplans und dessen Umsetzung seitens der Professionist*innen zuzutrauen. Damit ist gemeint, dass Fachkräfte in dieser Hinsicht möglichst zurückhaltend agieren und Vertrauen in die Lösungskompetenz ihrer Klient*innen haben sollen.

Es wurde angeführt, dass aus Sicht der Fachkräfte Familien ein hohes Problemlösungspotential zugesprochen wird und darauf hingewiesen, dass Familienräte dazu beitragen können, dies auch den Familienmitgliedern selbst bewusst zu machen (vgl. TI6:99-100). Ist ein familiäres System vorhanden, besteht auch die Möglichkeit Patient*innen aus der ihnen fremden Umgebung von Krankenhäusern wieder in ein sicheres Zuhause zu überführen. Gleichzeitig erscheint es möglich, die Übersiedlung betreuungsbedürftiger Personen in institutionelle Langzeitpflege hinauszuzögern (vgl. TI6:194).

Anleitung zur Selbstermächtigung

Als eines der Grundprinzipien Sozialer Arbeit gilt jenes, der Förderung von Selbstermächtigung der betreuten Klient*innen (vgl. Hill:2009: 147f.). Auf längere Sicht betrachtet, sollten Fachkräfte also so lange wie nötig, aber auch nicht länger als nötig in der Begleitung von hilfs- und unterstützungsbedürftigen Personen tätig sein (vgl. Lutz 2018:5f.). In der Betrachtung der Arbeit mit älteren Menschen gehen wir davon aus, dass es im Zuge der demografischen Gegebenheiten in Österreich zu einer stetigen Zunahme an zu betreuenden alten Menschen kommen  wird und daher auch die Nachfrage nach Fachkräften, welche in diesem Bereich tätig sind, immer größer werden wird. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass es nicht möglich sein wird, sämtliche pflegebedürftige Personen in institutioneller Langzeitpflege zu betreuen. In Kapitel 3 der vorliegenden Arbeit finden sich dazu nähere Zahlen.

Es ist also die Frage zu stellen, in welcher Form Betreuungsmöglichkeiten für darauf angewiesene Personen in der Zukunft angeboten und sichergestellt werden können. Dabei nimmt aus Sicht der von uns interviewten Fachkräfte das Konzept der Selbstermächtigung älterer Menschen und deren Familiensystemen eine zentrale Rolle ein. Angeleitet durch Fachkräfte in Krankenhäusern und Pflegeheimen, Sozialarbeiter*innen und Therapeut*innen sollen ältere Menschen so lange und so autonom wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung wohnen können. Eine Analyse der jeweils vorhandenen Fähigkeiten und die Klärung, wo konkreter Unterstützungsbedarf besteht, ist also wesentlich, sagt eine interviewte Sozialarbeiterin (vgl. TI28:103-105). Viele ältere Personen können lange Zeit bestimmte Aspekte ihres Alltags gut selbst bewältigen und benötigen lediglich bei einigen Tätigkeiten regelmäßige Unterstützung (vgl. Kruse 2021:176). In solchen Fällen wäre die Übersiedlung in eine geriatrische Einrichtung nicht notwendig und damit einhergehende Kosten könnten ohne Weiteres vermieden werden.

Aus den Interviews lässt sich dahingehend erkennen, dass Fachkräfte auch in dieser Hinsicht Vertrauen in die Stärken und Fähigkeiten von Familiensystemen haben und diesen die Freisetzung von Ressourcen zutrauen. Im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung eines Familienrats können diese Ressourcen für beteiligte Personen erkennbar und bewusst gemacht werden. Darüber hinaus führt der innerhalb des familiären Netzwerkes stattfindende Gedanken- und Ideenaustausch zu einem Zusammenrücken der Familie und zu einer Steigerung der Problemlösungskompetenz (vgl. TI17:12). Fachkräfte sehen im Familienrat ein wirkungsvolles Instrument, um das Empowerment von Personen zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, selbst die positiven Auswirkungen ihres Handelns zu erleben und

dadurch emotionale Stärkung zu erfahren. Schon allein die Tatsache, dass Betroffene selbst entscheiden können, wen sie zu ihrem Familienrat einladen, führt zu einer verstärkt wahrgenommenen Eigenkompetenz und einer höheren Bereitschaft, sich auf die Methode einzulassen. Eine weitere Sozialarbeiterin sieht im familiären Netzwerk eine Art interdisziplinäres Team, innerhalb dessen Ressourcen gut aufgeteilt werden können (vgl. TI27:167-171). Verdeckte Ressourcen können also mit Hilfe der Methode aufgespürt und aktiviert werden. Nach Meinung von Fachkräften können sich diese Potenziale an Hilfeleistungen als umfangreich und hilfreich herausstellen und zur Selbstermächtigung von Familiensystemen führen (vgl. TI29:228-230). Ebenso können Ressourcen im Bereich der Nachbarschaft identifiziert werden.

Personen betroffener Familiensysteme erfahren also bereits während der Explorationsphase zu einem Familienrat, dass ihre Meinung wichtig ist und in jedem Fall Berücksichtigung findet. Im Gegensatz zu Methoden und Interventionstechniken, bei denen Fachkräfte festlegen, welche Personen wann und wo zu erscheinen haben und was diese tun sollen, liegt die Entscheidungskompetenz hinsichtlich der eingeladenen Teilnehmer*innen beim Familienrat ausschließlich auf Seiten der betroffenen Personen. Es wird von Beginn an dargestellt, dass die Erarbeitung von tragfähigen Lösungen den betroffenen Personen selbst zugetraut und ermöglicht wird (vgl. TI15:61; TI15:69-70).

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass unserer Meinung nach, selbst erarbeitete Lösungen für Probleme und eigene Ideen zur Umsetzung von Maßnahmen in der Regel tragfähiger sind als solche, die von außen an Personen herangetragen werden. Kann sich die jeweilige Familie also auf einen gemeinsamen Plan einigen, so ist damit zu rechnen, dass es innerhalb des Kreises der teilnehmenden Personen zu einer verstärkten Wahrnehmung von Verantwortung in der Umsetzung des gemeinsamen Planes kommen kann. Auch aus der Sicht befragter Fachkräfte stellen sich selbst erarbeitete Lösungen als besonders nachhaltig dar (vgl. TI28:203-204). Eingebettet in die Struktur eines Familienrates wird es älteren und pflegebedürftigen Menschen erleichtert zu erkennen, was sie alles noch selbst schaffen und erledigen können (vgl. ebd.:204-205). Diese Erkenntnis kann zu einer Neuentdeckung verlorener Lebensfreude führen und somit positiv nicht nur auf die Stimmung der zu pflegenden Personen, aber auch jener des gesamten Familiensystems führen. Die Einsicht darin, dass ein Mensch zwar in bestimmten Lebensbereichen auf Hilfe und Unterstützung angewiesen ist, in anderen jedoch mitunter bis zum Lebensende handlungsfähig bleiben kann, sollte in jedem Fall hervorgehoben werden, da sie zu einer direkten Verbesserung der Lebensqualität führen kann. Selbst wenn die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit eines Menschen schon in hohem Maß beeinträchtigt ist, lassen sich immer Aspekte finden, die selbstbestimmt durchgeführt werden können oder zu denen individuell Stellung bezogen werden kann (vgl. Frankl 2019:105).

Nach Meinung mehrerer Interviewpartner*innen zeigte sich, dass im Rahmen eines Familienrats in der Regel zumindest ein kleines soziales Netzwerk gefunden und aktiviert werden kann, welches die zukünftige Beziehung von professionellen Diensten in vielen Fällen unnötig macht, da sich Alltagsprobleme, die zunächst aus Sicht der hilfsbedürftigen Person als unlösbar zeigten, doch durch das Zusammenwirken einiger weniger Hilfspersonen lösen lassen (vgl. ebd.:133-134).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Vorhandensein eines zumindest in Grundzügen funktionierenden Familiensystems einen relevanten Faktor bei der Erwägung einen Familienrat durchzuführen, spielt. Zusätzlich möchten wir den Meinungen der befragten Fachkräfte hinsichtlich der Wirksamkeit selbst erarbeiteter Lösungen zustimmen.

Förderung von Kreativität

Ältere Menschen sind in Bezug auf ihre Einstellungen zum Leben im Allgemeinen und zu ihrem individuellen Alltag im Besonderen meist weniger flexibel als Personen jüngeren Lebensalters (vgl. Freyth 2020:204). Aus der eigenen Arbeit mit Personengruppen höheren Alters ist bekannt, dass die Akzeptanz von Veränderungen schwerfällt und die Modifikation von Einstellungen zu bestimmten Dingen immer schwerer gelingen will. Im Rahmen der Methode Familienrat könnte es möglich werden, eingefahrene Gewohnheiten und Prozesse zunächst sichtbar zu machen und daran anschließend an Veränderungen zu arbeiten, die auf die Steigerung der Lebensqualität von gepflegten und pflegenden Personen ausgerichtet sind. Besonders im Rahmen der Family-Only-Phase werden Betroffene dann zum Nachdenken über ihr Netzwerk angeregt (vgl. TI28:197-198). Im Rahmen dieses Nachdenkprozesses kann es dann auch rasch zu kreativen Lösungen für verschiedene Problemstellungen kommen. Kruse (vgl. 2021:177f.) weist darauf hin, dass es alten Menschen häufig nicht um größtmögliche Autonomie im täglichen Leben gehe, sondern in besonderem Ausmaß um die Erhaltung ihrer Kompetenzen und Selbstverantwortung. Es werde häufig erkannt, dass etliche Lösungen einfach herbeizuführen seien und kein großer Aufwand betrieben werden müsse, um Probleme aus der Welt zu schaffen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen sorgebringender Person und der koordinierenden Person kann damit begonnen werden, das eigene soziale Netzwerk zu erkunden und gegebenenfalls wieder zu entdecken und zu erweitern. Dabei kommen häufig Prozesse in Gang, die die (Re)-integration wichtiger Personen fördern und damit auch das Potential kreativer Lösungsfindungen erweitern. Die strukturierte Erarbeitung der Einladungsliste für den Familienrat dient dabei als Ausgangspunkt für anschließende zielgerichtete Gespräche während der Phase der Hilfeplanerstellung (vgl. TI28:200-201). Fachkräfte äußerten sich dahingehend, dass sie der Ansicht seien, aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und beruflichen Erfahrung gut als Unterstützer*innen für Klient*innen zur Verfügung stehen zu können. Es seien jedoch die Klient*innen selbst, die über ihre Lebensrealitäten am besten Bescheid wüssten und daher in diesem Feld den Status von Expert*innen innehätten. Erkennen sie das selbst oder wird ihnen dies verständlich und bewusst gemacht, können Klient*innen sehr kreativ und innovativ werden, wenn es darum geht, eigene Bedürfnisse und Fähigkeiten in ein Gleichgewicht zu bringen (vgl. ebd.:208-209).

Wir sind der Meinung, dass diese Kreativität von Nutzer*innen unbedingt seitens der Fachkräfte gefördert werden soll. Soziale Arbeit geschieht immer mit dem Hintergedanken, so früh als möglich obsolet zu werden – und zwar in dem Moment, in dem Nutzer*innen wieder auf sicheren Beinen stehen und sich selbst in ihrem Lebensalltag zurechtfinden können (vgl. TI28:224-225). Eine befragte Sozialarbeiterin meint dazu, dass der Familienrat mit seiner Struktur der durch alle Phasen sichergestellten Partizipation von Klient*innen dabei großes

Potenzial um Fantasie, Spontaneität und Kreativität von teilnehmenden Personen zu fördern, habe (vgl. TI17:19). Unserer Meinung nach handelt es sich hier um eine Methode, die nicht nur das kreative Denken einzelner Personen aktivieren kann, sondern um ein Verfahren, durch dessen Methodik es möglich und wahrscheinlich wird, dass ein größerer Kreis von Teilnehmenden von der Chance frei zu denken und sich artikulieren zu können profitiert.

7.2.4 Potenziale der Methode aus Sicht von Organisationen

So wie im vorherigen Abschnitt dargestellt wurde, wie Fachkräfte aus der jeweiligen Perspektive ihres Arbeitsfeldes zur Methode Familienrat stehen, so soll im folgenden Kapitel betrachtet werden, was Organisationen konkret von der Methode brauchen, um zu deren weiteren Verbreitung und Umsetzung beitragen zu können. Dabei lassen sich diese Organisationen in zwei große Gruppen einteilen. Es sind solche, die zur Finanzierung von Familienräten beitragen und solche, denen im Rahmen der benötigten Zuweisungen eine Rolle zukommt. Der Fokus der Betrachtung liegt im folgenden Abschnitt nicht auf den individuellen Meinungen zur Methode interviewter Einzelpersonen. Vielmehr handelt dieser Teilabschnitt unserer Arbeit davon, in welchen Kontext der Aufgabenfokus einer bestimmten Organisation mit der Implementierung der Methode Familienrat gebracht werden kann. Dabei sollen Faktoren herausgearbeitet werden, die seitens der jeweiligen Organisation vorhanden sein müssen, damit diese im Rahmen ihrer jeweiligen Organisationsstruktur und ihrer Zuständigkeiten bereit ist, zur Umsetzung von Familienräten beizutragen. Um ein möglichst umfangreiches Bild der Perspektiven von Stakeholder*innen zu erhalten, wurden von uns in diesem Kapitel Aussagen aus mehreren Interviews zusammengetragen und untersucht (siehe Kapitel 5.1). Die interviewten Personen sind dabei Vertreter*innen folgender Organisationen:

- Dienststellen der Österreichischen Gesundheitskasse in zwei verschiedenen Bundesländern
- Fachabteilungen des Landes (in zwei Bundesländern)
- Magistratsabteilung einer Landeshauptstadt
- Vorsorgeeinrichtung, die im Auftrag eines Bundeslandes auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention arbeitet
- Rehaeinrichtung – tätig im Auftrag der Pensionsversicherungsanstalt
- Private geriatrische Betreuungseinrichtung
- Primärversorgungszentrum

Zusätzlich fließen in folgende Darstellung auch Aussagen eines ehemaligen Mitglieds der österreichischen Bundesregierung (Fachbereich Gesundheit) und eines ehemaligen Mitgliedes der Direktion der Pensionsversicherungsanstalt mit ein.

7.2.5 Finanzierung von Familienräten

Um einen Familienrat umsetzen zu können, bedarf es in den allermeisten Fällen unter anderem der Zuweisung von Nutzer*innen an Koordinator*innen. Die für die Leistung der Koordination anfallenden Kosten müssen gedeckt werden. Dabei handelt es sich sowohl um Leistungen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung eines Familienrats als auch um die

personelle Begleitung der eigentlichen Durchführung. Darüber hinaus entstehen auch zusätzliche Kosten, da etwa für die Durchführung von Informationsgesprächen in Einrichtungen wie Krankenhäusern, Pflegeheimen und anderen Einrichtungen, Personal und Räume vorgehalten werden müssen. Da nicht davon auszugehen ist, dass Nutzer*innen generell bereit und in der Lage dazu sind, die entstehenden Kosten zu übernehmen, braucht es in den meisten Fällen eine als Finanzierer*in auftretende Instanz oder Organisation (vgl. TI30:185-186; TI3:416).

Da es im Rahmen der Struktur des österreichischen Gesundheitssystems eine gesetzlich normierte Aufteilung über die zu erbringenden Leistungen auf diesem Sektor gibt und dabei die Bundesländer für einen erheblichen Anteil der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen verantwortlich sind, liegt es in deren Interesse, Nachweise über die Wirkung verschiedener Therapieformen, Interventionen und Methoden zur Verfügung zu haben, an denen sich die Verteilung der Budgets orientieren kann (vgl. TI23:84-86; TI32:168-169). Umfangreiche Daten zum Aufbau und zur Struktur des Gesundheitssystems finden sich in verschiedenen Publikationen, so etwa im Bericht zum österreichischen Gesundheitssystem (vgl. Bachner et al. 2019). Da sich die vorliegende Arbeit mit der Materie der Betreuung älterer und pflegebedürftiger Menschen beschäftigt, wird an dieser Stelle auf die zwischen Bund und Ländern geregelte Zuständigkeit hinsichtlich der Betreuung dieser Personengruppe hingewiesen (vgl. bmsgpk o.A.)

Finanzierung

Im Rahmen des gegenwärtigen Forschungsprojekts wurde der Kontakt zu Vertreter*innen zweier Bundesländer gesucht, um diese für die Methode Familienrat zu sensibilisieren und gleichzeitig auszuloten, ob und unter welchen Umständen seitens des jeweiligen Landes mit einer Förderung für die weitere Erforschung bzw. Umsetzung der Methode gerechnet werden könnte. Aus den im Rahmen des Interviews getätigten Aussagen schließen wir, dass es eines gut ausgearbeiteten Konzepts bedarf, um verantwortlichen Personen die Möglichkeit zu geben, Informationen zur Methode sowie ihren Abläufen zu erhalten und inhaltlich auch zu verstehen. Darüber hinaus lässt sich aus den Aussagen der interviewten Personen schließen, dass vorhandene Informationen zu einer Methode nicht ausreichend ist, um finanzielle Unterstützung seitens der möglichen Fördergeber*innen zu erhalten. Diese sind – wie auch schon im Kapitel 6 dargestellt - häufig mit einer Vielzahl von Förderbegehren konfrontiert und müssen ihre zur Verfügung stehenden Budgetmittel anhand möglichst objektiver Kriterien verwalten und zuweisen. Es hat sich gezeigt (vgl. TI25:307-309), dass selbst bei positiver Rezeption der Methode durch Verantwortliche an sich stets die Frage nach der Finanzierung einen großen Stellenwert hat.

Die Übernahme von Kosten jeglicher Art wird von Verantwortlichen nicht gerne zugesichert bzw. auch sofort abgelehnt. Dabei scheint es üblich zu sein, die Kosten einer anderen Stelle, Instanz oder Organisation zuschieben zu wollen und sich darauf zu berufen, selbst keine finanziellen Möglichkeiten hinsichtlich einer Beteiligung an oder Übernahme von entstehenden Kosten zu haben. Um an dieser Stelle inhaltlich weiterzukommen und potenzielle Fördergeber*innen, wie etwa den Bund, die Länder oder auch kleinere

Verwaltungseinheiten auf eine Methode aufmerksam machen zu können, erscheint uns das Erbringen von Nachweisen über Wirksamkeit als probates Mittel. Dabei gehen wir davon aus, dass möglichst hohe Fallzahlen mit einer damit in Verbindung zu bringenden hohen Wirksamkeit bei gleichzeitiger Kosteneinsparung im Rahmen der Argumentation hinsichtlich des zu erwartenden Erfolgs einer Methode dienen könnten. Dabei ist die Frage zu stellen, wie die Finanzierung von Pilotversuchen gesichert werden kann und auf welche Art und Weise eine wissenschaftliche Begleitung durchführbar ist, auf deren Basis am Ende die Anerkennung einer Methode durch Fördergeber*innen stehen könnte.

Im Rahmen der Interviewauswertung zeigte sich, dass die Klärung der Finanzierung von Familienräten von sämtlichen in unsere Betrachtung inkludierten Stakeholder*innen als zentrales Thema angesehen wird. Dabei zeigte sich, dass im Rahmen der Interviews seitens der Gesprächspartner*innen von selbst zu diesem Thema Stellung genommen wurde. Die Bezugnahme auf Finanzierung betreffende Themen erfolgte dabei fast ausschließlich bereits zu Beginn der jeweiligen Interviews.

Daraus kann geschlossen werden, dass es sich hier um ein zentrales Thema handelt. Seitens der Vertreter*innen der österreichischen Gesundheitskasse wurde im Rahmen der Gespräche gleich mehrmals darauf verwiesen, dass eine Kostenübernahme von Familienräten seitens der Kasse als ganz schwierig angesehen werde (vgl. TI26:216). Aus der Perspektive der Gesundheitskasse seien in erster Linie die einzelnen Bundesländer für die Finanzierung einer solchen Leistung verantwortlich, da dies im Rahmen der Struktur des Gesundheitssystems in Österreich so festgelegt sei. Dazu wird betont, dass Pflege in ihrer Gesamtheit in der Verantwortung der Länder und Gemeinden liege und diese daher auch ihrem Auftrag zur Sicherstellung von Kapazitäten nachzukommen hätten (vgl. TI19:280-283).

Zusätzlich zum Verweis auf die Länder- und Gemeindekompetenzen hinsichtlich der Organisation von Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen wurde in den Interviews mit Vertreter*innen der Gesundheitskasse darauf hingewiesen, dass die Befassung mit der Methode Familienrat zu weit vom Kernauftrag der Krankenkasse entfernt sei (vgl. TI19:183-184; TI19:209-211). Ein wesentlicher Aspekt, der im Zuge des möglichen Einsatzes des Familienrats immer wieder genannt wird und auch in der Literatur beschrieben ist, ist jener der Prävention. Dazu findet sich in einem Interview mit Vertreter*innen der Gesundheitskassen die Bemerkung, dass aus Sicht der Gesundheitskasse Prävention zwar zu einem wesentlichen Pfeiler im Leitbild der Organisation zählt, dies im Budgetplan jedoch aktuell nicht berücksichtigt sei und daher eine Finanzierung von Familienräten aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten im derzeitigen Setting als nicht machbar erscheint (vgl. TI19:385-395). Seitens der Vertreter*innen der Gesundheitskasse wird sowohl auf die Bundesländer als auch auf den Fond Gesundes Österreich verwiesen (vgl. TI26:243-244; TI26:246-247).

So wie Perspektiven seitens der Gesundheitskasse eingeholt wurden, passierte dies auch mit Vertreter*innen jeweils für den Bereich der Pflege zuständiger Fachabteilungen zweier Bundesländer. Dabei fiel zunächst der Vorschlag auf, die Finanzierung über ein Andocken an das Sozialversicherungssystem zu versuchen (vgl. TI32:218-219). Diese Aussage zeigt uns, dass es hinsichtlich der Kompetenz und Verantwortung zwischen verschiedenen

Organisationen zu einem Verweisen auf jeweils andere kommen kann. Seitens der Fachabteilungen von Bundesländern wurde die Frage gestellt, wer Familienräte grundsätzlich finanzieren solle (vgl. TI30:146-148), wer sich zusätzlich zu den finanziellen Fragen noch um Organisation und Verwaltung solcher Projekte kümmern solle (vgl. ebd.: TI30:190-191) und wie ausreichende Ausbildungskapazitäten hinsichtlich der benötigten Koordinationspersonen gesichert werden könnten (vgl. ebd.:332-336). Es scheint offenkundig, dass sich die als mögliche Finanzierer*innen angesehenen Organisationen, wie etwa Gesundheitskasse und Länder, zunächst schwertun, neue Methoden in ihr Angebotsportfolio aufzunehmen und besonders auch Offenheit hinsichtlich der dafür notwendigen Finanzierung aufzubringen. Eindeutig scheint die Auffassung zu sein, dass Fachabteilungen der Länder zwar inhaltliche Mitsprache bei der Entscheidung über die Weiterverfolgung von Projekten haben. Gleichzeitig sind sie in jedem Fall auf politische Entscheidungen der Landesregierungen bzw. der fachlich zuständigen Landesrät*innen angewiesen, um überhaupt tätig werden zu können (vgl. TI32:103-104; TI30:378-380). Das schließt Entscheidungen über sämtliche finanzielle Aspekte mit ein. In Bezug auf unsere Forschung zur Frage nach notwendigen Wirkfaktoren des Familienrats kommen wir zur vorläufigen Erkenntnis, dass allein das Vorhandensein einer gesicherten Finanzierung integraler Bestandteil eines Umsetzungskonzepts für die Methode ist.

In weiterer Folge wird nun dargestellt, welche Sichtweisen der Stakeholder*innen in Bezug auf die Finanzierung von Familienräten – abseits der bereits erwähnten Organisationen – erhoben werden konnten. Hier ist feststellbar, dass sich Organisationen der komplexen Zusammenhänge im Gesundheitssystem bewusst sind und auch konkret benennen können, wo Schwierigkeiten im Rahmen des Auftreibens von finanziellen Mitteln bestehen. Seitens der Leitung einer für Sozialhilfe zuständigen Dienststelle wurde im Interview angegeben, dass Finanzierungsangelegenheiten zwischen Bundes- und Landesregierung hin und hergeschoben würden (vgl. TI31:351). Es käme in diesem Zusammenhang immer wieder zu Unklarheiten hinsichtlich der Zuständigkeiten und Kompetenzen und damit auch zur Verschleppung der Entscheidung über die Umsetzung von Projekten (vgl. ebd.:353-354). Das betreffe auch Entscheidungen über die mögliche Finanzierung eines Pilotversuchs zum Familienrat. Grundsätzlich sei dabei die Finanzierung unter Berücksichtigung der derzeit vorhandenen Strukturen möglich (vgl. ebd.:590-596). Aufgrund der komplizierten Kompetenzlage wäre es jedoch notwendig, die jeweiligen Entscheidungsträger*innen von Politik und Verwaltung für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. In die gleiche Richtung wird seitens der Vertreterin einer Einrichtung für Prävention in einem anderen Bundesland argumentiert. Die Einrichtung wäre sofort bereit Familienräte auszuprobieren, benötige dazu aber die vorherige Finanzierungszusage durch das Land (vgl. T:161-162). Auch hier wird der Fonds Gesundes Österreich als möglicher Fördergeber genannt – und eine fachlich positive Beurteilung des Förderbegehrens dort als potenziell einfach angesehen, als beim Land (vgl. ebd.:184-185).

Seitens einer Rehaeinrichtung wird betont, dass die Methode als wirkungsvoll eingeschätzt wird und ein Pilotversuch im Rahmen der Einrichtung umgesetzt werde denkbar scheint. Dafür brauche man allerdings die finanzielle Zusage seitens der Pensionsversicherungsanstalt (vgl. TI27:126-131). Diese beauftrage die Rehaklinik mit der Durchführung von Leistungen, wodurch ohne Zustimmung durch die PVA nichts umgesetzt werden dürfe. Seitens des

Vertreters einer in der geriatrischen Langzeitpflege angesiedelten privaten Institution wurde die sofortige Bereitschaft des Unternehmens zur Erprobung des Familienrats bei gesicherter Finanzierung oder zumindest Co-Finanzierung durch das Land bekundet (vgl. TI23:157-160). Dabei wurde darauf hingewiesen, dass es bei der Einführung neuer Projekte und Methoden immer notwendig sei, die politischen Entscheidungsträger*innen mit einzubinden (vgl. ebd.:80-81). Sobald ein Projekt etabliert sei und als erfolgversprechend wahrgenommen werde, komme es in der Regel rasch zu Effekten, die andere Regionen, Institutionen und Einrichtungen darauf aufmerksam werden ließen. Das führe in weiterer Folge zur Übernahme von Ideen eines bereits etablierten Projekts und zur Umsetzung von Folgeprojekten (vgl. ebd.:281).

Seitens ehemaliger Funktionär*innen der Bundesregierung bzw. der Pensionsversicherungsanstalt wurde in den Interviews angemerkt, dass die derzeitige Zuordnung der Agenden „Gesundheit“ und „Soziales“ innerhalb eines Bundesministeriums zu Synergien im Rahmen möglicher Finanzierungen von Pilotprojekten führen könnte (vgl. GP1:15), gleichzeitig auch Bundesländer (als für die Erbringung der Gesundheitsdienstleistungen zuständigen administrativen Einheiten) zu einem Wettbewerb hinsichtlich der Einführung neuer innovativer Methoden untereinander aufgerufen werden sollen (vgl. ebd.:16-17). Damit ist gemeint, dass es seitens der Förderwerber*innen sinnvoll sein könnte, Einreichungen in mehreren Bundesländern zu tätigen, um eine Stimulation der Nachdenkprozesse über Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit neuen Projekten zu erreichen. Es wird auch darauf hingewiesen, die Kooperation mit der Österreichischen Gesundheitskasse zu suchen, da diese Aufgrund ihrer Struktur dazu geeignet wäre, Familienräte anzubieten bzw. zu finanzieren (vgl. TI3:686-687). Im Leitbild der Pensionsversicherungsanstalt findet sich die Information, dass sich diese Organisation für die Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation ihrer Kund*innen verantwortlich fühlt und das Ziel verfolgt, die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Personen möglichst lange zu erhalten (vgl. PVA o.A.).

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich im Rahmen der ausgewerteten Interviews ein sehr komplexes Bild von Verantwortlichkeiten und Befindlichkeiten relevanter potenzieller Fördergeber*innen gezeigt hat. Dabei scheint das reflexartige Abwehren von möglichen Verantwortlichkeiten und das Verweisen auf andere Zuständige bei allen Beteiligten stark ausgeprägt zu sein. Dies hat Auswirkungen auf die Bereitschaft, sich mit über Finanzierungsfragen hinausgehenden Thematiken zu befassen. Es müsste also gelingen, die erwartbaren positiven Faktoren der Methode Familienrat gegenüber Fördergeber*innen so darzustellen, dass diese die Dominanz der Finanzierungsfrage etwas zurückdrängen und einer sachlichen Diskussion über Wirkungen und Potenziale eine Chance gegeben wird.

Nachweis über Wirkung und Nutzen

Um Fördergeber*innen davon überzeugen zu können, Geldmittel für ein Projekt zur Verfügung zu stellen, benötigen diese möglichst genaue Daten über den zu erwartenden Nutzen ihres Investments (siehe. Kapitel 6).

In den Aussagen der Interviewpartner:innen bestätigte sich dies in mehrfacher Hinsicht. Die österreichische Gesundheitskasse verfügt im Rahmen ihrer großen Organisation über ein breit aufgestelltes Portfolio an Dienstleistungen für Versicherte (vgl. ÖGK o.A.). Dabei spielen Präventionsmaßnahmen heute eine immer wichtiger werdende Rolle (vgl. TI19:161-162). Um neue Angebote ins Leistungsspektrum aufnehmen zu können, müssen jedoch eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein (vgl. ebd.: 248-253). Dazu gehört prinzipiell der Nachweis über zu erwartende Wirkungen und in besonderem Maß auch eine fundierte Einschätzung über finanzielle Auswirkungen auf das Gesamtbudget der Gesundheitskasse (vgl. TI26:166-167). Aus den Interviews lässt sich erkennen, dass die Überzeugung der Gesundheitskasse in Bezug auf neue Anwendungen, Methoden und Leistungen durchaus schwierig durchzuführen scheint. Es seien lange Vorlaufzeiten zu beachten, um die Einführung neuer Angebote (z.B.: Familienrat) bewerkstelligen zu können (vgl. TI26:218-219). Zusätzlich bedarf es wissenschaftlicher Nachweise über Wirksamkeiten. Diese sollen empirisch nachprüfbar sein und auch den Mehrwert der Einführung und der Anwendung einer neuen Methode darstellen. Dabei werde großer Wert auf die Schilderung sehr konkreter Fallbeispiele in möglichst großer Zahl gelegt und die Meinung von Praktiker*innen und Fachexpert*innen solle mittels Interviews und Publikationen untermauert werden. Darüber hinaus sind auch Erfahrungsberichte von Nutzer*innen zu schildern (vgl. TI26:169-171). In besonderem Maß ist es Verantwortlichen der Gesundheitskasse wichtig, einen möglichen Return-on-Investment erkennen zu können. Es soll also von Projektwerber*innen plausibel dargestellt werden, welchen finanziellen Vorteil die Kasse von der Durchführung bzw. Implementierung einer Maßnahme zu erwarten hat (vgl. TI19:304-307). Der finanzielle Anreiz sollte definitiv nachweisbar sein. Gleichzeitig werde auch darauf geachtet, ob aus fachlicher Sicht ein Nutzen aus der Anwendung einer bestimmten Methode zu erwarten sei (vgl. ebd.:312-316).

Allfällige Pilotprojekte sollen in jedem Fall wissenschaftlich begleitet werden, um die Plausibilität der dabei erzielten Erkenntnisse auch glaubhaft darstellen zu können und dem Projekt selbst Seriosität zuschreiben zu können. Interviewte Vertreter*innen einer Fachabteilung eines Bundeslandes und eines Magistrats betonen ,dass gerade gute wissenschaftliche Evaluation wichtig sei. Dabei wird dort auf die Tatsache hingewiesen, dass Fördergeber*innen sehr häufig nach Evidenzen verlangen, diese jedoch kaum zur Verfügung gestellt werden können, da die finanziellen Mittel zu ihrer Erhebung eben nicht zugänglich gemacht würden (vgl. TI31:609-611; TI32:106-108). Das stellt insbesondere für die von uns untersuchte Methode Familienrat und dort gerade hinsichtlich deren Einsatzes im Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen ein erhebliches Hindernis dar. Denn die wissenschaftliche Begleitung wäre etwa im Rahmen einer Fortführung des aktuellen Forschungsprojekts möglich. Ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen ist jedoch zu erwarten, dass die weiterführende Erarbeitung von Wirkungskriterien nicht im erforderlichen Maß fortgesetzt werden kann und daher zusätzliche Belege für angestrebte Pilotversuche weiterhin nicht vorhanden sein werden.

Seitens der interviewten Vertreter*innen der Reha- und geriatrischen Einrichtungen wird darauf Bezug genommen, dass das Vorhandensein evidenzbasierter Studien zur Übernahme von Kosten seitens möglicher Fördergeber*innen beitragen könnte (vgl. TI27:154-156). Außerdem würde eine konkrete Aufteilung von Verantwortlichkeiten (Finanzierung, Organisation, Durchführung, Evaluierung) zur Steigerung der Bereitschaft sämtlicher

Stakeholder*innen führen, etwas Neues auszuprobieren (vgl. TI23:131). Konkret mit Bezug auf den Familienrat wird seitens des Vertreters einer geriatrischen Einrichtung festgehalten, dass die Politik erst dann auf die Methode und deren Potenziale aufmerksam werden wird, wenn festgestellt ist, dass pflegebedürftige Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger zuhause leben und somit die Entstehung zusätzlicher Kosten im Rahmen institutioneller Langzeitpflege zumindest verzögert werden können (vgl. ebd.:263-265).

Seitens der Vertreterin eines Primärversorgungszentrums erfolgte eine Aussage, dass wissenschaftliche Evidenz der Wirksamkeit einer Methode dazu führt, Vertrauen darin aufzubauen. Fachpersonal sei dann eher dazu bereit, sich mit einem neuen Verfahren auseinanderzusetzen. Dabei komme es in besonderem Maß auf konkrete Schilderungen darüber an, wo der Einsatz der Methode funktioniert habe (vgl. TI29:308-309). Seitens des Vertreters der Pensionsversicherungsanstalt wurde betont, dass es unabdingbar sei zu veranschaulichen, welchen Mehrwert die Unterstützung des Familienrats für die Organisation PVA habe (vgl. TI3:640-642). Das befragte ehemalige Mitglied der Bundesregierung verweist darauf, den volkswirtschaftlichen Nutzen des Einsatzes von Familienräten herauszustreichen. Es sollte klar ersichtlich gemacht werden, welchen Wert an Einsparungen jeder für einen Familienrat eingesetzte Euro erzielen kann. Zusätzlich sei es empfehlenswert darzustellen, was die Methode in Bezug auf eine mögliche Steigerung der Resilienz der Betroffenen und im Hinblick auf die mögliche Prävention von Burnout Fällen der pflegenden Personen zu leisten vermag und ob es einen Mehrwert für das Image der Gesundheitsbehörden gibt (vgl. GP1:25-29).

7.2.6 Zuweisung zu Familienräten

Den Zuweiser*innen von Familienräten kommt große Bedeutung zu, da nur durch ihr aktives Handeln die Methode in der Praxis zur Anwendung kommt. Darauf wurde im Kapitel 2.4 bereits Bezug genommen. Dabei haben wir bereits betont, dass Zuweiser*innen zur Gruppe der Stakeholder*innen gehören. In diesem Sinn werden im nun folgenden Abschnitt Perspektiven aufgezeigt, die seitens potenziell als Zuweiser*innen in Frage kommender Organisationen dazu führen können, konkrete Personen mit der Methode vertraut zu machen und damit verbunden eine Zuweisung für die Durchführung eines Familienrats zu tätigen. Dabei zeigten sich im Rahmen der Auswertung der Interviews Faktoren, die nun näher kommentiert werden sollen.

Entlastung von Pflegepersonen und deren Familiensystemen

Wie bereits im Rahmen der Ausführungen in Kapitel 7.2.1 dargestellt wurde, trägt die Methode Familienrat das Potenzial in sich, auf mehreren Dimensionen entlastend zu wirken. Einerseits wurde bereits gezeigt, dass es durch ihren Einsatz möglicherweise zu Entlastung von Institutionen kommen könnte und sich Fachkräfte genau deshalb zu ihrer Anwendung entschließen könnten. Andererseits wird seitens der Fachkräfte betont, dass die Methode das Potenzial dazu habe, Pflegepersonen und deren Familiensysteme zu entlasten bzw. zu stärken. Auch aus Organisationssicht scheinen sich diese Einschätzungen zu bestätigen.

Seitens einer Vertreterin der Österreichischen Gesundheitskasse wurde im Interview angegeben, dass der Familienrat als wirksames Instrument in der Prävention angesehen werden kann und dass für dessen Einsatz definitiv Bedarf bestehe (vgl. TI19:163-167). Wir gehen davon aus, dass der potenzielle Nutzen der Methode also seitens einer großen Organisation durchaus anerkannt wird, die Entscheidung über eine standardmäßige Umsetzung sich jedoch aus anderen Gründen (siehe Abschnitt: Finanzierung von Familienräten) verzögert.

Seitens des Leiters der Fachabteilung einer größeren Stadt wird zum einen angeführt, dass ein Familienrat als Pendant zur früher noch häufiger vorkommenden Großfamilie gesehen werden kann. Es handle sich dabei um ein soziales Netzwerk, innerhalb dessen Problemstellungen diskutiert und Lösungen dafür gefunden werden können (vgl. TI31:334-335). Zusätzlich wird angemerkt, dass der Einsatz der Methode als sinnvoll erachtet wird, wenn es darum geht, bestehenden Unterstützungsbedarf von Klient*innen adäquat erfüllen zu können. Besonders für Menschen, die immer noch ein gewisses Maß an Selbstständigkeit für sich bewahren konnten und nicht für jede Tätigkeit des täglichen Lebens auf fremde Unterstützung angewiesen sind, scheint die Methode geeignet zu sein (vgl. TI31:475-477). Auch gäbe es eine Gruppe von Menschen, die hilfsbedürftig sind, jedoch durch Nichterreichung bestimmter Kriterien nicht an bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote andocken könnten. Für diese erscheine der Familienrat ein mögliches Instrument der Hilfe werden zu können (vgl. TI31:500-511).

Nach Abschluss eines stationären Aufenthalts in einer Rehabilitationsklinik bestehen für viele Patient*innen weiterhin Situationen, in denen sie auf Unterstützung angewiesen sind (vgl. TI27:118-121). In dieser Hinsicht erscheint die Methode Familienrat als probates Mittel, um den weiteren Heilungsverlauf dahingehend günstig zu beeinflussen, als dass unnötige zusätzliche Belastungen für Betroffene durch strukturierte Mithilfe aus dem sozialen Umfeld abgedeckt werden könnten. So wird der Einsatz der Methode aus der Perspektive der Vertreterin einer Rehaeinrichtung im Rahmen der Nachbetreuung für Patient*innen nach orthopädischen als auch nach psychischen Erkrankungen als sinnvoll erachtet (vgl. TI27:68; 71-76). Gleichmaßen wird auch seitens der Vertreterin eines Primärversorgungszentrums argumentiert. Sie schreibt dem Instrument Familienrat das Potenzial zu, im Rahmen der Pflege und Versorgung von Angehörigen zu nachhaltigen Lösungen beitragen zu können. Dabei würden in besonderem Maß auch pflegende Personen durch das aktivierte soziale Netzwerk entlastet werden (vgl. TI29:215-217).

Im Rahmen der Abhaltung von Familienräten erscheine es möglich, aus dem Krankenhaus oder einer Rehaklinik entlassene Patient*innen guten Gewissens in häusliche Pflege überführen zu können und dabei für das weitere Leben nachhaltig abgesichert und stabil aufzustellen. So bemerkt es ein ehemaliges Mitglied der Bundesregierung (vgl. GP1:68-70). Aus den hier angeführten Beispielen lässt sich herauslesen, dass Stakeholder*innen der Methode an sich Wirkung hinsichtlich Potenziale im Rahmen der Entlastung von Pflegenden zuschreiben. Ein besonders interessanter Aspekt erscheint uns dabei die Aussage eines ehemaligen Funktionärs der Pensionsversicherungsanstalt zu sein. Dieser gab im Interview an, dass sich betroffene Personen durch finanzielle Leistungen wie dem Pflegegeld zwar unterstützt fühlen. Geld allein helfe aber nicht bei der Abdeckung des Pflegebedarfs von

Patient*innen (vgl. TI3:368-372). In diesem Zusammenhang könnte der Familienrat das Mittel der Wahl sein, um ein ausreichend großes soziales Betreuungsnetzwerk zustande bringen zu können, welches die Pflege und Unterstützung von Betroffenen in ausreichendem Maß sicherstellen kann.

Überlastung führt zu Handlungsdruck

Bereits aus den in Kapitel 7.2 dargestellten Aussagen interviewter Fachkräfte lässt sich ableiten, dass Menschen ungerne zugeben, einer Aufgabenstellung nicht mehr allein gewachsen zu sein und Hilfe zu benötigen. Im Rahmen der in Österreich zu einem großen Teil durch informelle Netzwerke organisierten Pflege und Unterstützung älterer Personen zeigt sich, dass Pflegenden bis an die Grenzen ihrer eigenen Belastungsmöglichkeit gehen, um ihren Aufgaben bei der Betreuung älterer Menschen nachkommen zu können. Dabei vergessen diese häufig auf ihre eigenen Bedürfnisse und bringen sich in Situationen, die sowohl für sie selbst als auch für die von ihnen gepflegten und betreuten Personen gefährlich werden können. Die Vertreterin eines Vorsorgezentrums führt im Interview aus, dass in der Regel die gesamte Verantwortung für die Pflege und Betreuung von Angehörigen in den Händen einer einzigen bzw. maximal zweier Personen liegt. Dadurch kommt es zu anhaltend hohen Belastungen für die Pflegenden. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind häufig Folge dieser Tatsachen (vgl. TI25:133-137). Da pflegende Personen meist einen hohen Anspruch an sich selbst haben und in jedem Fall sicherstellen möchten, dass die Betreuung der bedürftigen Person gesichert ist, stellt sich das Loslassen und die Zustimmung zur Verteilung der Verantwortlichkeiten als schwierig dar.

Wir leiten aus diesen Zusammenhängen ab, dass erst als kritisch empfundene Situationen dazu führen, sich Gedanken über die Beiziehung fremder Hilfe zu machen. Dabei können sowohl körperliche als auch psychische Beschwerden als Auslöser für das Erkennen einer Notsituation dienen und zu einem Umdenken der betroffenen Pflegepersonen führen. Interviewte Sozialarbeiter*innen benennen genau solcher Art auftretende Situationen als jene, während derer die Initiierung der Vorbereitung zu einem Familienrat am besten gelingen könnte (siehe auch Kapitel 7.2.1.2). Als besonders prekär werden Szenarien beschrieben, in denen der gesundheitliche Allgemeinzustand pflegender Personen als schlechter als jener der gepflegten Personen zu beurteilen ist. Das komme in der Praxis regelmäßig vor (vgl. TI25:215-218). Wenn es anderen nahestehenden Personen gelingt, solch eine Lage der pflegenden Person zu erkennen, besteht auch die Chance, dies als Möglichkeit zum Zulassen von Hilfe zu nutzen.

In dieser Hinsicht scheint uns der Einsatz der Methode Familienrat als gute Variante, da damit manifeste Doppel- und Mehrfachbelastungen in die gemeinsame Problemlösung inkludiert werden können und sich sowohl Perspektiven auf Entlastung sowohl für zu Pflegebedürftige als auch für Pflegenden eröffnen. Die Beziehung von gepflegten und pflegenden Personen zeigt sich uns als sehr stark und legt die gegenseitigen Abhängigkeiten voneinander offen. So wird berichtet, dass es zunächst oft von Seiten der gepflegten Personen nicht gewünscht oder sogar schlichtweg abgelehnt wird, andere, als die bekannten Pflegepersonen zu akzeptieren und an sich heranzulassen (vgl. TI25:229-231). Damit wird es nicht nur schwierig, potenzielle

Helfer*innen aus dem informellen Kreis der Familie und deren Umfeld in die Betreuung mit einzubinden. Vielmehr fallen durch eine ablehnende Haltung gegenüber als fremd angesehenen professionellen Hilfsdiensten weitere mögliche Angebote weg, die Entlastung bieten könnten.

Nach Einschätzung einer befragten Fachkraft zeigt sich immer wieder ein transgenerationales Faktum in der Hinsicht, dass sich eine ablehnende Grundhaltung gegen von außerhalb des unmittelbaren Familiensystems kommenden Unterstützung und Hilfe nachweisen lässt. Damit ist gemeint, dass Menschen den Habitus ihrer Familienmitglieder und auch ihrer Vorfahren hinsichtlich ihrer eigenen Erwartung daran, wie Probleme des Alltags zu lösen sind, annehmen. Wenn es innerhalb eines Familiensystems Tradition war, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit als wichtigen Wert zu sehen, dann scheint eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür zu bestehen, dass diese Haltung auch von den jüngeren Familienmitgliedern übernommen wird. Familiengeschichtliche Aspekte können somit zur Hürde bei der Akzeptanz fremder Hilfe werden (vgl. TI25:351-354).

Wenn nun der Druck auf pflegende Bezugspersonen so groß wird, dass diese ihrer Aufgabe nicht mehr nachkommen können, entsteht auch für jene Menschen, die aufgrund ihrer biografischen Situation zunächst fremder Hilfe gegenüber abgeneigt sind, eine zusätzliche Handlungsoption. Die Aussicht auf Hilfe kann dann stärkeres Gewicht bekommen als die fortdauernde Ablehnung von Unterstützung. Die Einschätzung über eine häufig feststellbare Überlastung pflegender Angehöriger wird sowohl seitens einer in einem Primärversorgungszentrum tätigen Sozialarbeiterin geteilt (vgl. TI29:222), also auch vom Vertreter eines geriatrischen Zentrums. Dieser führte zusätzlich aus, dass die Gefahr einer Dekompensation der Pflegeperson und damit einhergehend der Zusammenbruch des gesamten Betreuungssettings für die jeweilige pflegebedürftige Person zu befürchten ist, wenn die Überlastung der pflegenden Person nicht rechtzeitig durch sie selbst oder durch Andere erkannt wird und notwendige Hilfe ausbleibt (vgl. TI23:81-83). Wir sind der Meinung, dass das rechtzeitige Erkennen von Überlastungssymptomen von Angehörigen eines Familiensystems in erheblichem Maß dazu beiträgt, mögliche Hilfsangebote rechtzeitig zu organisieren und in die Wege zu leiten. Dabei ist es nebensächlich, ob die Überlastung von der betroffenen Person selbst, von nahestehenden Personen oder Fachkräften festgestellt wird. In jedem Fall bietet in genau solchen Szenarien ein Familienrat Potenziale zur nachhaltigen Entlastung schwieriger Situationen.

Im Rahmen der Betrachtung von institutionellen und innerfamiliären Hilfesystemen liegt das Interesse meist auf der Analyse damit, ob sich die individuelle Situation der betreuten Personen im Rahmen der durchgeführten Unterstützungs- und Pflegehandlungen stabilisieren oder verbessern lässt. Dabei wird häufig darauf vergessen, dass auch die Hilfe leistenden Personen Bedürfnisse haben und Belastungen ausgesetzt sind. Gerade im Rahmen der Betreuung psychisch beeinträchtigter Menschen und alter Menschen wird berichtet, dass die Komponente psychischer Belastung für die Helfer*innen dringend mehr beachtet werden muss (vgl. TI23:221-223). Im Rahmen eines Familienrats erhalten Pflegende die Möglichkeit, ihre Empfindungen nicht nur in Bezug auf körperliche Belastung anzusprechen und mit anderen Personen zu teilen. Das Setting erlaubt es zudem, in gleichem Maß über psychische Belastungen zu reden und diese zu thematisieren. Die Methode wird also auch in der Hinsicht

als positiv und sinnvoll erachtet, dass die Problemempfindungen sämtlicher Beteiligter zur Sprache kommen und nicht nur auf die Bedürfnisse einer einzelnen Person geachtet wird. Zusammenfassend möchten wir erwähnen, dass aus Sicht der Angehörigen von Organisationen das Argument, dass zu großer Druck auf betroffenen Pflegepersonen zu höherer Bereitschaft Hilfe anzunehmen führt, als zutreffend erachtet wird.

8 Schlussfolgernde Empfehlungen

Julia Daxbacher, Boris Einem, Sabina Selin Huster

Abschließend werden in diesem Kapitel die zentralen Ergebnisse unserer Forschung zusammengefasst und Empfehlungen daraus abgeleitet. Diese können wertvolle Erkenntnisse für Familienratskoordinator*innen, die Ausbildung dieser und für Stakeholder*innen liefern. Werden diese beim Umsetzen der Methode beachtet, kann die Wirksamkeit der Familienräte erhöht werden. Die Erkenntnisse resultierten aus der Beantwortung unserer Forschungsfrage:

Welche Kriterien sind ausschlaggebend, damit die Methode Familienrat im Kontext der Betreuung und Pflege älterer Menschen wirksam bzw. nicht wirksam ist?

Obwohl das Datenmaterial nur einen selbst begleiteten Familienrat beinhaltet, lässt sich die Forschungsfrage durch die geführten Interviews und bereits vorhandenen Dokumentationen beantworten. Die Wirksamkeit der Methode ist darin deutlich erkennbar. Demnach sehen wir den Familienrat als wichtige Ressource in einer zunehmenden alternden Gesellschaft an, um die Betreuung älterer Menschen auch zukünftig sicherstellen zu können.

Auf der Mikroebene zeigen sich letztendlich sechs Kriterien, die für die Wirksamkeit der Methode verantwortlich sein können. Dazu zählen

1. die Netzwerkzusammensetzung,
2. (Gesprächs-)Vorbereitungsstrategien,
3. eine Zielgerichtete Aufgabenverteilung,
4. das genaue Einhalten der Methode,
5. Umfangreiche Kenntnisse der Methode und
6. Zeitmanagement.

In der Analyse wird deutlich, dass Diversität im Netzwerk von großem Vorteil ist: Familienmitglieder, Freund*innen, Nachbar*innen, Teilnehmer*innen mit Berührungspunkten zu sozialen Berufen und mit verschiedenen Charaktereigenschaften können sich beim gemeinsamen Arbeiten gut ergänzen. Die unterschiedlich starke emotionale Einbindung aller Beteiligten kann dazu führen, dass wichtige Aufgaben am Konferenztage, wie das Einnehmen einer Mediationsrolle, überhaupt erst verteilt und übernommen werden können. Zudem kann es dadurch zur Entlastung pflegender Personen kommen und Sichtweisen einzelner Teilnehmer*innen können erweitert werden. Dies kann wiederum ein strukturiertes, fokussiertes, konfliktfreies Arbeiten an einem Plan ermöglichen, in welchem die Perspektiven aller Beteiligten Beachtung finden. Ein Vertrauens- und Beziehungsaufbau sowie eine ressourcenorientierte Haltung des*der Koordinator*in ist dabei zentral, um überhaupt das Besprechen herausfordernder Themen innerhalb eines sozialen Netzwerkes zu ermöglichen. Stereotype, Scham und Rollenkollisionen sollten hingegen verhindert werden. Die Vorbereitung der Örtlichkeiten und der Gespräche ist dabei unabdingbar.

(vgl. Kapitel 7.1.1; 7.1.2.; 7.1.3.)

Demnach empfiehlt es sich, dass Koordinator*innen vor allem für die anfänglichen Gespräche genügend Zeit einplanen und die Einladungsliste bedacht gestaltet wird. Das Geben von Handlungsempfehlungen, wie das Aufstellen von Gesprächsregeln, kann ebenso sinnvoll sein und von der koordinierenden Person erfolgen. Grundsätzlich muss jedoch darauf geachtet werden, dass das soziale Netzwerk ihre Lösungen eigenständig findet.

Die Analyse, bezugnehmend auf das Kapitel 7.1.4 umfangreiche Kenntnis der Methode hat ergeben, dass unvorhergesehene Situationen/Ereignisse Handlungsbedarf aufzeigen, wodurch alternativen Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten an Bedeutung gewinnen. Ein transparenter Umgang der Methode, eine offene Kommunikation, ein übereinstimmendes Problembewusstsein sowie Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber und unter den Teilnehmenden empfiehlt sich bei der Umsetzung des Familienrates. Einen persönlichen Nutzen aus der Methode ziehen zu können, kann weiters die Initiierung des Verfahrens zu Folge haben. In Bezug auf die Sorgeformulierung ist vor allem die Konkretisierung der Sorge wesentlich. Die Dringlichkeit sowie das Erkennen der Ernsthaftigkeit der Pflege- und Betreuungssituation trägt zur Mobilisierung des Netzwerkes bei. Unzureichende Informationen/unzureichendes Wissen in Bezug auf das Verfahren, kann Unsicherheiten seitens der Teilnehmenden zur Folge haben, weshalb die Vorbereitungsphase, in welcher die Methode durch die koordinierende Person erläutert wird, wesentlich ist. Für die Erstellung von Mindestanforderungen empfiehlt sich weiters eine ganzheitliche Betrachtung der Situation. Abschließend hat die Analyse die Relevanz des Folgerates ergeben. Die Auswertung des Kapitels 7.1.5 das genaue Einhalten ist unabdingbar zeigt, dass das Vertrauen von Fachkräften in Nutzer*innen die Voraussetzung für die Zuweisung des Verfahrens bildet. Das Einhalten der Methode bezugnehmend auf die Enthaltsamkeit der Lösung seitens Professionist*innen und der Fokus auf den Bedürfnissen der Ankerperson ist unabdingbar. Das Wissen um die Sorge der zu Pflegenden seitens der Familienratsteilnehmenden, die Berücksichtigung der Abfolge der einzelnen Phasen und die Plangenaugigkeit im Zuge der Family-Only-Phase wirken sich förderlich auf den Verlauf der Methode aus. Das Kapitel 7.1.5 bringt weiters die Relevanz des Folgerates zum Vorschein, da im Zuge der abschließenden Phase eine gemeinsame Reflexion der Unterstützungsbringenden sowie der Ankerperson erfolgen kann, wodurch potenzielle Lücken im Plan neu ausverhandelt werden können. Daher empfiehlt sich die Einhaltung des Folgerates. Weiters ermöglicht dieser eine strukturelle Evaluation und kann daher einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Erforschung der Wirksamkeit der Methode leisten. Die Auswertung in Bezug auf das Kapitel 7.1.6 Zeit nehmen/Zeitmanagement macht sichtbar, dass der Faktor Zeit vor allem in der Zuweisungs- und Sondierungsphase eine wesentliche Rolle für die Initiierung des Familienrates spielt. Zeitliche Ressourcen führen zu mehr Flexibilität im Alltag der Nutzer*innen des Familienrates, wodurch Entlastung von Pflegepersonen sichergestellt werden kann. Zeitliche Ressourcen bilden weiters einen wichtigen Faktor in Bezug auf die Sorgeformulierung, die Erstellung der Einladungsliste sowie die Mobilisierung des Netzwerkes. Zeitmanagement spielt auch im Zuge der Durchführung der Family-Only-Phase eine wesentliche Rolle. Zeitdruck kann sich hingegen negativ auf den Konferenztag auswirken und seitens der Teilnehmenden als negativ erlebt werden. Die Durchführung des Familienrates kann eine Verbindlichkeit für die Planeinhaltung der Teilnehmenden hervorrufen, wodurch das Netzwerk Zeitressourcen

aufbringt, welche zuvor als nicht vorhanden kommuniziert wurden. Weiter ergibt die Auswertung, dass Hilfe anzunehmen einen Prozess darstellt und die Sichtbarmachung der Wirksamkeit der Methode Familienrat Zeit erfordert. Die Auswertung zeigt jedoch, dass die Durchführung des Familienrates langfristig wirksam ist und Zeitmanagement sowie das Bewusstsein bezüglich der eigenen Zeitressourcen seitens der Teilnehmenden wesentlich zum Gelingen des Familienrates beitragen und Zeit nehmen/Zeitmanagement daher schlussfolgernd ein wesentliches Wirksamkeitskriterium darstellt.

Auf der Mesoebene zeigen sich letztendlich vier zentrale Kriterien für einen gelingenden Familienrat:

- Institutionelle Voraussetzungen
- Ausreichend Informationen zur Methode
- Wirksamkeitsnachweise aus der Praxis
- Überzeugung von der Selbstwirksamkeit der Methode

Damit der Familienrat überhaupt umgesetzt und somit wirksam sein kann, müssen Stakeholder*innen dafür entsprechende, institutionelle Voraussetzungen vorfinden. Dazu zählen vor allem zeitliche und räumliche Verfügbarkeiten. Dementsprechend bedarf dies einer intensiven Klärung zu Beginn und setzt gleichzeitig voraus, dass Stakeholder*innen über genügend Informationen zur Methode und zum Aufbau dieser verfügen. Erst, wenn ein Vertrauen in die Methode besteht, wird diese weitervermittelt. Das Vorstellen des Familienrates sollte demnach entsprechend vorbereitet und zeitlich eingeplant werden. Als Finanzgeber*innen auftretende Stakeholder brauchen zudem konkrete Beispiele aus der Praxis, die erwarten lassen, dass die Methode positive Wirkungen hat. Dabei empfiehlt sich, diese wissenschaftlich fundiert darzustellen. Beim Vorstellen der Methode kann es somit vorteilhaft sein, gezielt auf Forschungsergebnisse zurückzugreifen. Wie bei Koordinator*innen sollten Stakeholder*innen zudem über eine Haltung verfügen, die es ihnen ermöglicht, die (Ergebnis)-Verantwortung an die Familie abzugeben. Obwohl dies für viele Professionist*innen selbstverständlich ist, bedarf es teilweise einer Überzeugung von außen. Dafür empfiehlt es sich, gezielt auf die Selbstwirksamkeit der Teilnehmer*innen am Familienrat hinzuweisen. Besonders Vertreter*innen von Verwaltung/Politik sollen davon überzeugt werden.

Werden all die genannten Erkenntnisse und Empfehlungen bei der Durchführung von Familienräten beachtet, kann somit die Wirksamkeit der Methode erhöht werden. Dies kann sich wiederum positiv auf ältere, pflege- und betreuungsbedürftige Menschen auswirken, da sie beispielsweise länger in der ihnen gewohnten Umgebung wohnhaft bleiben können. Genauso kann es pflegende Angehörige entlasten und folglich wertvolle Ressourcen, wie Pflegeplätze oder Pflegekarenz, einsparen. Eine vermehrte Anwendung der Methode erscheint demnach von großer Bedeutung zu sein.

Literatur

- Altenhofer, Isabella / Lich, Maria (2017): Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit der Unterstützungskonferenz im Kontext älterer Menschen und deren pflegende Angehörige Strategien zur Vermittlung einer innovativen Methode. Masterarbeit, Fachhochschule St. Pölten.
- Aner, Kirsten / Karl, Ute (Hg*innen) (2020): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wiesbaden: Springer VS.
- Anheier, Helmut (2005): Nonprofit organizations: Theory, management, policy. London: Routledge.
- Arbeiterkammer (o.A.), a: Alterspension. [Alterspension | Arbeiterkammer Niederösterreich](#) [10.04.2023].
- Arbeiterkammer (o.A.), b: Früher in Pension. [Früher in Pension | Arbeiterkammer](#) [27.02.2023].
- Arlt, Ilse (2010): Wege zur einer Fürsorgewissenschaft. Band 2. Soziale Arbeit, Band 4. Wien & Münster: LIT Verlag.
- Bachner, Florian / Bobek, Julia / Habimana, Katharina / Ladurner, Joy / Lepuschütz, Lena / Ostermann, Herwig / Rainer, Lukas / Schmidt, Andrea / Zuba, Martin / Quentin, Wilm / Winkelmann, Juliane. Das österreichische Gesundheitssystem – Akteure, Daten, Analysen, 2019, 20(3): 1 – 288.
- Barn, Ravinder / Das, Chaitali (2016): Family Group Conferences and Cultural Competence in Social Work. In: British Journal of Social Work (2016), Volume 46, 942-959.
- Beckman, Christoph / Richter, Martina (2005): „Qualität“ sozialer Dienste aus der Sicht ihrer Nutzerinnen und Nutzer. Theoretische und methodologische Annäherungen. In: Schaarschuch, Andreas / Oelerich, Gertrud (Hrsg.) (2005): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. München und Basel: Reinhardt Verlag.
- Bittersam-Horejs, Patricia / Steindl, Anna (2017): Rahmenbedingungen für die Implementierung der Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Menschen. Masterthese FH St. Pölten.
- Bleck, Christian (2016): „Qualität“, „Wirkung“ oder „Nutzen“? Zentrale Zugänge zu Resultaten Sozialer Arbeit in professionsbezogener Reflexion. In: Borrmann, Stefan / Thiessen, Barbara (Hrsg.) (2016): Wirkungen Sozialer Arbeit. Potentiale und Grenzen der

Evidenzbasierung für Profession und Disziplin. Theorie Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Band 12. Opladen, Berlin & Toronto: Budrich Verlag, 107-124.

Bmasgk – Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2018): Angehörigenpflege in Österreich. Einsicht in die Situation pflegender Angehöriger und in die Entwicklung informeller Pflegenetzwerke. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=664> [07.03.2023].

Bmasgk – Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2019a): Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege bei NutzerInnen von Pflegekarenz/-teilzeit. Integrierte Evaluierung durch Registerforschung und Befragung von NutzerInnen. file:///C:/Users/Birgit/Downloads/Bericht_Pflegekarenz_final.pdf [11.03.2023].

Bmasgk – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2019b): Pflegepersonal-Bedarfsprognose für Österreich. Eine Studie der Gesundheit Österreich GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. file:///C:/Users/Birgit/Downloads/Pflegepersonal-Studie Kurzfassung.pdf [06.03.2023].

Bmsgpk – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2021): Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2021. <file:///C:/Users/Birgit/Downloads/Pflegevorsorgebericht%202021-3.pdf> [06.03.2023].

Bmsgpk – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2022a): Pflege und Betreuung. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Pflege-und-Betreuung.html> [06.03.2023].

Bmsgpk – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2022b): Pflegepersonal. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Pflegepersonal.html> [06.03.2023].

Bmsgpk – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2023): Dienstleistungen/Soziale Dienste. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Dienstleistungen-Soziale-Dienste.html> [10.03.2023].

Bmsgpk - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (o.A.): Zielsteuerungsvertrag 2022 und 2023. [https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Gesundheitssystemreform-\(Zielsteuerung-Gesundheit\)/Zielsteuerungsvertrag-2017-bis-2021.html](https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Gesundheitssystemreform-(Zielsteuerung-Gesundheit)/Zielsteuerungsvertrag-2017-bis-2021.html) [17.01.2023].

Bott. M., Jutta (2022): Netzwerkarbeit: Netzwerke und Netzwerkarbeit für das Älterwerden. In: Bleck, Christian/ Van Rießen, Anne (Hg*innen) (2022): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden. Wiesbaden: Springer VS.

- Buchholz, Michael / von Kleist, Cornelia (1997): Szenarien des Kontakts. Eine metaphernanalytische Untersuchung stationärer Psychotherapie. Gießen.
- Budde, Wolfgang / Früchtel, Frank (2009): Beraten durch Organisieren: Der Familienrat als Brücke zwischen Fall und Feld. In: Kontext - Zeitschrift für Systemische Therapie und Familientherapie. Band 40, Nr. 1, 32-48. https://ecampus.fhstp.ac.at/pluginfile.php/784402/mod_resource/content/0/Beraten_durch_Organisieren.pdf [Zugriff: 22.04.2023].
- Burmester, Monika (2020): Wirkung sozialer Dienstleistungen – Reflexionen zu einem uneindeutigen Begriff In: Burmester, Monika / Friedemann, Jan / Funk, Stephanie Catharina / Kühnert, Sabine / Zisenis, Dieter (Hrsg.) Die Wirkungsdebatte in der Quartiersarbeit. Wiesbaden: Springer VS, 37-52.
- Buschner, Andrea (2016): Wirkungen Sozialer Arbeit- Potenziale und Grenzen der Evidenzbasierung bei der wissenschaftlichen Begleitung von familienbezogenen (Modell-)Projekten. In: Borrmann, Stefan / Thiessen, Barbara (Hrsg.) (2016): Wirkungen Sozialer Arbeit. Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin. Theorie Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Band 12. Opladen, Berlin & Toronto: Budrich Verlag, 71-87.
- Dehne, Max (2017): Soziologie der Angst. Konzeptuelle Grundlagen, soziale Bedingungen und empirische Analysen. Wiesbaden: Springer VS.
- De Jong, Gideon / Schout, Gert (2011): Family group conferences in public mental health care: An exploration of opportunities. In: International Journal of Mental Health Nursing. 20(1), 63-74.
- De Jong, Gideon / Schout, Gert / Meijer, Ellen / Mulder, Corenlis / Abma, Tineke (2015): Enabling social support and resilience: outcomes of Family Group Conferencing in public mental health care. In: European Journal of Social Work. Vol 19(5), 731-748.
- Delorette, Michael / Haselbacher, Christine / Kudrnovsky, Eva (2014): Script für den Zertifikatslehrgang Familienrat der Fachhochschule St. Pölten. St. Pölten.
- Delorette Michael / Huber, Michaela (o.J.): Familienrat Vorstellung durch Michael Delorette und Michaela Huber. Fachhochschule St. Pölten. St. Pölten.
- Dietrich, Annette / Waldispühl, Iris (2019): Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung. Evaluationsbericht. Luzern. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- DVSG – Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (2022): Entlassmanagement durch Soziale Arbeit – in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken. 2 vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Berlin.
- Ecarius, Jutta / Schierbaum, Anja (2022): Handbuch Familie. Band I: Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.
- Eckstein, Nina / Gharwal, Dunja (2016): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession in der Praxis. In: soziales_kapital. Wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschulstudiengänge Soziale Arbeit Nr.16 (2016), 15-30.

- EKC – Eigen Kracht Centrale (2013): Jaarverslagen 2012. Eigen Kracht Centrale in Vogelflucht. <https://www.eigen-kracht.nl/nl/jaarverslagen> [18.04.2023].
- Fachhochschule St. Pölten (2015): Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Familienangehöriger. Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Familienangehöriger — Fachhochschule St. Pölten (fhstp.ac.at) [11.04.2023].
- Fachhochschule St. Pölten (2020): Familienrat hat Kraft, Gesellschaft zu verändern. <https://www.fhstp.ac.at/de/newsroom/news/familienrat-hat-kraft-gesellschaft-zu-veraendern> [03.04.2023].
- Fachhochschule St. Pölten (2021): Familienrat in Caring Kontexten. Wirksamkeit einer partizipativen Methode zur Unterstützung von betreuenden und pflegenden An- und Zugehörigen. Familienrat in Caring Kontexten — Fachhochschule St. Pölten (fhstp.ac.at) [10.04.2023].
- Fachhochschule St. Pölten (o.A.a): Familienrat. Zertifikatslehrgang. <https://weiterbildung.fhstp.ac.at/lehrgaenge/familienrat> [03.04.2023].
- Fachhochschule St. Pölten (o.A.b): Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Familienangehöriger. <https://research.fhstp.ac.at/projekte/unterstuetzungskonferenz-im-kontext-der-betreuung-aelterer-familienangehoeriger> [22.04.2023].
- Fellöcker, Kurt (o.A.): Krisenintervention und Suizidverhütung. Fachhochschule Sankt Pölten. Bachelorstudiengang Soziale Arbeit: unveröffentlicht.
- Florence, Fritz (2015): Was können wir von KlientInnen lernen? Potenziale internationaler Modelle der NutzerInnenbeteiligung bei einer Übertragung auf die österreichische Sozialarbeitsausbildung. In: soziales Kapital. wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit Nr. 14 (2015) / Rubrik "Junge Wissenschaft" / Standort Innsbruck.
- Fischer, Jörg (2011): Wirkungserwartungen an wissenschaftliche Beratung in der kommunalen Sozialpolitik. Intentionen und Resultate von Kooperationen zwischen Wissenschaft, Politik und Fachpraxis. In: Eppler, Natalie / Miethe, Ingrid / Schneider, Armin (Hrsg.) (2011): Qualitative und quantitative Wirkungsforschung. Ansätze, Beispiele, Perspektiven. Theorie, Forschung und Praxis Sozialer Arbeit. Band 2, Opladen & Farmington Hills: Budrich Verlag, 271-288
- Flick, Uwe (2006): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag
- Frankl, Viktor (2019) Der Mensch vor der Frage nach dem Sinn. 30. Auflage, München: Piper
- Freyth, Antje (2020): Veränderungsbereitschaft stärken – Impulse und Übungen für Mitarbeiter und Führungskräfte. Wiesbaden: Springer & Gabler
- Gahleitner, Silke Brigitta / Rosemeier, Claus-Peter (2011): Was wirkt in therapeutischen Jugendwohngruppen? Ergebnisse einer triangulativen Studie. In: Eppler, Natalie / Miethe, Ingrid / Schneider, Armin (Hrsg.) (2011): Qualitative und quantitative

Wirkungsforschung. Ansätze, Beispiele, Perspektiven. Theorie, Forschung und Praxis Sozialer Arbeit. Band 2, Opladen & Farmington Hills: Budrich Verlag, 145-164

Gerull, Susanne (2022): Hausbesuche: Eine fachliche Herausforderung auch in der Sozialen Arbeit mit alten Menschen. In: Bleck, Christian/ Van Rießen, Anne (Hg*innen) (2022): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden. Wiesbaden: Springer VS.

Graßhoff, Gunther / Renker, Anna / Schröer, Wolfgang (2018): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Grunwald, Klaus/ Thiersch, Hans (2018): Lebensweltorientierung. In: Graßhoff, Gunter/ Renker, Anna/ Schröer, Wolfgang (Hg*innen) (2018): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Grunwald, Klaus/ Thiersch, Hans (2022): Lebensweltorientierung: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit mit alten Menschen. In: Bleck, Christian/ Van Rießen, Anne (Hg*innen) (2022): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden. Wiesbaden: Springer VS.

Halfar, Bernd (2020): Das Social Return on Investment-Modell in der Quartiersarbeit. In: Burmester, Monika / Friedemann, Jan / Funk, Stephanie Catharina / Kühnert, Sabine / Zisenis, Dieter (Hrsg.) Die Wirkungsdebatte in der Quartiersarbeit. Wiesbaden: Springer VS, 167-180

Haller, Dieter (2011): Wirkungsforschung zur Entwicklung der Professionalität, Identität und Legitimation Sozialer Arbeit. In: Eppler, Natalie / Miethe, Ingrid / Schneider, Armin (Hrsg.) (2011): Qualitative und quantitative Wirkungsforschung. Ansätze, Beispiele, Perspektiven. Theorie, Forschung und Praxis Sozialer Arbeit. Band 2, Opladen & Farmington Hills: Budrich Verlag, 235-254

Hansbauer, Peter/ Hensen, Gregor/ Müller, Katja/ von Spiegel Hiltrud (2009): Familiengruppenkonferenz. Eine Einführung. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Haselbacher, Christine (2013): Family Group Conference und Peter Pantuček. In: Pflegerl, Johannes / Vyslouzil, Monika / Pantucek, Gertraud (Hg.Innen): passgenau helfen - soziale arbeit als mitgestalterin gesellschaftlicher und sozialer prozesse. festschrift für peter pantuček, Münster: LIT Verlag, 207-216.

Havnen, Karen J. Skaale / Christiansen, Øivin (2014): Knowledge Review on Family Group Conferencing. Experiences and Outcomes. Regional Centre for Child and Youth Mental Health and Child Welfare (RKBU West), Bergen: Uni Research. https://fgcnetwork.eu/user/file/20140000_knowledge_review_on_family_group_con%20ferencing_uni_research.pdf [22.04.2023].

Heiner, Maja / Bolay, Eberhard / Walther, Andreas (2007): Zur Forschungsbasierung (fach-)

- politischer Entscheidungen, Erfahrungen und Erkenntnisse. In: Sommerfeld, Peter / Hüttemann, Matthias (Hrsg.): Evidenzbasierte Soziale Arbeit. Nutzung von Forschung in der Praxis. Baltmannsweiler, 172-187.
- Helfferich, Cornelia (2019): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Bauer, Nina/ Blasius Jörg (Hg*innen) (2019): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.
- Hering, Sabine / Münchmeier, Richard (2014): Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 5. Auflage, Weinheim & Basel: Beltz
- Hill, Burkhard (2009): Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und sozialräumliche „Soziale Arbeit“ In: Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen (DAG SHG) e.V.: Selbsthilfegruppenjahrbuch 2009. Gießen, 142-155
- Hirter, Livia / Kuhn, Leandra (2019): Erfahrungen mit dem Familienrat. Eine Vorstudie. IMPULS 1/2019. Berner Fachhochschule, 20-21
- Homfeldt, Hans-Günther (2020): Gesundheit und Krankheit im Alter. In: Aner, Kirsten / Karl, Ute (Hrsg.) (2020): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer Verlag
- Hosemann, Wilfried / Geiling, Wolfgang (2013): Einführung in die Systemische Soziale Arbeit. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag
- Huber, Michaela/Röck, Esther (2017): Unterstützungskonferenz Methodische Präzisierung für den Kontext der Betreuung und Pflege älterer Menschen. Masterarbeit, Fachhochschule St. Pölten.
- Hykel, Theresa (2016): Von der helfenden Profession zur Dienstleistung: Evidenzbasierung als Katalysator für einen Paradigmenwechsel im Selbstverständnis Sozialer Arbeit. In: Borrmann, Stefan / Thiessen, Barbara (Hrsg.) (2016): Wirkungen Sozialer Arbeit. Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin. Theorie Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Band 12. Opladen, Berlin & Toronto: Budrich Verlag, 345-357.
- International Federation of Social Workers (IFSW) (2018): Erklärung der ethischen Grundsätze der globalen Sozialarbeit. [Global Social Work Statement of Ethical Principles – International Federation of Social Workers \(ifsw.org\)](https://www.ifsw.org/en/ethical-principles) [27.02.2023].
- ISA-Planung und Entwicklung (2009): Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung. Wirkungsorientierte Jugendhilfe hilft. Band 9. Münster: ISA – ein empirisches Beispiel aus der Jugendhilfeforschung.
- Kelle, Udo / Erzberger, Christian (2006): Stärke und Probleme qualitativer Evaluationsstudien. In: Flick, Uwe (Hg.) (2009): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Kempny, Christian / Breimann, Christian (2020): Retention Management im Krankenhaus –

- Arbeiten im Spannungsfeld der Gesundheitsversorgung. In: Gruppe, Interaktion, Organisation – Zeitschrift für Angewandte Organisationspsychologie, Volume 51, 235-248.
- Kern, Johanna (2016): Die Bedeutung von beruflichem Selbstbild und beruflichem Habitus im Kontext Sozialer Arbeit. In: soziales_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit. Nr. 16 (2016), 118-129.
- Klawe, Willy (2006): Multiperspektivische Evaluationsforschung als Prozess – Wirkungsrekonstruktion aus der Sicht der Beteiligten. In: Projekt eXe (Hrsg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis, München. 125-140.
- Koenig, Oliver (2020): Wirkfaktoren der persönlichen Betreuung und Begleitung. In: Koenig, Oliver / Schachner, Anna (Hrsg.) (2020): Hilfreiche Beziehungen gestalten. Wahrnehmungen, Wirkungen und Theorieentwicklung in der ambulanten Begleitung von erwachsenen Menschen mit psychischen Erkrankungen. Gießen: Psychosozial – Verlag, 213-240.
- Kohli, Martin (2017): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente*. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Nr. 69, Jg. 2017, 495-524. 10.1007/s11577-017-0417-6.
- Koller, Hans-Christoph (2006): Artikel: Hermeneutik. In: Bohnsack, Ralf et al.: Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. Opladen, 83-85.
- Köse, Betül / Mayer, Sophie / Oravcova, Martina (2023): Mediengestützte Vermittlung der Methode Familienrat für und in der Arbeit mit älteren Menschen. Masterarbeit, Fachhochschule St. Pölten.
- Kruse, Andreas (2021) Vom Leben und Sterben im Alter – Wie wir das Lebensende gestalten können. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kuster, Jürg/ Bachmann, Christian/ Hubmann, Mike/ Lippmann, Robert/ Scheider, Patrick (2022): Handbuch Projektmanagement. Agil-Klassisch-Hybrid. 5. Auflage, Berlin: Springer Verlag.
- Künemund, Harald / Kohli, Martin (2020): Soziale Netzwerke im Alter. In: Aner, Kirsten / Karl, Ute (Hg*innen) (2020): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wiesbaden: Springer VS, 379-386.
- Lambers, Helmut (2015): Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich. 2. Auflage. Opladen&Toronto: Budrich.
- Lamneck, Siegfried / Krell, Claudia (2010): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch mit Online-Materialien. 5., vollständig überarbeitete Aufl. 2010., Beltz.
- Lattemann, Christoph (2010): Corporate Governance im globalisierten Informationszeitalter. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

- Lenz, Karl (2013): Was ist eine Familie? Konturen eines universalen Familienbegriffs. In: Krüger, Dorothea Christa/ Herma, Holger/ Schierbaum, Anja (Hg*in): Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen. Auflage 1, Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.
- Lompe, Klaus (2006): Traditionelle Modelle der Politikberatung. In: Falk, Svenja / Rehfeld, Dieter / Römmele, Andrea / Thunert, Martin (Hrsg.): Handbuch Politikberatung. Wiesbaden, 25-34.
- Lutz, Tilman (2018): Soziale Arbeit als Arbeit am Sozialen – leider keine Selbstverständlichkeit. FORUM für Kinder- und Jugendarbeit. 3, 59-65.
- Maierhof, Gudrun (2018) Soziale Gruppenarbeit. In: Graßhoff, Gunter/ Renker, Anna/ Schröer, Wolfgang (Hg*innen) (2018): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Manthorpe, Jill / Rapaport, Joan (2020): Researching Family Group Conferences in Adult Services – Methods Review. NIHR Health & Social Care Workforce Research Unit, King's College London.
- Marckmann, Georg (2020): Ökonomisierung im Gesundheitswesen als organisationsethische Herausforderung. In: Ethik Med 33, 189–201.
- May, Michael (2011): Wirkung und Qualität in den verschiedenen Ansätzen quantitativer und qualitativer Evaluationsforschung. In: Eppler, Natalie / Miethe, Ingrid / Schneider, Armin (Hrsg.) (2011): Qualitative und quantitative Wirkungsforschung. Ansätze, Beispiele, Perspektiven. Theorie, Forschung und Praxis Sozialer Arbeit. Band 2, Opladen & Farmington Hills: Budrich Verlag, 33-54.
- Mayring, Phillip (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. 6. Überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Meidl, Christian (2009): Wissenschaftstheorie für Sozialforscherinnen. Wien.
- Merchel, Joachim (2018): Planen und Steuern. In: Graßhoff, Gunter/ Renker, Anna/ Schröer, Wolfgang (Hg*innen) (2018): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Metze, Rosalie / Abma, Tineke / Kwekkeboom, Rick (2018): Family Group Conferencing for older adults: Social workers's views. In: Journal of Social Work. Volume 19 (3), 351-371.
- Meyer, Christine/ Oelkers, Nina (2018): Soziale Arbeit mit Familien. In: Graßhoff, Gunter/ Renker, Anna/ Schröer, Wolfgang (Hg*innen) (2018): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Moser, Michaela (2014): Macht und Partizipation in der Sozialen Arbeit. In: Lüthi, Johannes / Steinbacher, Hans-Peter (Hg.): Impulse in Zeiten des Wandels. Tagungsband. 8.

Forschungsforum der Österreichischen Fachhochschulen. 23.-24. April 2014, FH Kufstein Tirol. Kufstein: Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH, S. 332-336.

Müller, Katja (2011): Was wirkt für wen? Zum Setting der Hilfeentscheidung im Rahmen von Familienräten In: Eppler, Natalie / Miethe, Ingrid / Schneider, Armin (Hrsg.) (2011): Qualitative und quantitative Wirkungsforschung. Ansätze, Beispiele, Perspektiven. Theorie, Forschung und Praxis Sozialer Arbeit. Band 2, Opladen & Farmington Hills: Budrich Verlag, 217-234.

Müller, Matthias/ Annemüller, Grit (2022): Case Management: Sozialarbeiterisches Case Management in der Arbeit mit alten Menschen. In: Bleck, Christian/ Van Rießen, Anne (Hg*innen) (2022): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden. Wiesbaden: Springer VS.

Müller, Wolfgang (2013): Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialen Arbeit. 6. Auflage. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

Nagl-Cupal, Martin/ Kolland, Franz/ Zartler, Ulrike/ Mayer, Hanna/ Bittner, Marc/ Koller, Martina, Martia/ Parisot, Viktoria und Stöhr, Doreen (2018): Angehörigenpflege in Österreich Einsicht in die Situation pflegender Angehöriger und in die Entwicklung informeller Pflegenetzwerke. Angehörigenpflege in Österreich (fhstp.ac.at) [02.03.2023].

OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (o.A.): Soziale Arbeit. <https://obds.at/was-ist-soziale-arbeit/>. [Zugriff: 19.04.2023].

ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse (o.A.): Gesundheitsleistungen. <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.867330&portal=oegkportal>. [Zugriff: 19.04.2023].

Österreichische Bundesverwaltung (2022): Voraussetzungen für das Pflegegeld. Pflegebedarf. [Voraussetzungen für das Pflegegeld \(oesterreich.gv.at\)](https://www.oesterreich.gv.at/ContentView.aspx?ContentId=10007.867330&portal=oegkportal) [02.03.2023].

Pantucek, Peter (2005): Ecomap. Materialien zu diagnostischen Verfahren. [ecomap.pdf \(pantucek.com\)](https://www.pantucek.com/diagnose/mat/ecomap/ecomap.pdf) [09.04.2023].

Pantucek, Peter (2005): Materialien zu Diagnostischen Verfahren. Ecomap. <http://www.pantucek.com/diagnose/mat/ecomap/ecomap.pdf> [08.04.2023].

Pantucek, Peter (2012): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit, 3. Auflage, Wien, Köln, Weimar: Böhlau.

Pantucek-Eisenbacher, Peter (2022): Grundlagen der Einzelfallhilfe. Soziale Arbeit mit Methode. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Pantucek, Peter (o.A.): Soziale Diagnose. Netzwerkkarte. https://www.pantucek.com/diagnose/netzwerkkarte/netzwerkkarte_manual.pdf [08.04.2023].

- Parkinson KP. / Pollock S. / Edwards D. (2018): Family Group Conferences: an opportunity to re-frame responses to the abuse of older people. British Journal of Social Work (2018). University of Salford: Oxford University Press.
- Pensionsversicherungsanstalt (o.A.): Leitbild der Pensionsversicherungsanstalt. <https://www.pv.at/cdscontent/?contentid=10007.707617&portal=pvportal> [19.01.2023].
- Plewa, Martina (2013). Mündige Bürger treffen eigene Entscheidungen. Sozial Extra, 3 (4), 6-8.
- Przyborski, Aglaja / Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4. erweiterte Auflage, München: Oldenburg Verlag.
- Richardt, Vincent (2011): Die Welt der Wirkung: Qualitative und quantitative Zielerreichung in den Erziehungshilfen. In: Eppler, Natalie / Miethe, Ingrid / Schneider, Armin (Hrsg.) (2011): Qualitative und quantitative Wirkungsforschung. Ansätze, Beispiele, Perspektiven. Theorie, Forschung und Praxis Sozialer Arbeit. Bd. 2. Opladen & Farmington Hills: Budrich, 125-144.
- Rogers, Carl (2019): Therapeut und Klient. Grundlagen der Gesprächspsychotherapie. 24. Auflage, Frankfurt am Main: Fischer Verlag.
- Rosenthal, Gabriele (2014): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. 4. Auflage, Weinheim & München: Beltz.
- Schach, Annika/ Lommatzsch, Timo (Hg*innen) (2018): Influencer Relations. Marketing und PR mit digitalen Meinungsführern. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Schaarschuch, Andreas / Oelerich, Gertrud (2005): Dienstleistung und Soziale Arbeit. Theoretische Überlegungen zur Rekonstruktion Sozialer Arbeit als Dienstleistung. In: Widersprüche. Heft 59, 87-100.
- Schmidt, Andrea E. / Delcour, Jennifer / Schwarz, Tanja (2021): Familienleben mit beeinträchtigten behinderten oder pflegebedürftigen Familienmitgliedern. In: Bundeskanzleramt Frauen, Familie, Jugend und Integration (BKA/FFJI) (Hg*innen) (2021): 6. Österreichischer Familienbericht 2009-2019. Neue Perspektiven – Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich. [6-Familienbericht-2009-2019 Familienbericht BF \(1\).pdf](#) [02.03.2023].
- Schmidt, Roland (2020): Soziale Arbeit in der pflegerischen Versorgung. In: Aner, Kirsten/Karl, Ute (Hg*innen) (2020): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wiesbaden: Springer VS.
- Schneider, Armin (2011): Professionelle Wirkung zwischen Standardisierung und Fallverstehen: Zum Stand der Wirkungsforschung: In: Eppler, Natalie / Miethe, Ingrid / Schneider, Armin (Hrsg.) (2011): Qualitative und quantitative Wirkungsforschung. Ansätze, Beispiele, Perspektiven. Theorie, Forschung und Praxis Sozialer Arbeit. Bd. 2. Opladen & Farmington Hills: Budrich, 13-32.

- Schnell, Alexander (2019): Was ist Phänomenologie? Frankfurt am Main, Klostermann.
- Schout, Gert / Van Dijk, Marjolein / Meijer, Ellen / Landeweer, Elleke / De Jong, Gideon (2017): The use of family group conferences in mental health: Barriers for implementation. In: European Journal of Social Work 2017. Vol. 17(1), 52-70.
- Schout, Gert (2022): Into the swampy lowlands. Evaluating family group conferences. In: European Journal of Social Work 2022, Vol. 25(1), 41-50.
- Schönig, Walter (2008): Sozialraumorientierung. Grundlagen und Handlungsansätze. Schwalbach/Taunus: Wochenschau Verlag.
- Spiegel, Hiltrud von (2004): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. München.
- Spiegel, Hiltrud von (2006): Wirkungsevaluation und Wirkungsdialoge. Was ist realistische Erwartung, was Ideologie? In: Forum Erziehungshilfe, 12 Jg. H5, 273-277.
- Statistik Austria (2022a): Bevölkerungsprognose für Österreich und die Bundesländer. Bevölkerungsprognosen für Österreich und die Bundesländer - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager [09.04.2023].
- Statistik Austria (2023): Demographisches Jahrbuch 2021. Wien:o.A.
- Statistik Austria – Statistik Austria (o.A.): Demographische Zeitreihenindikatoren. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/demographische-indikatoren-und-tafeln/demographische-zeitreihenindikatoren> [10.03.2023].
- Statistik Austria – Statistik Austria (2022b): Bevölkerungsveränderungen nach Komponenten. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerungsveraeenderung-nach-komponenten> [10.03.2023].
- Statistik Austria – Statistik Austria (2022c): Bevölkerungsprognosen für Österreich und die Bundesländer. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/demographische-prognosen/bevoelkerungsprognosen-fuer-oesterreich-und-die-bundeslaender> [10.03.2023].
- Straub, Ute (2012): Family group conference in Europe: From margin to mainstream. In: ERIS web journal. Vol. 1, 26-35. file:///C:/Users/Birgit/Downloads/Family_group_conference_in_Europe_From_margin_to_m.pdf [22.04.2023].
- Stockmann, Reinhard (2010): Wissenschaftsbasierte Evaluation. In: Stockmann, Reinhard / Meyer, Wolfgang. Evaluation. Eine Einführung. Opladen, 55-100.
- Stötzer, Sandra (2009): Stakeholder Performance Reporting von Nonprofit- Organisationen, Wiesbaden: Gabler.
- Unz, Dagmar / Taube, Vera (2016): Implementierung von evidenzbasierten Programmen in

der Sozialen Arbeit. Forschungsergebnisse, Herausforderungen und Desiderata. In: Borrmann, Stefan / Thiessen, Barbara (Hrsg.) (2016): Wirkungen Sozialer Arbeit. Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin. Theorie Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Band 12. Opladen, Berlin & Toronto: Budrich Verlag, 125-142.

Verein FamilienRat Schweiz (o.A.). Geschichte.

<https://familienratschweiz.ch/familienrat/geschichte>. Zugriff [18.04.2023].

Wälte, Dieter (2021): Wirkfaktoren. In: Wälte, Dieter / Borg-Laufs, Michael (Hrsg.) (2021): Psychosoziale Beratung. Grundlagen, Diagnostik, Intervention. 2.aktualisierte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer, 43-51.

Wetzstein, Matthias / Rommel, Alexander / Lange, Cornelia (2015): Pflegende Angehörige – Deutschlands größter Pflegedienst. GBE kompakt 6(3). Berlin: Robert Koch – Institut, 1-12.

Widulle, Wolfgang (2020): Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Gestaltungshilfen. 3. vollständige, überarbeitete Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

Wiesner, Reinhard (2005): Das Hilfeplanverfahren als Steuerungsinstrument. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf (Hg.). Hilfeplan – reine Formsache? München.

Wood, Sophie / Scourfield, Jonathan / Au, Kar Man / Evans, Rhiannon / Jones-Williams, Delyth / Lugg-Widger, Fiona / McCormack, Eve / Meindl, Melissa / Pallmann, Philip / Robling, Michael / Schroeder, Elizabeth-Ann / Petrou, Stavros / Wilkins, David (2022): A UK wide survey of family group conference provision. CASCADE Cardiff University – School of Social Sciences.

World Health Organization (2016): Zusammenfassung. Weltbericht über Altern und Gesundheit. [WHO_FWC_ALC_15.01_ger.pdf](#) [27.02.2023].

Znoj, Hansjörg / Grawe, Klaus (2004): Wirkfaktoren der allgemeinen Psychotherapie. In: Lang, Hermann (Hg.) (2004): Was ist Psychotherapie und wodurch wirkt sie? Würzburg, Königshausen & Neumann, 199-210.

Zukunftsinstitut (o.A.): Megatrend Konnektivität.

[Der Megatrend Konnektivität \(zukunftsinstitut.de\)](#) [18.03.2023].

Zwirchmayr, Yvonne (2017): Family Group Conferencing in unterschiedlichen Kontexten. Internationale Entwicklungen und Gegenüberstellung etablierter Projekte. Masterarbeit, Fachhochschule St. Pölten.

Daten

A1: Auswertungsdokument, im Zeitraum von 2021-2022, ausgewertet von Julia Daxbacher und Sabina Selin Huster.

E1, E-Mail-Dokumentation, Zeitraum der Durchführung unbekannt, für die Auswertung im Zuge der vorliegenden Masterthese herangezogen von Julia Daxbacher und Sabina Selin Huster.

F1: Fallvignette-erstellter Plan, Zeitraum der Durchführung unbekannt, für die Auswertung im Zuge der vorliegenden Masterthese herangezogen von Julia Daxbacher und Sabina Selin Huster.

G1: Gedankenprotokoll zu einem Gespräch mit einem ehemaligen Mitglied der Bundesregierung – Bundesministerium für Gesundheit

ITV1, Soundingboard FHSTP und HS Luzern, 12.05.2022, Audiodatei.

ITV 2, Gruppendiskussion, am 26.1.2022, geführt von FOA Gruppe mit pflegenden Angehörigen, Audiodatei.

TI1, Transkript Interview 1, Erstellung der Sorgeformulierung mit Sorgebringerinnen, am 21.05.2022, erstellt von FOA Gruppe, Zeilen in fünf Blöcken nummeriert.

TI2, Transkript Interview 2, Austausch mit Koordinatorin (1) vor dem Familienrat, am 15.06.2022, erstellt von Martina Oravcova und Anna Richter, Zeilen in fünf Blöcken nummeriert.

TI3, Transkript Interview 3, Pensionsversicherungsanstalt, am 24.06.2022, erstellt von Boris Einem, Johannes Pflegerl und Lina Kolaja, Zeilen in fünf Blöcken nummeriert.

TI4, Transkript Interview 4, Informationsphase an dem Konferenztag eines Familienrates, am 26.06.2022, erstellt von Sophie Mayer, Zeilen in fünf Blöcken nummeriert.

TI5, Transkript Interview 5, Konferenztag Gespräch nach Family-Only-Phase, am 26.06.2022, erstellt von Ena Miskic und Roland Schrotthofer, Zeilen in fünf Blöcken nummeriert.

TI6, Transkript Interview 6, Entlassungsmanagement, am 30.06.2022, erstellt von Martina Oravcova, Zeilen in fünf Blöcken nummeriert.

TI7, Transkript 7 Austausch mit Koordinatorin (1) nach dem Familienrat, am 05.07.2022, erstellt von Anna Richter und Tanja Tegeltja, Zeilen in fünf Blöcken nummeriert.

TI8, Transkript Interview 8, geführt mit Familienratsteilnehmerin, am 25.08.2022, erstellt von Julia Daxbacher, Zeilen in fünf Blöcken nummeriert.

TI9, Transkript Interview 9, geführt mit Koordinatorin (1), am 30.08.2022, erstellt von Sabina Selin Huster, Zeilen in fünf Blöcken nummeriert.

TI10, Transkript Interview 10, geführt mit Schwester einer Sorgebringerin, am 06.09.2022, erstellt von Sophie Mayer, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI11, Transkript Interview 11, geführt mit Sorgebringerin, am 06.09.2022 erstellt von Julia Daxbacher und Sabina Selin Huster, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI12, Transkript Interview 12, geführt mit Zuweiserin, am 07.09.2022, erstellt von Sabina Selin Huster, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI13, Transkript Interview 13, Interview mit Pflegeleitung, am 8.09.2022, erstellt von Martina Oravcova, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI14, Transkript Interview 14, Sozialarbeiterin Krankenhaus, am 8.09.2022, erstellt von Martina Oravcova, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI15, Transkript Interview 15, Sozialarbeiterin Krankenhaus, am 8.09.2022, erstellt von Martina Oravcova, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI16, Transkript Interview 16, Sozialarbeiterin Krankenhaus, am 8.09.2022, erstellt von Martina Oravcova, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI17, Transkript Interview 17, Sozialarbeiterin Krankenhaus, am 9.09.2022, erstellt von Martina Oravcova, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI18, Transkript Interview 18, geführt mit Ankerperson, am 13.09.2022, erstellt von Sabina Selin Huster, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI19, Transkript Interview 19, ÖGK Graz, am 9.09.2022, erstellt von Lina Kolaja, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI20, Transkript Interview 20, geführt mit Koordinatorin (2), am 15.09.2022, erstellt von Sabina Selin Huster, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI21, Transkript Interview 21, geführt mit zuweisender Sozialarbeiterin, am 19.09.2022, erstellt von Julia Daxbacher, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI22, Transkript Interview 22, geführt mit Koordinatorin (3), am 20.09.2022 erstellt von Julia Daxbacher, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI23 Transkript Interview 23, Senecura, am 17.10.2022, erstellt von Ena Miskic und Lina Kolaja, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI24, Transkript Interview 24, Pflegeleitung Krankenhaus, am 26.10.2022, erstellt von Martina Oravcova, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI25, Transkript Interview 25, Versorgungszentrum AVOS Salzburg, am 27.10.2022 erstellt von Ena Miskic und Lina Kolaja, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI26, Transkript Interview 26, ÖGK Linz, am 3.11.2022, erstellt von Ena Miskic und Lina Kolaja, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI27, Transkript Interview 27, Moorbad Haarbach, am 4.11.2022, erstellt von Ena Miskic, in fünfer Blöcken nummeriert.

TI28, Transkript Interview 28, Sozialarbeiterin Wiener Wohnen, am 19.11.2022, erstellt von Martina Oravcova, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI29, Transkript Interview 29, Sozialarbeiterin Primärversorgungszentrum, am 19.11.2022, erstellt von Martina Oravcova, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI30, Transkript Interview 30, Fachabteilung Land Niederösterreich, am 25.11.2022, erstellt von Boris Einem, Johannes Pflegerl, Roland Schrotthofer, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI31, Transkript Interview 31, Magistrat St. Pölten, am 27.11.2022, erstellt von Michael Delorette, Michaela Huber und Roland Schrotthofer, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

TI32, Transkript Interview 32, Fachabteilung Land Burgenland, am 10.02.2023, erstellt von Roland Schrotthofer, Zeilen in fünfer Blöcken nummeriert.

Abkürzungen

Bzw.= Beziehungsweise

Etc.= Et Cetera

ÖGK= Österreichische Gesundheitskasse

OGSA= Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit

PVA= Pensionsversicherungsanstalt

WHO= World Health Organization

Anhang

Beobachtungsleitfaden zur Erforschung der Wirksamkeit im Familienrat am Konferenztag.

(Erstellt von Lina Kolaja, Ena Miskic, Roland Schrotthofer)

1. Wie ist das Setting? Begrüßung, Ort, Zeit, Sitzordnung (Fotoprotokoll)
2. Wer sind die Teilnehmer, gibt es eine Vorstellung, wenn ja wie läuft diese?
3. Wie ist die Stimmung bzw. der Umgang untereinander?
 - Zu Beginn?
 - Vor Family-Only-Phase?
 - Bei der Planabnahme?
4. Welche Beziehungsdynamiken lassen sich erkennen?
5. Ist die zu pflegende Person anwesend?
 - Wenn ja hat oder bräuchte sie einen Beistand oder kann sie ihre Interessen selbst wahren?
 - Welche Interessen hat sie/er und können diese geäußert werden?
 - Wird sie bei den Gesprächen in den Mittelpunkt gestellt?
 - Wie agiert der/die Koordinator*in mit ihr/ihm?
 - Wird ÜBER oder MIT ihr/ihm gesprochen? Bzw. wie wird sie/er angesprochen?
 - Wie bringt sie/er sich ins Gespräch ein?
6. Wie reagieren die Familienmitglieder auf die Strategien des*der **Koordinator*in**? (genauen Wortlaut wenn möglich festhalten) bzw. wie reagiert der*die Koordinator*in auf die Teilnehmer*innen?
 - Sind Strategien der Gesprächsführung erkennbar? Wenn ja welche?
 - Wie leitet Koordinator*in die FGC ein? Was wird erklärt/geklärt?
 - Ist der Sinn und Nutzen der FGC für die Familie erkennbar?
 - Was möchte Koordinator*in von den Teilnehmern wissen? Wie reagieren Teilnehmer*innen darauf?
 - Was scheint dem/der Koordinator*in besonders wichtig zu sein?
 - Wie reagiert Koordinator*in umgekehrt auf Fragen der TeilnehmerInnen?
 - Wer nimmt aktiv am Gespräch teil? Wer sind die zentralen AkteurInnen? Wer ist eher unbeteiligt?
 - Wird der/die Koordinator*n unterbrochen? Wenn ja, von wem, warum und auf welche Art?

- Sind Rollenzuschreibungen durch die Teilnehmer*innen an die Koordination erkennbar?
 - Wie reagieren sowohl Teilnehmer*innen als auch Koordinator*in auf Sorgeformulierung?
 - Methodische Besonderheiten bzw. welche methodischen Schritte können genau eingehalten werden? Z.B.: gibt es eine Ressourcenrunde, bzw. wie läuft diese? (Können Ressourcen genannt werden?-wenn ja welche?)
 - Wie verabschiedet Koordinator*in Familie in die Family-Only-Phase? Was erklärt Koordinator*in genau dazu?
7. Wer präsentiert danach den Plan und wie?
 8. Welche Rückfragen stellt die Koordinatorin?
 9. Wer übernimmt „Planabnahme“
 10. Ist die Person die die Sorgeformulierung gemacht hat am Ende entlastet?
 11. Wie reagiert die zu pflegende Person auf Ergebnis?
 12. Wie geht es der Familie am Ende? Ist Erleichterung spürbar?
 13. Was drängt sich am Ende auf was noch besprochen werden sollte/ möchte?
 14. Ist irgendetwas überraschendes/unerwartetes passiert?
 15. Informiert Koordinatorin über Möglichkeit eines Folgerates?
 16. Wie läuft die Verabschiedung?

Interviewleitfaden zur Erforschung der Wirksamkeit von Phasen und Rollen im Familienrat.

(Erstellt von Julia Daxbacher und Sabina Selin Huster)

Wir möchten gerne gemeinsam den Familienrat noch einmal in all seinen Phasen durchgehen. Was ist Ihnen dabei in Ihrer Rolle gut gelungen?

- Was ist in den einzelnen Phasen passiert und was haben die einzelnen Personen dazu beigetragen?
- Was war förderlich/hinderlich?
- *Wie hat die zuweisende/sorgebringende Person die Familie überzeugt einen Familienrat durchzuführen?*
- *Welche Argumente haben Sie/wurden eingebracht?*
- *Was lief während der Koordination gut, was weniger gut und warum?*
- *Was berichten teilnehmende Personen dem*der Koordinator*in?*

Was hätten Sie besser machen können?/Was hätte im Nachhinein anders gemacht werden können?

Was hat aus Ihrer Sicht die Koordinator*in/Zuweiser*in/Ankerperson/ausgewählte Teilnehmer*innen dazu beigetragen, dass der Familienrat gut verlaufen ist?

Welche Phase war aus Ihrer Sicht ausschlaggebend, damit der Familienrat gut verlaufen ist?

Wie kann der*die Koordinator*in die Familie gut auf die Family-Only-Phase vorbereiten, damit diese einen für sich guten Plan erstellt?

Über welche Kompetenzen bzw. Fähigkeiten sollte einen Koordinatorin/Zuweiser*in/Teilnehmer*in verfügen, um

- mit der Ankerperson/Sorgebringer*in im Kontakt zu bleiben,
- das Netzwerk zu erweitern,
- die Leute ins Gespräch zu bringen,
- beim Konferenztage ein gutes Klima zu erzeugen etc.?

Was muss speziell bei Familienräten mit älteren, pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen beachtet werden?

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Julia Daxbacher**, geboren am **23.06.1996** in **Melk**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,
3. dass die Masterthese mit der vom Begutachter bzw. der Begutachterin beurteilten Arbeit übereinstimmt (Printversion ist identisch mit der Digitalversion).

Klein Pöchlarn, 24.4.23



Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Boris Einem**, geboren am **28.12.1977** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,
3. dass die Masterthese mit der vom Begutachter bzw. der Begutachterin beurteilten Arbeit übereinstimmt (Printversion ist identisch mit der Digitalversion).

Wien, 24.4.23

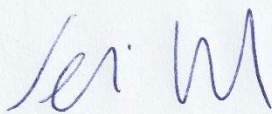

Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Sabina Selin Huster**, geboren am **27.09.1995** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,
3. dass die Masterthese mit der vom Begutachter bzw. der Begutachterin beurteilten Arbeit übereinstimmt (Printversion ist identisch mit der Digitalversion).

Wien, 24.4.23



Unterschrift